

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

C. Spezial-Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für 1888 und 1889

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staatshaushalt
1888/89

Special-Budget

für

1888 und 1889.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

Vorbemerkung

zu

sämmtlichen Spezialbudgets.

Behufs genereller Erläuterung der Voranschläge für „Wohnungsgeldzuschüsse“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, bemerkt, daß die in das Budget eingestellten Beträge sich durchweg auf den jeweils im Absatz a. der betreffenden Paragraphen angegebenen Personalstand gründen.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Beitrag	Rest	
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	Seitwärtiger Budgetpost.	Berücksichtigung für 1888/89 jährlich.	Wahrscheinliche Beschaffung	Mittel gegen leihweise		
				mehr.	weniger.	
Titel V. Gesandtschaft beim Reich.						
Ordentlicher Etat.						
14.	Befehlsungen	28 800	28 800	—	—	
15.	Gehalte	1 000	1 000	—	—	
16.	a. Bureauverdienst	1 900	1 900	—	—	
	b. Sonstiger Bureauaufwand	—	100	100	—	
	Summe Titel V.	31 700	31 800		100	
	für beide Jahre		63 600			
Titel VI. Matrifalarbeitrag zur Reichskasse.						
Ordentlicher Etat						
		6 828 830	8 300 000	1 471 170	—	
	Summe Titel VI für beide Jahre		16 600 000			
Titel VII. Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.						
Ordentlicher Etat						
		300 000	500 000	110 000	—	
	Summe Titel VII für beide Jahre		1 000 000			
Titel VIII. Auerjen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.						
Ordentlicher Etat						
		28 270	28 270	—	—	
	Summe Titel VIII für beide Jahre		56 540			
Titel IX. Allgemeiner Remunerationsfond.						
Ordentlicher Etat						
		2 200	2 200	—	—	
	Summe Titel IX für beide Jahre		4 400			

7.	
Erklärungen.	
3a § 14.	1. Geachtet 11 000 A. — theils Beförderung durch Pensionen —, ein weiterer Betrag 1 000 A. für die hohen Qualifikation in einem anderen Dienste. (Wahrscheinlich ist in dem Budgetjahr kein der Beförderung einbezogen.)
3a § 15.	für Bureauverdienst und Sonstiges.
3a § 16.	Wie zu § 9 b.
3a § 17.	Der Matrifalarbeitrag Baden bei betragten Reichskasse betrug im Reichs-Budget 1. April 1884/85: 4 641 000 A., 1885/86: 6 055 440 „ 1886/87: 6 855 741 „ 1887/88: 8 301 000 „ Bei dem Mangel genauer Nachweise für die künftige Höhe des Matrifalarbeitrags § der neuen Staat in vorher Summe der Budgetpost angegeben. Daher § vorausgesetzt, daß die in Baden für die Beiträge des im Reichs-Budget einkommenden Matrifalarbeitrags der Matrifalarbeiträge vorzüglich in der Ausgabe und für die nächste Zeit durch die künftige des Ueberschusses Baden in die Reichskasse einbezogen werden können. Die künftige Höhe der Beiträge wird durch die künftige des Ueberschusses Baden in die Reichskasse einbezogen werden können. Die künftige Höhe der Beiträge wird durch die künftige des Ueberschusses Baden in die Reichskasse einbezogen werden können.
3a § 18.	Der Ueberschuss der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, getrennt von den Matrifalarbeiträge, wird in dem Reichs-Budget 1. April 1884/85 auf 300 000 A. festgesetzt und sollte in Höhe § für die Tilgung der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, getrennt von den Matrifalarbeiträge, vor dem Reichs-Budget einbezogen werden. Dieser Betrag wurde bei der Höhe des Budgets für 1880/81 nach dem damaligen Stand der Matrifalarbeiträge des Reichs- und Telegraphenverwaltungen auf 500 000 A. festgesetzt und sollte in Höhe § für die Tilgung der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, getrennt von den Matrifalarbeiträge, vor dem Reichs-Budget einbezogen werden. Dieser Betrag wurde bei der Höhe des Budgets für 1880/81 nach dem damaligen Stand der Matrifalarbeiträge des Reichs- und Telegraphenverwaltungen auf 500 000 A. festgesetzt und sollte in Höhe § für die Tilgung der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, getrennt von den Matrifalarbeiträge, vor dem Reichs-Budget einbezogen werden.

§	Beschreibung	3.	4.	5.		6.
				Währungs- einheit	Währungs- einheit	
1.	2.	Erhöhter Ausgaben- betrag	Ber- echnung für 1888/89 jährlich	Währungs- einheit	Währungs- einheit	7.
	Titel X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.					
	Öröntlicher Etat.					
21.	a. Volkspete		750			
	b. Sonstige Ausgaben	12 050	10 000			1 000
	Summe Titel X.	12 050	10 750			1 000
	für beide Jahre		21 500			

7.	
Erläuterungen.	
In §. 21 a. Verbleibige Zuschüsse im abgerundeten Betrag, bezw. Restposten der Postenrechnungen 426 A. 00 J.	
In §. 21 b. Verbleibige Zuschüsse im abgerundeten Betrag nach Abzug des Volkspetes (§. 21 a.) und des Mehrbetrags auf §§. 22, 23, und 24.	



1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				6.
		Erthritiger Budgetpost.	Bar- ausschlag für 1888-89 jährlich.	Rän- digung nachfolgend.	Wider gegen früher mehr.	
Zusammenstellung.						
	Titel I . . .	1 825 269	1 938 090	109 821	—	
	„ II . . .	92 402	93 491	800	1 089	
	„ III . . .	29 943	31 493	900	1 350	
	„ IV . . .	66 510	68 796	580	2 280	
	„ V . . .	31 700	31 800	100	—	
	„ VI . . .	6 828 836	8 300 000	1 471 170	—	
	„ VII . . .	390 000	360 000	110 000	—	
	„ VIII . . .	28 270	28 270	—	—	
	„ IX . . .	2 200	2 200	—	—	
	„ X . . .	12 000	10 750	—	1 300	
				1 696 010	1 300	
				1 300	—	
	Summe der Ausgabe . .	9 310 180	11 004 890	2 286 1 694 710	—	

7. Gesamtbetrag für die Budgetperiode			9.	10.
Ordent- licher Etat.	Außer- ordentlicher Etat.	Summ- summe.		
3 876 180	6 857	3 883 037		
186 982	—	186 982		
62 986	—	62 986		
137 592	—	137 592		
63 600	—	63 600		
16 600 000	—	16 600 000		
1 000 000	—	1 000 000		
56 540	—	56 540		
4 400	—	4 400		
21 500	—	21 500		
22 002 780	6 857	22 016 637		

§.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Seit- heriger Budgetjahr	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.
1.	Titel I. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879.						
	Ordentlicher Etat	4 464 220	4 465 000	780	—		
	Summe Titel I. für beide Jahre . .	—	8 930 000				
2.	Titel II. Anteil an der Reichsstempelabgabe.						
	Ordentlicher Etat	776 720	676 000	—	100 720		
	Summe Titel II. für beide Jahre . .	—	1 352 000				
3.	Titel III. Anteil an der Branntweinverbrauch- abgabe.						
	Ordentlicher Etat	—	3 600 000	3 600 000	—		
	Summe Titel III. für beide Jahre . .	—	7 200 000				

7.

Erläuterungen.

§ 1. 1. Statt bei im Budget für 1886/87 eingebrachten Betrages von jährlich 4 464 220 M. ist im Jahr 1886 nur ein Betrag von 3 600 000 M. an Einnahmen zu erwarten. Wenn auch angenommen ist, daß die Einnahme für 1887 nicht einer gleich hohen Betrag ausmachen wird, so kann doch bei Aufhebung der Steuerpflicht für die brennende Kirche ebenfalls über den bisherigen Betrag nicht hinausgegangen werden. Der letztere ist deshalb in abgerundeter Summe hier angegeben.

§ 1. 2. Im Budget für 1886/87 ist der Reichsanteil mit jährlich 776 720 M. eingebracht, die weitere Einnahme aus der Reichsstafe konnte aber für 1886, da bei Fortgang der bei Vorjahresende der Reichsstafe verbleibend zurück, nur ein Betrag von 676 000 M. errechnet werden, und auch für 1887 ist ein noch nicht höherer Betrag nicht zu erwarten. Der bisherige Budgetbetrag wurde daher um rund 100 000 M. erniedrigt werden.

§ 1. 3. Infolge der am 1. October 1887 erfolgten Einreise Einnahme in die Brauereibezugs-Gemeinschaft stimmt es Titel an dem Betrage der Brauereibezugs-Gemeinschaft nicht überein, indem nach §. 20 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1871 bei einzelnen Brauereibezugs-Gemeinschaften der Brauereibezugs-Gemeinschaft zu überlassen ist. Der Budgetbetrag mit durchschnittlich 3 600 000 M. für jedes Jahr entspricht dem nachfolgenden Schätzung bei auf Einnahme zu machen.

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				4. Abweichungen	
		5. Vorjahr	6. Budget	7. Mehr	8. Weniger	9.	10.
Zusammenstellung.							
	Titel I . . .	4 464 220	4 465 000	780	—		
	" II . . .	776 720	676 000	—	100 720		
	" III . . .	—	3 600 000	3 600 000	—		
	Summe der Einnahme . .	5 240 940	8 741 000	3 500 060	—		

7. Gesamtbetrag für die Budgetperiode			8. Erläuterungen.
9. Chronischer Etat	10. Vorjahr	11. Summe	
8 930 000	—	8 930 000	
1 352 000	—	1 352 000	
7 200 000	—	7 200 000	
17 482 000	—	17 482 000	

Staatsministerium.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1887.

	Betrag der Besoldungen.
Titel II. Landstände.	
1 Archivar der ersten Kammer	3 800 M.
1 Archivar der zweiten Kammer (einschließlich 514 M. 29 S. Funktionsgehalt)	4 800 "
2	8 600 M.
Titel III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.	
1 Vorstand, Staatsrath (einschließlich 600 M. Funktionsgehalt)	6 800 M.
1 Registrator (einschließlich 300 M. Funktionsgehalt)	3 800 "
1 Expeditor	2 900 "
3	13 500 M.
Titel IV. Staatsministerium.	
1 Staatsminister (Funktionsgehalt 6 000 M. und Entschädigung für Repräsentationsaufwand 8 400 M.)	14 400 M.
1 stimmführendes Mitglied des Staatsministeriums 12 000 M., wovon beim Ministerium des Innern 7 000 M., hier	5 000 "
1 vorsitzender Rath	7 000 "
2 Beamte, welche den Kollegialmitgliedern der Ministerien gleichstehen, nämlich ein Geheimer Referendär, 1 Legationsrath: 1 zu 6 200 M., 1 zu 5 200 M.	11 400 "
4 Kanzleibeamte: 1 Sekretär (Stelle zur Zeit nicht definitiv besetzt), 1 Registrator, 1 Expeditor, 1 Kanzleisekretär: 1 zu 3 500 M., 1 zu 2 800 M., 1 zu 2 600 M. (einschließlich 200 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2 000 M.	10 900 "
9	48 700 M.
Titel V. Gesandtschaft beim Reich.	
1 außerordentlicher Gesandter, Geheimer Legationsrath (einschließlich 18 500 M. Funktionsgehalt)	24 000 M.
1 Kanzleisekretär (einschließlich 1 300 M. Lokalzulage)	3 600 "
2	27 600 M.

Ministerium der Justiz
1. Abt.

Zweck	1888		1889	
	W. A.	B. A.	W. A.	B. A.
Special-Budget				
für				
1888 und 1889.				
Zweite Abtheilung.				
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.				
1. Gehalt des Ministers	10000	10000	10000	10000
2. Gehalt des Staatsanwalts	5000	5000	5000	5000
3. Gehalt des Richters	4000	4000	4000	4000
4. Gehalt des Staatssekretärs	3000	3000	3000	3000
5. Gehalt des Kanzlers	2000	2000	2000	2000
6. Gehalt des Archivars	1500	1500	1500	1500
7. Gehalt des Bibliothekars	1000	1000	1000	1000
8. Gehalt des Schreibens	500	500	500	500
9. Gehalt des Bediensteten	500	500	500	500
10. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
11. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
12. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
13. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
14. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
15. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
16. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
17. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
18. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
19. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
20. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
21. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
22. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
23. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
24. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
25. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
26. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
27. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
28. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
29. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
30. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
31. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
32. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
33. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
34. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
35. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
36. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
37. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
38. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
39. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
40. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
41. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
42. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
43. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
44. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
45. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
46. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
47. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
48. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
49. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
50. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
51. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
52. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
53. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
54. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
55. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
56. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
57. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
58. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
59. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
60. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
61. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
62. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
63. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
64. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
65. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
66. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
67. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
68. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
69. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
70. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
71. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
72. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
73. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
74. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
75. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
76. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
77. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
78. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
79. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
80. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
81. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
82. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
83. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
84. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
85. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
86. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
87. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
88. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
89. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
90. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
91. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
92. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
93. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
94. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
95. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
96. Gehalt des Beamten	500	500	500	500
97. Gehalt des Arbeiter	500	500	500	500
98. Gehalt des Dienstreisenden	500	500	500	500
99. Gehalt des Pensionärs	500	500	500	500
100. Gehalt des Beamten	500	500	500	500



§.	Titel III. Landgerichte. Odenländ. Est.	Seitheriger Budgetpost.	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	Wahrgaben (jetzt)	
				mehr.	weniger.
9.	1 a. Befehlungen der Richter	434 000	442 381	8 382	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	43 620	43 620	—	—
2 a.	des Kanzleipersonals (Beamte der Gerichts- schreiber)	52 200	52 200	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	5 616	5 616	—	—
10.	a. Gehalte	104 900	104 400	—	500
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	6 552	6 552	—	—
11.	Für Dienstaushilfe	—	3 131	3 131	—
12.	a. Barausgaben	30 000	30 000	—	—
	b. Sonstiger Barauswand	—	500	500	—
	Summe Titel III.	676 888	688 401	12 013	500
	„ „ für beide Jahre	—	1 376 802	11 513	—
	Titel IV. Staatsanwaltschaft. Odenländ. Est.				
13.	Befehlungen:				
	a. des Oberstaatsanwalts	7 000	7 000	—	—
	b. der Staatsanwälte	77 000	77 000	—	—
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	9 180	9 180	—	—
14.	Gehalte:				
	1. Schriftf. und Waisenverw.	20 800	21 200	400	—
	2 a. Secretariatssekretären des Oberstaatsanwalts und der Staatsanwaltschaften	13 200	13 650	450	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 476	1 476	—	—
	3 a. Sonstiges Kanzleipersonal	23 100	23 850	750	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	963	1 400	440	—
	Ueberstrag	152 716	154 756	2 040	—

Erklärungen.	
§ 9. 1 a.	Wie vorher 7 Stellbesetz (je 7 000 M.), 10 Tische (je 5 000-6 000 M.), 60 Religionsmitglieder (je 2 500 bis 5 000 M.), dazu Zulagen der Stellbesetzten für Familien (je 30 000 M.) und des Unterrichtsbeamten (je 400 M.). Der Pflicht-Etat mit 1. Juni 1887 war bei in der Tabelle fehlenden Beträgen der gleiche Betrag der Höhe überhaupt nicht bez. und, außer in Fällen auf den Inhalt in der Tabelle sind für Ehrenämter keine Zuschüsse zu zahlen.
§ 9. 1 b.	Tischleistungen werden in II. Rangliste 6, unter 3 in der, 2 in anderer Weise, mit einer Waisenverw. ebenfalls in der, unter eine Zuschlagung IV. Rang- und I. Klasse in einem anderen Betrage.
§ 9. 2 a.	Wie bisher 18 Beamte (Schreiber, Kopisten und Registranten) je je 2 000 M.
§ 9. 10 a.	Wie bisher Gesamt der Religionsmitglieder 5 000 M., 9 Sekretäre je 1 200 M., 5 Sekretariats- und 5 Hauptamtssekretäre je 1 800 = 18 000 M., 12 Kanzleibeamten je 1 450 M. = 17 400 M., 17 Klassen mit Tafel je 1 200 M. = 20 400 M., 15 Ranglisten je 1 150 M. = 17 250 M., 7 Schulen je 1 000 M. = 7 000 M., Schreibstühle und Stühle, und beiden § 9 und 10. Kosten der Schreibverrichtung je beiden je 6 000 M. (je 3 000 M.).
§ 9. 11.	Wie je § 9. Dreijähriger Wohnungsverdienst.
§ 9. 12 b.	Wie je § 4 b.
§ 9. 13 b.	5 sehr Staatsanwälte je durchschnittlich 5 500 = 27 500 M., für die übrigen Staatsanwälte 11 x 4 500 = 49 500 M.
§ 9. 14. 1.	Wie bisher 16 Sekretäre, im Allgemeinen je 1 000 M. durchschnittlich, für die 4 übrigen je 1 400 M.
§ 9. 14. 2 a.	Wieder je je 1 400 M. durchschnittlich, bei allen jedoch mindestens 2 in der Tabelle gleichfalls werden mit beiden Ranglisten bei der Gerichtsämtern, je 1 000 M. auf den Tag zu zahlen (je).
§ 9. 14. 3 a. und b.	Wie bisher 18 Klassen, je nach der Umständen mit dem Personal der Gerichtsämter, das je nach der Umständen je 1 000 M. je 10 mit Tafel je 1 200 M.) und 8 ohne Tafel (je je 1 000 M.). Dazu wie bisher 3 Ranglisten in je 1000, 2000 und 3000 M. je 1 100 M. Gehalt und je 120 M. Wohnungsgeldzuschüsse.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Verbin gegen früher	
§		Zeitlicher Vahrgang	Bar- auszahlung für 1888/89 jährlich	Kapital- verhältnis	mehr.	weniger.
Titel IV. Staatsanwaltschaft.						
Oberländlicher Etat.						
	Hebertrag	152 710	154 756		2 046	—
14.	a. Dienstaushilfe	1 750	2 015		265	—
	b. Schreibausfälle	4 400	4 400		—	—
	c. Funktionsgehälter für Beförderungsstellen an Folge- bedienstete	3 650	3 900		250	—
15.	a. Bureauverken	7 500	7 500		—	—
	b. Zusätzlicher Bureauaufwand	—	600		600	—
	Summe Titel IV.	170 010	173 171		3 100	—
	für beide Jahre	—	348 342			
Titel V. Amtsgerichte (Bezirksjustiz).						
Oberländlicher Etat.						
16.	a. Befehdungen der Amtsrichter	293 940	317 290		23 350	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	80 720	31 320		600	—
17.	a. Befehdungen der Gerichtsnotare	53 200	36 000	30000	—	17 200
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	4 560	3 264	3264	—	1 296
18.	Gehälter der Tischvermerker und Gehilfen	19 388	17 700		—	1 688
19.	Gehälter der Notare und Affidanten	18 200	24 700		6 500	—
20.	Gebührenanteile der Notare und Affidanten	720 000	710 000	48000	—	4 000
21.	a. Gehälter der Angestellten der Gerichtsschreiberei	358 525	368 170		9 650	—
	Hebertrag	1 498 538	1 514 500	97000	40 100	24 124

7.		8.	
Veränderungen.			
<p>§ 14, 4. Zusätzlicher Wohnungsbaukosten.</p> <p>§ 14, 5. Das hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 14, 6. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 15, h. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p>			
<p>§ 16. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 17. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 18. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 19. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 20. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p> <p>§ 21. Die hier Summe hat auch die Kosten von vierzig Schulverrichtungen zu beten.</p>			

1.	2.	3.	4.	5.	
				6.	7.
§		Seitheriger Fudgetrag	Ber- anschlag für 1888/89 jährlich	Wirt- schaftlich mehr	Wirt- schaftlich weniger
Titel V. Amtsgerichte (Bezirksjustiz).					
A. Oesterlicher Etat.					
	Uebersicht	1719 577	1745 003	25 426	24 156
	Kaufbehrung und Strafanstaltverhaltung	4 000	—	—	4 000
27.	Für Beschaffung und Füllung der bürgerlichen Stan- denbücher	8 800	8 400	—	400
28.	Verdriehene und zufällige Ausgaben	5 200	5 300	100	—
				49 682	28 556
				28 556	—
	Summe Titel V.	1737 697	1758 823	21 126	—
	„ für beide Jahre		3 517 646		
Titel VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.					
A. Oesterlicher Etat.					
29.	Befüllveriaht	152 630	176 150	23 520	—
30.	Ersatz und Umlagen	4 100	3 850	—	250
31.	Kosten des Verkaufs von abgängigen Gegenständen	980	1 320	340	—
32.	Zugestehen, Kosten wegen Verzinsungen und Zinsen- übergaben	16 350	21 540	5 190	—
33.	Konsumwand	74 640	82 420	7 780	—
34.	Gerichtungsgegenstände	7 210	—	—	7 210
35.	Wirtshäule	7 000	7 000	—	—
36.	Ersfordernisse in den Kreis- und Amtsgeländern	54 210	50 400	—	3 810
37.	Für die Beschäftigung der Gefangenen daldel	5 140	8 300	3 160	—
38.	Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere die Straf- rechtspflege	927 620	844 570	—	83 050
39.	Kaufbehrung und Strafanstaltverhaltung	—	4 000	4 000	—
40.	Aufwand für Thätigung der Forstrevier	9 930	8 990	—	940
	Uebersicht	1 259 840	1 208 540	43 990	95 290

7.	
Erläuterungen.	
27.	Für die Beschaffung und Füllung der bürgerlichen Stan- denbücher
28.	Verdriehene und zufällige Ausgaben
29.	Befüllveriaht
30.	Ersatz und Umlagen
31.	Kosten des Verkaufs von abgängigen Gegenständen
32.	Zugestehen, Kosten wegen Verzinsungen und Zinsen- übergaben
33.	Konsumwand
34.	Gerichtungsgegenstände
35.	Wirtshäule
36.	Ersfordernisse in den Kreis- und Amtsgeländern
37.	Für die Beschäftigung der Gefangenen daldel
38.	Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere die Straf- rechtspflege
39.	Kaufbehrung und Strafanstaltverhaltung
40.	Aufwand für Thätigung der Forstrevier

Ministerium der Justiz, A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. Section, 2. Description, 3. Previous Budget, 4. Budget for 1888/89, 5. Change, 6. Notes. Includes sections for 'Titel VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege' and 'Titel VII. Strafanstalten'.

des Kultus und Unterrichts. gabe.

Table with 7 columns: 1. Section, 2. Description, 3. Previous Budget, 4. Budget for 1888/89, 5. Change, 6. Notes, 7. Explanations. Includes detailed notes for items 7, 8, 9, 10, 11, and 12.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Richtn gegen Leiden	
§		Seitheriger Budgetpost.	Sor-anfordg für 1888-89 jährlich.	Weniger mehr.	mehr.	weniger.
Titel VII. Strafanstalten.						
Ördenlicher Etat.						
	Uebetrag	416 071	402 949		40	13 162
46.	Bekleidungen der Sträflinge und Schuhwerk für die Entlassenen	21 717	21 717	—	—	—
47.	Kaufwand auf Gebäude und Grundstücke	34 144	35 908	1 764	—	—
48.	Kaufwand gegen Feuersgefahr	670	725	55	—	—
49.	Berpflegungs- und Heilkosten	248 475	241 155	—	7 320	—
50.	Kaufwand für Kleidung	46 195	49 000	2 805	—	—
51.	Kaufwand für Bettwerk	7 357	8 000	643	—	—
52.	Kaufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinf-Geräthe	2 670	2 610	—	—	—
53.	Kaufwand für Bewachungs- und Strafvollzugs-Geräthe	1 130	1 130	—	—	—
54.	Feuerungskosten	15 800	20 580	4 780	—	—
55.	Bekleidungskosten	27 186	25 437	—	1 749	—
56.	Reinigungskosten	33 300	33 300	—	—	—
57.	Kaufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 610	3 610	—	—	—
58.	a. Befestigung der Weimter	50 700	54 400	3 700	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	4 902	5 472	570	—	—
59.	a. Gehalte der Geistlichen, Metzger, Wuchhalter, Lehrer	26 625	26 470	—	155	—
	Uebetrag	943 491	935 523	14 407	22 315	—

7.	
Erläuterungen.	
§ 46.	Wie bisher; der dreijährige Zuschuss ist nicht über
§ 47.	Der Satz II gebildet wie folgt: Kaufwand auf Gebäude nach dem dreijährigen Rechnungsbuchst. 31 000 A, mit einem Zuschlag für eine Reihe einzelner, jedoch zur Kostensparnis auf den außerordentlichen Etat zu legen, im Einzelnen gebildet: Bauver- lehnungskosten 24 000 A Kaufwand auf Grundstücke nach dreijährigen Rechnungsbuchst. 1 000 „ Wachmann nach höherem Stand 9 515 „ Wachmann nach anderer Berechnung 3 000 „ Zuschuss 30 525 A
§ 48.	Dreijährige Rechnungsbuchst.
§ 49.	Der Satz legt sich wie folgt zusammen: 1. Kaufwand für Berpflegungs- und Heilkosten der Bekleidungen der Strafanstalten nach dem dreijährigen Rechnungsbuchst. 217 900 A 2. Kaufwand für die von den Strafanstalten geleihete Kost für die Bekleidungsgegenstände, Feuer- ung und Heizung nach dem dreijährigen Rechnungsbuchst. 16 643 „ 3. Kaufwand für Berpflegung bei mehreren Zerkörperungen, sowie in an der Reichhaltigkeit Zahl stehen (gegen Satz), dreijähriger Rechnungsbuchst. 5 732 „ 4. Zuschuss für bei dieser Zweckverteilung nach dem dreijährigen Rechnungsbuchst. 341 155 A
§ 50. 51.	Es ist die Befestigung einer größeren Anzahl starrer Weimter nach der Anlage eines größeren Abgangs an Bekleidungsgegenständen wegen beschleunigter Instandhaltungskosten erforderlich.
§ 52. 53.	Das bisherige Verfahren
§ 54.	Der dreijährige Rechnungsbuchst. 22 300 A betragend, ermäßig.
§ 55.	Wie neuem Verfahren
§ 56. 57.	Wie bisher.
§ 58.	a. 1 Weimter zu 5 000 A, 2 zu 4 000 A, 4 Weimter zu 3 600 A, 4 Weimter und 1 Weimter zu 2 700 A, 1 Weimter zu 2 500 A; keine mehr als höher 1 Weimter, wenn die Befestigung der Weimter bei sonstigen Zweckverteilungen in Rechnung mit dem Strafanstalt und Weimter, bei nicht im Strafanstaltverleihe liegen, nicht weiter betragt werden kann. Der Zuschuss hat sich ein Abgang bei § 50 gemindert. Zuschussverteilung: 5 in besserer Anlage (1 in Crustalle I, 2 in II), 4 in besserer Anlage (1 in Crustalle I, und II), insonderlich mit Weimter einer Zweckverteilung (Kaufst. III, Crustalle I) in ähnlicher Weise. b. Der Zweckverteilung bei sonstigen Zweckverteilungen in Rechnung geht ein. Bezugs hat einziger Zweckver- teilung ein solches Verbleib, um höchsten Zweckverteilung, welcher in dem in letzterem genannten Einzel- buchst. enthaltenen Zweckverteilung liegt. — Der Satz II gebildet: für 4 Weimter zu durchschnittlich 2 000 A 8 000 A „ 4 Weimter 4 000 „ „ 1 Weimter 1 450 „ „ 7 Weimter, Zweckverteilung 4 200 „ „ 3 Weimter 1 650 „ Zuschussverteilung für Weimter, Organen u. sonst für Zweckverteilung 1 175 „ Zuschussverteilung 30 475 A

Befestigung bei 3. Nummer 1887. In Anlagebuch.



§.	Beschreibung	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
	Titel VIII. Kultus.					
	A. Ordentlicher Etat.					
	Evangelischer Kultus.					
	Uebersicht . . .	75 553	75 790	237	—	
75.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	20 055	20 055	—	—	
	Summe II. . . .	95 508	95 745	237	—	
76.	III. Jüdischer Kultus.	4 600	4 600	—	—	
	Hierzu Summe I.	159 895	156 529	72	3 458	
				309	3 458	
	Summe A. Ordentlicher Etat	261 003	257 874		3 129	
	für beide Jahre	—	515 748			
	B. Außerordentlicher Etat.					
	I. Katholischer Kultus.					
1.	Kaufbesetzung gering besoldeter Kirchenbediensteter	—	400 000			
	II. Evangelischer Kultus.					
2.	Kaufbesetzung gering besoldeter Kirchenbediensteter	—	400 000			
	III. Jüdischer Kultus.					
3.	Kaufbesetzung gering besoldeter Rabbiner	—	12 000			
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	812 000			
	hierzu A. Ordentlicher Etat	—	515 748			
	Summe Titel VIII. für beide Jahre	—	1 327 748			

7.	
Erläuterungen.	
<p>Die §. 1 u. 2. Unterübersicht beim Besche vom 25. August 1874 bzw. vom 5. April 1886 werden für 1884 bei beiden Jahren je 200,000 M. in Erhöhung gebracht.</p>	
<p>Die §. 3. Rubricationen sind mit der Bewilligung für 1880/87.</p>	



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wähln gegen letzter	
8.		Seitheriger Budgetpost	Ber- anschlag für 1888/89 jährlich.	Eintrag nachfolgend	mehr.	weniger.
Titel IX. Unterrichtswesen.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Höhere Unterrichtsanstalten.						
77.	A. a. Universität Heidelberg	582 050	598 000	15 950	—	
a. a. Remunerationenfond:						
Aus dieser Staatsdotacion werden zur eventuellen Verwendung für Remunerationen folgende Beträge bestimmt:						
	1. Universitätstafel		2 700			
	2. Akademisches Kranzhaus		5 350			
	3. Freirechtsw.		2 400			
	4. Freirechtsw.		700			
	Zusammen		11 150			
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	34 770	35 556	786	—	
78.	B. a. Universität Freiburg	*) 312 000	358 900	*) 46 900	—	
a. a. Remunerationenfond:						
Aus dieser Staatsdotacion werden zur eventuellen Verwendung für Remunerationen folgende Beträge bestimmt:						
	1. Universitätstafel		2 000			
	2. Ingenieurw.		400			
	3. Verbindungsanstalt		700			
	4. Physikalische Anstalt		1 900			
	Zusammen		5 000			
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	*) 31 401	34 296	*) 2 895	—	
*) Bemerkung. Der seitherige Budgetpost für die Universität Freiburg betrug:						
	1886	1887				
	Dotacion	297 625	326 373			
	Wohnungsgeldzuschüsse	31 329	31 656			
Gegenüber der Bewilligung für 1887 beträgt ferner die Mehrforderung für 1888/89 unter						
	§. 78 a. jährlich		31 925			
	§. 78 b. jährlich		2 640			
	Ueberschlag	960 317	1 026 152	65 835	—	

7.	
Erläuterungen.	
<p>Die Gesamtveranschlagung für die Universitäten Heidelberg und Freiburg, für das akademische Kranzhaus, die Freirechtsw. und Ingenieurw. in Heidelberg, für die Ingenieurw., Verbindungsanstalt und physikalische Anstalt in Freiburg, sowie für die technischen Hochschulen enthält der Nachtrag, Beilage Nr. 2 bis 12.</p>	
<p>§ 77. Die Veranschlagung der Staatsdotacion wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß mit Berücksichtigung der Veranschlagung des Unterrichts in einzelnen Fächern — 5 in der Chemie, Zoologie, Botanik u. s. w. — gewisse Anstalten an Lehrern und Unterrichtsmitteln eintritt und damit der Betrag außerordentlich beträchtlich zur Höhe der Veranschlagung und der Staatsdotacion beigetragen hat. Nach dem durchschnittlichen Bedarf der letzten 5 Jahre würde letztere in Folge der Vermehrung der Lehrkräfte und der Veranschlagung der Unterrichtsgegenstände, der Chemie, Zoologie und Botanik in erheblichem Maße überschritten werden. Deshalb ist mit Rücksicht auf die Beschränkung der Staatsdotacion, außerordentliche Mittel als Ersatz in Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse für einzelne Unterrichtsgegenstände und Lehrkräfte bewilligt, deren Berücksichtigung sich im Budget veranschlagung befindet.</p> <p>Die Veranschlagung an Wohnungsgeld (340 + 2 = 342) ist insbesondere der Möglichkeit gewachsen, einer außerordentlichen Zufuhr aus dem Beschluß der Finanzverwaltung betreffende Entlastung zu gewähren, welche beim bei der Veranschlagung der Staatsdotacion zur Bedeckung der Kosten und damit zum Betrag der Veranschlagung beigetragen.</p>	
<p>§ 78. Der Mehrbetrag für die Universität Freiburg ist, abgesehen von einer geringen Veranschlagung der eigenen Einnahmen der Universität, durch Zuschüsse des Landes und anderer Stellen für die Veranschlagung einzelner Institute, der Lehrkräfte und Remunerationen und anderer Zwecke — 5 in der Chemie, Zoologie, Botanik, der Ingenieurw. und Ingenieurw. — in erheblichem Maße bedingt. Die Veranschlagung der Staatsdotacion für die Universität Freiburg ist demnach in erheblichem Maße überschritten worden. Deshalb ist mit Rücksicht auf die Beschränkung der Staatsdotacion, außerordentliche Mittel als Ersatz in Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse für einzelne Unterrichtsgegenstände und Lehrkräfte bewilligt, deren Berücksichtigung sich im Budget veranschlagung befindet.</p> <p>Die Veranschlagung der Staatsdotacion für die Universität Freiburg ist insbesondere der Möglichkeit gewachsen, einer außerordentlichen Zufuhr aus dem Beschluß der Finanzverwaltung betreffende Entlastung zu gewähren, welche beim bei der Veranschlagung der Staatsdotacion zur Bedeckung der Kosten und damit zum Betrag der Veranschlagung beigetragen.</p>	

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Witwen- renten	sonstige
		Seitheriger Budgetpost.	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.			mehr.	weniger.
Titel IX. Unterrichtsweesen.							
A. Odenwälder Kreis.							
II. Mittel- und Volksschulen.							
G. Lehrerbildungsanstalten.							
91.	1 a. Turnlehrerbildungsanstalt	14200	14200	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	870	870	—	—	—	—
92.	2 a. Lehrerseminare	115000	115000	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	5700	5700	—	—	—	—
93.	3. Zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real- und Lehrerseminaren	5000	5000	—	—	—	—
94.	4. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen	5000	5000	1200	—	—	—
95.	5. Für Vorbereitung von Schulaufsichtsräten	29300	29300	—	—	—	—
96.	6. Lehrerfortbildungen	4500	4500	—	—	—	—
	Summe G.	179570	180770	1200	—	—	—
H. Volksschulen.							
a. Kreis- und Volksschulen.							
97.	1 a. Befoldungen	50700	50700	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	5340	5340	—	—	—	—
98.	2 a. Bureauausgaben	9000	9000	—	—	—	—
	b. Sonstiger Bureauaufwand	—	500	200	—	—	—
99.	3. Diäten und Reisekosten	17200	17200	—	—	—	—
	Summe a.	82240	82440	200	—	—	—
100.	b. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen.	3900	470	—	—	—	3430

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 91.	Eine Wohnung, Anlage Nr. 19, 1 Zinshaus mit 4900 A. Verlehnung.
§ 1. 91b.	Zur Zinshaus hat Zinsverlehnung in einem anderen Gebäude.
§ 1. 92, 2a.	Eine Wohnung, Anlage Nr. 19, 2 Zinshäuser zu den Lehrerseminaren zu Verlehnung, Anlagen, Anlagen I. und II. einschließlich der Grundstücke für Einfrieden, 4 Zinshäuser, 7 Zinshäuser mit den Zinshausanlagen des Zinshaus Anlage, Zinshäuser zu den Seminaren; 2 Zinshäuser mit den Zinshausanlagen des Zinshaus, Zinshäuser zu den Lehrerseminaren Anlage Nr. 19, 1 Zinshaus mit 1 Zinshaus.
§ 1. 92, 2b.	Zinsverlehnung in anderen Gebäuden haben hier: 4 Zinshäuser III, Anlage Nr. 19, und zwar 2 in Orten I. und 2 in Orten II. und III. Klasse, sowie 2 Zinshäuser IV, Anlage Nr. 19, in Orten I. Klasse.
§ 1. 93.	Zur Wohnungsbaukosten mit 1884/85 betragt 4800 A. 20 S.
§ 1. 94.	Zur Wohnungsbaukosten mit 1884/85 betragt 4800 A. 20 S. Unter dieser Position wurden a. H. und die Kosten für die Minderen der Baukostenminderungen an den Wohnungsbau veranschlagt. Der größte Teil dieser Kosten ist bisher von den Kreisbehörden bestritten worden. Nachdem mehrere derselben für weitere Minderungen von Seiten der Kreisbehörden angefordert haben, wird eine Erhöhung der Kosten um noch 1200 A. notwendig.
§ 1. 95.	20.000 A. Einzahlung zu den Volksschulen der Kreisbehörden, Abgang und Zinshausanlagen, einschließlich der Minderer der Zinshäuser. (Einkauf, Anlage Nr. 19) 1.000 A. zu Verlehnungen für die Vorbereitung der Schulaufsichtsräte.
§ 1. 96.	Zur Zeit der zur Vorbereitung der Lehrerseminare verordneten Lehrer (L. 40 bei Besetzung von 9. Juni 1876) betragt es 1300 und bei Bedarf 3 A. Wohnungsbaukosten mit 1884/85 4.000 A.
§ 1. 97.	Strenge Budgetpost für 13 Kreisbehörden: 13 x 2000 A.
§ 1. 98, 2b.	Siehe zu §. 98 b.
§ 1. 99.	Zur befristete Wohnungsbaukosten betragt 17.200 A. 50 S.
§ 1. 100.	Mit Rücksicht auf die an den Jahren der Kreisbehörden an den höchsten erregten Stellen der Provinz zu bezahlenden Gehältern und Naturalleistungen sind die unter der in Frage stehenden Position veranschlagten Posten für die Kreisbehörden nicht eingerechnet worden. Der Betrag von 100 A. 20 S. zur entgeltlichen Dienstleistung in einem kleinen Maße ist unter den Kreisbehörden durch die Kreisbehörden auf dem VIII. II. Absatz, Absatz 3. 72. „Zuschüsse für Klassen und Klassenarbeiten“ bestritten.

§.	2.	3.	4.	5.		
				6.	7.	
		Zeitraumiger Budgettag	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.	Ver- anschlag für 1889/90 jährlich.	Mehr.	Weniger.
Titel IX. Unterrichtswesen.						
A. Ordentlicher Etat.						
II. Mittel- und Volksschulen.						
J. Schenkfallen zu besondern Zwecken.						
Überrtrag 78 032 78 080 48 —						
111. 2.	Handwerkerschule Karlsruhe:					
a.	Staatsbeitrag	30 900	37 300	6 400	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3 465	4 545	1 080	—	
112. 3.	Handwerkerschule Pforzheim:					
a.	Staatsbeitrag	11 000	16 200	5 200	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 296	2 052	756	—	
	Summe J.	124 696	138 150	13 454	—	
	Dieses Summe A.	101 656	104 322	2 666	—	
	B.	334 109	341 700	7 591	—	
	C.	213 558	220 662	7 104	—	
	D.	23 000	23 000	—	—	
	E.	64 946	70 774	5 828	—	
	F.	—	6 000	6 000	—	
	G.	179 578	180 770	1 200	—	
	H.	813 640	832 380	18 740	—	
	Summe II.	1 854 572	1 917 704	63 222	—	
	I.	1 191 149	1 272 849	81 699	—	
	Summe A. Ordentlicher Etat	3 045 721	3 190 638	144 917	—	
	für beide Jahre	—	6 381 276	—	—	

7.		8.	
9.	10.	11.	12.
Geläuterungen.			
<p>Zu §. 111 a. Die Schülernzahl der Handwerkerschule ist bis zu 170 anzuheben; demnach erhöht sich die im Jahr 1884 ein- gesetzte mittlere jährliche Mittelzahl eines jeden Scholers, welcher die Turnung betreiben in Unter- richtswesen mitzu macht. Zu für diese Unterrichtsgegenstände werden nicht mehr und, und für die Turnung einer mittleren jährlichen Mittelzahl nicht länger bestehen werden. Es ist notwendig, dass in praktischen Schulen ein höherer Schulbesuch als Mittelteil anzuführen.</p> <p>Zu dem höheren Schulbesuch von 10 000 A werden weiter erforderlich: Tununterrichtslehre für den mittleren Schulbesuch 2 000 A für den mittleren Schulbesuch der praktischen Schulen 2 000 A für den mittleren Schulbesuch der praktischen Schulen 1 200 A Zusammen 5 200 A</p> <p>1 Direktor und 6 Lehrkräfte mit den Gehaltszuschüssen der Direktoren bzw. Professoren bei 2 Klassen. (Siehe Anlage, Anlage Nr. 19.)</p> <p>Zu §. 111 b. Wertsicherung wegen Anstanz eines weiteren Besoldeten (Wahlmännchen) und zur Veranschlagung der Be- schaffung eines J. und zweijährlich veranschlagte Kosten.</p> <p>Zu §. 112 a. Die in Folge Veranlassung der Schülernzahl erhebliche Turnung der Schulen im Hoch- und Schul- unterricht bedingt eine Veranschlagung der Schülernzahl. Nach dem Beschlag der Turnung sollen die Schülern gewöhnt, in Schülernzahl erheblicher Kosten und ein zweiter Schulbesuch angeführt werden. Für die Beschaffung der Schulen als Direktor II die Turnungsbetreibung von 2 200 A, für den letzten ein Gehalt von 2 000 A erforderlich. Für Schülernzahl der Mittelteil nach diesem werden: 1 Direktor, 2 Professoren und 2 Schülernlehrer. Beschäftigung nur bei der Handwerkerschule. (Siehe Anlage, Anlage Nr. 19.)</p> <p>Zu §. 112 b. Wertsicherung für einen neuen angestellten Professor 340 A und für den zweiten Schulbesuch 216 A.</p>			

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Seitiger Budgetpost.	Veranschlag. für 1888/89 zusammen
Titel IX. Unterrichtswesen.						
B. Auserwählter Stud.						
I. Obere Unterrichtsanstalten.						
A. Universität Heidelberg.						
1.	Wegen Verlegung des botanischen Gartens	—	13 468			
2.	Für Miete von Unterrichtsräumen	—	4 000			
3.	Für Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien	—	6 000			
4.	Passive Verhältnisse im Racetragegebäude der anatomischen Anstalt	—	1 200			
5.	Verbeßerung der Räumlichkeiten für den anatomischen Unterricht	—	30 000			
6.	Ein- und Einrichtung eines hygienischen Instituts	—	97 000			
Uebersrag		—	158 468			

7.	
Erläuterungen.	
Da § 1.	Die Verlegung des botanischen Gartens wegen Baugesetz des neuen botanischen Gartens betragt und 13 468 M. 25 Pf., so kann Verlegung notwendig für die beiden nächsten Jahre die erforderlichen Mittel eingezahlt sein.
Da § 2.	Für Miete von Unterrichtsräumen — betragt eine für einige Jahre; deren Verlegung nach durch Verweisung von Räumen für notwendig ist. Eine Verlegung durch Leihen bei Baugesetzgebungs und bessere Verweisung bedürfen durch Oberleit. wird jedoch von der Oberleit. bringen gestaltet.
Da § 3.	Für Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien — betragt eine für einige Jahre; deren Verlegung nach durch Verweisung von Räumen für notwendig ist. Eine Verlegung durch Leihen bei Baugesetzgebungs und bessere Verweisung bedürfen durch Oberleit. wird jedoch von der Oberleit. bringen gestaltet.
Da § 4.	Passive Verhältnisse im Racetragegebäude der anatomischen Anstalt — betragt eine für einige Jahre; deren Verlegung nach durch Verweisung von Räumen für notwendig ist. Eine Verlegung durch Leihen bei Baugesetzgebungs und bessere Verweisung bedürfen durch Oberleit. wird jedoch von der Oberleit. bringen gestaltet.
Da § 5.	Verbeßerung der Räumlichkeiten für den anatomischen Unterricht — betragt eine für einige Jahre; deren Verlegung nach durch Verweisung von Räumen für notwendig ist. Eine Verlegung durch Leihen bei Baugesetzgebungs und bessere Verweisung bedürfen durch Oberleit. wird jedoch von der Oberleit. bringen gestaltet.
Da § 6.	Ein- und Einrichtung eines hygienischen Instituts — betragt eine für einige Jahre; deren Verlegung nach durch Verweisung von Räumen für notwendig ist. Eine Verlegung durch Leihen bei Baugesetzgebungs und bessere Verweisung bedürfen durch Oberleit. wird jedoch von der Oberleit. bringen gestaltet.
Da § 7.	Uebersrag

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Seitiger Budgetpost.	Veranschlag für 1888/89 zu nehmen	
§.	
Titel IX. Unterrichtsweisen.						
R. Außerordentlicher Etat.						
I. Höhere Unterrichtsanstalten.						
A. Universität Heidelberg.						
	Uebertrog	—	156 488			
8.	Anschaffung eines Desinfektionsapparates für die medizinische Klinik	—	2 000			
9.	Außerordentlicher Zuschuß für das zoologische Institut	—	1 800			
10.	Erfolg des Aufwandes auf die Freilegung der Gruftgewölbe in der Heiliggeistkirche und Wiederherstellung der Scheine	—	5 250			
11.	Ordnung und Ausstattung des Universitätsarchivs	—	5 000			
12.	Außerordentlicher Zuschuß für die Universitätsbibliothek	—	5 000			
			17 118			
B. Universität Freiburg.						
13.	Erhebung eines Pavillons für die chirurgische Klinik, II. Rate	—	60 000			
14.	Neubau eines physikalisch-physiologischen Instituts, I. Rate	—	160 000			
	Uebertrog	—	220 000			

7.	Erklärungen.
§ 8. *	Der geübteste Arbeiter verdient mit doppelter Sicherheit die gleiche Arbeit als ein gewöhnlicher Arbeiter. Die Arbeiter bei in Baden gemauerten Apparaten von C. Scherer & Co. in Elmenau verdienen einen Lohn von 1 200 M. Die Kosten der erforderlichen sonstigen Vorrichtung sind bei der Berechnung mit 1 100 M. zu veranschlagen.
§ 9. 0.	Die vollständige Beschaffung in der Einrichtung der Bibliothek — wie solche insbesondere durch die in der Anlage zu dem Budget für die Einrichtung der Bibliothek angegebenen Mittel zu beschaffen sind — ist durch den Etat für die Einrichtung der Bibliothek zu beschaffen. Die Kosten der Einrichtung der Bibliothek sind durch den Etat für die Einrichtung der Bibliothek zu beschaffen.
§ 10.	Bei der Freilegung der Gruftgewölbe für die Heiliggeistkirche in der Heiliggeistkirche sind die Kosten der Freilegung der Gruftgewölbe zu beschaffen. Die Kosten der Freilegung der Gruftgewölbe sind durch den Etat für die Freilegung der Gruftgewölbe zu beschaffen.
§ 11.	Die Ordnung und Ausstattung des Universitätsarchivs sind durch den Etat für die Ordnung und Ausstattung des Universitätsarchivs zu beschaffen. Die Kosten der Ordnung und Ausstattung des Universitätsarchivs sind durch den Etat für die Ordnung und Ausstattung des Universitätsarchivs zu beschaffen.
§ 12.	Die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek sind durch den Etat für die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek zu beschaffen. Die Kosten der Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek sind durch den Etat für die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek zu beschaffen.
§ 13.	Der im Budget angelegte Pavillon für die chirurgische Klinik in Freiburg wird im Laufe des kommenden Jahres fertig gestellt und bezogen werden. Der Bau des Pavillons ist durch den Etat für die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek zu beschaffen.
§ 14.	Die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek sind durch den Etat für die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek zu beschaffen. Die Kosten der Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek sind durch den Etat für die Beschaffung der Bücher für die Universitätsbibliothek zu beschaffen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Mitteln gegen früher	
§.		Beizuhilfen Budgetjahr	Ver- anschlag für 1888/89 zusammen	Zu- nahme begründet	mehr.	weniger.
	Titel IX. Unterrichtswesen.					
	B. Außerordentlicher Etat.					
	I. Höhere Unterrichtsanstalten.					
	B. Universität Freiburg.					
	Uebersicht	—	398 118			
15.	Verschöpfung einer neuen Closterkirche und bauliche Verstellungen in der Einbindungsaussicht	—	7 500			
16.	Verstellungen im anatomischen Institut	—	5 000			
17.	Bauliche Verstellungen im pathologischen Institut	—	1 800			
18.	Erweiterung des Hofplatz der Augenklinik	—	28 000			
	Uebersicht	—	441 614			

Erläuterungen.	
(Fortsetzung zu S. 34.)	
Ja S. 15.	Das Verfahren zum Anschaffungsbudget ist bei dem der Bauverwaltung im Sommer n. J. ver- änderte bauliche Verstellungen in jeder — Entfernung der angrenzenden Gebäude und Anlagen aus räumlich Anzahl mit dem Anschaffungsbudget, Erweiterung und Verbesserung der Unterweisung, Erwerb von Grundstücken n. J. n. — aus der Uebersicht der Bauverwaltung mit der Bestimmung der Gesamtsomme anzuordnen. Nach dem Stand der Bauverwaltung werden die Verstellungen, durch welche ein Aufwand von 5 000 M. resultirt ist, aus dem Budget der Bauverwaltung ausgenommen werden. Der Rest wird beibehalten und der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt.
Ja S. 16.	Bei den Verstellungen im anatomischen Institut ist bei der Ausführung der Arbeiten im Sommer n. J. ver- änderte bauliche Verstellungen in jeder — Entfernung der angrenzenden Gebäude und Anlagen aus räumlich Anzahl mit dem Anschaffungsbudget, Erweiterung und Verbesserung der Unterweisung, Erwerb von Grundstücken n. J. n. — aus der Uebersicht der Bauverwaltung mit der Bestimmung der Gesamtsomme anzuordnen. Nach dem Stand der Bauverwaltung werden die Verstellungen, durch welche ein Aufwand von 5 000 M. resultirt ist, aus dem Budget der Bauverwaltung ausgenommen werden. Der Rest wird beibehalten und der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt.
Ja S. 17.	Bei der Erweiterung des Hofplatz der Augenklinik ist bei der Ausführung der Arbeiten im Sommer n. J. ver- änderte bauliche Verstellungen in jeder — Entfernung der angrenzenden Gebäude und Anlagen aus räumlich Anzahl mit dem Anschaffungsbudget, Erweiterung und Verbesserung der Unterweisung, Erwerb von Grundstücken n. J. n. — aus der Uebersicht der Bauverwaltung mit der Bestimmung der Gesamtsomme anzuordnen. Nach dem Stand der Bauverwaltung werden die Verstellungen, durch welche ein Aufwand von 5 000 M. resultirt ist, aus dem Budget der Bauverwaltung ausgenommen werden. Der Rest wird beibehalten und der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt.

Ministerium der Justiz, A. Ausg.

§.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Witlin gegenwärtig	Witlin gegenwärtig
		Erweiterung	Veränderung	Erweiterung	Veränderung	mehr.	weniger.
Titel IX. Unterrichtswesen.							
K. K. Oberrealschule.							
I. Höhere Unterrichtsanstalten.							
B. Universität Freiburg.							
19.	Bergförderung des Hofjunks der badischen Linie	—	441 814	—	—	—	—
			10 000				
20.	Verfertigung von Kabinets- in Universitäts-Hauptgebäude	—	22 000				
21.	Übertragende Unterstützung der von der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg herausgegebenen Publikationen	—	6 000				
22.	Erhaltung der Universitätsbibliothek und Anschaffung geistlicher Werke für einzelne Unterrichtszweige	—	8 500				
	Uebertag	—	488 314				

des Kultus und Unterrichts. gabe.

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 19.	Die Mittel (Titel IX. B. I. H. § 14 bei Budget 1886/87) für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 441 814 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 10 000 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 441 814 M. festgesetzt worden.
§ 1. 20.	Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 22 000 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 6 000 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 22 000 M. festgesetzt worden.
§ 1. 21.	Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 8 500 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 488 314 M. festgesetzt worden. Die Mittel für die badische Linie sind im Budget auf vollständig eingetragene Ausgaben von 8 500 M. festgesetzt worden.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wichtigere	kleinere
5.	Erhöhter Subjetat	Veranlagung für 1888/89 zusammen	Wichtigere	kleinere	Wichtigere	kleinere
Titel IX. Unterrichtswesen.						
B. Aufwandsmäßiger Etat.						
I. Höhere Unterrichtsanstalten.						
A. Universität Freiburg.						
	Uebertrog	488 314				
23.	Aufwandsmäßige Zuschüsse für das physikalische, mathematische, mineralogisch-geologische Institut, für die chemischen Laboratorien, für das Museum für Urgefäßkunde und Völkerverände und für die archäologische Sammlung	15 700				
C. Technische Hochschulen.						
24.	Für Uebertrog des Lehrmaterials	9 200				
25.	Wegen Herstellung von Arbeitsstätten im chemischen Laboratorium und Ausstattung desselben sowie des chemisch-technischen Instituts mit Instrumenten und Apparaten	5 800				
26.	Wiederkaffung eines elektrischen Projektionsapparates für den naturwissenschaftlichen Unterricht	2 200				
	Uebertrog	521 214				

7.	
Erhöhter Subjetat	Veranlagung für 1888/89 zusammen
Geldübertragungen.	
34 § 20.	Die durch vermehrte Besetzung mit Lehrkräften bei Unterrichtsämtern verursachte Mehrbelastung der einzelnen Lehrkräfte zur Erhaltung und Fortbildung ihrer Kenntnisse können nur durch Uebertragung anderer Lehrkräfte ersetzt werden. Die hier berechneten Mittel sind für folgende Zwecke bestimmt: 1. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für das physikalische Institut 1000 M. 2. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für das mathematische Institut 1000 M. 3. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für das mineralogisch-geologische Institut 1000 M. 4. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für das chemische Institut 1000 M. 5. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für das Museum für Urgefäßkunde und Völkerverände 1000 M. 6. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für die archäologische Sammlung 1000 M. 7. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für die naturwissenschaftlichen Institute 1000 M. 8. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für die naturwissenschaftlichen Institute 1000 M. 9. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für die naturwissenschaftlichen Institute 1000 M. 10. Zur Befriedigung einiger wichtiger Dienstverpflichtungen für die naturwissenschaftlichen Institute 1000 M.
34 § 21.	Der hier vorgeschlagene Betrag ist zur Erhaltung der naturwissenschaftlichen Institute, zur Befriedigung einzelner wichtiger Dienstverpflichtungen, sowie zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute bestimmt. Der hier vorgeschlagene Betrag ist zur Erhaltung der naturwissenschaftlichen Institute, zur Befriedigung einzelner wichtiger Dienstverpflichtungen, sowie zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute bestimmt. Der hier vorgeschlagene Betrag ist zur Erhaltung der naturwissenschaftlichen Institute, zur Befriedigung einzelner wichtiger Dienstverpflichtungen, sowie zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute bestimmt.
34 § 22.	Bei dem beschriebenen hohen Stande der naturwissenschaftlichen Institute im Vergleich mit anderen naturwissenschaftlichen Instituten ist eine große Zahl von naturwissenschaftlichen Instituten außer Acht zu lassen, wenn nicht durch die Uebertragung eines naturwissenschaftlichen Instituts und Uebertragung von naturwissenschaftlichen Instituten eine solche Befriedigung an der Uebertragung ihrer Uebertragung ist, weil man sich verpflichtet, den naturwissenschaftlichen Instituten einen Betrag zu zahlen. Der Betrag im Betrag von 1000 M. muss von der naturwissenschaftlichen Uebertragung sein. Bei der Uebertragung einer Uebertragung im Betrag von 1000 M. muss von der naturwissenschaftlichen Uebertragung sein. Bei der Uebertragung einer Uebertragung im Betrag von 1000 M. muss von der naturwissenschaftlichen Uebertragung sein.
34 § 23.	Der oben beschriebene Betrag ist für die naturwissenschaftlichen Institute große Mittel, jedoch ist es keine naturwissenschaftliche Mittel, die für die naturwissenschaftlichen Institute zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute sind. Der oben beschriebene Betrag ist für die naturwissenschaftlichen Institute große Mittel, jedoch ist es keine naturwissenschaftliche Mittel, die für die naturwissenschaftlichen Institute zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute sind. Der oben beschriebene Betrag ist für die naturwissenschaftlichen Institute große Mittel, jedoch ist es keine naturwissenschaftliche Mittel, die für die naturwissenschaftlichen Institute zur Befriedigung der naturwissenschaftlichen Institute sind.

1. §	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wirthen gegen vorher	
		Sehrfrüher Budgetjahr	Veranschlagt für 1888/89 zusammen	Künftig, bezugsfähig	mehr.	weniger.
Titel IX. Unterrichtsweien.						
B. Kaiserordentlicher Etat.						
II. Mittel- und Selbstschulen.						
	Hebertrag	—	35 370			
36.	Zur Abhaltung von Lehrgangskursen für Zeichen- und Gewerbeschüler	—	4 400			
37.	Neubau eines Gebäudes für die Baugewerkschule, I. Rate	—	140 000			
	Summe II.	—	179 770			
	Summe B. Kaiserordentlicher Etat	—	734 834			
	Dieje A. Ordentlicher Etat	—	6 381 276			
	Summe Titel IX. für beide Jahre	—	7 100 110			
Titel X. Wissenschaften und Künste.						
A. Ordentlicher Etat.						
113.	Sammlungengebäude:		für 1889/90 planm.			
	a. Sachlicher Aufwand	3 450	3 450			
	b. Gehalte	2 400	2 400			
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	240	240			
	Hebertrag	6 090	6 090			

7.	
Erläuterungen.	
Da §. 36.	Das für Zeichen- und Gewerbeschüler, welche sammt aus Deutscher Seite, in eine 10tägige, berufliche Richtung zu befähigen, über die Mitteln, welche die Landesregierung zu diesem Zweck zu bewilligen gütig ist, ist die Landesregierung zu beauftragen, in welchem die betreffenden Lehrer unter ständiger Leitung in längerer und regelmäßiger Weise sammt aus lehrer-gewerblichen Kreisen, dem für die in beiden Richtungen, die nötige Aufsicht und Leitung zu übernehmen.
Da §. 37.	Die Baugewerkschule befindet sich gegenwärtig in einem der Stadt Karlsruhe gehörigen Gebäude dem früheren Baugewerkschule, welches von demselben im Jahre 1879 bei der Verstaatlichung der Baugewerkschule an den Staat übergeben wurde. Das Gebäude ist demnach in der gegen die Stadt- und Kreisverordneten, der für die Baugewerkschule zu bewilligen Mittel, welche die Landesregierung zu diesem Zweck zu bewilligen gütig ist, ist die Landesregierung zu beauftragen, in welchem die betreffenden Lehrer unter ständiger Leitung in längerer und regelmäßiger Weise sammt aus lehrer-gewerblichen Kreisen, dem für die in beiden Richtungen, die nötige Aufsicht und Leitung zu übernehmen.
Die unter diesem Titel §§. 113, 114, 115, 116 und 117 vorgezeichneten Beträge für die Wohnungen des Herrn Gehalt sind auch zur Bestreitung des jährlichen Gehalts zu verwenden.	
Da §. 113 b.	1 Person und 1 Person zu je 1200 M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Titel X. Wissenschaften und Künste.						
A. Ordentlicher Etat.						
	Uebersrag . . .	6 090	6 090	—	—	
114.	Hof- und Landesbibliothek:					
	a. Sachlicher Aufwand	10 950	10 950	—	—	
	b. Gehalte	10 200	10 200	—	—	
	c. Gehalte	4 200	4 200	—	—	
	d. Wohnungsgeldzuschuß	1 320	1 320	—	—	
115.	Kunstabteiler	350	600	—	250	
116.	Erhaltung alter Leuchttürme:					
	a. Sachlicher Aufwand	6 000	6 000	—	—	
	b. Funktionsgehälter	1 000	1 000	—	—	
117.	Alterthumshalle, ethnographische und sonstige Sammlungen:					
	a. Sachlicher Aufwand	5 150	5 150	—	—	
	b. Gehalte	2 700	2 700	—	—	
	c. Wohnungsgeldzuschuß	120	120	—	—	
118.	Naturalienkabinete:					
	1. in Karlsruhe:					
	a. Sachlicher Aufwand	3 650	3 650	—	—	
	b. Gehalte	2 200	2 200	—	—	
	c. Wohnungsgeldzuschuß	120	120	—	—	
	2. in Mannheim	857	857	—	—	
119.	Sternwarte:					
	a. Sachlicher Aufwand	1 700	3 100	600	1 400	
	b. Bezahlung	4 200	4 700	—	500	
	c. Gehalte	1 500	2 300	1 500	800	
	d. Wohnungsgeldzuschuß	650	650	—	—	
120.	Kunstsammlungen:					
	1. Kunsthalle in Karlsruhe	9 086	9 086	—	—	
	2. Gemäldegalerie und Kunstsammlungen in Mannheim	2 535	2 535	—	—	
	Uebersrag	74 588	77 538	2 100	2 950	

7.	
Erläuterungen.	
§a §. 114 b.	1 Bechsch 6 000 A., 1 Bülcherer 4 200 A.
§a §. 114 c.	Director 1 Qülarbeiter je 1 500 A., 1 Schreibschiff je 1 200 A., ein Diener je 1 200 A.
§a §. 115.	Der Bezahlung ist zur Veranschlagung einer Stelle bei der in Aussicht genommenen Wagnerscheibung erforderlich.
§a §. 116 b.	Drei Stanzbeamte im Nebenamt je 700 A., hepa. 900 A.
§a §. 117 b.	1 Stanzbeamte im Nebenamt je 1 200 A., für Wöhnung 300 A., 1 Diener je 1 200 A.
§a §. 118 b.	1 Stanzbeamte im Nebenamt je 1 000 A., 1 Diener je 1 200 A.
§a §. 119 a.	Die Wiederherstellung ist erforderlich zur Beschaffung der gebräuchlichen Katalogen wegen Unterhaltung der Dokumente und Beschaffung der notwendigen wissenschaftlichen Werkzeuge, sowie (hiesig) wegen der zur beschleunigten Unterbringung der Bücher und anderer Instrumente in Karlsruhe.
§a §. 119 b.	1 Bechsch je 4 700 A. Was Reich bei Wöhnung einer Person an die Sternwarte je Woche wurde dem Reichsamt zur Bezahlung in Aussicht gestellt.
§a §. 119 c.	1 Diener 1 000 A. (hiesig) je 600 A. Die Wiederherstellung ist zur Beschaffung eines Lehrers in Aussicht gestellt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Seitheriger Budgetpost.	Sortimentszuschlag für 1888/89 jährlich
Titel X. Wissenschaften und Künste.						
A. Ordentlicher Etat.						
	Uebersrag . . .	74 588	77 538	2100	2 950	—
121.	Hochschule in Karlsruhe:					
	a. Staatsdotations	49 000	49 000			
	aa. Aus dieser Staatsdotations werden zur event. Verwendung für Remunerationsen 400 M. be- stimmt.					
122.	Zu Stipendien für Gelehrte und Künstler	7 500	7 500			
123.	Posttheater in Rausheim	20 964	20 964			
124.	Für die Kunstaussstellung	1 714	1 714			
125.	Für die zoologische Station in Rappol	2 000	2 000			
	Summe A. Ordentlicher Etat	155 166	158 116	2 100	2 950	—
	für beide Jahre	—	316 232			
	für 1888/89 gleichen.	—	14 650			
B. Außerordentlicher Etat.						
1.	Berücksichtigung der Heizung im Sammlungsgebäude	—	1 650			
2.	Berücksichtigung eines Katalogs für die Sortenbestimmung der Hof- und Landesbibliothek	—	1 000			
3.	Einrichtung einer ständigen Ausstellung von Münzen im Sammlungsgebäude	—	5 000			
4.	Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurierung alter Wandmalereien	—	7 000			
	Uebersrag	—	14 650			

Erläuterungen.

Zu §. 121. Der Spezialausbau der Hochschule enthält der Anlage, Anlage Nr. 21.

Zu §. 122. Siehe Anlage Nr. 21.

Zu §. 1. Die zur Deckung der Räume der vorerwähnten Sammlungen anzuführende 6 Classen des Museums sind in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Naturgeschichte und die andere für die Geschichte der Menschheit zu betreffen. Die Naturgeschichte ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Zoologie und die andere für die Botanik zu betreffen. Die Geschichte der Menschheit ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Alterthümer und die andere für die Neuzeit zu betreffen. Der Bau des Museums ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Naturgeschichte und die andere für die Geschichte der Menschheit zu betreffen. Der Bau des Museums ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Naturgeschichte und die andere für die Geschichte der Menschheit zu betreffen.

Zu §. 2. Der vorerwähnte Katalog der Sortenbestimmung der Hof- und Landesbibliothek ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen. Der Katalog der Sortenbestimmung der Hof- und Landesbibliothek ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen.

Zu §. 3. Die Einrichtung einer ständigen Ausstellung von Münzen im Sammlungsgebäude ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen. Die Einrichtung einer ständigen Ausstellung von Münzen im Sammlungsgebäude ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen.

Zu §. 4. Die staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurierung alter Wandmalereien ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen. Die staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurierung alter Wandmalereien ist in zwei Hauptabteilungen zu unterteilen, die eine für die Hofbibliothek und die andere für die Landesbibliothek zu betreffen.

8 II.



Badische Landesbibliothek
Karlsruhe



Baden-Württemberg

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
§		Zeichner Budgetjahr	Soz. ausschlag für 1888/89 zusammen.	Künftig neue Einführung	Wahrscheinlich	
		mehr.	weniger.
Titel X. Wissenschaften und Künste. B. Aufwandsmäßiger Etat.						
	Uebersrag	—	14050			
5.	Neubearbeitung eines Führers durch die Großherzoglichen Sammlungen und Herstellung eines wissenschaftlichen Katalogs für eine Abteilung derselben	—	1500			
6.	Anschaffung weiterer Schränke für das Naturalienkabinet und die Alterthumshalle in Karlsruhe	—	5000			
7.	Erstellung eines Katalogs für die Großherzogliche Sternkarte, I. Satz	—	60000			
	Uebersrag	—	81150			

Erläuterungen.

§ 5. Der wissenschaftliche Katalog über die Natur- und Erdenkunde, sowie über die Zoologischen Sammlungen ist ein wissenschaftliches Werk von Wichtigkeit und verdient, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen in einer neuen Bearbeitung und die Herstellung des Führers auf andere Abteilungen der Sammlungen übertragen werden. Ein neuer Katalog über die Naturkunde ist in Vorbereitung und ein Führer für die Sammlungen in Bearbeitung. Der wissenschaftliche Katalog über die Naturkunde ist ein wissenschaftliches Werk von Wichtigkeit und verdient, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen in einer neuen Bearbeitung und die Herstellung des Führers auf andere Abteilungen der Sammlungen übertragen werden. Ein neuer Katalog über die Naturkunde ist in Vorbereitung und ein Führer für die Sammlungen in Bearbeitung.

§ 6. Der neue Katalog über die Naturkunde ist ein wissenschaftliches Werk von Wichtigkeit und verdient, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen in einer neuen Bearbeitung und die Herstellung des Führers auf andere Abteilungen der Sammlungen übertragen werden. Ein neuer Katalog über die Naturkunde ist in Vorbereitung und ein Führer für die Sammlungen in Bearbeitung.

§ 7. Der neue Katalog über die Naturkunde ist ein wissenschaftliches Werk von Wichtigkeit und verdient, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen in einer neuen Bearbeitung und die Herstellung des Führers auf andere Abteilungen der Sammlungen übertragen werden. Ein neuer Katalog über die Naturkunde ist in Vorbereitung und ein Führer für die Sammlungen in Bearbeitung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Seitherige Subgetrag.	Voranschlag für 1888/89 jährlich.
120.	Titel XI. Allgemeiner Remunerationsfond.					
	Ordentlicher Etat	40 600	41 200	600	—	
	Summe Titel XI.	40 600	41 200	600	—	
 für beide Jahre	—	82 400	—	—	
	Titel XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.					
	Ordentlicher Etat.					
127.	Jugakosten	9 220	7 250	—	1 070	
128.	Däten und Reisekosten	5 410	6 720	1 310	—	
129.	Postporto		28 675		—	
130.	Postwurfsätze	35 820	5 375	—	600	
131.	Telegraphengebühren		880		—	
132.	Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	2 500	2 050	—	450	
133.	Sowst zufällige Ausgaben	18 730	25 550 0860	6 820	—	
				8 190	3 110	
				3 110	—	
	Summe Titel XII.	71 680	76 700 0860	5 020	—	
 für beide Jahre	—	153 400	—	—	

7.	
Erläuterungen.	
Se §. 126.	Der Jugend R. aufgenommen, um in der von der Subgetragenen der II. Summe zu §. 12 bei voriger Budgets begünstigter Weise bei höherer Remuneration beizugehen konnten zu Summe, welche außer ihrem Rest als Subgetragener die Rückzahlung einer Staatsanleihe zu betragen haben.
Titel XII. enthält	Neujahre verschiedene und zufällige Ausgaben, welche auf die Generalhaushalte zu betreffen hat. Obenstehende Posten sind nach dem jeweiligen Rechnungsbuchstaben geordnet.
Se §. 129.	Die Postwurfsätze für Ministerium, Gerichtsämter und Staatsanwaltschaften, sowie für Kreisämter, Kreisämter und die (selbst- und selbstständig) vom 19. 2. 19. 2. im Jahr 1888.
Reise §. 130	wird bei auf Reisen und bei Reisekosten (Belohnung 600 K., gelegener Reisekosten 600 K.) bei höheren Beträgen bei Summen für das künftige Rechnungsbuch verzeichnet. Von dieser Summe werden für „Reisekosten“ bei Kreisämtern sowie bei Kreisämtern je 200 K. abgezogen (s. hierzu §§. 81 h. und 90 h.).

Ministerium der Justiz,
A. Ausg.

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				6.
		4. Erhöhter Budgetetat.	5. Veranschlag. für 1888-89 jährlich.	6. Mehr- oder weniger.	7. Mehr- oder weniger.	
Zusammenstellung.						
Titel I	104 460	110 220	5 760	—	—	
II	167 785	169 267	1 482	—	—	
III	676 888	688 401	11 513	—	—	
IV	170 016	173 171	3 155	—	—	
V	1 737 697	1 758 823	21 126	—	—	
VI	1 371 040	1 288 660	—	82 380	—	
VII	1 147 216	1 146 244	—	972	—	
VIII	261 009	257 874	—	3 129	—	
IX	3 045 721	3 190 638	1 169	144 917	—	
X	155 166	158 116	2 950	—	—	
XI	40 000	41 200	1 200	—	—	
XII	71 080	76 700	5 620	—	—	
				106 529	86 481	
				86 481	—	
Summe der Ausgabe	8 949 272	9 060 314	111 042			

des Kultus und Unterrichts.
gabe.

7.	8.	9.	10.
Ordentlicher Etat.	Majorordentlicher Etat.	Summe.	Erläuterungen.
			Der Reinschub der Justiz insbesondere II in Beilage 2 dargestellt.
220 440	—	220 440	
338 534	—	338 534	
1 376 802	—	1 376 802	
346 342	—	346 342	
3 517 646	—	3 517 646	
2 577 320	465 528	3 042 848	
2 292 488	118 756	2 411 244	
515 748	812 000	1 327 748	
6 381 270	724 834	7 106 104	
316 232	119 156	435 388	
82 400	—	82 400	
153 400	—	153 400	
18 118 628	2 240 268	20 358 896	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Seitherigen Budgets	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich
Titel III. Unterrichtswesen.						
Ordentlicher Etat.						
12.	Honorear für den Druck und Verlag des Volksschul- lehrbuchs	5 100	5 100	—	—	
13.	Sonstige Einnahmen	—	1 000	—	1 000	
	Summe Titel III.	5 100	6 100		1 000	
	„ „ für beide Jahre	—	12 200			

7.	
Erläuterungen.	
zu §. 12.	Der Betrag des Volksschulbuchs bei nach dem Betrag von 10 Mk. 1889 für das ordentliche Druck- und Verlagsrecht des Volksschulbuchs für die Verlage von 3.000 Exemplaren ein Honorar von 54 Mk. für den Druckbogen zu zahlen. Der Geld bei dem Druck präsumierter Auflagen entsprechend dem Platz nach voraussichtlich in einem bei nächsten Jahr kommen: von Titel I. 25.000, von Titel II. 15.000 und von Titel III. 10.000 bei dem Betrage von 11 A. 11,75 und 37,600 Ausgabe bei dem Titel.
zu §. 13.	Ergebnisse von Uebersichten zeigen ja nicht bezeugt Staatlichkeit ja bei Uebersicht der Volksschulen.

Ministerium der Justiz,
B. Ein-

§	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Erhöhter Budgetpost.	Ver- änderung für 1888/89 jährlich.	Wäh- rung verloren.	Wahrscheinlicher	
				mehr.	weniger.
Zusammenstellung.					
I.	729 970	754 710		24 740	—
II.	802 727	803 970		1 243	—
III.	5 100	6 100		1 000	—
Summe der Einnahme . . .	1 537 797	1 564 780		26 989	—

des Kultus und Unterrichts.
nahme.

Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.
Ordent- licher Etat.	Kajser- nebenamtlicher Etat.	Quasi- summe.	
1 509 420	55 000	1 564 420	Der Reichsantheil der Justiz im vorliegenden Ab. in Anlage 2 beigefügt.
1 607 952	—	1 607 952	
12 200	—	12 200	
3 129 572	55 000	3 184 572	

Ausgabe. Titel VII. Strafanstalten.

Rechnungsposition	Budget §.	Ordentlicher Etat.	Seitheriger Budgetsaß.	Saß für 1888/89.			1888/89.			
				Männerzuchtthaus Bruchsal.	Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal.	Landesgefängniß Freiburg.	Landesgefängniß Mannheim.	Summe.	Mehr.	Weniger.
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1. 42.		Kosten des Verkaufs von Inventarstücken zc. zc. . .	25	8	5	6	5	24	—	1
2. 43.		Steuern und Umlagen . . .	1 065	250	250	325	280	1 105	40	—
3. 44.		Abgang und Nachlaß . . .	220	5	5	5	5	20	—	200
4. 45.		Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . . .	414 761	142 900	108 800	83 500	66 600	401 800	—	12 961
5. 46.		Belohnungen der Sträflinge und Schutzweesen für die Entlassenen	21 717	9 143	4 200	4 590	3 784	21 717	—	—
6. 47.		Aufwand für Gebäude und Grundstücke	34 144	11 900	7 865	11 020	8 183	38 968	4 824	—
7. 48.		Aufwand gegen Feuergefahr	670	190	296	106	133	725	55	—
8. 49.		Verpflegungs- und Heilkosten	248 475	73 040	64 169	61 486	42 460	241 155	—	7 320
9. 50.		Aufwand für Kleidung . . .	46 195	14 120	12 400	15 075	7 405	49 000	2 805	—
10. 51.		Aufwand für Bettwerk . . .	7 337	2 800	1 925	1 575	1 700	8 000	663	—
11. 52.		Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe	2 610	620	750	700	540	2 610	—	—
12. 53.		Aufwand für Bewachungs- und Strafgeräthschaften	1 130	690	130	175	135	1 130	—	—
13. 54.		Heizungskosten	18 800	7 000	4 300	7 700	1 580	20 580	1 780	—
14. 55.		Beleuchtungskosten	27 180	8 200	7 300	6 137	3 800	25 437	—	1 743
15. 56.		Reinigungskosten	33 300	9 950	7 510	10 050	5 790	33 300	—	—
16. 57.		Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 610	1 000	900	1 280	430	3 610	—	—
17. 58.		a. Besoldungen der Beamten	50 700	15 900	11 500	19 400	7 600	54 400	3 700	—
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	4 932	1 296	936	2 340	900	5 472	540	—
18. 59.		a. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer	26 620	8 300	7 220	5 600	5 350	26 470	—	150
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 447	396	396	432	120	1 344	—	103
19. 60.		a. Gehalte der Verwaltungsgehilfen, Werkmeister und Aufseher	179 092	58 600	46 042	49 050	32 400	186 092	7 000	—
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	13 476	3 360	3 108	4 080	2 520	13 068	—	408
20. 61.		Gratifikationen	3 260	1 050	800	900	510	3 260	—	—
21. 62.		a. Bureauaverien		910	790	935	770	3 405		
		b. Sonstiger Bureauaufwand	3 210						515	
				100	60	100	60	320		
22. 63.		a. Postporto		217	210	170	145	742		
		b. Eisenbahnfrachten und andere Versendungskosten	600						232	
				18	15	15	12	60		
		c. Telegraphengebühren		10	7	7	6	30		
				10	7	7	6	30		
23. 64.		Sonstige Ausgaben	2 640	280	255	1 665	200	2 400	—	240
		S u m m e Titel VII. Ordentlicher Etat	1 147 216	372 241	292 150	288 453	193 400	1 146 244	22 154	23 126
										22 154
										972

Einnahme. Titel II. Strafanstalten.

Rechnungsposition.	Budget S.	Ordentlicher Etat.	Seitheriger Budgetfaz.	Satz für 1888/89.					1888/89.	
				Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landes- gefängniß und Weiber- strafanstalt Bruchsal.	Landes- gefängniß Freiburg.	Landes- gefängniß Mannheim.	Summe.	Mehr.	Weniger.
			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. 8.		Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	18 874	6 640	4 404	5 080	2 750	18 874	—	—
2. 9.		Erlös aus Inventarstücken, Materialien und Vistualien	24 800	2 203	6 562	9 172	10 519	28 456	3 656	—
3. 10.		Einnahme vom Gewerbsbetriebe	758 053	256 595	200 505	174 500	124 400	756 000	—	2 053
4. 11.		Verschiedene und zufällige Einnahmen	1 000	21	546	56	23	646	—	354
		Summe Titel II. Strafanstalten . . .	802 727	265 459	212 017	188 808	137 692	803 976	3 656	2 407
									2 407	
									1 249	

Entzifferung des reinen ordentlichen Justizauswandes für die Budgetperiode 1888/89.

1. Titel.	2. A. Ausgaben und Einnahmen der Justizverwaltung selbst.	3. Seitheriger Budgetjah 1886/87.	4. Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	5. 6. Mithin gegen seither	
				mehr.	weniger.
	1. Ausgaben.	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
I.	Ministerium (von dem für 1888/89 auf 110 220 <i>M.</i> berechneten Aufwand entfallen rund 70% auf den Justizetat)	73 122	77 154	4 032	—
II.	Oberlandesgericht	167 785	169 267	1 482	—
III.	Landgerichte	676 888	688 401	11 513	—
IV.	Staatsanwaltschaften	170 016	173 171	3 155	—
V.	Amtsgerichte	1 737 697	1 758 823	21 126	—
VI.	Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege	1 371 040	1 288 660	—	82 380
VII.	Strafanstalten	1 147 216	1 146 244	—	972
XI.	Allgemeiner Remunerationsfond (Antheil des Justiz- etats).	36 800	37 400	600	—
XII.	Berschiedene und zufällige Ausgaben (wie bei I. $\frac{2}{3}$ von 76 700 <i>M.</i>)	47 787	51 132	3 345	—
	Summe Justizauswand	5 428 351	5 390 252	45 253	83 352 45 253
	2. Einnahmen.				38 099
I.	Justizverwaltung	729 970	754 710	24 740	—
II.	Strafanstalten	802 727	803 976	1 249	—
	Zusammen	1 532 697	1 558 686	25 989	—
	B.				
	Ferner erscheinen im Budget der Steuerver- waltung für 1888/89 folgende Einnahmen und Ausgaben, die sachlich aus der Justiz herrühren.				
	Einnahmen.				
§. 29	(bisher §. 27). Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspoli- zeigebühren der Gerichte, Notariatsgebühren	2 605 363	2 545 443	—	59 920
§. 30	(bisher §. 28). Sporteln und Taxen der Verwaltungs- behörden, hierher an Sporteln und Taxen des Mi- nisteriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Justizverwaltungsangelegenheiten	10 000	12 000	2 000	—
§. 33	(bisher §. 31). Forststrafen und Ersatz an Gerichts- kosten	61 153	56 363	—	4 790
	Hierzu die Einnahme Summe A.	1 532 697	1 558 686	25 989	—
	Hauptsumme der Einnahmen	4 209 213	4 172 492	27 989	64 710 27 989 36 721

1. Titel.	2.	3. Seitheriger Budgetjahr 1886/87.	4. Voranschlag für 1888/89 jährlich.	5. 6. Mit hin gegen seither	
				mehr.	weniger.
		M.	M.	M.	M.
Ausgaben.					
In der Steuerrechnung:					
§. 70	bisher §. 60. Abgang und Rückerzatz an Justiz- und Polizeigefällen, hierher	125 920	121 396	—	4 524
§. 72	§. 62. Für Konstatirung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notariatsgebühren.	36 886	36 501	—	385
§. 73	§. 63. Für Konstatirung der Sporteln und Taxen der Verwaltungsbehörden, hierher rund	300	360	60	—
§. 78	§. 68. Abgang und Rückerzatz an Forstgerichtsgefällen	4 561	4 239	—	322
§. 79/80	§. 69/70. Strafantheile der Waldeigenthümer und sonstige Kosten	25 237	22 460	—	2 777
§. 84	§. 74. Gebühren der Steuererheber, hierher 3% aus 2 613 806 M. nach Abzug eines entsprechenden Betrags für die unter §§. 70 und 78 der Ausgabe enthaltenen Abgänge mit rund 60 000 M., sohin aus 2 553 806 M. = 76 614 M.	78 495	76 614	—	1 881
	Zusammen	271 399	261 570	60	9 889
	Hiezu Summe A.	5 428 351	5 390 252	—	38 099
	Hauptsumme der Ausgaben	5 699 750	5 651 822	60	47 988
					60
	" " Einnahmen	4 209 213	4 172 492	—	47 928
					36 721
	Gesamtsumme des reinen Justizauswandes	1 490 537	1 479 330	—	11 207

Voranschlag
der Einnahmen und Ausgaben der Universität Heidelberg für 1888/89.

	Voranschlag für 1888/89 jährlich		
	einzel.	zusammen.	
A. Einnahme.			
I. a. Staatsdotation	598 000		
b. Wohnungsgeldzuschüsse	35 556	633 556	
II. Zuschüsse aus Stiftungen etc.		4 538	
III. Miethzinse		3 966	
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren etc.		9 500	
Summe der Einnahme		651 560	
B. Ausgabe.			
I. Lasten der Einnahme		5 260	
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:			
A. Für Lehrer-, Beamten- etc. Personal:			
a. Besoldungen	282 000		55 Professoren und Beamte mit Staatsdienereigen- schaft.
b. Gehalte	38 500		
c. Wohnungsgeldzuschüsse	35 556		
d. Remunerationen	2 700		
e. Zugskosten	3 000		
f. Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens sowie der Oekonomie	200	361 956	
B. Wegen ehemaliger Lehrer und Beamten:			
a. Sterb- und Gratualquartale	3 700		
b. Gratifikationen	170	3 870	
C. Für Unterhaltung der Gebäude		18 200	
D. Für innere Einrichtung der Gebäude		2 700	
E. Für gemiethete Lokale		3 544	
F. Kanzleiaufwand		1 200	
G. Für akademische Feierlichkeiten		2 500	
H. Auf Universitätsinstitute:			
a. Aversen:			
1. Bibliothek	13 700		
2. Seminarien:			
Theologisches	7 266		
Philologisches	2 400		
Mathematisch-Physikalisches	900		
Staatswissenschaftliches	514		
Uebertrag	24 780	399 230	

	Voranschlag für 1888/89 jährlich	
	einzelu.	zusammen.
B. Ausgabe.		
Uebertrag	24 780	399 230
Für neuere Sprachen	650	
Privatrechtliches	600	
3. Anatomisches Institut	7 900	
4. Topographische Anatomie	257	
5. Physiologisches Institut	6 000	
6. Akademisches Krankenhaus	100 000	
7. Medizinische Klinik (zur Anschaffung und Unterhaltung elektro-galvanischer Apparate)	500	
8. Frauenklinik	20 000	
9. Irrenklinik	35 000	
10. Ohrenklinik	1 850	
11. Poliklinik	3 000	
12. Klinik für Rachen-, Nasen- und Kehlkopf- franke	540	
13. Für den Unterricht in der Impfstech- nik	300	
14. Pathologisch-Anatomisches Institut . .	5 100	
15. Mineralogisch-Geologisches Institut ein- schließlich für den paläontologischen Unter- richt	4 200	
16. Botanisches Institut	11 000	
17. Schloßgarten	86	
18. Für den landwirtschaftlichen Unterricht	1 000	
19. Zoologisches Institut	3 200	
20. Chemisches Laboratorium I.	9 600	
21. " " II.	686	
22. Physikalisches Kabinet	4 000	
23. Modellkabinet	600	
24. Archäologisches Institut	1 500	
25. Gerichtliche Medizin	260	
26. Für den Unterricht über Hygiene . . .	300	
27. Naturhistorisch-Medizinischer Verein . .	260	
28. Für den Unterricht über Klimatologie, Meteorologie und Krytallographie . . .	400	
	243 569	
b. Sonstiger Aufwand für Unterrichtser- theilung und Institute	3 850	
H.		
J. Für Heizung		247 419
K. Für Beleuchtung		2 300
L. Für Reinigung		1 100
M. Sonstige Ausgaben		1 300
		211
Summe der Ausgabe		651 560

Bemerkung: Die Anstalt besaß am 1. Januar 1887 keinen Reservefond mehr.

Zu §. 77. Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des akademischen Krankenhauses in Heidelberg für die Jahre 1888/89.

		Für 1888/89 jährlich.
A. Einnahme.		M.
§.		
1 a.	Abersum	100 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeldzuschüssen	1 416
2.	Aus Grundstücken und Gebäuden	360
3.	„ Aktivkapitalien	79
4.	Verpflegungskostenbeiträge	196 000
5.	Einnahme vom Küchenbetrieb	3 200
6.	Einnahme von Getränken	6 000
7.	Einnahme vom Betrieb der Apotheke	12 300
8.	Für Emolumentenbezüge	48 600
9.	Aus Inventarienfunden und Materialien	1 000
10.	Ersatz und sonstige Einnahmen	10 500
	Summe der Einnahme	379 455
B. Ausgabe.		
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	5 800
2.	„ gegen Feuergefähr	400
3.	Verpflegungskosten	173 500
4.	Heilkosten	24 500
5.	Für medizinische und chirurgische Apparate und sonstige Ausgaben für Unterrichtszwecke	7 000
6.	Für Bettwerk, Weißzeug und Kleidungsstücke	10 000
7.	„ Geräthe	6 000
8.	Heizungskosten	27 000
9.	Beleuchtungskosten	7 400
10.	Für Reinigung der Anstaltsgebäude und der Wäsche	28 000
11.	Transport- und Beerdigungskosten	50
12.	Befoldungen (vergleiche Befoldungsetat Beilage Nr. 3)	6 800
13.	Gehalte, Löhne, Emolumente	74 300
14.	Wohnungsgeldzuschüsse	1 416
15.	Remunerationen	5 350
16.	Für Kanzleibedürfnisse	1 500
17.	Porto	350
18.	Sonstige Ausgaben	89
	Summe der Ausgabe	379 455

Bemerkung: Der Reservefond der Anstalt beträgt auf 1. Juli 1887 6 282 M. 50 S.

Zu §. 77. Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Frenklinik in Heidelberg für die Jahre 1888/89.

	Für 1888/89 jährlich.
	M.
A. Einnahme.	
§.	
1 a. Aversum	35 000
b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeldzuschüssen	240
2. Verpflegungskostenbeiträge	58 000
3. Für Emolumentenbezüge	12 720
4. Erlös aus Inventarienfunden und Materialien	300
5. Sonstige Einnahmen	630
Summe der Einnahme	106 890
B. Ausgabe.	
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4 500
2. Aufwand gegen Feuergefährdung	100
3. Verpflegungskosten	40 000
4. Heilkosten	2 400
5. Für Kleidungsstücke	2 500
6. Für Bettwerk	1 500
7. Für Zimmer- u. Geräthe	1 600
8. Für medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	700
9. Heizungskosten	5 000
10. Beleuchtungskosten	2 600
11. Reinigungskosten	9 000
12 a. Gehalte, Löhne und Emolumente	33 000
b. Wohnungsgeldzuschüsse	240
c. Remunerationen	2 400
13. Für Bureaubedürfnisse	400
14. Für die Bibliothek	600
15. Porto	240
16. Abgang	50
17. Sonstige Ausgaben	60
Summe der Ausgabe	106 890

Bemerkung. Der Betriebs- beziehungsweise Reservefond der Anstalt beträgt auf 1. Juli 1887 15 396 M. 40 S.

Zu §. 77. Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Frauenklinik in Heidelberg für die Jahre 1888/89.

		Für 1888/89 jährlich.
		M.
A. Einnahme.		
§.		
1.	Abersum	20 000
2.	Verpflegungskostenbeiträge	29 000
3.	Emolumentenbezüge	5 280
4.	Sonstige Einnahmen	200
Summe der Einnahme		54 480
B. Ausgabe.		
1.	Gehalte, Löhne und Emolumente	11 000
a.	Remunerationen	700
2.	Verpflegungskosten	28 000
3.	Heilkosten	2 000
4.	Für Instrumente, Apparate etc. etc.	1 400
5.	„ das Inventar	3 500
6.	„ Reinigung der Wäsche	1 100
7.	„ Heizung	3 000
8.	„ Beleuchtung	1 700
9.	Aufwand auf das Anstaltsgebäude und die Anlagen	1 800
10.	Für Bureaubedürfnisse	200
11.	Porto	20
12.	Sonstige Ausgaben	60
Summe der Ausgabe		54 480
Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.		

Zu §. 78 B. Universität Freiburg.

Beilage 7.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Freiburg für 1888/89.

	Voranschlag für 1888/89 jährlich		
	einzeln.	zusammen.	
A. Einnahme.			
I. Staatsdotation	358 300		
Wohnungsgeldzuschüsse	34 296	392 596	
II. Zuschüsse aus Stiftungen zc.		18 747	
III. Einnahme aus eigenem Vermögen und aus Be- rechtigungen		52 503	
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren zc.		9 372	
V. Sonstige Einnahmen		560	
Summe der Einnahme		473 778	
B. Ausgabe.			
I. Lasten der Einnahme		19 743	
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:			
A. Für Lehrer-, Beamten- zc. Personal:			51 Professoren und Beamte mit Staatsdienereigen- schaft.
a. Besoldungen	190 000		
b. Gehalte	59 000		
c. Wohnungsgeldzuschüsse	34 296		
d. Remunerationen	2 000		
e. Zugskosten	2 000		
f. Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungs- wesens, sowie der Dekonomie	200	287 496	
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten zc.:			
a. Sterb- und Gratualquartale	2 250		
b. Gratifikationen	600	2 850	
C. Auf Erhaltung der Universitätsgebäude		14 000	
D. Für innere Einrichtung der Gebäude		1 000	
E. Kanzleiaufwand		2 500	
F. Akademische Feierlichkeiten		1 800	
G. Auf die Universitätsinstitute:			
Aberjen:			
1. Bibliothek	15 086		
2. Botanischer Garten	3 700		
3. Botanisches Institut	274		
Uebertrag	19 060	329 389	

		Sonderausgaben für 1888/89	
		jährlich	
		einzel.	gesammt.
Kerzen: Ueberschlag . . .		19 000	329 389
4. Chemisches Laboratorium:			
Mittelung der medizinischen Fakultät . . .		3 000	
" " philosophischen " . . .		5 400	
5. Anatomische Kasse und Sammlung für normale Anatomie und Anthropologie . . .		5 000	
6. Pathologisch-anatomische Kasse und Sammlung für pathologische Anatomie . . .		4 000	
7. Chirurgie (Instrumente, Leichen etc.) . . .		2 500	
8. Zeichnung anatomischer Gegenstände . . .		171	
9. Zoologische Kasse und Sammlung . . .		500	
10. Physiologisches Institut . . .		1 028	
11. Pharmakologisches Kabinet . . .		240	
12. Gynäkologische Klinik . . .		18 000	
13. Geburtshilfliche Poliklinik . . .		200	
14. Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente . . .		43	
15. Medizinische Klinik . . .		2 571	
16. Für medizinische Zeitschriften . . .		343	
17. Medizinische Poliklinik . . .		1 000	
18. Chirurgische Klinik . . .		8 000	
19. Augenklinik . . .		3 500	
20. Psychiatrische Klinik . . .		35 000	
21. Klinische Kassen überhaupt . . .		886	
22. Für den Unterricht in der Inspecion . . .		300	
23. " " über Hygiene . . .		300	
24. " " in der Kinderheilkunde . . .		1 500	
25. Physiologisches Institut . . .		2 000	
26. Technologisches Kabinet . . .		171	
27. Staatsarzneikunde . . .		50	
28. Mathematisches Kabinet . . .		550	
29. " Seminar . . .		300	
30. Zoologisches Institut . . .		2 000	
31. Mineralogisch-geologisches Institut . . .		2 000	
32. Pharmakognostische Lehrmittelsammlung . . .		300	
33. Für den geographischen Unterricht . . .		300	
34. Germanische Philologie . . .		500	
35. Romanisches Seminar . . .		300	
Ueberschlag . . .		121 413	329 389

		Sonderausgaben für 1888/89	
		jährlich	
		einzel.	gesammt.
Kerzen: Ueberschlag . . .		121 413	329 389
Kerzen:			
36. Philosophisches Seminar		1 100	
37. Historisches Seminar		360	
38. Philosophisches Seminar		300	
39. Kameralistisches Seminar		343	
40. Archäologische Sammlung und Münzkabinett		700	
41. Museum für Urgeschichte		700	
42. Christliche Archäologie und Kunstgeschichte		150	
43. Unkosten der Buchdruck für die notariell-öffentlichen Institute		300	
		125 366	
h. Sonstiger Aufwand für Unterrichtsleitung und Institute		3 000	128 066
ii. Heizung			9 000
j. Beleuchtung			2 500
k. Reinigung			1 800
l. Wasserverbrauch			2 500
m. Sonstige Ausgaben			222
Summe der Ausgabe			473 778
Bemerkung: Das restierende Vermögen der Hochschule besteht in:			
Gebäude und Liegenschaften im Kauflohn		1 446 197	„
Aktienkapitalien		39 060	„
Gefälleberechtigungen		14 940	„
		1 501 097	„
Davon ab Postingsfälle im Kapitalwert und Pensionskapitalien		68 038	„
bleibt Grundfondsvermögen		1 433 059	„

Zu §. 78. Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Augenklinik in Freiburg pro 1888|89.

		Für 1888/89 jährlich.
		M.
§.	A. Einnahme.	
1.	Aversum	3 500
2.	Verpflegungskostenbeiträge	19 000
3.	Bergütung für Emolumentenbezüge	3 960
4.	Sonstige Einnahmen	10
Summe der Einnahme . . .		26 470
	B. Ausgabe.	
1.	Gehalte, Löhne, Emolumente	7 310
2.	Remunerationen	400
3.	Verpflegungskosten	12 750
4.	Heilkosten	670
5.	Für Instrumente, Apparate etc.	600
6.	„ Anschaffung und Instandhaltung des Inventars	1 550
7.	„ Reinigung der Wäsche	620
8.	„ Heizung	1 050
9.	„ Beleuchtung	500
10.	Aufwand auf das Anstaltsgebäude und den Garten	840
11.	Für Bureaubedürfnisse	65
12.	Sonstige Ausgaben	115
Summe der Ausgabe . . .		26 470
Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.		

Zu §. 78. Universität Freiburg.

Beilage 9.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Entbindungsanstalt in Freiburg für 1888/89.

	Für 1888/89 jährlich.
	M.
A. Einnahme.	
§.	
1. Aversum	18 000
2. Verpflegungskostenbeiträge	42 800
3. Emolumentenbezüge	8 250
4. Sonstige Einnahmen	240
Summe der Einnahme	69 290
B. Ausgabe.	
1. Gehalte, Löhne, Emolumente	16 700
2. Remunerationen	700
3. Verpflegungskosten	30 000
4. Heilkosten	4 000
5. Für Instrumente, Apparate u.	3 600
6. „ Anschaffung und Instandhaltung des Inventars	6 200
7. „ Reinigung der Wäsche	2 080
8. „ Heizung	2 460
9. „ Beleuchtung	1 800
10. Aufwand auf das Anstaltsgebäude und den Garten	1 300
11. Für Bureaubedürfnisse	100
12. Sonstige Ausgaben	350
Summe der Ausgabe	69 290
Bemerkung: Der Betriebsüberschuß der Anstalt berechnet sich auf 1. Juni 1887 auf 3 580 M.	

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der psychiatrischen Klinik in Freiburg für die Jahre
1888/89.

		Für 1888/89 jährlich
A. Einnahme.		M.
§.		
1 a.	Aversum	35 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeldzuschüssen	240
2.	Verpflegungskostenbeiträge	52 000
3.	Für Emolumentenbezüge	12 720
4.	Erlös aus Inventariensfüden und Materialien	300
5.	Sonstige Einnahmen	40
Summe der Einnahme		100 300
B. Ausgabe.		
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	2 000
2.	" gegen Feuergefähr	100
3.	Verpflegungskosten	40 000
4.	Heilkosten	2 100
5.	Für Kleidungsstücke	1 500
6.	" Bettwerk	1 500
7.	" Zimmer- u. Geräthe	1 100
8.	" medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	700
9.	Heizungskosten	6 000
10.	Beleuchtungskosten	3 000
11.	Reinigungskosten	9 000
12 a.	Gehalte, Löhne und Emolumente	30 000
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	240
	c. Remunerationen	1 900
13.	Für Bureaubedürfnisse	400
14.	" die Bibliothek	600
15.	Porto	70
16.	Abgang	50
17.	Sonstige Ausgaben	40
Summe der Ausgabe		100 300
<p>Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.</p>		

Zu §. 79 C. Technische Hochschule in Karlsruhe.

Beilage 11.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule für 1888/89.

A. Einnahme.	Voranschlag für 1888/89 jährlich		
	einzel.	zusammen.	
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
I. Staatsdotacion	224 000		
a. Wohnungsgeldzuschüsse	22 692		
		246 692	
II. Zinsen aus der Stulz'schen Stiftung		520	
III. Miethzinsen		1 158	
IV. Beiträge der Studirenden		42 832	
V. Sonstige Einnahmen		400	
Summe der Einnahme		291 602	
B. Ausgabe.			
I. Aufwand auf Gebäude		8 000	
II. " " Grundstücke		200	
III. Mieth- und Pachtzinsen		520	
IV. Brandversicherungsbeiträge		800	
V. A. Für aktive Lehrer, Beamte und Bedienstete:			33 Professoren und Be-
a. Besoldungen	144 600		amte mit Staats-
b. Gehalte	41 800		dieneigenschaft.
c. Wohnungsgeldzuschüsse	22 692		
d. Remunerationen	2 100		
e. Beaufsichtigung des Kassen- und Rech-		200	
nungswesens			
A.	211 392		
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten etc.			
a. Sterb- und Gratialquartale	3 800		
b. Gratifikationen	140		
B.	3 940		
zusammen V.		215 332	
VI. a. Aversen:			
1. Physik:			
Aversum	1 120 <i>M.</i>		
Laboratoriumsgebühren	240 "		
		1 360	
Uebertrag	1 360	224 852	

	Veranschlagung für 1888/89	
	einzelne	zusammen
Uebersrag	1 900	224 852
2. Elektricität	500	
3. Praktische Geometrie	1 030	
4. Darstellende Geometrie	140	
5. Mineralogie:		
Verfum	780	
Laboratoriumsgebühren	90	
6. Chemie:		870
Verfum	3 430	
Laboratoriumsgebühren	3 720	
7. Maschinenlehre und mechanische Werkstoffe		1 120
8. Mechanische Technologie und allgemeine Maschinenlehre		1 000
9. Ingenieurshule		600
10. Bauhute:		
Verfum	600	
Kosten der Ausstattung	45	
Für die Preismedaille	140	
11. Fortshule		1 000
12. Fortsch-naturwissenschaftliches und fort-sch-technisches Versuchswesen		1 200
13. Botanisch-agrikulturchemisches Laboratorium:		
Verfum	1 050	
Laboratoriumsgebühren	336	
14. Chemisch-technisches Laboratorium mit Sammlung:		1 386
Verfum	1 500	
Laboratoriumsgebühren	690	
15. Naturhistorischer Unterricht:		2 190
a. Botanik	1 000	
b. Zoologie	800	
16. Elementargehen		100
17. Kritisches Zeichnen		290
18. Bibliothek		8 300
19. Chemische Handbibliothek:		
Verfum	240	
Beiträge der Profilkanten	256	
Uebersrag	31 287	224 852

	Veranschlagung für 1888/89	
	einzelne	zusammen
Uebersrag	31 287	224 852
20. Oxyerfenne	4 800	
21. Technisches Zeichnen	350	
22. Laboratorium für Agrikulturchemie	70	
23. Lehrmittel für die Kunstgeschichte	1 200	
24. Hüttengehen	200	
25. Modelle in Gyps	30	
26. " " " " " " " "	70	
27. Deutsche Uebungen im Wacern	180	
28. Lehrmittel für die mathematische Schute	450	
b. Zweijähriger Aufwand für Unterrichtserhaltung und Institute	38 697	
VI.		43 897
VII. Anschaffung und Unterhaltung von Inventarien		2 165
VIII. Heizung		4 800
IX. Beleuchtung		5 500
X. Reinigung		1 100
XI. Wasserverbrauch		700
XII. Aufwand für die Disfition und Administration		4 800
XIII. Kosten wegen des Einzugs der Studienhonoreare		200
XIV. Abgang und Nachschuß an Studienhonorearen		3 300
XV. Verschiedene Ausgaben		288
Summe der Ausgabe		291 692
Bemerkung: Ein Reservefund war auf 1. Januar 1887 nicht mehr vorhanden.		

Verordnungen der 2. Kammer 1887, 34 Beilageheft.

12 II.

II. Mittel- und Volksschulen.

B. Gymnasien und Progymnasien.

Zu §. 86 a. Unständige Zuschüsse zur Bestreitung der Besoldungen und Gehalte.

Berechnung

des normalen Besoldungs- und Gehaltsetats des Lehrpersonals an den Gelehrtenschulen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Lehranstalten.	Zahl der Direktoren und Professoren.	Besoldungsdurchschnittssatz für Direktoren und Professoren 3 200 M.	Zahl der Reallehrer.	Gehaltsdurchschnittssatz für Reallehrer 2 300 M.	Zahl der Lehramtspraktikanten.	Durchschnittsgehalt der Lehramtspraktikanten 1 300 M.	Zahl der geistlichen Lehrer.	Gehalt der geistlichen Lehrer 1 600 M.	Zahl der Unterlehrer.	Gehalt der Unterlehrer 1 100 M.	Summe der Kolonnen 3, 5, 7, 9 und 11.
		M.		M.		M.		M.		M.	M.
a. Ohne unständigen Staatsbeitrag.											
Gymnasien.											
Rastatt	11	35 200	1	2 300	1	1 300	—	—	1	1 100	39 900
b. Mit unständigem Staatsbeitrag.											
Baden	9	28 800	1	2 300	1	1 300	—	—	—	—	32 400
Bruchsal	6	19 200	2	4 600	5	6 500	—	—	—	—	30 300
Freiburg	21	67 200	3	6 900	3	3 900	—	—	—	—	78 000
Heidelberg	15	48 000	3	6 900	5	6 500	—	—	—	—	61 400
Karlsruhe	20	64 000	3	6 900	3	3 900	—	—	—	—	74 800
Konstanz	8	25 600	1	2 300	3	3 900	—	—	1	1 100	32 900
Lahr	7	22 400	1	2 300	2	2 600	—	—	—	—	27 300
Lörrach	7	22 400	1	2 300	2	2 600	—	—	—	—	27 300
Mannheim	16	51 200	4	9 200	5	6 500	—	—	—	—	66 900
Offenburg	7	22 400	2	4 600	2	2 600	1	1 600	—	—	31 200
Pforzheim	7	22 400	2	4 600	1	1 300	—	—	—	—	28 300
Tauberbischofsheim	9	28 800	1	2 300	2	2 600	—	—	—	—	33 700
Wertheim	6	19 200	2	4 600	2	2 600	—	—	—	—	26 400
Progymnasien.											
Donauessingen . .	3	9 600	—	—	4	5 200	—	—	—	—	14 800
Durlach	5	16 000	1	2 300	3	3 900	—	—	—	—	22 200
	157	502 400	28	64 400	44	57 200	1	1 600	2	2 200	627 800

Darstellung

der zur Deckung des Normal Etats für die Besoldungen und Gehalte der Lehrer an den
 Gelehrten Schulen in den betreffenden Schulkassen vorhandenen Mittel.

(Auf Grund der Spezialvoranschläge dieser Anstalten.)

Ordnungszahl.	Lehranstalten.	Einnahmen nach Abzug des unständigen Staats- beitrags und der aus der Staatskasse erhaltenen Woh- nungsgeldzu- schüsse, aber einschließlich der ständigen Staats- dotations.	Ausgaben ohne den Auf- wand für Be- soldungen und Gehalte der Anstaltslehrer und für Woh- nungsgeldzu- schüsse, jedoch einschließlich des Aufwan- des für die Nebenlehrer.	Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, be- ziehungsweise Mittel der Schulkassen zur Vestrrei- tung der Besoldungen und Gehalte der An- staltslehrer.	Der normale Besol- dungs- und Gehaltsstat beträgt (vorzeitige Berechnung lit b.).	Von der Staatskasse sind auf- zubringen.	Bemerkungen.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
Gymnasien.							
1.	Baden	44 069	9 976	34 093	32 400	—	
2.	Bruchsal	52 553	24 109	28 444	30 300	—	
3.	Freiburg	59 393	20 025	39 368	78 000	—	
4.	Heidelberg	44 730	12 850	31 880	61 400	—	
5.	Karlsruhe	79 751	22 513	57 238	74 800	—	
6.	Konstanz	42 167	13 844	28 323	32 900	—	
7.	Lahr	27 923	6 949	20 974	27 300	—	
8.	Lörrach	26 913	11 091	15 822	27 300	—	
9.	Mannheim	61 014	17 955	43 059	66 900	—	
10.	Offenburg	32 626	11 235	21 391	31 200	—	
11.	Pforzheim	30 952	11 438	19 514	28 300	—	
12.	Tauberbischofsheim .	34 482	14 485	19 997	33 700	—	
13.	Wertheim	23 093	10 268	12 825	26 400	—	
Progymnasien.							
1.	Donaueschingen . . .	27 318	16 317	11 001	14 800	—	
2.	Durlach	14 547	5 767	8 780	22 200	—	
		601 531	208 822	392 709	587 900	195 191	

Bemerkung: Das Gymnasium zu Rastatt erhält keinen unständigen Staatsbeitrag.

Dar- der Voranschlagszüge der Volksschulen nebst

Table with columns for 'Veranschlagung der' and 'I. G. u. M.'. Rows include 'Einnahmen', 'I. Vermögensertrag', 'II. Beiträge und Leistungen', 'III. Sonstige Einnahmen', 'Ausgaben', 'I. Kosten und Verwaltungskosten', 'II. Für eigentliche Aufhaltungszwecke', and 'III. Besondere stiftungsmäßige Ausgaben'.

Rechnung

Vermögensnachweis auf 31. Dezember 1886.

Beilage 13.

Table with columns for 'Kassen' and 'II. Prognostizierten'. Rows include 'Zahr.', 'Eörsch.', 'Kassab.', 'Offenb.', 'Pörsch.', 'Kassab.', 'Landb.', 'Wertheim.', 'Donaufschöngn.', and 'Verfösch.'.

§	I. Genu												
	Baden		Pfalz		Freiburg		Schwarzwald		Karlsruhe		Rheinl.		
Nachweis des Vermögensstandes.													
A. Aktivvermögen.													
I. Diegenstände.													
1.	Gebäude (Grundbesitzversicherungsanschlag)		74 060		179 160		—		258 300		241 700		—
2.	Landwirtschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)		140 235 40		144 94		—		1 034 8		1 365 06		—
3.	Forderungen (Steueranschlag)		—		—		—		—		—		—
4.	Grundbesitzberechtigungen (Steueranschlag)		—		—		—		—		—		—
II. Forderungen.													
5.	Grundbesitzkapitalien		30 856 74		30 229 27		55 754 55		21 327 13		431 445 75		268 550 18
6.	Grundbesitzrente		25 55		5 531 86		5 768 23		—		1 457 1		372 74
7.	III. Geld- und Naturalvermögen		3 423 15		27 837 40		4 501 28		2 033 74		2 885 64		8 535 61
8.	IV. Forderungen im Inventaranschlag		32 894 57		30 108 26		49 528 33		35 650 83		60 089 78		71 460 15
Summe A. Aktivvermögen													67 200 1 630 972 18 29 857 33 59 013 72 75 581 21 592 184 34
B. Schulden.													
1.	Grundbesitz (Steueranschlag)		—		—		—		—		—		—
2.	Pensionskapitalien		3 428 60		80 813 25		4 800		—		—		—
3.	Forderungsberechtigungen		4 202 85		6 155 72		14 752 25		9 394 14		13 243		6 047 25
Summe B. Schulden													7 631 45 86 968 97 19 552 25 9 394 14 13 243 — 6 047 25
Reines Vermögen													59 568 55 55 300 16 27 305 8 49 619 58 74 256 9 21 586 137 9

I. Genu												II. Prognostiken.			
Zahr.	Pfalz		Baden		Freiburg		Schwarzwald		Karlsruhe		Rheinl.		Zusammenschl.	Zurück.	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			13.
—	88 020	—	21 2310	—	73 760	—	—	145 350	95 990	82 200	—	133 900	—		
—	1 585 25	—	—	50 119 36	—	—	—	304 845 34	18 379 29	150	—	43 526 92	—		
18 900	23 895 25	—	—	5 616	—	—	—	—	4 590	—	—	56 071 13	2 454 25		
102959	26 920 64	8 551 30	159 220 70	41 150 70	1 309 851 90	67 971 53	84 624 43	186 509 76	7 134 50	—	—	—	—		
140 21	44 4	61 72	388 57	22 2	8 902 80	151	338 67	3 179 49	—	—	—	—	—		
2 900 76	1 967 3	3 363 68	5 072 35	3 687 91	38 628 41	0 426 91	1 327 83	5 050 14	854 91	—	—	—	—		
19 551 53	21 304 92	57 115 99	44 570 89	25 798 68	71 132 56	22 280 9	31 454 24	21 524 83	9 984 13	—	—	—	—		
144351 56	164347	13 281 402 69	330 560 81	70 668 31	1 938 711	4 215 788 82	20 006 11	453 446 55	17 973 54	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 864 25	—		
—	1 545 37	1 855 17	—	—	5 045 23	3 000	—	—	—	—	—	—	—		
3 731 25	3 929	12 799	4 208	3 921	4 853 50	5 434 50	3 498 56	1 777	2 437 50	—	—	—	—		
3 731 25	5 473 37	14 154 17	4 208	3 921	9 898 73	8 404 50	3 498 56	15 641 25	2 437 50	—	—	—	—		
140620 25	158871	76 267 248 52	335 332 81	66 747 31	1 928 812 31	20 754 32	19 056 61	437 805 30	15 536 4	—	—	—	—		

Zu §. 86, 2 b.

Berechnung

des Bedarfs für die Wohnungsgeldzuschüsse der Lehrer und Bediensteten an den
Gelehrtenschulen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Lehranstalten.	Ortsklasse.	Direktoren und Professoren III. Rangklasse mit Dienstwohnungen.	Betrag der Wohnungsgeldzuschüsse.	Direktoren und Professoren.	Betrag der Wohnungsgeldzuschüsse.	Reallehrer V. Rangklasse.	Betrag der Wohnungsgeldzuschüsse.	Schuldienere V. L. Rangklasse m. Dienstwohnung.	Betrag der Wohnungsgeldzuschüsse.	Summe der Wohnungsgeldzuschüsse.	Bemerkungen.
			M.		M.		M.		M.	M.	
Gymnasien.											
Baden	I.	1	540	8	4 320	1	360	1	120	5 340	Der Reallehrer ist mit Staatsdiene- eigenschaft ange- stellt.
Bruchsal	II.	1	360	5	1 800	2	264	1	84	2 508	
Freiburg	L.	1	540	20	10 800	3	648	1	120	12 108	
Heidelberg	I.	1	540	14	7 560	3	648	1	120	8 868	
Karlsruhe	I.	1	540	19	10 260	3	792	1	120	11 712	1 Reallehrer ist mit Staatsdiene- eigenschaft ange- stellt.
Konstanz	I.	1	540	7	3 780	1	360	1	120	4 800	Der Reallehrer ist mit Staatsdiene- eigenschaft ange- stellt.
Lahr	II.	—	—	7	2 520	1	132	—	—	2 652	
Lörrach	II.	1	360	6	2 160	1	132	1	84	2 736	
Mannheim	I.	1	540	15	8 100	4	864	1	120	9 624	
Offenburg	II.	1	360	6	2 160	2	264	1	84	2 868	
Pforzheim	I.	1	540	6	3 240	2	432	—	—	4 212	
Rastatt	II.	1	—	10	—	1	—	1	—	—	Die Schulkasse erhält keinen Ersatz für d. Wohnungsgeld- zuschüsse.
Tauberbischofsheim	III.	1	240	8	1 920	1	96	1	60	2 316	
Wertheim	III.	1	240	5	1 200	2	192	1	60	1 692	
Progymnasien.											
Donaueschingen	III.	1	240	2	480	—	—	1	60	780	
Durlach	II.	—	—	5	1 800	1	132	—	—	1 932	
		14	5 580	143	62 100	28	5 316	13	1 152	74 148	
Der bisherige Budgetsatz betrug . . .										73 600	

Eine Erhöhung desselben ist nicht erforderlich, weil der Fehlbetrag durch künftige Anstellungen von Professoren an Anstalten in Orten der II. und III. Klasse entsprechend ausgeglichen wird.

Zu §. 87 a. Realmittelschulen.

Berechnung

des

normalen Besoldungs- und Gehaltsetats auf Grund der angenommenen Durchschnittssätze, sowie des hierzu erforderlichen Staatsbeitrags.

I. Besoldung		II. Gehalt		III. Staatsbeitrag	
Personen	Summe	Personen	Summe	Personen	Summe
1	1000	1	1000	1	1000
2	2000	2	2000	2	2000
3	3000	3	3000	3	3000
4	4000	4	4000	4	4000
5	5000	5	5000	5	5000
6	6000	6	6000	6	6000
7	7000	7	7000	7	7000
8	8000	8	8000	8	8000
9	9000	9	9000	9	9000
10	10000	10	10000	10	10000
11	11000	11	11000	11	11000
12	12000	12	12000	12	12000
13	13000	13	13000	13	13000
14	14000	14	14000	14	14000
15	15000	15	15000	15	15000
16	16000	16	16000	16	16000
17	17000	17	17000	17	17000
18	18000	18	18000	18	18000
19	19000	19	19000	19	19000
20	20000	20	20000	20	20000
21	21000	21	21000	21	21000
22	22000	22	22000	22	22000
23	23000	23	23000	23	23000
24	24000	24	24000	24	24000
25	25000	25	25000	25	25000
26	26000	26	26000	26	26000
27	27000	27	27000	27	27000
28	28000	28	28000	28	28000
29	29000	29	29000	29	29000
30	30000	30	30000	30	30000
31	31000	31	31000	31	31000
32	32000	32	32000	32	32000
33	33000	33	33000	33	33000
34	34000	34	34000	34	34000
35	35000	35	35000	35	35000
36	36000	36	36000	36	36000
37	37000	37	37000	37	37000
38	38000	38	38000	38	38000
39	39000	39	39000	39	39000
40	40000	40	40000	40	40000
41	41000	41	41000	41	41000
42	42000	42	42000	42	42000
43	43000	43	43000	43	43000
44	44000	44	44000	44	44000
45	45000	45	45000	45	45000
46	46000	46	46000	46	46000
47	47000	47	47000	47	47000
48	48000	48	48000	48	48000
49	49000	49	49000	49	49000
50	50000	50	50000	50	50000
51	51000	51	51000	51	51000
52	52000	52	52000	52	52000
53	53000	53	53000	53	53000
54	54000	54	54000	54	54000
55	55000	55	55000	55	55000
56	56000	56	56000	56	56000
57	57000	57	57000	57	57000
58	58000	58	58000	58	58000
59	59000	59	59000	59	59000
60	60000	60	60000	60	60000
61	61000	61	61000	61	61000
62	62000	62	62000	62	62000
63	63000	63	63000	63	63000
64	64000	64	64000	64	64000
65	65000	65	65000	65	65000
66	66000	66	66000	66	66000
67	67000	67	67000	67	67000
68	68000	68	68000	68	68000
69	69000	69	69000	69	69000
70	70000	70	70000	70	70000
71	71000	71	71000	71	71000
72	72000	72	72000	72	72000
73	73000	73	73000	73	73000
74	74000	74	74000	74	74000
75	75000	75	75000	75	75000
76	76000	76	76000	76	76000
77	77000	77	77000	77	77000
78	78000	78	78000	78	78000
79	79000	79	79000	79	79000
80	80000	80	80000	80	80000
81	81000	81	81000	81	81000
82	82000	82	82000	82	82000
83	83000	83	83000	83	83000
84	84000	84	84000	84	84000
85	85000	85	85000	85	85000
86	86000	86	86000	86	86000
87	87000	87	87000	87	87000
88	88000	88	88000	88	88000
89	89000	89	89000	89	89000
90	90000	90	90000	90	90000
91	91000	91	91000	91	91000
92	92000	92	92000	92	92000
93	93000	93	93000	93	93000
94	94000	94	94000	94	94000
95	95000	95	95000	95	95000
96	96000	96	96000	96	96000
97	97000	97	97000	97	97000
98	98000	98	98000	98	98000
99	99000	99	99000	99	99000
100	100000	100	100000	100	100000



Kategorien.	Statutarmäßige Zahl der					Statutarmäßige Verteilung des Etats			Durchschnittsgröße für		
	Kindern, Waisen und Verheirateten.	gehilfen Lehrer.	Professoren.	Waldlehrer.	Unterlehrer.	höchst.	bis zum Normal- saj.	zusam- men.	Beleh- dungen 1 Pro- zents 13.200 M begn. 3.000 M	Gehalte 1 Real- lehrer 1.2300 M 2.100 M	
I. Realschulen.											
Karlsruhe	11	—	3	5	—	42 200	6 450	—	6 450	35 200	11 500
Mannheim	11	—	2	4	—	39 900	6 800	—	6 800	35 200	9 200
II. Realschulmannn.											
Stutheim	5	—	1	2	—	17 600	4 000	—	4 000	15 600	4 200
III. Realschulen.											
Freiburg	1	—	2	—	—	29 600	4 650	—	4 650	21 000	10 500
Neidberg	—	—	—	—	—	30 900	4 650	—	4 650	21 000	10 500
Karlsruhe	—	—	4	—	—	42 200	6 450	—	6 450	27 000	16 800
Konstanz	—	—	1	3	—	19 700	3 150	—	3 150	15 000	6 300
Mannheim	—	—	—	5	—	25 100	4 200	—	4 200	18 000	10 500
Pfefferheim	7	—	2	5	—	30 100	4 650	—	4 650	21 000	10 500
IV. Höhere Bürgerichulen.											
Hörsen	—	—	—	—	—	8 600	1 600	—	1 600	6 000	4 200
Freiburg	—	—	—	—	—	8 600	1 600	—	1 600	6 000	4 200
Heiden	—	—	—	—	—	8 600	1 550	—	1 550	6 000	4 200
Wuden	1	—	—	—	—	6 950	2 950	—	2 950	3 000	2 100
Überbach	—	—	—	—	—	12 900	2 250	—	2 250	9 000	6 300
Emmenmungen	—	—	—	—	—	7 600	1 500	—	1 500	6 000	4 200
Springen	—	—	1	—	—	10 000	1 500	—	1 500	6 000	4 200
Gröningen	—	—	—	—	—	8 600	1 550	—	1 550	6 000	4 200
Geroldsau	—	—	—	—	—	8 600	1 550	—	1 550	6 000	4 200
Horstberg	—	—	—	—	—	8 600	1 550	—	1 550	6 000	4 200
Reinlingen	—	—	—	—	—	11 200	1 950	—	1 950	9 000	6 300
Rehberg	—	—	1	—	—	12 400	2 150	—	2 150	9 000	6 300
Rehbach	—	—	—	—	—	9 800	2 950	—	2 950	6 000	4 200
Gesamt	96	1	20	68	1	400 250	70 100	—	70 100	292 400	144 800

Kategorie.	Zuzug Gehalte der			Summe der Beleh- dungen mit Gehalt Rot. 5 u. 6	Zuzug aus Staats- mitteln für die Schulen betragt Rot. 3.	Gesamt- leistung des Staats für die Schulen Summe der Rot. 4 und 9.	Bemerkungen.
	Profes- soren.	grün- lichen Lehrer.	Unter- lehrer.				
I. Realschulen.							
Karlsruhe	3 600	—	—	50 300	42 200	8 100	14 500
Mannheim	2 400	—	—	46 800	39 900	7 500	14 300
II. Realschulmannn.							
Stutheim	1 200	—	—	20 400	17 600	2 800	6 800
III. Realschulen.							
Freiburg	2 400	—	—	33 900	29 600	4 300	8 950
Neidberg	2 400	—	—	30 900	30 900	2 600	8 250
Karlsruhe	4 800	—	—	48 000	42 200	5 700	12 150
Konstanz	1 200	—	—	29 500	19 700	2 800	5 900
Mannheim	—	—	—	28 500	25 100	3 400	7 600
Pfefferheim	2 400	—	—	33 900	30 100	3 800	8 450
IV. Höhere Bürgerichulen.							
Hörsen	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 500
Freiburg	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 400
Heiden	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 100
Wuden	—	1 600	1 050	7 750	6 950	800	3 750
Überbach	—	—	—	15 300	12 900	2 400	4 650
Emmenmungen	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 100
Springen	—	—	—	11 400	10 000	1 400	2 950
Gröningen	1 200	—	—	10 200	8 600	1 600	3 150
Geroldsau	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 150
Horstberg	—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 350
Reinlingen	—	—	—	13 200	11 200	2 000	3 950
Rehberg	1 200	—	—	14 400	12 400	2 000	4 150
Rehbach	1 200	—	—	11 400	9 800	1 600	4 500
Gesamt	24 000	1 600	1 050	483 650	400 250	83 400	133 500

Anstalten.	Statutenmäßige Zahl der				Statutenmäßiger Normalsatz für Bezeichnungen und Gehalte.	Statutenmäßige Leistung des Etats.			Durchschnittsgröße für		
	Kirchweilern, Bergstraße und Professorenschulen.	gütlichen Lehrern.	Wissenschaftlern.	Waldlehrern.		hinzu.	bis zum Normalsatz.	zusammen.	Bezeichnungen 1 Professor 3000 M. bzw. 3000 M.	Gehalte 1 Studierlehrer 2300 M. bzw. 2100 M.	
IV. Höhere Bürgerschulen.											
Uebersatz	96	1	20	68	1	400 250	70 100	—	70 100	292 400	144 600
Brühlheim	4	—	—	2	—	13 800	2 400	—	2 400	12 000	4 200
Nebenbüchsenheim	1	—	1	1	—	5 900	750	—	750	3 000	2 100
Schopfheim	4	—	—	2	—	13 800	2 400	—	2 400	12 000	4 200
Schwarzenberg	4	—	1	2	—	9 800	900	850	1 750	6 000	4 250
Sindheim	4	—	—	2	—	13 800	2 400	—	2 400	12 000	4 200
Uebersatz	4	—	—	2	—	13 800	2 400	—	2 400	12 000	4 200
Söllingen	5	—	—	2	—	17 400	2 850	—	2 850	15 000	4 200
Waldbach	4	—	—	2	—	13 800	2 400	—	2 400	12 000	4 200
Weinheim	2	—	—	1	—	8 600	800	750	1 550	6 000	4 200
Wiesloch	2	—	1	1	—	9 800	850	750	1 600	6 000	4 200
Summe	128	1	24	87	1	521 550	88 250	2 350	90 600	388 400	184 500
V. Für Folgekosten der Lehrer an den Realmittelschulen											

Rechnungsbuchschalt von 1884/86: 4 493 M. 70 S.

Hierzu Gehalte der			Summe der Bezeichnungen und Gehalte Kol. 5 u. 6.	In dem normalen Gehalts- etat sind durch die Schul- latten ge- deckt Kol. 3.	Der aus- staus- schen zu be- decken- den Betrag Kol. 4 und 9.	Ge- sam- tung bei Ein- satz für die Anstalt, Summe der Kol. 4 und 9.	Bemerkungen.
Prakti- fanten.	größ- lichen Lehrern.	Unter- lehrern.					
24 000	1 600	1 050	463 650	400 250	63 400	133 500	
—	—	—	16 200	13 800	2 400	4 800	
1 200	—	—	4 300	5 900	800	1 550	
—	—	—	16 200	13 800	2 400	4 800	
1 200	—	—	11 400	9 800	1 600	3 350	
—	—	—	17 400	15 000	2 400	4 800	
—	—	—	16 200	13 800	2 400	4 800	
—	—	—	19 200	17 400	1 800	4 650	
—	—	—	16 200	13 800	2 400	4 800	
—	—	—	10 200	8 600	1 600	3 150	
1 200	—	—	11 400	9 800	1 600	3 250	
28 800	1 600	1 050	604 350	521 550	82 800	178 400	
						4 500	
						177 900	
						161 550	

Bisheriger Budgetetat
 Bei dem demselben Gehaltsstand der Bezeichnungen und Gehalte kann von Auforderung der zur Errichtung des normalmäßigen Betrages noch fehlenden Summe von für die laufende Budgetperiode abgesehen werden.

Nachweisung über die Vermehrung der Lehrstellen an den Realmittelschulen.

Es betrug nach der Darstellung zum Budget für 1886 und 1887 die Zahl der

	Pro- fessoren.	geistlichen Lehrer.	Prakti- kanten.	Real- lehrer.	Unter- lehrer.
Beilage Nr. 14, Seite 88 des 1886/87er Budgets	113	1	19	80	2
Nach der vorseitigen Berechnung sind angestellt bzw. anzustellen	128	1	24	87	1
sonach mehr	15	—	5	7	—
„ weniger	—	—	—	—	1
Von der Vermehrung entfallen auf:					
1. die neu zu errichtende Realschule in Mannheim	6	—	—	5	—
2. die Realschule Freiburg	—	—	1	—	—
„ „ Heidelberg	—	—	1	—	—
„ „ Karlsruhe	2	—	2	—	—
„ „ Pforzheim	—	—	1	1	—
in Folge Errichtung von Parallellassen und (bei Karlsruhe) von Fachklassen auf Grund des Artikels 8 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884.					
3. die Höhere Bürgerschule Eberbach	1	—	—	1	—
„ „ „ Müllheim	1	—	—	—	—
„ „ „ Mosbach	—	—	1	—	—
„ „ „ Schopfheim	2	—	—	—	—
„ „ „ Ueberlingen	1	—	—	—	—
„ „ „ Waldshut	2	—	—	—	—
infolge Erweiterung dieser Anstalten um je eine Klasse.					
Dagegen gingen ein:	15	—	6	7	—
an der Höheren Bürgerschule Eberbach	—	—	—	—	1
„ „ „ „ Schopfheim	—	—	1	—	—
eine Praktikanten- und eine Unterlehrerstelle, welche in Professoren- bzw. Reallehrerstellen umgewandelt wurden.					
Vermehrung	15	—	5	7	—
Verminderung	—	—	—	—	1

§	Veranschlag- ter	Realschulmatrik.			Realschulmatrik.						
		1. Karlsruhe.		2. Mannheim.	Realschulmatrik. Ettlingen.	1. Freiburg.		2. Heidelberg.		3. Karlsruhe.	
		fl.	sch.	fl.		sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.
Einnahmen.											
I. Vermögensertrag.											
1.	Kauf Schäden und Grundstücken	1 309	—	—	—	—	—	—	—	—	1 340
2.	Zufuhr von Grundbesitzkapitalien	—	—	75	165	91 431	56 45	—	—	—	—
II. Beiträge und Detachieren.											
3.	Von Schülern und Lehrlingen	26 440	27 143	7 159	15 600	14 540	23 580	—	—	—	—
4.	Aus Stiftungsfonds (inschließlich Wunderrückstellungen)	—	—	1 029 57	6 473 14	—	—	—	—	—	—
5.	Staatsbeitrag, ständiger	6 450	3 400	4 000	4 650	4 650	5 550	—	—	—	—
6.	Staatsbeitrag, unständiger	11 050	15 800	2 900	8 300	—	2 800	—	—	—	—
7.	Staatsbeitrag, Wohnungsgeldzuschüsse	4 804	6 352	1 296	4 140	3 888	5 112	—	—	—	—
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	25 999	31 574	8 068 33	12 072 55	21 496 55	23 790	—	—	—	—
9.	III. Sonstige Einnahmen	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen		78 202	84 544	25 216 90	52 050	44 025	62 772	—	—	—	—
Ausgaben.											
I. Kosten und Verwaltungskosten.											
1.	Für die Berechnung und Verwaltung	215	450	65	50	50	271	—	—	—	—
2.	Öffentliche Ausgaben und andere Kosten	252	100	—	—	100	221	—	—	—	—
II. Für eigentliche Kostzwecke.											
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal	65 730	73 229	23 536	46 756	38 757	52 365	—	—	—	—
4.	Beiträge zu anderen Schulstellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	6 563	600	—	100	1 500	4 513	—	—	—	—
6.	Für Beschaffung, Feiertagskosten und Gottesdienst	500	900	200	220	500	500	—	—	—	—
7.	Für Unterrichtsmittel und Geräte	2 510	3 555	680	1 400	1 950	3 250	—	—	—	—
8.	Für Heizung und Beleuchtung	2 230	1 800	—	1 100	1 200	1 500	—	—	—	—
9.	Für Unterhaltung und Aufmunterung	50	2 075	702 90	2 192	378	—	—	—	—	—
10.	Sonstiger Schulaufwand	150	1 835	30	172	100	150	—	—	—	—
11.	III. Besondere stiftungsmäßige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben		78 202	84 544	25 216 90	52 050	44 025	62 772	—	—	—	—

Schulen.		Höhere Bürgerschulen.							
4. Ronau.	5. Pforzheim.	1. Kehl.	2. Herrsch.	3. Bretzen.	4. Baden.	5. Überbich.	6. Emmendingen.	7. Eppingen.	8. Ettlingen.
fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
458 36	—	—	—	72 24	310 50	—	240	250 50	261 50
6 984	19 027	2 213	2 460	1 582	1 742 50	2 655	1 386	4 225	1 590
2 621 42	200	600	—	680 14	890	—	1 114 71	40	—
3 150	4 350	1 600	1 800	1 550	2 950	1 100	1 500	1 550	1 550
5 700	—	—	1 400	—	—	—	525	3 300	2 000
3 456	4 104	672	576	528	96	672	672	480	984
10 850 11	16 978	4 832	5 727	5 650 19	3 137	5 254 75	5 415 4	4 331 51	4 174
—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
33 222 89	44 609	9 917	11 963	10 062 57	9 096	11 048	14 138 25	11 928	14 297
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	50	85	21	343 57	20	8	49	44	200
50	129	—	—	—	—	—	125	—	30
31 030	36 574	9 062	11 396	9 108	8 290	10 432	13 522	10 090	12 504
—	2 590	—	—	25	—	—	—	—	60
170	400	50	80	55	80	50	60	120	140
1 146 43	1 675	290	180	315	480	315	247	535	490
—	1 000	200	—	—	—	—	185	—	—
755 40	2 050	180	270	210	220	223	114	519	548
—	10	50	10	—	—	—	10	50	—
—	200	—	—	—	—	—	—	—	32
33 222 89	44 609	9 917	11 963	10 062 57	9 096	11 048	14 138 25	11 928	14 297

Verfassungen der L. Nummer 1827, 26 Beilagezettel.

14 II.

§	Voranschlag der	Söberr											
		9. Gerns- bach.		10. Dorn- berg.		11. Ren- ningen.		12. Baden- burg.		13. Wasbach.		14. Rühl- heim.	
Einnahmen.													
I. Vermögensertrag.													
1.	Von Gebäuden und Grundstücken	—	240	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—
2.	Zins von Grundbesitzrenten	239 16	75 43	—	—	—	339	407 94	—	—	—	—	1 428 24
II. Beiträge und Dotationen.													
3.	Von Schülern und Höfingen	2 598	1 176	1 140	4 200	—	—	3 524	—	—	—	—	2 884
4.	Von Stiftungsfonds (einschließlich Domänenfunds)	1 060	1 570	—	—	2 614 28	—	1 217 14	—	—	—	—	465
5.	Staatsbeitrag, Höfingen	1 550	1 750	1 950	2 150	—	—	2 950	—	—	—	—	1 000
6.	Staatsbeitrag, unabhanger	1 200	380	—	—	—	—	3 600	—	—	—	—	2 975
7.	Staatsbeitrag, Wohnungsgeldzuschusse	432	288	768	768	—	—	384	—	—	—	—	960
8.	Gemeinde- und andere Beitrage	4 458 49	4 788 17	9 218	6 979 71	—	—	4 320 92	—	—	—	—	5 454 96
9.	III. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen		11 537 85	10 477 89	13 076	16 551	—	—	17 604	—	—	—	—	15 671 20
Ausgaben.													
I. Kosten aus Verwaltungskosten.													
1.	Fur die Berechnung und Verwaltung	56 65	12	—	85	—	—	157	—	—	—	—	120
2.	Offentliche Ausgaben und andere Kosten	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	30
II. Fur eigentliche Aufstaltszwecke.													
3.	Fur das Lehrer- und Dienstpersonal	10 807	9 998	12 468	14 498	—	—	15 224	—	—	—	—	14 360
4.	Beitrage zu anderen Schulstellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Fur Schulgebude	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
6.	Fur Bekandungen, Feiertagskosten und Gottesdienst	100	60	40	130	—	—	115	—	—	—	—	120
7.	Fur Unterrichtsmittel und Gerathe	270	270	320	750	—	—	360	—	—	—	—	762
8.	Fur Heizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	200
9.	Fur Unterstutzung und Kaufmanerung	304	117 60	153	572	—	—	891 44	—	—	—	—	219 20
10.	Sonstige Schulaufwand	—	20	10	29	—	—	508 36	—	—	—	—	50
11.	III. Besondere stiftungsmaige Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben		11 537 85	10 477 89	13 076	16 551	—	—	17 604	—	—	—	—	15 671 20

Bemerkung: Das Vermogen dieser Anstalten bildet, soweit dasselbe nicht aus Stiftungen herruhrt, einen Bestandteil des Gemeinvermogens.

Burgerschulen.													
§	15. Rein- burgsch. heim.	16. Schopf- heim.	17. Schwarz- ingen.	18. Einsheim.	19. Ubers- ingen.	20. Sillingen.	21. Salzbut.	22. Reinheim.	23. Wiesloch.	Söberr			
										9.		10.	
1.	240	240	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	240
2.	144	263 12	439 60	252 97	337	711 9	—	—	300	—	—	—	119 36
3.	945	1 457	3 506	6 536	960	1 797 56	3 465	5 207	3 837	—	—	—	—
4.	1 562 36	194 47	—	—	10 393	1 284	1 893	400 63	2 200	—	—	—	—
5.	150	1 400	900	2 400	1 700	2 850	2 400	800	850	—	—	—	—
6.	200	550	2 650	—	1 200	—	—	650	1 450	—	—	—	—
7.	336	574	964	960	768	816	954	852	768	—	—	—	—
8.	2 106 78	5 482 41	5 991 40	5 786 63	4 42 86	13 346 41	7 988	7 618 22	4 375 24	—	—	—	—
9.	342 80	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen		6 627	10 863	14 471	16 475	15 800 86	20 807	16 730	15 827 85	—	—	—	13 839 60
Ausgaben.													
I. Kosten aus Verwaltungskosten.													
1.	76	22	33	40	165	45	29	6	75	—	—	—	—
2.	—	—	—	—	—	—	—	6	15 60	—	—	—	—
II. Fur eigentliche Aufstaltszwecke.													
3.	6 036	10 276	15 709	15 900	13 898	19 336	15 554	9 352	12 303	—	—	—	—
4.	—	—	—	—	342 80	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	100	146	110	100	100	270	80	—	80	—	—	—	—
7.	212	280	434	530	750	716	685	—	680	—	—	—	—
8.	—	—	—	—	90	—	—	—	200	—	—	—	—
9.	120	145	215	180	495	380	382	520 70	446	—	—	—	—
10.	3	—	—	25	—	60	—	5 943 15	—	—	—	—	—
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben		6 627	10 863	14 471	16 475	15 800 86	20 807	16 730	15 827 85	—	—	—	13 839 60

Zu §. 87 b. Wohnungsgeldzuschüsse.

Darstellung des wirklichen Standes auf 1. Juli 1887.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Anstalten.	Drittklasse.	Direktoren und Professorenl. Rangklasse mit Dienstwohnung.	Be- trag.	Direktoren und Professoren.	Be- trag.	Reallehrer V. Rang- klasse.	Be- trag.	Summe.	Bemerkungen.
			<i>N.</i>		<i>N.</i>		<i>N.</i>	<i>N.</i>	
Realgymnasien.									
Karlsruhe	I.	—	—	11	5 940	5	1 080	7 020	
Mannheim	I.	1	540	10	5 400	4	1 152	7 092	2 Reallehrer (Oberlehrer) sind mit Staatsdiener-eigenschaft angestellt (IV. Rangklasse).
Realprogymnasien.									
Ettenheim	III.	1	240	3	720	3	336	1 296	1 Reallehrer ist mit Staatsdiener-eigenschaft angestellt.
Realschulen.									
Freiburg	I.	—	—	5	2 700	6	1 440	4 140	1 Reallehrer ist mit Staatsdiener-eigenschaft angestellt.
Heidelberg	I.	—	—	7	3 780	3	648	4 428	
Karlsruhe	I.	—	—	6	3 240	8	1 872	5 112	1 Reallehrer ist mit Staatsdiener-eigenschaft angestellt.
Konstanz	I.	—	—	5	2 700	2	756	3 456	1 mit Staatsdiener-eigenschaft angestellter Reallehrer gehörte früher in die III. Rangklasse (Art. 5 Abs. 3 des Gej. vom 9. Januar 1874).
Pforzheim	I.	1	540	5	2 700	4	864	4 104	
Höhere Bürgerschulen.									
Achern	III.	1	240	1	240	2	192	672	
Breisach	III.	—	—	2	480	1	96	576	
Bretten	III.	—	—	1	240	3	288	528	
Buchen	III.	—	—	—	—	1	96	96	
Eberbach	III.	1	240	1	240	2	192	672	
Emmendingen	III.	1	240	1	240	2	192	672	
Eppingen	III.	—	—	1	240	2	240	480	1 Reallehrer ist mit Staatsdiener-eigenschaft angestellt.
Ettlingen	II.	1	360	1	360	2	264	984	
Gernsbach	III.	—	—	1	240	2	192	432	
Hornberg	III.	—	—	—	—	3	288	288	
Kenzingen	III.	1	240	1	240	3	288	768	
Ladenbnrg	III.	1	240	1	240	3	288	768	
Uebertrag		9	2 880	63	29 940	61	10 764	43 584	

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Anstalten.	Ortsklasse	Direktoren und Professoren III. Rangklasse mit Dienstwohnung.	Be- trag.	Direktoren und Pro- fessoren.	Be- trag.	Reallehrer V. Rang- klasse.	Be- trag.	Summe.	Bemerkungen.
			M.		M.		M.	M.	
Uebertrag		9	2 880	63	29 940	61	10 764	43 584	
Mosbach	II.	—	—	2	720	2	264	984	
Müllheim	III.	1	240	2	480	2	240	960	1 Reallehrer ist mit Staats- dienereigenschaft angestellt.
Rheinbischofsheim	III.	1	240	—	—	1	96	336	
Schopfheim	III.	1	240	1	240	1	96	576	
Schwezingen	II.	—	—	2	720	2	264	984	
Sinsheim	III.	1	240	2	480	2	240	960	1 Reallehrer ist mit Staats- dienereigenschaft angestellt.
Ueberlingen	III.	—	—	2	480	3	288	768	
Billingen	III.	1	240	1	240	3	336	816	1 Reallehrer ist mit Staats- dienereigenschaft angestellt.
Waldbhut	II.	1	360	2	720	2	264	1 344	
Weinheim	II.	—	—	2	720	1	132	852	
Wiesloch	III.	1	240	1	240	3	288	768	
S u m m e		16	4 680	80	34 980	83	13 272	52 932	
Weiter werden erforderlich:									
1. Zur definitiven Anstellung je eines Professors an der Realschule zu Karlsruhe und an den Höheren Bürgerschulen zu Eberbach, Müllheim, Schopfheim, Ueberlingen, Waldbhut: 1 à 540 M. + 4 à 240 M. + 1 × 360 M. = 1 860									
2. Zur Anstellung eines Direktors, von fünf Professoren und fünf Real- lehrern an der neu zu errichtenden Realschule in Mannheim: 6 × 540 M. + 5 × 216 M. = 4 320									
Zusammen 59 112									
Der bisherige Budgetsatz betrug 52 008									
Erhöhung 7 104									

Darstellung
der Vorausschläge der

Rechnungs-Abtheilung.	Höhere			
	Raden.		Freiburg.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Einnahmen.				
I. Vermögenstrag.				
1. Aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	29 117 95	—
2. Zinsen von Grundstückerkapitalen	—	—	23 368 4	—
II. Beiträge und Lotterien.				
3. Von Schülern und Jünglingen	7 800	—	23 260	—
4. Von Stiftungsfonds	—	—	315 92	—
5. Staatsbeitrag	5 000	—	—	—
6. Gemeinde- und andere Beiträge	14 440	—	—	—
7. III. Sonstige Einnahmen	—	—	114 80	—
	26 840	—	76 677 77	—
Ausgaben.				
I. Kosten und Verwaltungskosten.				
1. Für die Berechnung und Verwaltung	—	—	23 90	2 740
2. Öffentliche Abgaben und andere Kosten	—	—	230	11 364 90
II. Für eigentliche Anstaltszwecke.				
3. Für das Lehr- und Dienstpersonal	—	—	23 253 15	50 147 1
4. Schulgebäude	—	—	743 56	3 559 92
5. Präsenzen, Feierlichkeiten und Gottesdienst	—	—	260	200
6. Unterrichtsmittel, Geräte u.	—	—	850	2 300
7. Heizung und Beleuchtung	—	—	1 425 45	2 000
8. Zur Unterhaltung und Aufmunterung der Schülerinnen	—	—	—	—
9. Sonstiger Schulauswand	—	—	80	50
10. III. Besondere stiftungsmäßige Ausgaben	—	—	—	612 60
	26 864	—	73 274 43	—

lung
Höheren Mädchenschulen.

Mädchenschulen.						Bemerkung.	
Heidelberg.		Karlsruhe.		Rastatt.			
fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		
—	—	—	—	540	—	Die rechnungsmäßigen Nachweisungen werden für die Höheren Mädchenschulen zu Raden, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt und Offenburg im Anhang zu den betreffenden Gemeinderrechnungen geliefert; das Vermögen dieser Anstalten bildet einen Bestandteil des Gemeindevermögens. Die Mädchenschulen in Freiburg und Mannheim haben Stiftungsanstalten.	
—	—	—	—	3 324 78	—		
27 300	—	38 080	—	7 380	50 094		6 720
1 000	—	70	—	100	—		—
4 851	—	5 000	—	3 642	2 500		2 000
14 103	—	17 727	—	7 325	5 000		9 279
—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	—		—
47 254	—	60 877	—	18 447	61 458 78		17 999
—	—	—	—	—	—		—
—	—	110	—	—	1 091	20	
20	—	365	—	45	150	55	
41 284	—	59 962	—	17 612	47 238	16 090	
1 100	—	3 970	—	—	5 270	40	
300	—	370	—	150	400	—	
1 350	—	1 590	—	410	2 598	592	
1 400	—	1 260	—	—	1 200	672	
1 600	—	50	—	200	5 000	—	
—	—	100	—	50	—	—	
—	—	100	—	—	—	—	
47 254	—	60 877	—	18 447	62 947	18 069	

Darstellung der Vorschlagsätze der

Table with columns 1-10 and sub-headers 'Einnahme' and 'Beiträge'. Rows list various locations like Baben, Bitten, Bruchsal, etc., with numerical data.

lung Gewerbeschulen.

Beilage 19 zu S. 89.

Table with columns 11-21 and sub-headers 'Ausgabe'. Rows list various locations with numerical data under categories like 'Beiträge von Lehrern', 'Kontingente', etc.

Veranschlagt für S. 10000 1007. 24 Beilagsblatt.

Darstel-

der Voranschlagsfüße der Lehrerseminarien, der Präparandenschulen, der Zureichere- Vermögensnachweis

§.	Rechnungs-Nummern.	Lehrerseminare.							
		Göppingen.		Kettcruhe I.		Kettcruhe II.		Weerrsburg.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Einnahmen.									
I. Vermögenvertraq.									
1.	Kas Gehäuden und Grundstüden	480 86	—	1 049	—	1 055	—	308 71	—
2.	Zins von Grundstüdenkapitalen	5 741 32	—	2 400 30	—	795	—	1 289 51	—
II. Beiträge und Totalen.									
3.	Von Schülern und Jünglingen	4 533	—	7 380	—	5 880	—	2 605	—
4.	Kas Einzahlungsüberschüsse (einschließlich Domänenrenten)	5 40	—	2 019 45	—	—	—	—	—
5.	Staatsbeitrag, Rühmiger	22 400	—	28 800	—	35 500	—	28 300	—
6.	Staatsbeitrag, unruhiger	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Staatsbeitrag (zu den Wohnungsgeldzuschüssen)	1 116	—	2 088	—	1 872	—	624	—
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	4 200	—	—	—	—	—	2 258	—
9.	III. Sonstige Einnahmen.	100	—	55	—	150	—	73 30	—
		39 171 18	—	43 842 70	—	45 250	—	35 458 52	—
Ausgaben.									
I. Kosten und Verwaltungskosten.									
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	731 21	—	775 32	—	683 42	—	410	—
2.	Cessentliche Ausgaben und andere Kosten	125	—	275 42	—	127 70	—	73 28	—
II. Für eigentliche Aufkaltzwecke.									
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal	24 396	—	26 511 40	—	28 345 40	—	19 517	—
4.	Beiträge zu anderen Schullassen	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	1 439 50	—	3 429 30	—	3 369 28	—	3 057	—
6.	Für Prüfungen, Feiertagszeiten und Gottesdienst	200	—	200	—	200	—	205	—
7.	Für Unterrichtsmittel, Gesätze etc.	2 475	—	2 440	—	2 000	—	2 571	—
8.	Für Heizung und Beleuchtung	2 300	—	3 000	—	3 300	—	2 300	—
9.	Für Unterstützung und Kaufmanentung	6 908 85	—	7 010	—	6 870	—	6 141	—
10.	Sonstiger Schulzulwensd	520	—	500	—	450	—	450	—
11.	III. Besondere Stiftungsbemühige Ausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
		39 095 56	—	44 141 17	—	45 348 80	—	35 003 28	—
	Reberfschuh	75 62	—	—	—	98 80	—	455 24	—
	Defizit	—	—	298 44	—	—	—	—	—

Beilage 19 zu §§ 91, 92, 93, 111 und 112

lung

bildungsanstalt, der Baugewerkschule und der Kunstgewerkschule Pforzheim nebst auf 31. Dezember 1886.

§.	Rechnungs-Nummern.	Präparandenschulen.											
		Wengerobad.		Weerrsburg.		Zauber- bühofheim.		Zureichere- bildungs- anstalt.		Baugewerks- chule.		Kunstgewerks- chule Pforzheim.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Einnahmen.													
I. Vermögenvertraq.													
1.	Kas Gehäuden und Grundstüden	600	—	35	—	—	—	605	—	120	—	—	—
2.	Zins von Grundstüdenkapitalen	570	—	280	—	2 028 88	—	450	—	1 515	—	—	—
II. Beiträge und Totalen.													
3.	Von Schülern und Jünglingen	39 400	—	1 464	—	728	—	24	—	6 090	—	1 309 50	—
4.	Kas Einzahlungsüberschüsse (einschließlich Domänenrenten)	—	—	—	—	—	—	—	—	1 741 71	—	—	—
5.	Staatsbeitrag, Rühmiger	—	—	9 300	—	9 000	—	9 000	—	14 200	—	30 000	—
6.	Staatsbeitrag, unruhiger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Staatsbeitrag (zu den Wohnungsgeldzuschüssen)	—	—	—	—	—	—	—	—	876	—	3 408	—
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—	5 000
9.	III. Sonstige Einnahmen.	2 000	—	—	—	—	—	15	—	50	—	50	160
		44 100	—	11 069	—	10 570 88	—	9 408	—	19 422 71	—	40 628	18 570 50
Ausgaben.													
I. Kosten und Verwaltungskosten.													
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	690	—	183	—	230	—	150	—	359 78	—	80	310
2.	Cessentliche Ausgaben und andere Kosten	8 913 72	—	20	—	10	—	10	—	67 35	—	537 36	20
II. Für eigentliche Aufkaltzwecke.													
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal	17 736	—	5 370	—	5 063 20	—	5 118	—	9 296	—	34 088	13 046
4.	Beiträge zu anderen Schullassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	1 305	—	1 248	—	570	—	580	—	1 268 80	—	500	150
6.	Für Prüfungen, Feiertagszeiten und Gottesdienst	300	—	30	—	30	—	30	—	500	—	400	300
7.	Für Unterrichtsmittel, Gesätze etc.	2 561	—	800	—	658	—	483	—	885	—	3 050	3 613
8.	Für Heizung und Beleuchtung	—	—	1 100	—	900	—	450	—	1 000	—	1 300	—
9.	Für Unterstützung und Kaufmanentung	1 200	—	2 824	—	3 028	—	2 824	—	6 000	—	450	970
10.	Sonstiger Schulzulwensd	11 960 75	—	230	—	50	—	110	—	30	—	250	200
11.	III. Besondere Stiftungsbemühige Ausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		44 755 47	—	11 647	—	10 649 20	—	9 955	—	19 406 93	—	41 245 36	18 511
	Reberfschuh	655 47	—	548	—	78 32	—	457	—	15 78	—	617 36	65 50

C. S.	Verrechnung							
	Gellingen.		Kortörche I.		Kortörche II.		Kreuzburg.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Nachweis des Vermögensstandes.								
A. Aktivermögen.								
I. Eigenschaffen.								
1.	Gebäude (Brandversicherungsausschlag)		310 030		299 200		219 500	
2.	Landwirtschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)		—		1 282 50		1 517 49	
		157 140						
II. Forderungen.								
3.	Grundbesitzkapitalien		54 839 67		19 284		31 909 66	
4.	Einnahmerecht		559 29		90		81 20	
		123 197 94						
		3 660 50						
III. Geld- und Naturalverträge.								
		94 79	80 70		1 543 26		557 92	
IV. Forderungen im Inventaranschlag.								
		67 534 93	69 901 95		94 222 5		59 433 29	
Summe A. Aktivermögen		352 719 98	426 511 61		415 621 81		333 109 06	
B. Schulden.								
1.	Passivkapitalien		4 000		469 50		857 14	
2.	Ausgabeverträge		—		—		903	
		3 024						
Summe B. Schulden		3 024	4 000		469 50		1 760 14	
Reines Vermögen		349 695 98	422 511 61		415 152 22		331 402 42	

*) Bemerkungen. Die Landgemeindefschule zu Forzheim besitzt kein Vermögen. Das Forderungsinventar-Vermögen ist Eigentum der Gemeinde, soweit die Anschaffungen vor dem 1. Januar 1887 erfolgt sind.

C. S.	Verrechnung									
	Gellingen.		Kortörche I.		Kortörche II.		Kreuzburg.		Kortörche III.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Nachweis des Vermögensstandes.										
A. Aktivermögen.										
I. Eigenschaffen.										
1.	Gebäude (Brandversicherungsausschlag)		310 030		299 200		219 500		—	
2.	Landwirtschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)		—		1 282 50		1 517 49		—	
		157 140								
II. Forderungen.										
3.	Grundbesitzkapitalien		54 839 67		19 284		31 909 66		—	
4.	Einnahmerecht		559 29		90		81 20		—	
		123 197 94								
		3 660 50								
III. Geld- und Naturalverträge.										
		94 79	80 70		1 543 26		557 92		—	
IV. Forderungen im Inventaranschlag.										
		67 534 93	69 901 95		94 222 5		59 433 29		—	
Summe A. Aktivermögen		352 719 98	426 511 61		415 621 81		333 109 06		—	
B. Schulden.										
1.	Passivkapitalien		4 000		469 50		857 14		—	
2.	Ausgabeverträge		—		—		903		—	
		3 024								
Summe B. Schulden		3 024	4 000		469 50		1 760 14		—	
Reines Vermögen		349 695 98	422 511 61		415 152 22		331 402 42		—	

C. S.	Verrechnung									
	Gellingen.		Kortörche I.		Kortörche II.		Kreuzburg.		Kortörche III.	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Nachweis des Vermögensstandes.										
A. Aktivermögen.										
I. Eigenschaffen.										
1.	Gebäude (Brandversicherungsausschlag)		310 030		299 200		219 500		—	
2.	Landwirtschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)		—		1 282 50		1 517 49		—	
		157 140								
II. Forderungen.										
3.	Grundbesitzkapitalien		54 839 67		19 284		31 909 66		—	
4.	Einnahmerecht		559 29		90		81 20		—	
		123 197 94								
		3 660 50								
III. Geld- und Naturalverträge.										
		94 79	80 70		1 543 26		557 92		—	
IV. Forderungen im Inventaranschlag.										
		67 534 93	69 901 95		94 222 5		59 433 29		—	
Summe A. Aktivermögen		352 719 98	426 511 61		415 621 81		333 109 06		—	
B. Schulden.										
1.	Passivkapitalien		4 000		469 50		857 14		—	
2.	Ausgabeverträge		—		—		903		—	
		3 024								
Summe B. Schulden		3 024	4 000		469 50		1 760 14		—	
Reines Vermögen		349 695 98	422 511 61		415 152 22		331 402 42		—	

G. Volksschulen.

c. Staatsbeiträge.

Zu §. 102. Zu den Gehältern der Volksschullehrer.

Die auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1884, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer betreffend, und der Vollzugsverordnung vom 13. August 1884 festgesetzten Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer belaufen sich nach dem neuesten Stand auf 385 871 *M.* 69 *S.*

Die nachstehende Tabelle gibt eine übersichtliche Darstellung über die Zahl der Gemeinden, welchen solche Beiträge zuerkannt wurden, und über die Vertheilung derselben, sowie der bewilligten Summe auf die 11 Verwaltungskreise des Landes, nebst einer Vergleichung mit den Ergebnissen der früheren, mit dem Jahr 1882/83 abgelaufenen Periode.

Ordn.-Zahl.	Kreis.	Es betrug am Schluß der Periode 1874/83		Es beträgt gegen- wärtig		Für die Periode 1884/93 mehr	
		die Zahl der Gemein- den.	der Staats- beitrag.	die Zahl der Gemein- den.	der Staats- beitrag.	die Zahl der Gemein- den.	der Staats- beitrag.
		<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
1.	Konstanz	105	34 440 77	110	42 627 47	5	8 186 70
2.	Billingen	34	34 718 63	36	43 282 39	2	8 563 76
3.	Waldshut	177	76 826 51	181	90 076 40	4	13 249 89
4.	Freiburg	47	22 809 —	61	30 534 44	14	7 725 44
5.	Lörrach	46	14 444 68	76	33 650 12	30	19 205 44
6.	Offenburg	23	14 110 51	32	25 379 38	9	11 268 87
7.	Baden	10	6 460 40	10	7 940 36	—	1 479 96
8.	Karlsruhe	11	8 090 66	21	18 113 48	10	10 022 82
9.	Mannheim	5	2 253 71	7	6 556 6	2	4 302 35
10.	Heidelberg	18	10 283 42	28	18 404 48	10	8 121 6
11.	Mosbach	81	49 268 27	110	69 307 11	29	20 038 84
Summe		557	273 706 56	672	385 871 69	115	112 165 13

Von den 557 Gemeinden, welche in der abgelaufenen Periode im Bezug eines Staatsbeitrages waren, bleiben in der neuen Periode 4 im unveränderten Bezug, bei 352 ist eine Erhöhung von 29,2 Prozent, bei 153 eine Ermäßigung von 23,3 Prozent eingetreten, 48 Gemeinden, deren Umlagen in der maßgebenden Periode sich gemindert haben, sind des Beitrages mit 7 253 *M.* 90 *S.* verlustig geworden, dagegen sind neu hinzugekommen 163 Gemeinden mit einem Gesamtstaatsbeitrag von 66 765 *M.* 44 *S.*

An weiteren bemerkenswerthen Momenten sind hier zu erwähnen, daß der ganze Aufwand für Lehrergehälter (§. 67 des Gesetzes) von 200 Gemeinden auf die Staatskasse übernommen wurde; davon entfallen allein auf den Kreis Waldshut 99 Gemeinden, welchem sich zunächst die Kreise Lörrach mit 30 und Mosbach mit 26 Gemeinden anschließen. Staatsbeiträge sind nicht festgesetzt worden in den Kreisen Baden, Karlsruhe und Mannheim.

Durch die bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Schulen bevorstehende Errichtung neuer Lehrstellen wird im Laufe der nächsten Jahre der Aufwand an Staatsbeiträgen für Lehrergehälter voraussichtlich eine weitere Steigerung erfahren.

Beilage 21 zu §. 110.

Voranschlagsätze.	Taubstumm-Anstalten.				Blinden- erziehungs- Anstalt Ivesheim.	
	Gerlachshheim.		Weersburg.			
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
I. Laufende Einnahmen.						
1. Ertrag aus Grundstücken und Kapitalien	1 491	50	518	—	1 589	48
2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien	2 540	—	1 608	—	1 265	95
3. Unterhaltungskostenbeiträge	18 500	—	17 220	—	8 900	—
4. Staatsbeiträge	29 276	—	31 072	—	17 600	—
5. Dotation für Lehrgelder	—	—	641	—	—	—
Summe	51 807	50	51 059	—	29 355	43
II. Laufende Ausgaben.						
1. Kosten wegen Verkaufs von Inventarstücken und Materialien	—	—	5	—	—	—
2. Steuern und Umlagen	3	—	—	—	—	—
3. Wegen Beschäftigung der Zöglinge	100	—	200	—	—	—
4. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	3 900	—	2 200	—	2 600	—
5. Aufwand gegen Feuergefähr	180	—	275	—	140	—
6. Verpflegungskosten und Heilkosten	14 810	—	16 000	—	9 600	—
7. Aufwand für Kleidungsstücke	4 650	—	3 800	—	2 800	—
8. Aufwand für Bettwerk und Weißzeug	500	—	900	—	700	—
9. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	750	—	400	—	600	—
10. Heizungskosten	1 250	—	1 400	—	750	—
11. Beleuchtungskosten	510	—	450	—	180	—
12. Reinigungskosten	1 010	—	770	—	700	—
13. Kosten des Religions- und Schulunterrichts	860	—	820	—	600	—
14. Belohnungen und Geschenke	300	—	400	—	—	—
15. Befordnungen	—	—	—	—	3 900	—
16. Gehalte und Wohnungsgeldzuschüsse	22 282	—	21 673	—	5 262	77
17. Für Bureaubedürfnisse wegen Leitung der Anstalt	180	—	130	—	260	—
18. Für auswärtige Dienstverrichtungen	500	—	600	—	—	—
19. Aufwand für Lehrgelder und Handwerksgeräthe	60	—	300	—	800	—
20. Abgang und Nachlaß	—	—	10	—	—	—
21. Verschiedene und zufällige Ausgaben	295	—	600	—	460	—
Summe	52 140	—	50 933	—	29 352	77
Vermögensstand						
(auf 31. Dezember 1886).						
Aktivo Vermögen.						
Liegenschaften	161 200	—	—	—	122 217	96
Grundstockkapitalien und Aktivreste	15 241	42	16 297	66	21 938	69
Kassenvorrath	1 752	80	481	73	8 714	91
Fahrnißwerth	39 378	81	33 143	96	24 892	89
	217 573	3	49 923	35	177 764	45
Schulden.						
Ausgaberesite	3 901	56	5 190	82	100	10
Reines Vermögen	213 671	47	44 732	53	177 664	35

Zu §. 121. Kunstschule in Karlsruhe.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Kunstschule in Karlsruhe für 1888/89.

§.		Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	
		M.	
A. Einnahme.			
1.	Staatsdotation	49 000	
2.	Aufnahmestagen und Unterrichtshonorare	3 900	
3.	Miethzinse	4 000	
4.	Vergütung für Heizung	1 000	
5.	Verschiedene Einnahmen	50	
	Summe der Einnahme	57 950	
B. Ausgabe.			
1.	Befoldungen	31 200	8 Professoren mit
2.	Gehalte und Vergütungen für besonderen Unterricht und Dienstleistungen	4 500	Staatsdienereigen-
2 a.	Remunerationen	400	schaft.
3.	Für Bureaubedürfnisse einschließlich der Kosten für die Bibliothek	1 000	
4.	Miethzinse	8 000	
5.	Bauaufwand	3 500	
6.	Für Einrichtungs- und Unterrichtsgegenstände	1 500	
7.	Modellgelder	4 000	
8.	Heizung, Beleuchtung, Reinigung	3 400	
9.	Porto, Eisenbahnfracht und Telegraphengebühren	30	
10.	Verschiedene Ausgaben	420	
	Summe der Ausgabe	57 950	
Bemerkung: Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.			

Darstellung

des Rechnungsergebnisses des Großherzoglichen Hoftheaters Mannheim

während der Jahre: 1. Oktober 1884/86.

Ordn.-N.		1. Oktober 1884/85.		1. Oktober 1885/86.	
		M.	S.	M.	S.
I. Einnahmen.					
1.	a. Staatszuschuß	13 714	29	13 714	29
	b. Zuschuß der Stadt	43 714	29	43 714	29
2.	Logen-Abonnement	99 737	50	96 765	—
3.	Civil-Abonnement	24 365	—	23 973	75
4.	Militär	2 099	50	2 114	50
5.	Eingangsgelder	92 261	70	107 187	—
6.	Aufgehobenes Abonnement	35 793	30	48 355	90
7.	Redoutenhauspacht	1 645	72	1 645	72
8.	Bälle und Concerte	4 324	50	4 401	30
9.	a. Außerordentlicher Zuschuß der Stadt	64 000	—	70 000	—
	b. Sonstige außerordentliche Einnahmen	4 611	14	4 851	45
10.	Rückerhaltener Vorschuß	780	85	701	84
11.	Kassenrest des vorigen Jahres	6 420	93	19	89
	Totaleinnahme . . .	393 468	52	417 444	93

Ordn.-Z.		Pro 1. Oktober 1884/85		Pro 1. Oktober 1885/86	
		im Einzelnen.	im Ganzen.	im Einzelnen.	im Ganzen.
	II. Ausgaben.				
	a. Ständige Ausgaben.				
1.	Oper a. Sänger	62 231	—	63 802	50
	b. Chor	40 042	91	40 023	95
2.	Schauspiel	47 734	37	46 565	59
3.	Orchester	66 902	31	67 130	19
4.	Uebrigcs Personal	64 160	75	66 635	29
			281071 34		284157 52
	b. Unständige Ausgaben.				
1.	Billeteure	2 337	60	2 378	60
2.	Beleuchtung	11 624	73	12 155	43
3.	Decorationen	7 720	11	7 289	90
4.	Garderobe	{ 7 263	91	8 012	96
		{ 7 677	69	7 059	24
5.	Druckerei	2 372	76	2 583	82
6.	Bälle und Konzerte	1 620	88	1 614	90
7.	Brennmaterialien	2 248	95	1 885	27
8.	Musikankauf und Lantienien	2 681	93	5 224	37
9.	Bibliothek	2 969	71	3 550	62
10.	Notenpapier	64	—	54	40
11.	Musikkopien	1 190	90	668	20
12.	Rollenkopien	261	90	279	11
13.	Schreibmaterialien	148	55	177	99
14.	Orchester-Requisiten	3 742	99	5 448	54
15.	Theater-Requisiten	3 886	76	3 257	40
16.	Reinigung des Hauses	1 358	72	1 210	98
17.	Briefporto	857	2	811	28
18.	Kleine Baukosten	181	22	567	48
19.	Theater-Arbeiter	7 305	56	8 022	85
20.	a. Kontraktliche Honorare	24 518	90	26 821	—
	b. Gastspiel	4 227	50	8 727	50
	c. Reisegelder	1 694	26	1 789	96
21.	Statisten	2 472	45	3 868	55
22.	Aufgehobenes Abonnement	10 851	53	17 162	48
23.	Außergewöhnliche Ausgaben	997	26	2 500	43
	c. Rate eines im Jahr 1881 von der Stadtkasse Mannheim zur Deckung eines Betriebsdefizits auf- genommenen und von dieser verzinften Darlehens (Wegen Mangels an Mitteln nichts abgetragen.)	—	—	—	—
	d. Kassenrest	—	19 89	—	29 15
	e. Ausgabe-Reste, Abgang und Nachlaß	—	99 50	—	135
	Totalausgabe		393468 52		417444 93
	Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.				

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1887.

Betrag der
Besoldungen.

Titel I. Ministerium.

1	Präsident	12 000 <i>M.</i>
4	Kollegialmitglieder, 2 zu 6 200 <i>M.</i> , zwei zu 5 300 <i>M.</i> . Außerdem Funktionsgehalt eines zu den Ministerialgeschäften beigezogenen Mitglieds des Oberschulraths 600 <i>M.</i>	23 600 "
2	Notariatsinspektoren zu 4 500 <i>M.</i>	9 000 "
9	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand zu 4 000 <i>M.</i> (zur Zeit unbesetzt), 3 Revisoren, 2 zu 3 600 <i>M.</i> , eine Stelle zur Zeit unbesetzt, daher Durchschnittsbesoldung 3 100 <i>M.</i> , 2 Sekretäre, 1 zu 2 600 <i>M.</i> , 1 Stelle zur Zeit unbesetzt, daher Durchschnittsbesoldung 3 100 <i>M.</i> , 2 Registratoren, 1 zu 3 500 <i>M.</i> , 1 zu 2 400 <i>M.</i> (einschließlich 400 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 1 Expeditor zu 3 500 <i>M.</i>	29 400 "
zusammen		74 000 <i>M.</i>

16

Titel II. Oberlandesgericht.

1	Präsident	10 000 <i>M.</i>
2	Senatspräsidenten zu 7 000 <i>M.</i>	14 000 "
17	Räthe:	
	9 zu 6 200 <i>M.</i>	55 800 <i>M.</i>
	1 " 5 900 "	5 900 "
	2 " 5 700 "	11 400 "
	1 " 5 600 "	5 600 "
	1 " 5 500 "	5 500 "
	1 " 5 400 "	5 400 "
	2 " 5 200 "	10 400 "
100 000 "		

100 000 "

124 000 *M.*

3 Kanzleibeamte:

1	Sekretär	3 500 <i>M.</i>
1	Registrator	3 500 "
1	Expeditor	3 300 "

10 300 "

134 300 *M.*

23

Titel III. Landgerichte.

7 Präsidenten zu 7000 Mk.		49 000 Mk.
10 Direktoren:		
9 zu 6200 Mk.	55 800 Mk.	
1 „ 5900 „	5 900 „	
68 Richter:		61 700 „
32 zu 5200 Mk.	166 400 Mk.	
4 „ 5100 „	20 400 „	
2 „ 5000 „	10 000 „	
3 „ 4900 „	14 700 „	
4 „ 4700 „	18 800 „	
1 „ 4600 „	4 600 „	
3 „ 4400 „	13 200 „	
1 „ 4300 „	4 300 „	
5 „ 4100 „	20 500 „	
2 „ 3900 „	7 800 „	
1 „ 3800 „	3 800 „	
1 „ 3700 „	3 700 „	
8 „ 3500 „	28 000 „	
1 „ 2500 „	2 500 „	

68 318 700 Mk.
 Plus die Zulagen für 2 Handelsrichter zu 600 Mk. 1 200 „
 und die Funktionsgehälter für 10 Unterfuchungsrichter zu 400 Mk. 4 000 „

18 Rangbeamte: 7 Sekretäre, 6 Expedienten, 5 Registratoren:

6 zu 3500 Mk.	21 000 Mk.
1 „ 3000 „	3 000 „
2 „ 2700 „	5 400 „
1 „ 2600 „	2 600 „
2 „ 2200 „	4 400 „
6 „ 1800 „	10 800 „

18 47 200 „
 109 491 800 Mk.

Titel IV. Staatsanwaltschaft.

1 Oberstaatsanwalt		7 000 Mk.
5 Erste Staatsanwälte:		
2 zu 6200 Mk.	12 400 Mk.	einschließlich Funktionsgehälter.
1 „ 5900 „	5 900 „	
2 „ 5900 „	11 000 „	
5 Uebertrag	29 300 Mk.	
6 Uebertrag		7 000 Mk.

6 Uebertrag	29 300 Mk.	7 000 Mk.
11 Staatsanwälte:		
1 zu 5200 Mk.	5 200 „	einschließlich Funktionsgehälter.
1 „ 4800 „	4 800 „	
1 „ 4700 „	4 700 „	
2 „ 4600 „	9 200 „	
1 „ 4500 „	4 500 „	
1 „ 4000 „	4 000 „	
1 „ 3500 „	3 500 „	
1 „ 3300 „	3 300 „	
1 „ 2600 „	2 600 „	
1 „ 2400 „	2 400 „	
11		

17 80 500 Mk.

**Titel V. Amtsgerichte.
(Seitensitz.)**

92 Amtsrichter:	23 zu 4500 Mk.	103 500 Mk.
1 „ 4400 „	4 400 „	
3 „ 4300 „	12 900 „	
3 „ 4100 „	12 300 „	
2 „ 4000 „	8 000 „	
1 „ 3800 „	3 800 „	
7 „ 3700 „	25 900 „	
2 „ 3500 „	7 000 „	
9 „ 3400 „	30 600 „	
1 „ 3300 „	3 300 „	
2 „ 3200 „	6 400 „	
4 „ 3000 „	12 000 „	
1 „ 2800 „	2 800 „	
9 „ 2600 „	23 400 „	
2 „ 2400 „	4 800 „	
1 „ 2300 „	2 300 „	
11 „ 2200 „	24 200 „	
2 „ 2000 „	4 000 „	
8 „ 1800 „	14 400 „	

92 306 000 Mk.

8 Gerichtsdotarr:	7 zu 4500 Mk.	31 500 Mk.
1 „ 4300 „	4 300 „	

8 35 800 Mk.

Titel VII. Strafanstalten.

4 Direktoren:		
1 zu 6200 Mk.	6200	
1 „ 5200 „	5200	
1 „ 4800 „	4800	
1 „ 4400 „	4400	
4		20 600 Mk.
4 Beamten:		
1 zu 4000 Mk.	4000	
2 „ 3300 „	6 600	
1 „ 3100 „	3 100	
4		13 700 „
3 Hausgehilfen:		
1 zu 4300 Mk.	4300	
1 „ 3500 „	3 500	
1 „ 3100 „	3 100	
3		10 900 „
1 Hausarzt zu		3 300 „
1 Hauslehrer zu 2200 Mk. (einschließlich 200 Mk. Funktionsgehalt)		2 200 „
13		50 700 Mk.

Titel IX. Unterrichtswesen.

II. Mittel- und Volksschulen.

a. Oberschulrat.

1 Direktor	7 000	
7 Kollegialmitglieder: 5 zu 5200 Mk., 1 zu 4900 Mk., 1 zu 2800 Mk.	33 700	
9 Rangbeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 2300 Mk., 1 zu 1800 Mk., 4 Revisoren: 2 zu 2000 Mk., 1 zu 2700 Mk. (frei), 1 zu 2400 Mk., 2 Registratoren: 1 zu 3400 Mk., 1 zu 1800 Mk., 1 Expedient zu 3500 Mk.	23 700	
17		64 400 Mk.

b. Gymnasien und Progymnasien.

16 Direktoren:		
1 zu 6000 Mk.	6 000	
4 „ 5200 „	20 800	
1 „ 5000 „	5 000	
1 „ 4900 „	4 900	
2 „ 4800 „	9 600	
2 „ 4700 „	9 400	
2 „ 4600 „	9 200	
1 „ 4300 „	4 300	
1 „ 4200 „	4 200	
1 „ 4000 „	4 000	
16		77 400 Mk.
16		Hebertrag 77 400 Mk.

16		Hebertrag	77 400 Mk.
140 Professore:			
2 zu 4700 Mk.	9 400		
1 „ 4600 „	4 600		
2 „ 4400 „	8 800		
8 „ 4300 „	34 400		
4 „ 4200 „	16 800		
5 „ 4100 „	20 500		
1 „ 4000 „	4 000		
2 „ 3800 „	7 600		
6 „ 3700 „	22 200		
7 „ 3600 „	25 200		
5 „ 3500 „	17 500		
8 „ 3400 „	27 200		
2 „ 3300 „	6 600		
12 „ 3200 „	38 400		
4 „ 3100 „	12 400		
6 „ 3000 „	18 000		
6 „ 2900 „	17 400		
1 „ 2800 „	2 800		
1 „ 2700 „	2 700		
11 „ 2600 „	28 600		
1 „ 2500 „	2 500		
10 „ 2400 „	24 000		
8 „ 2300 „	18 400		
1 „ 2200 „	2 200		
9 „ 2100 „	18 900		
17 „ 1800 „	30 600		
156			421 700 „
140			490 100 Mk.

3 Oberlehrer (aus der Kategorie der Reallehrer):		
3 zu 3500 Mk.		10 500 Mk.

c. Realmittelschulen.

20 Direktoren und Beauftragte:		
1 zu 5200 Mk.	5 200	
1 „ 5000 „	5 000	
2 „ 4700 „	9 400	
1 „ 4500 „	4 500	
1 „ 4400 „	4 400	
1 „ 4300 „	4 300	
2 „ 4200 „	8 400	
9		41 200 Mk.
9		Hebertrag 41 200 Mk.

Veranstaltung der 2. Kammer 1887. 34 Beilage.

Betrag der
Beschäftigten.

9	Herbetrag	41 200	Ä
1	zu 4 000	4 000	
1	3 800	3 800	
2	3 600	7 200	
3	3 400	10 200	
1	3 200	3 200	
3	3 000	9 600	
1	3 100	3 100	
1	3 000	3 000	
1	2 800	2 800	
2	2 800	5 600	
1	2 700	2 700	
1	2 600	2 600	
1	2 400	2 400	
1	2 100 (nicht befristet)	2 100	
1	1 800	1 800	
30		105 500	Ä

83 Professoren:

3	zu 4 400	13 200	Ä
2	4 300	8 600	
2	4 200	8 400	
2	4 100	8 200	
1	3 900	3 900	
2	3 800	7 600	
1	3 700	3 700	
1	3 600	3 600	
2	3 500	7 000	
2	3 400	6 800	
4	3 100	12 400	
5	3 000	15 000	
4	2 900	11 600	
3	2 800	8 400	
2	2 700	5 400	
5	2 600	13 000	
2	2 500	5 000	
3	2 400	7 200	
4	2 300	9 200	
11	2 100	23 100	
22	1 800 (davon 16 nicht befristet)	39 600	
83		220 900	Ä
		320 400	Ä

Betrag der
Beschäftigten.

10 Oberlehrer (auß der Kategorie der Reallehrer):

1	zu 3 500	3 500	Ä
3	3 000	9 000	
1	2 900	2 900	
2	2 800	5 600	
1	2 500	2 500	
1	2 300	2 300	
1	2 200	2 200	
10		28 000	Ä

d. Höhere Mädchenschulen:

7 Direktoren bzw. Rektorinnen:

1	zu 4 800	4 800	Ä
2	4 700	9 400	
1	4 600	4 600	
1	3 900	3 900	
1	3 500	3 500	
1	3 400 (einschl. 1300 Ä Funktionsgehalt)	3 400	
7		29 600	Ä

12 Professoren:

3	zu 3 600	10 800	Ä
1	3 500	3 500	
1	3 400	3 400	
1	3 200	3 200	
1	3 000	3 000	
1	2 900	2 900	
1	2 700	2 700	
1	2 400	2 400	
1	2 100	2 100	
1	1 800	1 800	(erledigt)
12		35 800	Ä

19

a. Gewerbeschulen:

10 Gewerbeschulhauptlehrer (mit Staatsbeamtenverhältnis):

1	zu 3 600	3 600	Ä
1	3 400	3 400	
1	3 200	3 200	
1	3 200	3 200	
1	3 100	3 100	
2	3 000	6 000	
2	2 900	5 800	
1	2 700	2 700	
10		31 100	Ä

Betrag der
Erlöse.

f. Turnlehrerbildungsanstalt

1 Direktor:		4 800 Mk.
g. Lehrerseminarien		
4 Direktoren:		
1 zu 5 200 Mk.	5 200 Mk.	
1 „ 5 000 „	5 000 „	
2 „ 3 200 „	6 400 „	
<u>4</u>		16 800 Mk.
1 Direktor am Lehrerinnenseminar (Friedrich-Wilhelm-Schulz) einschließlich 300 Mk. Funktionsgehalt		4 200 „
3 Professoren:		
1 zu 3 800 Mk.	3 800 Mk.	
1 „ 3 300 „	3 300 „	
1 „ 1 800 „	1 800 „	
<u>3</u>		8 900 „
2 Oberlehrer zu 3 400 Mk.		6 800 „
<u>10</u>		26 700 Mk.

h. Kreisjudikaturämter.

10 Kreisjudikaturräte:		
3 zu 4 700 Mk.	14 100 Mk.	
1 „ 4 500 „	4 500 „	
2 „ 4 300 „	8 600 „	
1 „ 4 200 „	4 200 „	
1 „ 4 100 „	4 100 „	
2 „ 3 700 „	7 400 „	
2 „ 3 500 „	7 000 „	
1 „ 2 900 „	2 900 „	
1 „ 2 500 „ (h. B. nicht definitiv besetzt)	2 500 „	
<u>13</u>		50 000 Mk.

i. Volksschulen.

3 Rektoren:		
1 zu 4 300 Mk.	4 300 Mk.	
1 „ 4 200 „	4 200 „	
1 „ 3 500 „ (einschl. 400 Mk. Funktionsgehalt)	3 500 „	
<u>3</u>		12 000 „

k. Taubstummenanstalt Geroldsheim und Reersburg und Blindenerziehungsanstalt Zweibrücken.

2 Verwalter:		
1 Verwalter (Rektor) einschließlich 300 Mk. Funktionsgehalt	3 900 Mk.	
1 „ (Oberlehrer mit Staatsdienereigenschaft) einschließlich 400 Mk. Funktionsgehalt	3 400 „	
<u>2</u>		7 300 „

Betrag der
Erlöse.

l. Baugewerkschule.

1 Direktor zu 4 200 Mk. einschließlich 300 Mk. Funktionsgehalt		4 200 Mk.
4 Professoren:		
1 zu 4 000 Mk.	4 000 Mk.	
2 „ 3 200 „	6 400 „	
1 „ 2 700 „	2 700 „	
<u>4</u>		13 100 „
<u>5</u>		17 300 „

m. Kunstgewerkschule in Pforzheim.

1 Direktor	4 300 Mk.
1 Professor	2 900 „
<u>2</u>	7 200 „

Titel X. Wissenschaften und Künste.

1. Hof- und Landesbibliothek.

1 Oberbibliothekar	6 000 Mk.
1 Bibliothekar	4 200 „
<u>2</u>	10 200 „

2. Sternwarte.

1 Verwalter	4 200 „
-----------------------	---------

Ertrag der
Bücherei

1 in 400 A	400 A	1	400 A
2 in 300 A	600 A	2	600 A
3 in 200 A	600 A	3	600 A
4 in 100 A	400 A	4	400 A
			<hr/>
			1600 A
			<hr/>
			1700 A

1 in 400 A	400 A	1	400 A
2 in 300 A	600 A	2	600 A
3 in 200 A	600 A	3	600 A
4 in 100 A	400 A	4	400 A
			<hr/>
			1600 A
			<hr/>
			1700 A

Teil X. Zeitschriften und Hefen

1 Exemplar	1 Exemplar	1	1
2 Exemplar	2 Exemplar	2	2
3 Exemplar	3 Exemplar	3	3
4 Exemplar	4 Exemplar	4	4
			<hr/>
			1000 A
			<hr/>
			1000 A

Einzelstücke

1 in 100 A	100 A	1	100 A
2 in 100 A	200 A	2	200 A
3 in 100 A	300 A	3	300 A
4 in 100 A	400 A	4	400 A
			<hr/>
			1000 A

Einzelstücke

1 in 100 A	100 A	1	100 A
2 in 100 A	200 A	2	200 A
3 in 100 A	300 A	3	300 A
4 in 100 A	400 A	4	400 A
			<hr/>
			1000 A

Special-Budget

für

1888 und 1889.

Dritte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wähle gegen früher	
§	Seitiger Budgetjahr	Voranschlag für 1888/89 jährlich	Stammveranschlagt	mehr.	weniger.	
Titel I. Ministerium.						
Ordenskanzlei						
1. a. Befehlsungen	127 200	132 000	5 400	—		
b. Wohnungsgeldzuschüsse	13 800	14 640	540	—		
2. a. Gehalte	28 800	29 240	440	—		
b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 170	1 608	432	—		
Bureauaufwand:						
a. Bureauaufwand	11 400	16 150	4 750	—		
Beibrtrag	182 070	194 238	11 862	—		

des Innern.
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. a.	Die nachstehenden Aufgaben im Verwaltungsbereich des Ministeriums bei denen über den Betrag der Mittel der Budgets für 1888/89 hinausgegangen werden, sind auf die Mittel der Budgets für 1888/89 zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen bei den Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
1. a.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
1. b.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
2. a.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
2. b.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
3. a.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.
3. b.	Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken. Die Mittel der Budgets für 1888/89 sind durch die Erhöhung der Steuern und durch die Erhöhung der Ausgaben für die Verwaltung der Provinzen zu decken.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7. Abw. gegen letztes	
						mrkt.	weniger.
Titel IV. Verwaltungshof. Oberständlicher Etat.							
11. a.	Befolgungen	82 500	88 300	2600	5 800	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	9 480	10 200		720	—	
12. a.	Gehälter	29 400	30 000		600	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	2 112	2 448		336	—	
13. Vorrataufwand:							
	a. Vorratsumsatz	7 110	8 010		900	—	
	b. sonstiger Vorrataufwand	—	182		182	—	
Summe Titel IV.		130 002	139 140	2000	8 538	—	
für beide Jahre		—	278 280				
Titel V. Generalanbesorger. A. Oberständlicher Etat.							
14. a.	Befolgungen	19 600	22 400		2 800	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	2 460	2 820		360	—	
	Uebertung	22 000	25 220		3 100	—	

7. Erläuterungen.	
<p>Die S. 11 a. 1. Besoldung 7 000 A. 2. Besoldungsgelder je durchschnittlich 4 500 A. 22 500 . 1. Wohnungsgeldzusch. 4 000 . 10. Besoldung je durchschnittlich 2 000 A. 20 000 . 100. Besoldungsbefolgungen andererseits 2 000 . Summe 56 000 A.</p> <p>Zur Uebersicht der Besoldung des Oberst. Verwaltungshofes hat in neuester Zeit in sehr erheblichem Maße zugenommen. Insbesondere hat die Besoldung, welche dem Oberst. Verwaltungshofe durch das Gesetz vom 7. Juni 1884 in Bezug auf die öffentliche Verwaltung des Reichs und der Provinzen übertragen wurde, als eine wesentliche Größe sich erwiesen. Eine weitere erhebliche Gehaltssteigerung ist für den öffentlichen Dienst über die neue Stelle nach dem Gesetz vom 1. Juli 1884 für die Provinzen, die das Reich in Bezug auf die öffentliche Verwaltung der Besoldungsgelder nicht mehr anerkennen. Die Beförderung eines öffentlichen Beamten, wenn eine entsprechende Besoldung bei dem Reich oder in einer Provinz vorhanden ist, wird für einen anderen Beamten zugewiesen.</p>	
<p>Die S. 11 b. Ein Beamter der III. Rangstufe hat Dienstleistung in einem ähnlichen Grade der I. Stelle.</p>	
<p>Die S. 12 a. 1. Wohnungsgeldzusch. 1 000 A. 2. Wohnungsgeldzusch. (vergl. Erläuterung zu S. 11 a.) bei der Besoldung, Wohnung und Ernährung je durchschnittlich 2 000 A. 16 000 . 3. Wohnungsgeldzusch. und Gehälter je durchschnittlich 1 000 A. 8 400 . 1. Besoldung je 1 500 A. 2 400 . 1. Besoldung je 1 000 . 100. Besoldung 1 300 . Summe 30 000 A.</p> <p>Der Betrag einer bei Besoldung zuzulassigen Besoldung für Besoldungsstellen wurde als solche Maßgabe dem Vorratsumsatz zugewiesen.</p>	
<p>Die S. 13 a. Erläuterung über die Besoldung des Oberst. Verwaltungshofes übertragenen Vorratsumsatz von 900 A. für Besoldung je bei dem Gesetz vom 10. A. für die Provinzen übertragen, deren Vorratsumsatz über den Betrag hinaus wurde.</p>	
<p>Die S. 13 b. Der Vorratsumsatz des Vorratsumsatzes und den Besoldungsbefolgungen (vergl. S. 28).</p>	
<p>Die S. 14 a. Ertraglicher Stand: 1. Besoldung 5 000 A. 2. Besoldungsgelder: 1 je 4 500 A., 1 je 3 000 A. 7 500 . 2. Besoldung: 1 je 2 500 A., 1 je 1 000 A. 3 500 . Summe 16 000 A.</p> <p>Weiter je durchschnittlich: für Besoldungen 1 000 A. = 1. Besoldung 1 000 . Summe 22 000 A.</p> <p>Die für Besoldung eines Staatsbeamten in einem öffentlichen Dienst zu bewilligen, wird sich ohne Beschränkung seiner Wirkung nicht mehr erweisen. Es hat bei der Besoldung in öffentlichen Diensten eine erhebliche, welcher die Besoldung bei der Besoldung der Staatsbeamten zu bewilligen hat, eine Schwärzung vorgehen.</p>	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wahrg. gegen letzter	
5.		Erhöhter Budgetpost.	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	Wahrg. gegen Vorg. jahrlich.	mehr.	weniger.
Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.						
A. Ordentliches Etat.						
II. Befolgungen.						
	Uebersicht	286 114	285 789	—	—	325
27.	1 h. Wohnungsgeldbeschlüsse	20 100	20 100	—	—	—
28.	2 a. der Gemeindeverwaltungsstellen	50 000	55 000	5 000	—	—
	b. Wohnungsgeldbeschlüsse	4 896	5 284	488	—	—
29.	3. der Bezirks- und Hilfsämter	93 925	93 825	—	—	100
III. Gehalte.						
30.	1. Amtsvorsteher und Amtsgelöhner	24 985	25 939	954	—	—
31.	2 a. der Gemeindeverwaltungsstellen	95 400	99 000	3 600	—	—
	b. Wohnungsgeldbeschlüsse	6 454	6 708	252	—	—
	c. Befolgungen für die Abfertigung der Spar- kassenrechnungen	6 000	6 000	—	—	—
	101 400	—	—	—	—	—
32.	3 a. der Amtskassiere	218 700	227 920	9 220	—	—
	b. Wohnungsgeldbeschlüsse	10 716	11 040	324	—	—
	Uebersicht	823 292	842 705	19 413	—	425

Erläuterungen.

Die E. 27, 1 h. Wohnungsgeldbeschlüsse haben im J. 1887/88 im Vergleich mit dem Vorjahre eine Erhöhung von 20 100 M. erfahren. Diese Erhöhung ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt.

Die E. 28, 2 a. der Gemeindeverwaltungsstellen haben im J. 1887/88 im Vergleich mit dem Vorjahre eine Erhöhung von 5 000 M. erfahren. Diese Erhöhung ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt.

Die E. 30, 1. Amtsvorsteher und Amtsgelöhner haben im J. 1887/88 im Vergleich mit dem Vorjahre eine Erhöhung von 954 M. erfahren. Diese Erhöhung ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) bedingt.

Die E. 31, 2 a. der Gemeindeverwaltungsstellen haben im J. 1887/88 im Vergleich mit dem Vorjahre eine Erhöhung von 3 600 M. erfahren. Diese Erhöhung ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Gemeindeverwaltungsstellen (E. 28) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt.

Die E. 32, 3 a. der Amtskassiere haben im J. 1887/88 im Vergleich mit dem Vorjahre eine Erhöhung von 9 220 M. erfahren. Diese Erhöhung ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt. Die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) ist durch die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtsvorsteher und Amtsgelöhner (E. 30) und die Erhöhung der Wohnungsgeldbeschlüsse für die Amtskassiere (E. 32) bedingt.

1.	2.	3.	4.	5.	
				Witling gegen letzter	
§.	Seitwärtigen Budgetjahr.	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	zu veranschlag.	mehr.	weniger.
Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei. Ordnlicher Etat.					
	Uebersicht . . .	1 706 738	1 748 927	570	48 496
52.	XVIII. Zuchthaus . . .	12 000	12 400	—	400
53.	XIX. Anschaffungen für getödtete Thiere auf Weidweiden . . .	42 000	54 500	—	12 500
54.	XX. Unterbringung und Verpflegung von Unheilthätigen . . .	3 696	1 201	—	2 495
55.	XXI. Kosten des Verfahrens in Verwaltungs- und Polizeistrafachen . . .	134 472	108 416	—	26 056
56.	XXII. Unterbringung vermahnter jugendlicher Personen zur Zuchtanstalt . . .	260	8 400	—	8 140
57.	XXIII. Unterstüßungen: a. armer Gemeinder . . .	20 000	30 000	—	10 000
58.	b. armer Personen . . .	38 218	34 513	—	3 705
59.	XXIV. Pensionssummen an die Kreisverwalter wegen der Landesverwaltung . . .	585 600	615 000	—	29 400
60.	XXV. Wälderwesen . . .	9 493	9 879	—	386
61.	XXVI. Porto, Fracht und Telegraphengebühren: a. Postporto . . .	30 048	29 376	—	672
	b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungskosten . . .	256	393	—	137
	c. Telegraphengebühren . . .	812	931	—	119
62.	XXVII. Kosten der Amtskostenverrechnung . . .	55 929	11 064	—	44 565
63.	XXVIII. Verschleß und zufällige Ausgaben . . .	3 796	4 498	—	702
	Summe A. Ordentlicher Etat . . .	2 500 513	2 668 860	570	160 346
	„ „ „ für beide Jahre . . .	—	5 339 728	—	83 799

7.	
Erläuterungen.	
§ 53.	Zuchthauskosten für den Vorjahr, 1 ärztlicher und 1 chirurgischer Wärtner 5 000 M. Wärter für das Zuchthaus 1 800 „ Zuchthaus-Küche 7 000 „ Zusammen 13 800 M.
§ 54.	Waldweiden.
§ 55.	Telegraphen: Die größere Beschaffung der Telegraphen — früher „Polizeitelegraphen“ — entspricht der neuen Zweckbestimmung derselben.
§ 56.	Erste Bekämpfung.
§ 57.	a. Die höhere Bewilligung hat sich als unzureichend erwiesen, ausserdem gegenüber den höheren Kreisverwaltern, welche aus Fehlen von Halberverlegungsstellen in mehreren unheimlichen Umständen an die Kreisverwaltungsverwaltung kommen.
§ 58.	b. Kostenanschlag.
§ 59.	Uebst auf den den Vertrag 1888/89 vorgelegten Antrag, die Kosten der Landesverwaltung betreffend, Bezug genommen.
§ 60.	Kostenanschlag nach Antrag bei auf § 37 abgemessen 1 002 M.
§ 61.	a. Kostenanschlag, der bisher zu abrechnende Betrag an der Kreisverwaltungsstelle betrug 18 370 M. 1 d.
§ 61.	b. und c. Kostenanschlag.
§ 62.	Kostenanschlag nach Antrag bei höher an die Kreisverwaltung gleicher Zweckbestimmung von jährlich 45 000 M. nach § 35 bei Kreisverwaltungsstelle bei Staatsverwalter (Kreisverwaltungsstelle).
§ 63.	Kostenanschlag.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Stärkerer Budgetab.	Weniger
7.		Erübrigt Budgetab.	Ver- aufschlag für 1888/89 jährlich.	Rück- gang monatlich.	Wahrsch. mehr.	Wahrsch. weniger.
Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei.						
Oberstlicher Etat.						
V. Verschiedene Ausgaben.						
72.	Für Befehlungen und Unterstellungen	15 730	15 730	—	—	—
73.	Für Befehlungsblätter	7 886	7 087	—	—	799
74.	a. Postporto	—	7 260	—	—	—
	b. Eisenbahnfracht und andere Befehlungskosten	—	—	441	—	—
	c. Telegraphengebühren	—	—	28	—	—
75.	Druckkosten	2 220	2 632	—	406	—
76.	Zugkosten	8 711	9 263	—	552	—
77.	Sonstige Ausgaben	509	394	—	—	115
	Summe V.	38 584	42 835	—	5 165	914
Betriebskosten.						
	Summe I.	587 218	588 220	—	1 008	—
	„ II.	14 390	11 940	—	—	2 450
	„ III.	27 046	25 896	—	2 922	4 072
	„ IV.	21 790	21 186	—	—	601
	„ V.	38 584	42 835	—	5 165	914
	Summe Titel X.	689 028	690 086	—	9 095	8 037
	„ „ für beide Jahre	—	1 380 172	—	—	—

Erläuterungen.

Zu §. 71. Wohnungsbereitschaft.

Zu §. 74 a. Nach dem Rechnungsergebnis für das Jahr 1885 betragen die in der Voranschlagsrechnung der Reichsregierung im Betrag von (einschließlich 6.000 M. 50 P.) auch der Fortschreibung der Reichsrentenversicherungsbeiträge unter 50 in Weichholz- und Holzschlammgebühren insgesamt 38, während letztere nur bei Abschreibung 1. I. über den 1. Juni 1885, auf dem Haushaltsjahr zur Veranschlagung gelangt.

Zu §. 74 b. Wohnungsbereitschaft.

Zu §. 74 c. Telegraphen. Die Telegraphengebühren haben höher unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben“ (S. 76 des Budgets für 1886/87) ihre Berechnung.

Zu §. 75. Wohnungsbereitschaft.

Zu §. 96. Telegraphen.

Zu §. 77. Wohnungsbereitschaft nach Höhe der Reichsrentenbeiträge für den nachrückungsfähigen Beitrag (einschl. Einkommen im §. 44), sowie der unter dem Rechnungsergebnis der Jahre 1884 und 1885 nach demselben Stand für die Beiträge der Reichsrenten (einschl. Einkommen im §. 44) nicht einzurechnen. Die Einkommen im §. 44 betragen für 1885/87.

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wohin gegen (eisher)	
§		Zeitraum Folgebilg.	Ver- anlagung für 1888/89 jährlich	Rechnung angehalten	mehr.	weniger.
Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Herzheim.						
Oberständiger Etat.						
	Uebertrog	467 689	445 797		1 227	23 119
102.	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 536	1 654		129	—
103.	Wartungsfürsorge (Kasseneinbußen) an Kassensührer	—	100		100	—
104.	Bureauaufwand	520	530		10	—
105.	Stationen- und Stempelfiscus	86	86		—	—
106.	a. Postporto		170		—	—
	b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungskosten	388	6		—	89
	c. Telegraphengebühren		129		—	—
107.	Verchiedene und zufällige Ausgaben	182	236		54	—
					1 511	23 208
						1 511
	Summe Titel XII.	470 401	448 704			21 697
			897 408			
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Mienau.						
A. Oberständiger Etat.						
108.	Strucen und Anlagen	10 500 000	10 500 000		—	100
109.	Zum Betrieb der Oekonomie:					
	a. Sachlicher Aufwand	223 550	222 010		—	1 340
	b. Persönlicher Aufwand					
	1. Gehälter und Löhne	14 830	15 730		900	—
	Uebertrog	238 980	238 440		900	1 440

des Innern.
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
Zu § 102 b. Wohnung Staat.	
Zu § 103. Durch das Budget für 1888/89 wurden den telegraphischen Diensten der Bezirksanwaltschaften Wartenlohnzuschüsse in der Höhe von durchschnittlich 150 M. bezugsfähig. 50 M. für jedes der Bezirke für die mit dem Bezugslohn verbundenen leiblichen Beamtenstellen und für die dabei entstehenden Sachverhalte zugewiesen. Da sämtliche der Bezirke, auch die telegraphischen Diensten der Heil- und Pflegeanstalten, keine bezugsfähigen Wartenlohnstellen, welche mit der gleichen Beamtenstellen nicht bed. sind, bezugsfähig zu machen.	
Zu § 104. Wohnungsbaukosten.	
Zu § 106 a. Wohnungsbaukosten für 625 Hektar landw. Terrain. Terrain befindet sich bei Westersthausen von 21 M. 65 H.	
Zu § 106 c. Terrain für Begrünung von jährlich 120 M. für Begrünung der Kreisgerichtsgebäude zur Begrünung der Anstalten mit den Bäumen.	
Zu § 107. Wohnungsbaukosten.	
Budget mit Rücksicht auf § 102 a. für 1888 450 704 M. 1889 448 704 „	
Werksetzung. Der Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalt Mienau ist in zweierlei Hälften über die zwei Budgets für 1888/89 zu vertheilen. Die Hälfte des Budgets von 500 000 M., und zwar an einzelnen Tagen bis auf 510 Hektar gelassen. Wenn diese Hälfte Staatsanbau auch bis in das Jahr 1899 anhalten sollte, so ist doch zu erwarten, daß mit der Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt bei Mienau die Hälfte der Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalt Mienau sich verringern wird, und bei Beginn der Staatsanbau dieser Hälfte auch in der Budgetperiode 1888/89 durchschnittlich nicht mehr als 500 Hektar jährlich betragen wird.	
Zu § 108. Wagnerscher Wohnungsbaukosten.	
Zu § 109 a. Was den Wohnungsbaukosten für 500 Hektar betrifft.	
Zu § 109 b. 1. Die bisher veranschlagte Summe betrug bei Errichtung, Heil- zur Begrünung von Waldflächen zu einzelnen Hektaren, theils zur Begrünung der Bäume zu Kapitalen. Es sind allerdings für: 1. Eichenholz 2 500 M. 2. Buchen 1 000 „ 3. Kiefer 500 „ 4. Birke 500 „ 5. Fichte 500 „ 6. Buchen zu durchschnittlich 750 M. 1 500 „ 7. Buchen 750 „ 8. Buchen 500 „ 9. Buchen zu durchschnittlich 500 M. 1 500 „ 10. Buchen 750 „ 11. Buchen zu durchschnittlich 375 M. 1 000 „ 12. Buchen bei Eichenholz 120 „ 13. Buchen bei Eichenholz und birg. 5 000 „	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Erhöhter Budgetpost.	Veränd. für 1888/89 jährlich.
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Mann.						
A. Ordentlicher Etat.		(für 1888/89)	(für 1888/89)			
Uebersicht		598 240	599 842	514	3 549	
120. a. Gehalte		71 600	71 900	300	—	
b. Wohnungsgeldzuschüsse		1 512	1 452	—	60	
127. Nonnenentschädigung (Kasseneinbußen) an Kassensührer		—	100	100	—	
128. Bureauaufwand		885	825	—	60	
129. Bistations- und Stützstellen		86	86	—	—	
130. a. Postporto		—	703	—	—	
b. Eisenbahnfracht und andere Verleumdungsstellen		985	4	—	12	
c. Telegraphengebühren		—	260	—	—	
131. Abgang		100	85	—	15	
132. Verschlebens und zufällige Ausgaben		365	592	—	227	
Summe A. Ordentlicher Etat		673 778	675 855	—	5 770	3 096
für beide Jahre		—	1 351 710	—	1 096	—
B. Außerordentlicher Etat.						
1. Für Umbau der Aborte in der Heil- und Pflegeanstalt Mann		—	Für 1888/89 zusammen 34 170	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat		—	34 170	—	—	—
Hierzu A. Ordentlicher Etat		—	1 351 710	—	—	—
Summe Titel XIII. für beide Jahre		—	1 385 880	—	—	—

7.	
Erläuterungen.	
zu §. 126 a.	Wegen der bisherigen Bewilligung sind noch für Dienstaufw. 900 A. bewilligt. Auf diesen ist hinsichtlich der Verrechnung der letzten vorletzigen Bilanz eine den herkömmlichen Verhältnissen entsprechende Bewilligung zu der bei der letzten Bilanz bei dem letzten Rechnungsjahre eine Bewilligung, bei welcher eine Abkürzung der letzten ungenutzten Posten stattfand. Es hat sich die Bilanz erstreckt werden. Zugleich wird die Bewilligung eines Dienstwagens für die Verwaltung ausbleibt.
	Hiervon sind bewilligt für:
3 Bedienstete, 1 Tischwäscher und 1 Bedienter durchschnittlich 2 000 A.	10 000 A.
3 Wochen der Verrechnung je durchschnittlich 1 000 A.	3 000 A.
1 Stallknecht	2 000 A.
7 Dienstreise und Besondere je durchschnittlich 1 000 A.	7 000 A.
31 Wochen je durchschnittlich 700 A.	21 700 A.
3 Dienstleistungen je durchschnittlich 900 A.	2 700 A.
36 Bedienstete	72 000 A.
1 Bedienter, 1 Besondere, 1 Bedienter, 1 Bedienter je durchschnittlich 1 000 A.	4 000 A.
1 Bedienter, 2 Bedienter, 1 Bedienter je durchschnittlich 950 A.	2 850 A.
Hiervon sind bewilligt	150 A.
Für Dienstaufw.	900 A.
	11 900 A.
zu §. 126 b.	Nur 2 Posten bei V. Rangliste je 90 A.
	180 A.
zu §. 127.	Wohnungsbewilligung bei Vermeidung der Bewilligung für die mit dem Wohnungsbau verbundenen anderen Verleumdungsstellen und für die bei der letzten Bilanz bewilligten. (Vergleiche die Erläuterungen zu Titel XII. für die Wohnungsbauverleumdungsstellen.)
zu §. 128.	Nach den Wohnungsbauverleumdungsstellen bewilligt.
zu §. 130 a.	Wohnungsbauverleumdungsstellen. Der Betrag der Bewilligung ist bei der Veranschlagung für 1887 betragen 271 A. 70 Pf.
zu §. 130 b.	Nach den Wohnungsbauverleumdungsstellen bewilligt.
zu §. 130 c.	Wohnungsbauverleumdungsstellen.
zu §. 131.	Wohnungsbauverleumdungsstellen.
zu §. 132.	Wohnungsbauverleumdungsstellen.
zu R. §. 1.	Eine Wohnung.

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wachst.	Abn.
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Titel XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.						
A. Ordentlicher Etat.						
130.	Hebertrag	29 229	150 513	121 284	—	
a. Sachlicher Aufwand		423	3 572	3 147	—	
b. Personlicher Aufwand		—	1 088	1 088	—	
140.	Kaufwand für Kleidungsstücke	1 134	6 487	5 350	—	
141.	Kaufwand für Reitverf.	615	3 441	2 829	—	
142.	Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trankgeräthe	196	1 006	840	—	
143.	Freizeitgefahren	6 000	18 000	12 000	—	
144.	Verleumdungskosten	1 000	3 370	5 300	—	
145. Reinigungskosten:						
a. Sachlicher Aufwand		620	2 633	2 000	—	
b. Personlicher Aufwand		570	3 600	3 000	—	
146.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	28	100	80	—	
147.	Bekleidungen und Geschenke an Pflanzlinge	123	700	580	—	
148.	Transport- und Beerdigungskosten	40	50	10	—	
149.	a. Befolgungen	3 267	10 250	7 083	—	
	Hebertrag	43 315	208 543	165 238	—	

des Innern.
gabe.

7.													
Erläuterungen.													
3a S. 130 a.	Stück des Wohnungsgeländes von Diersheim für 200 Rthlr unter Zahlung von 10% beziffert; die noch verbleibende Fläche ist für eine Anzahl weiterer aufzunehmender Häuser, bezüglich welcher eine entsprechende amtliche Bebauungsanfrage erhoben wird, für die Bebauung auf jährlich 1 073 A. für die Bebauung von Diersheim etwa 1 000 A. alle jährlich 200												
3a S. 130 b.	Für Wohnst. wird ein eigener Hofplatz errichtet; es soll jährlich beziffert sein: <table border="0"> <tr> <td>1 Hofplatz</td> <td>1 700 A.</td> </tr> <tr> <td>1 Hofplatz</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zusammen für ein Jahr</td> </tr> <tr> <td>etwa für 1 1/2 Jahre</td> <td>2 200 A.</td> </tr> <tr> <td>laut im Durchschnitt der Budgetperiode jährlich</td> <td>1 466</td> </tr> </table>	1 Hofplatz	1 700 A.	1 Hofplatz	500	Zusammen für ein Jahr		etwa für 1 1/2 Jahre	2 200 A.	laut im Durchschnitt der Budgetperiode jährlich	1 466		
1 Hofplatz	1 700 A.												
1 Hofplatz	500												
Zusammen für ein Jahr													
etwa für 1 1/2 Jahre	2 200 A.												
laut im Durchschnitt der Budgetperiode jährlich	1 466												
3a S. 140.	Stück des Wohnungsgeländes von Diersheim für 200 Rthlr beziffert.												
3a S. 141.	Teufelstein.												
3a S. 142.	Übers.												
3a S. 143.	Der Aufwand für die Beleuchtung der Räume der Anstalt, welche hinsichtlich der Zentrallampen zu vermindern sind, wird sich nach einer durchschnittlichen Schätzung auf jährlich 18 000 A. belaufen. Die nach in Jahren von 1888 bis 1890 sich Summe aufzunehmen sein, da die Stromrechnungen für zwei Jahre zu belaufen sind.												
3a S. 144.	Die Anstalt wird mittels Zentrallampen im Hinblick auf das in Emmendingen bestehende Wasserwerk beleuchtet werden. Der Verbrauch an Gas beträgt bei der Anstalt Diersheim jährlich 25 000 cbm; für die Anstalt Emmendingen wurde bisher jährlich 100 000 cbm Gas verbraucht, bei der Beheizung der entsprechenden Räume jährlich 60 000 cbm Gas. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Verbrauch der entsprechenden Räume jährlich mindestens 40 000 cbm betragen wird. Der Aufwand stellt sich daher, je 20 A. für ein cbm, auf jährlich etwa für Diersheim, Emmendingen u. sonst jährlich etwa <table border="0"> <tr> <td>Diersheim</td> <td>1 000</td> </tr> <tr> <td>Emmendingen</td> <td>8 000</td> </tr> <tr> <td>etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf</td> <td>12 250</td> </tr> <tr> <td>laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich</td> <td>8 275</td> </tr> </table>	Diersheim	1 000	Emmendingen	8 000	etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf	12 250	laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich	8 275				
Diersheim	1 000												
Emmendingen	8 000												
etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf	12 250												
laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich	8 275												
3a S. 145 a.	Der Wohnungsbau von Diersheim, für 200 Rthlr beziffert, beläuft sich auf <table border="0"> <tr> <td>Grund für Bebauung einiger Herrschaften</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>etwa für die Bebauung</td> <td>200</td> </tr> </table>	Grund für Bebauung einiger Herrschaften	400	etwa für die Bebauung	200								
Grund für Bebauung einiger Herrschaften	400												
etwa für die Bebauung	200												
3a S. 145 b.	Bezahltes sind für: <table border="0"> <tr> <td>1 Wohnungsbau</td> <td>900 A.</td> </tr> <tr> <td>6 Wohnungen zu durchschnittlich 475 A.</td> <td>2 850</td> </tr> <tr> <td>Werkstoffe</td> <td>1 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zusammen jährlich</td> </tr> <tr> <td>etwa für 1 1/2 Jahre</td> <td>4 750 A.</td> </tr> <tr> <td>laut für die Budgetperiode durchschnittlich jährlich</td> <td>3 166</td> </tr> </table>	1 Wohnungsbau	900 A.	6 Wohnungen zu durchschnittlich 475 A.	2 850	Werkstoffe	1 000	Zusammen jährlich		etwa für 1 1/2 Jahre	4 750 A.	laut für die Budgetperiode durchschnittlich jährlich	3 166
1 Wohnungsbau	900 A.												
6 Wohnungen zu durchschnittlich 475 A.	2 850												
Werkstoffe	1 000												
Zusammen jährlich													
etwa für 1 1/2 Jahre	4 750 A.												
laut für die Budgetperiode durchschnittlich jährlich	3 166												
3a S. 146 bis 149.	Siehe die Erläuterung auf der Wohnungsgelände von Diersheim bezifferte Beschreibungen.												
3a S. 149 a.	Für 1 Tischer 6 000 A., 1 Tischlerwerk 4 000 A., 1 Bettstuhl 3 000 A., zusammen jährlich <table border="0"> <tr> <td>1 Tischer</td> <td>6 000</td> </tr> <tr> <td>1 Tischlerwerk</td> <td>4 000</td> </tr> <tr> <td>1 Bettstuhl</td> <td>3 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zusammen</td> </tr> <tr> <td>etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf</td> <td>13 000</td> </tr> <tr> <td>laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich</td> <td>7 647</td> </tr> </table>	1 Tischer	6 000	1 Tischlerwerk	4 000	1 Bettstuhl	3 000	Zusammen		etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf	13 000	laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich	7 647
1 Tischer	6 000												
1 Tischlerwerk	4 000												
1 Bettstuhl	3 000												
Zusammen													
etwa für die Zeit von 1. April 1888 bis Ende Dezember 1890, 17 Monate, auf	13 000												
laut für die Budgetperiode durchschnittlich auf jährlich	7 647												

E	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Wärmer gegen kälter	
		Seitiger Budget.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.	Ver- anschlag jährlich.	Wärmer gegen kälter.	mehr.	weniger.
Titel XV. Polizeiliches Arbeitspens.							
Ordentlicher Etat.							
156.	Strenge und Anlagen	165	165				
157.	Begen Beschäftigung der Beamten:						
a.	Ordentlicher Aufwand:	20 158	20 610				548
b.	Verständlicher Aufwand:						
1.	Gehalte	6 990	7 040			50	
2.	Wohnungsgeldzuschüsse	100	300				
158.	Aufwand auf Gebäude	2 400	2 415			15	
159.	Aufwand auf Grundstücke	2 400	1 560				900
160.	Aufwand gegen Feuergefahr	115	80				35
161.	Reinigungs- und Heilkosten:						
a.	Ordentlicher Aufwand:	44 198	42 073				1 525
b.	Verständlicher Aufwand:						
1.	Gehalte und Löhne	1 298	1 554			150	
2.	Wohnungsgeldzuschüsse	60	60				
162.	Aufwand für Kleidungsstücke	8 958	8 000				275
163.	Aufwand für Bettwerk	1 278	1 033				245
164.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Spiel- und Leinwandgeräthe	272	272				
165.	Seinungsstellen	1 800	1 800				
166.	Befandungsstellen	1 800	1 800				
167.	Reinigungsstellen	5 582	5 323				259
168.	Rücken- und Schutzbedecknisse	453	548				95
169.	Transportkosten	100	125				68
170.	a. Befehlsungen	3 200	3 400			200	
b.	Wohnungsgeldzuschüsse	144	144				
	Ueberschlag	106 764	100 425			510	3 855

7.	
Erläuterungen.	
§ 156.	Dieser Satz, welcher kein Rechnungsbuchstabe enthält.
§ 157 a.	Aufwand für Bekleidung der Beamten und des Rechnungsbuchstabs für 250 Räte besetzt.
§ 157 b. 1.	Die zum Gehalt der Beamten auf 40 A. erforderlichen Wärmestunden der Winterzeit und Heizung hat sich als notwendig erwiesen, um ihrer Bedienung im Winter bei Bekleidung des Rechnungsbuchs zu genügen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 548 A., welcher ebenfalls eine kleinere Zuschlagung zu tragen haben, um die Bekleidung nicht zu übersteuern.
§ 157 b. 2.	Die zum Gehalt der Beamten auf 40 A. erforderlichen Wärmestunden der Winterzeit und Heizung hat sich als notwendig erwiesen, um ihrer Bedienung im Winter bei Bekleidung des Rechnungsbuchs zu genügen. Daraus ergibt sich ein Betrag von 548 A., welcher ebenfalls eine kleinere Zuschlagung zu tragen haben, um die Bekleidung nicht zu übersteuern.
§ 158.	Aufwand auf Gebäude. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 2 415 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 159.	Aufwand auf Grundstücke. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 1 560 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 160.	Aufwand gegen Feuergefahr. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 80 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 161 a.	Reinigungs- und Heilkosten. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 42 073 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 161 b. 1.	Gehalte und Löhne. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 1 554 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 161 b. 2.	Wohnungsgeldzuschüsse. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 60 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 162.	Aufwand für Kleidungsstücke. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 8 000 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 163.	Aufwand für Bettwerk. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 1 033 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 164.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Spiel- und Leinwandgeräthe. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 272 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 165.	Seinungsstellen. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 1 800 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 166.	Befandungsstellen. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 1 800 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 167.	Reinigungsstellen. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 5 323 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 168.	Rücken- und Schutzbedecknisse. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 548 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 169.	Transportkosten. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 125 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 170 a.	Befehlsungen. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 3 400 A. ist demnach der richtige Betrag.
§ 170 b.	Wohnungsgeldzuschüsse. Es sind insbesondere die Kosten der Heizung und des Wasserlaufs zu berücksichtigen. Der Betrag von 144 A. ist demnach der richtige Betrag.

§.	Zeitraum	II.	III.	IV.	V.	VI.	
						Wahrgenommen	weniger
Titel XVI. Für Bearbeitung der Landesstatistik.							
A. Ordentlicher Etat.							
177.	a. Besoldungen	4 000	4 500	200	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschuß	360	360	—	—	—	—
178.	a. Gehalte	18 800	20 300	3 500	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	888	1 104	216	—	—	—
179. Pensionsaufwand:							
	a. Pensionsverlehen	2 600	2 900	300	—	—	—
	b. Sonstiger Pensionsaufwand	2 900	2 870	—	—	30	—
180.	Druckkosten	7 000	10 000	3 000	—	—	—
181.	Teilen und Reisekosten	450	300	—	—	150	—
182. Porto, Fracht- und Telegraphenkosten:							
	a. Postporto	—	670	—	—	—	—
	b. Eisenbahnfracht und sonstige Verbringungskosten	900	220	—	—	—	—
	c. Telegraphengebühren	—	10	—	—	—	—
183.	Verschiedene und unbillige Ausgaben	250	100	—	—	150	—
				7 266	—	270	—
				—	—	—	270
	Summe A. Ordentlicher Etat	36 448	43 444	6 996	—	—	—
	Summe A. Ordentlicher Etat für beide Jahre	—	86 888	—	—	—	—
B. Außerordentlicher Etat.							
1.	Für die geologische Landesaufnahme	—	30 000	—	—	—	—
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	30 000	—	—	—	—
	Hierzu A. Ordentlicher Etat	—	86 888	—	—	—	—
	Summe Titel XVI	—	116 888	—	—	—	—

Erläuterungen.

Zu §. 177 a. 1. Gehalt, Pensiongehalt	1 100	1 100	—	—
1. Gehalt	3 500	3 500	—	—
Zur. Nachzahlung des Gehalts	300	—	—	—
	4 500	—	—	—
Zu §. 178 a. 4. Hausverwalter und Schlosser in durchschnittlich 1 900 M	7 000	—	—	—
6. Hausverwalter und Schlosser in durchschnittlich 1 200 M	2 300	—	—	—
Wohnungsgeldzuschüsse	5 000	—	—	—
Wohnung	500	—	—	—
	20 000	—	—	—
Die Mehrerhebung wird sich zusammensetzen aus:				
1. Für 1 weiteren Schlosser, beim Schlosser, der für die Reinigung der Schlosser als notwendig erachtet hat	1 900	—	—	—
2. Für Schlosser	600	—	—	—
3. Die Ausstattung von Material und dessen ordnungsgemäße Verwaltung (Versorgung und Instandhaltung) in 10 Häusern, insbesondere durch Erweiterung des beständigen Inventars und die Wiederherstellung der Materialbestände abwärts ergänzt. Die hierfür zu leistenden Beiträge sind für die erforderliche Anzahl nicht aus dem Etat zu entnehmen	1 000	—	—	—
Zu §. 179 a. Der Pensionsaufwand im Betrag von 400 M. ist angesetzt; es wird keine der Erhöhung des Pensionsaufwands zu Gunsten der Pensionierten beantragt zu	200	—	—	—
Zur. Nachzahlung der dem Pensionsaufwand beim vorerwähnten abgehenden Jahre für die Erhöhung der Pensionen und Rückstellungen, während es sich um 1. mehr	150	—	—	—
	350	—	—	—
Zu §. 179 b. Rücklagen für das Telegraphenamt	2 700	—	—	—
Wohnungsgeld und Gehalt von Pensionsberechtigten a. von §. 165 nach dem Wohnungsbesitz der letzten Jahre	150	—	—	—
Zu §. 180. Telegraphischer Aufwand während der letzten Jahre 10 000 M. Dem Jahrgang 1888 kam ein Teil der Kosten zu 1887 zur Veranschlagung	—	—	—	—
Zu §. 181. Die Kosten auf den geologischen Aufwand in den letzten drei Jahren (Wohnungsgeldbesitz 107 M.)	—	—	—	—
Zu §. 182 a. Besoldungen des §. 26 J. bedingt festgesetzt nach dem 1886er Besoldungsplan mit Berücksichtigung der nach außerordentlichen Leistungen ermittelten Kosten 300 M. zusammen mit	630	—	—	—
b. Wohnungsgeldbesitz nach Berücksichtigung außerordentlicher Beiträge	217	—	—	—
a. Wohnungsgeldbesitz	8	—	—	—
Zu §. 183. Wohnungsgeldbesitz nach Berücksichtigung außerordentlicher Beiträge	270	—	—	—
Gegen die auf §. 179 b.	150	—	—	—
	120	—	—	—
Zu §. 1. Siehe Notizen.	—	—	—	—

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
						Seitheriger Budgetpost.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.
Titel XVII Für Förderung der Gewerbe.							
A. Ordentlicher Etat.							
	Uebersicht	116 682	130 583	20 529	629		
Gewerbliche Prüfungs- und Verkaufsaufst.							
205. a. Verlobungen		—	4 400	4 400	—		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	—	540	540	—		
206.	Gehalte	3 750	2 850	—	900		
207.	Däten und Reichslohn	150	150	—	—		
208.	Sonstiger Aufwand	1 200	1 200	—	—		
Verkaufsaufst für Getreide in Pforzheim.							
209.	Gehalte	3 500	4 100	600	—		
210.	Sonstiger Aufwand	1 950	2 150	200	—		
211.	Errichtung von Lehrwerkstätten	—	3 000	3 000	—		
212.	Für sonstige Förderung der Gewerbe	21 000	24 000	3 000	—		
Post, Fracht und Telegraphenlohn:							
a. Postparto							
				411			
b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungskosten							
		657	36	—	220		
	a. Telegraphenanschaff.		20				
214.	Verdienter und zufällige Ausgaben	249	401	152	—		
				34 421	1 749		
				1 749			
	Summe A. Ordentlicher Etat	149 169	191 841	32 672			
			363 682				

des Innern.
gabe.

Erläuterungen.

- 205. Die gewerblichen Prüfungs- und Verkaufsaufst. sind dem Ministerium zur Kontrolle der Ausführung überlassen. Die Ausführung der Prüfungen und Verkaufsaufst. wird durch die Gewerbestellen besorgt. Die Kosten der Prüfungen und Verkaufsaufst. werden durch die Gewerbestellen zu tragen sein. Die Kosten der Prüfungen und Verkaufsaufst. werden durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 206. Die Gehalte der Gewerbestellen sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 207. Die Däten und Reichslohn sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 208. Die sonstigen Aufwände sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 209. Die Gehalte der Gewerbestellen sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 210. Die sonstigen Aufwände sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 211. Die Errichtung von Lehrwerkstätten ist durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 212. Die sonstigen Aufwände sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 213. Die Postparto sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.
- 214. Die Verdienter und zufälligen Ausgaben sind durch die Gewerbestellen zu tragen sein.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
E.		Seitiger Budgetkap.	Kor- rektur für 1888-89 jährlich.	Stellung gegenüber 1887-88	Mittel gegen früher mehr. weniger.
Titel XVIII. Für Förderung der Landwirtschaft.					
A. Oesterlicher Etat.					
	Ueberrag	222 650	228 000		5 410
Landwirtschaftliche Ministerien und Sonderber.					
223.	a. Gehalte	28 450	30 050		1 600
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 176	1 176		—
224.	Düsten und Heilofen	15 328	14 000		672
225.	Sonstiges	390	400		10
Landwirtschaftliche Versuchsanst. Hochburg					
226.	a. Besoldung	3 500	3 700		200
	b. Wohnungsgeldzuschuß	240	240		—
227.	a. Gehalte	5 400	5 700		300
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	96	288		192
228.	Sonstiger Aufwand für Unterrichtszwecke	3 200	3 300		100
229.	Wachposten und Unterhaltung der Gebäude und Wege des Pachtguts	8 540	8 040		500
Für Förderung des Löhbaus.					
230.	a. Gehalte	5 000	5 200		200
	b. Wohnungsgeldzuschuß	216	216		—
231.	Sonstiges	5 000	7 000		2 000
Post-, Pracht und Telegraphenstellen:					
232.	a. Postporto		703		703
	b. Eisenbahnfracht und andere Beförderungskosten	390	47		481
	c. Telegraphengebühren	66			66
233.	Berichtsbücher und sonstige Ausgaben	218	26		192
					11 071
					692
					10 379
	Summe A. Oesterlicher Etat	299 800	310 278		
	„ „ „ für beide Jahre	—	620 556		

7.
Erläuterungen.
<p>Die Besoldung von 1 600 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 176 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 600 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 176 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 600 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 176 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 600 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 176 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 600 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p> <p>Die Besoldung von 1 176 A. ist für die Besoldung eines Hilfsbeamten an den landwirtschaftlichen Ministerien in Vork. und zu Zulagen bestimmt; für den Hilfsbeamten kommt nur eine Zulage in Höhe von 100 A. zu.</p>

1.	2.	3.	4.	5. a.		
				Wohnungen jeiter		
§.		Zeitraumiger Budgetjahr	Vor- anschlag für 1888/89 zulammen.	Wohn- ungszahl	mehr.	weniger.
Titel XVIII. Für Förderung der Landwirtschaft.						
B. Angeredentlicher Etat.						
1.	Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten	—	12 000			
2.	Errichtung eines Fischwehrs beim Wühlhütter Wehr	—	4 000			
	Summe B. Angeredentlicher Etat	—	16 000			
	A. Ordentlicher Etat	—	620 556			
	Summe Titel XVIII	—	636 556			
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
a. Straßenbau.						
234.	1. Für Unterhaltung der Landstraßen	1 519 916	1 521 429	1 504	—	—
	2. Nummerationen und Unterfügungen	17 100	17 100	—	—	—
	Staatszuschuß für Unterhaltung der Kreisstraßen	100 000	—	—	—	100 000
235.	1. Für den Betrieb des Herberger Steinbruchs	86 061	89 500	2 839	—	—
	2. Nummerationen	330	330	—	—	—
236.	Straßenmeister:					
	a. Gehalte und Gehühren	182 008 M.	182 008	176 710	—	5 298
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	6 063	6 129	60	—	—
	c. Reisekosten	5 160	5 160	5 080	80	—
	d. Schreibmaterialverbr.	187 168 M.	2 208	2 208	—	—
237.	Brückenmeister:					
	a. Gehalte	11 300	11 450	150	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	444	444	—	—	—
	c. Diäten und Reisekosten	400	450	50	—	—
	d. Bureauverbr.	315	315	—	—	—
238.	Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen nach §§. 20 und 21 des Straßengesetzes	12 000	12 340	340	—	—
	Summe a. Straßenbau	1 943 962	1 844 427	5 763	105 298	—

Erläuterungen.

§a §. 1. Diese Wohnung.

§a §. 2. Teil Wohnhaus Mehr wohnt bisher für bis in die Küche gleichmäßiger Größe ein Zimmer, in die oberen Teile
nicht. Dieses aufzugeben. Das ist nach übereinstimmenden Staatsrat aus zu belegen, weil gerade bei
einer Vergrößerung ursprünglicher Wohnung für bis Küche herab und weil immer in diesem letzten Oberst die
aufwärts nachheren Stufe leichter erhalten werden können als in der unteren. Der ursprüngliche
Wohnung bei einem Raum und einer Zimmerei bei jeder am Wohnhaus eine Wohnung anlegen werden.
Diese Wohnung vollständig bei einer zu gebenden Einrichtungen mit einer Summe von 4 000 M möglich
ist auch.

§a §. 234. Diese Wohnung.

Siehe §. 1 bei ordentlichem Etat.

§a §. 235. Nach Beschlusse. Es wurde eine neue Zusammenstellung eingeleitet und dabei eine Erhöhung der Ausgaben
vorgesehen.

§a §. 236 a. Gehalte von höher: 20 x 1 000 + 20 x 900 + 25 x 900 + 21 x 700 = 72 700 M.
Der Gehalt von niedriger nach dem Tarifstand bei Jahre 2 Jahre zu rechnen 250 Tage x 3 M. x 2
mit 30 Tage x 3 M. = 1 800 M. für 60 Straßenmeister 94 170 M.
Für hohe Straßenschlichter, deren Gehälter im Quartale auf die halben Gehälter bezogen
werden können, beträgt die Summe von 11 300 M. in Berücksichtigung der Gehälter ganz vollständig
zu rechnen, von 4 M. mit 4 M. x 2 zu rechnen ist, beträgt 8 160 M. 9 840 M.
§a §. 236 c. 16 Straßenmeister mit 6 Gehältern = 92 M. x 2 = 184 M.

§a §. 236 d. 32 M. x 21 M.

§a §. 237 a. Gehalte für 7 Brückenmeister 11 300 M.
für Gehälter ebenfalls 120 = 11 420 M.

§a §. 237 c. Wohnungsbeiträge.

§a §. 237 d. Für Schreibmaterial und Besetzung 7 x 45 M.

§a §. 238. Nach dem Stand von 1886.

§	2	3	4	5	6	
					Zeitigeres Budgetkap.	Veranschlag. für 1888/89 jährlich.
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
1. Rheinbau.						
a. Gewöhnliche Unterhaltung						
239.		256 000	234 000	—	22 000	
b. Für Ausbau der Rheinfloßstraßen						
240.		430 000	430 000	—	—	
Kaufschaffungen:						
a. Gehalte und Gehühren 29 160 M.						
		29 160	28 380	—	770	
b. Wohnungsgeldzuschüsse 684						
		684	744	60	—	
c. Reisekosten 780						
		780	840	60	—	
d. Schreibmaterialverbräuche 234						
		234	234	—	—	
241.		6 680	6 320	—	360	
Summe I. Rheinbau						
		729 538	700 528	—	29 010	
2. Binnenflößbau.						
a. Gewöhnliche Unterhaltung						
242.		149 800	99 600	—	50 200	
b. Zuschuß für Ausbau der Flößregulirungen						
		35 000	93 000	58 000	—	
Kaufschaffungen:						
a. Gehalte und Gehühren 21 280 M.						
		21 280	20 800	—	480	
b. Wohnungsgeldzuschüsse 240						
		240	420	180	—	
c. Reisekosten 540						
		540	580	40	—	
d. Schreibmaterialverbräuche 162						
		162	162	—	—	
244.		17 400	5 170	—	12 230	
Summe 2. Binnenflößbau						
		224 482	219 892	—	4 590	

7.	
Erläuterungen.	
§ 239.	Widerrung im Sinne der bei Nummer der Haushalts 1885 bezüglichen Textstelle über die Abänderungen im Etat der Rheinbau für die Rheinstraßen in den Besonderen Haushalts nach Tagen hier für die nächsten 3 Jahre um geändert werden, somit weniger 22 000 M.
§ 240.	15 Tausendster in durchschnittlich 1000 M. Gehältern, wie bei der Grundbesitzer 1000 M. 18 M. Gehältern für Beschäftigung bei Rhein bei Staatsbau (vergl. § 240 a.) für Regimentsleiter 700 M.
§ 240 c.	13 = 65 M.
§ 240 d.	13 Tausendster zu 18 M.
§ 241.	Die Nachlässe betragen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 4,9 Prozent der Besoldung.
§ 242.	Die Nachlässe betragen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 4,9 Prozent der Besoldung.
§ 243.	Die Zahl der Tausendster soll um zwei vermehrt werden, wegen zwei Regimentsleiter in Stellung kommen. Zweck ist anzunehmen: Für 6 Tausendster mit durchschnittlich 1000 M. Gehalt 6 000 M. Reisende wie bei der Grundbesitzer zu 1000 M. 6 570 M. Stücklohn bei Beschäftigung bei Rhein bei Staatsbau (vergl. § 240 a.) mit 450 M. 6 120 M. 3 Regimentsleiter zu 1000 M. 3 000 M. Für Gehalt am Hofe, der Tagelohn und bei der Regimentsleiter 1 400 M. Regimentsleiter 650 M. 1 Regimentsleiter 1 100 M. 20 850 M.
§ 243 c.	6 Tausendster und 3 Regimentsleiter = 9 Stück zu 65 M.
§ 243 d.	Für 3 Regimentsleiter zu 18 M.
§ 244.	Die Nachlässe betragen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1,9 Prozent der Besoldung. Die werden nach Ermessung der Landesverwaltungen parafiscieren und hierzu je 12 Prozent angesetzt werden.

3.	4.	5.	6.	
			mehr.	weniger.
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.				
A. Ordentlicher Etat.				
1. Wasser- und Straßenbau.				
b. Wasserbau.				
3. Unterhaltung der Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanlagen.				
245. a. Gewöhnliche Unterhaltung	48 716	48 500	—	216
b. Zuschuß zum Ausbau der Wasserstraßen des Reichs	—	20 000	20 000	—
Summe 3. Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanlagen	48 716	68 500	20 000	216
Diezu: 1. Rheinbau	729 538	700 528	129	23 135
2. Rheinstettenbau	224 482	219 892	58 225	62 815
Summe b. Wasserbau	996 726	988 920	78 350	86 166
Diezu a. Straßenbau	1 943 962	1 844 427	5 763	105 298
Summe I. Wasser- und Straßenbau	2 940 688	2 833 347	84 113	191 464
II. Vandalenbau und Feldbereinigung.				
246. Kulturverbesserungen	22 000	23 965	1 965	—
247. Unterricht im Viehzuchtbau	3 474	4 011	537	—
248. Feldbereinigung	13 723	11 470	—	2 253
Summe II. Vandalenbau und Feldbereinigung	39 197	39 444	2 500	2 253
III. Katastrerecensung.				
249. Erhaltung und Ausbildung des Triebwerkes	10 481	12 652	2 171	—
250. Vermessung und Kartierung	347 681	263 464	—	84 217
251. Fortführung der Vermessungswerte, Aufstellung und Fortführung der Lageblätter:				
a. Gehalte und Abschleusen	183 000	191 400	8 400	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse	2 844	3 912	1 068	—
Übertrag	544 006	471 428	11 639	84 217

7.	
Erläuterungen.	
Die §. 245 a. Nach der in §. 242 erwähnten Beschäftigung und nach Berücksichtigung der erledigten	26 000 A.
Die §. 245 b. Wird auf die Beschäftigung über die Besoldungen vermindert	45 500 A.
Die §§. 246 - 248. Rechnungsberechnung.	
Die §§. 249 und 250. Rechnungsberechnung.	
Die §. 251 a. Die Zahl der Besoldungsstellen nach im Laufe der Budgetperiode auf 34 zu erhöhen und werden im Rechnungsjahr 1890 in Rechnung zu bringen sein. Der Satz für Besoldungen der Gehälter mit 3 000 A. bis zu einem Betrag hat sich als ungenügend erwiesen und wird Erhöhung auf 3 500 A. beantragt. Es können hiernach in Rechnung: Gehälter der Besoldungsstellen 21 > 3 000 A. 62 500 A. Gehälter der Gehälter 22 > 3 000 A. 108 900 A. Die Gehälter für die ehemalige Besoldung der Besoldungsstellen hat mit 12 500 A. in Budget genommen.	171 400 A.

1.	2.	3.		4.		5.	6.
		früheriger Budgetpost.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich.		
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.							
A. Ordentlicher Etat.							
III. Katastervermessung.							
Uebersicht		544 000	471 428	—	—	11 639	84 217
251. c. Diäten und Reisekosten		40 300	42 906	—	—	2 606	—
d. Bureauverlesen		7 750	8 250	—	—	500	—
252. Sonstiger Aufwand		—	5 300	—	—	5 300	—
S u m m e III. Katastervermessung		592 050	527 478	—	—	20 039	84 217
IV. Meteorologie und Hydrographie.							
253. Für meteorologische Beobachtungen		4 000	4 000	—	—	—	—
254. Für den Wettersnachrichtendienst		1 300	1 300	—	—	—	—
255. Für Druckfachen		2 550	2 850	—	—	300	—
S u m m e IV. Meteorologie und Hydrographie		8 250	8 482	—	—	300	68
V. Verwaltungsaufwand.							
a. Zentralverwaltung.							
257. a. Befehlsungen		95 000	96 600	7 400	—	1 600	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse		10 860	10 860	660	—	—	—
Uebersicht		105 860	107 460	8060	—	1 600	—

7.	
Erläuterungen.	
3a § 251 b. 33 > 1 000 Mk	
3a § 251 d. 33 > 200 Mk	
3a § 252. Wohnungsbaukosten für Pachtbesitzer, Zuerwerb- und Nichtzuerwerblichen für die Katastervermessung im Eigenthum (aus § 256 hierher übertragen). Für einen Theil dieser Kosten erhöht Betrag unter § 55 a. und § 55 b. in Uebersicht.	
3a § 253. Die Kosten der 16 meteorologischen Stationen II. und III. Ordnung erhalten	2 950 Mk
Für Kosten der 20 sogenannten Regelmessungen durchschnittlich je 20 Mk	4 000 Mk
3a § 254. Kosten der aus der Zwecke begangenen Messungsexpeditionen, die als Einzelreise und meteorologische Expeditionen sich vertheilen werden.	—
3a § 255. Für die meteorologische Beobachtungen, namentlich Tabellen über Beobachtungs- und Messergebnisse, Beobachtungen sowie meteorologischer Stationen, graphische Darstellungen der Messergebnisse und Wetterberichte	2 550 Mk
Für die meteorologische Hydrographie bei Großherzogthum Baden 1 000 Mk, für	750
3a § 256. Wohnungsbaukosten.	2 600 Mk
3a § 257 a. Sonstiger Verwaltungsaufwand:	
1. Besondere und sonstige Rath	7 000 Mk
2. Besondere Rath	6 200
3. Besondere Rath je 4 500 Mk	22 500
4. Besondere Rath je 3 700 Mk	7 400
5. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
6. Besondere Rath je 1 000 Mk	10 000
7. Besondere Rath je 500 Mk	25 000
8. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
9. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
10. Besondere Rath je 500 Mk	500
11. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
12. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
13. Besondere Rath je 500 Mk	500
14. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
15. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
16. Besondere Rath je 500 Mk	500
17. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
18. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
19. Besondere Rath je 500 Mk	500
20. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
21. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
22. Besondere Rath je 500 Mk	500
23. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
24. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
25. Besondere Rath je 500 Mk	500
26. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
27. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
28. Besondere Rath je 500 Mk	500
29. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
30. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
31. Besondere Rath je 500 Mk	500
32. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
33. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
34. Besondere Rath je 500 Mk	500
35. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
36. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
37. Besondere Rath je 500 Mk	500
38. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
39. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
40. Besondere Rath je 500 Mk	500
41. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
42. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
43. Besondere Rath je 500 Mk	500
44. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
45. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
46. Besondere Rath je 500 Mk	500
47. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
48. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
49. Besondere Rath je 500 Mk	500
50. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
51. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
52. Besondere Rath je 500 Mk	500
53. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
54. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
55. Besondere Rath je 500 Mk	500
56. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
57. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
58. Besondere Rath je 500 Mk	500
59. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
60. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
61. Besondere Rath je 500 Mk	500
62. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
63. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
64. Besondere Rath je 500 Mk	500
65. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
66. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
67. Besondere Rath je 500 Mk	500
68. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
69. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
70. Besondere Rath je 500 Mk	500
71. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
72. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
73. Besondere Rath je 500 Mk	500
74. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
75. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
76. Besondere Rath je 500 Mk	500
77. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
78. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
79. Besondere Rath je 500 Mk	500
80. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
81. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
82. Besondere Rath je 500 Mk	500
83. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
84. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
85. Besondere Rath je 500 Mk	500
86. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
87. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
88. Besondere Rath je 500 Mk	500
89. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
90. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
91. Besondere Rath je 500 Mk	500
92. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
93. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
94. Besondere Rath je 500 Mk	500
95. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
96. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
97. Besondere Rath je 500 Mk	500
98. Besondere Rath je 2 000 Mk	4 000
99. Besondere Rath je 1 000 Mk	1 000
100. Besondere Rath je 500 Mk	500

Veranschlagungen der 2. Kammer 1887. 54. Budgetjahr.

1. §.	2.	3. Zeitraum Budgetjahr	4. Ver- anschlag für 1888-89 jährlich	5. Wirtsh. verhältniss.	6. Verhältn gegen früher:	
					mehr.	weniger.
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.						
A. Ordentlicher Etat.						
V. Verwaltungsaufwand.						
a. Zentralverwaltung.						
	Uebersrag . . .	105 860	107 450	9000	1 600	—
258.	a. Gehalte	67 470	67 470	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	5 472	5 130	—	—	330
259.	a. Für unbedingte Zuschüsse bei der Katastervermessung	27 588	25 563	—	—	2 025
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 656	1 872	—	—	216
260.	Vorausaufwand:					
	a. Vorausverdienst	12 500	13 100	—	—	600
	b. Sonstiger Vorausaufwand	—	1 742	—	—	1 742
261.	Tüchen und Kleiderstoffe	26 000	27 260	—	—	1 260
262.	Poste, Fracht und Telegraphenlosten:					
	a. Postporto	—	4 352	—	—	4 352
	b. Güterabtransport und andere Versendungslosten	4 116	293	—	—	3 823
	c. Telegraphengebühren	—	284	—	—	284
263.	Berichtsbücher und zufällige Ausgaben	1 760	2 362	—	—	602
	S u m m e a. Zentralverwaltung	252 422	256 804	4 000	6 832	2 368
b. Bezirksverwaltung.						
264.	a. Befehlsungen	146 600	150 200	—	—	3 600
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	15 336	14 730	—	—	606
	Uebersrag	161 936	164 930	—	—	3 000

7.		Erläuterungen.	
3a §. 258 a.	6	Wirtsh. verhältniss.	11 900 A.
3	Wirtsh. verhältniss.	8 400	
3	Wirtsh. verhältniss.	4 700	
3	Wirtsh. verhältniss.	4 200	
7	Wirtsh. verhältniss.	13 650	
7	Wirtsh. verhältniss.	6 000	
7	Wirtsh. verhältniss.	9 220	
7	Wirtsh. verhältniss.	4 700	
7	Wirtsh. verhältniss.	1 000	
7	Wirtsh. verhältniss.	600	
			67 470 A.
3a §. 259 a.	2	Wirtsh. verhältniss.	8 421 A.
2	Wirtsh. verhältniss.	10 000	
1	Wirtsh. verhältniss.	1 600	
			21 021 A.
3a §. 260.	2	Wirtsh. verhältniss.	12 500 A.
			500
			13 000 A.
			1 642
			14 642 A.
3a §. 261.	2	Wirtsh. verhältniss.	19 100 A.
			1 742 A.
			20 842 A.
3a §. 262 a.	2	Wirtsh. verhältniss.	1 960 A.
3a §. 262 b.	2	Wirtsh. verhältniss.	—
3a §. 262 c.	2	Wirtsh. verhältniss.	—
3a §. 263.	2	Wirtsh. verhältniss.	4 004 A.
			2 362 A.
			6 366 A.
3a §. 264 a.	2	Wirtsh. verhältniss.	96 000 A.
			34 000
			130 000 A.
3a §. 264 b.	2	Wirtsh. verhältniss.	—
			—
			—

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel XIX. Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.					
B. Außerordentlicher Etat.					
I. Straßenbau.					
1.	Staatshilfsfuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen	—	200 000		
2.	Berücksichtigung des Straßenneub.	—	257 950		
Kreis Waldshut.					
3.	Verbreiterung der Straße beim oberen Thor in Waldshut	—	8 700		
Kreis Herrsch.					
4.	Rebau der Wiesebünde bei Uffersfeld	—	22 000		
5.	Umbau der hölzernen Jochbrücke oberhalb Strembach	—	27 000		
	Uebersicht	—	515 650		

Erläuterungen.

Die in §. 42 der Staatsprovinz vom 11. Juni 1864 gegebenen drei Jahre (1886—1887) für welche der Kreis Waldshut die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen gezwungen wurde, haben sich zur Beendigung der Straße, die von der Kreisverwaltung zu übernehmen ist, als unzulänglich erwiesen und soll bei dieser Gelegenheit als unzulänglich bezeichnet werden, bei im letzten Budget mit §. 223 gestatteter Summe von 200 000 M. zur Unterhaltung dieser Straßen.

Die in §. 42 der Staatsprovinz vom 11. Juni 1864 gegebenen drei Jahre (1886—1887) für welche der Kreis Waldshut die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen gezwungen wurde, haben sich zur Beendigung der Straße, die von der Kreisverwaltung zu übernehmen ist, als unzulänglich erwiesen und soll bei dieser Gelegenheit als unzulänglich bezeichnet werden, bei im letzten Budget mit §. 223 gestatteter Summe von 200 000 M. zur Unterhaltung dieser Straßen.

Die in §. 42 der Staatsprovinz vom 11. Juni 1864 gegebenen drei Jahre (1886—1887) für welche der Kreis Waldshut die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen gezwungen wurde, haben sich zur Beendigung der Straße, die von der Kreisverwaltung zu übernehmen ist, als unzulänglich erwiesen und soll bei dieser Gelegenheit als unzulänglich bezeichnet werden, bei im letzten Budget mit §. 223 gestatteter Summe von 200 000 M. zur Unterhaltung dieser Straßen.

Die in §. 42 der Staatsprovinz vom 11. Juni 1864 gegebenen drei Jahre (1886—1887) für welche der Kreis Waldshut die Unterhaltung der Kreisstraßen zu übernehmen gezwungen wurde, haben sich zur Beendigung der Straße, die von der Kreisverwaltung zu übernehmen ist, als unzulänglich erwiesen und soll bei dieser Gelegenheit als unzulänglich bezeichnet werden, bei im letzten Budget mit §. 223 gestatteter Summe von 200 000 M. zur Unterhaltung dieser Straßen.



1.	2.	3.	4.	6.		
				5.	6.	
§.		Seitheriger Budgetlosh.	Ber- anschlag für 1888/89 jährlich.	Wahrscheinl. Betragsabw.	Mehr.	Weniger.
278	Titel XX. Porto, Fracht und Telegraphenposten. Oesterlicher Etat.					
a.	Hollporto		6 150			
b.	Eisenbahnfracht und andere Verfrachtungskosten	7 500	750			280
c.	Telegraphengebühren		370			
	Summe Titel XX.	7 500	7 270			280
	„ „ „ für beide Jahre	—	14 540			
279	Titel XXI. Allgemeiner Remunerationsefond. Oesterlicher Etat.	75 000	82 000		7 000	—
	Summe für beide Jahre	—	164 000			
	Titel XXII. Verschiedene und zufällige Ausgaben. Oesterlicher Etat.					
280	Bankkosten	1 140	820			320
281	Zinsen und Reisekosten	8 410	8 815		405	—
282	Bleien außerordentlicher Unglücksfälle	4 575	4 575			—
283	Für Wechsellin	1 301	1 654		353	—
284	Wenigberichtigungskosten	3 038	2 824			214
285	Sonst zufällige Ausgaben	14 800	7 401			7 399
	Summe Titel XXII.	33 274	26 179		758	7 855
	„ „ „ für beide Jahre	—	52 358			758

7.
Erläuterungen.
<p>Da § 278 a. Bankkosten 4 286 A 70 A Da der Bankkosten nicht inbegriffenen Posten nach dem 1888er Rechnungsjahre 1 507 A 6 A zusammen 5 793 A 76 A</p> <p>Da § 278 b. Abgeordnete Rechnungsjahre vom Jahr 1886. Der Aufwand betrug im Jahr 1881 339 A 50 A und im Jahr 1883 605 A 1 A.</p> <p>Da § 278 c. Rechnungsbuchhaltung</p>
<p>Da § 279. Der jährlichen Budgetveranschlagung sah für die im vorliegenden Entwurf neu angelegten Stellen nach den bisherigen Durchschnittswerten 6 511 A aber nach 7 000 A angesetzt. Dabei ist das Personal der Post- und Telegraphenämter für Eisenbahnen (28 810) nach Befehl der Zeit in Berücksichtigung gezogen und betrug die Zulieferung für das Jahr 1888 31 000 A für das Jahr 1889 33 000 A zusammen 64 000 A</p>
<p>Da §§ 280 mit 281. Rechnungsbuchhaltung</p>
<p>Da § 282. Seitheriger Budgetlosh. weil in der Sachverhaltung hier keine Ausgabe verplanten ist.</p>
<p>Da §§ 283 mit 284. Rechnungsbuchhaltung</p>
<p>Da § 285. Rechnungsbuchhaltung 14 907 A Davon gehen ab die Kosten nach §§ 21, 6 b, 13 b, und 16 b, für Verwaltungsstellen mit ihren Durchschnittswerten 3 300 A + 425 A + 110 A + 1 507 A = 5 342 A Rest 9 565 A</p>



Ministerium des
A. Ausg.

1.	2.	3. Jahreshetrag des ordentlichen Etat.				6.
		4. Beizührender Subjettpost.	5. Veranschlag für 1888/89 jährlich.	6. An der Zahl unrichtig.	7. Mehr oder weniger.	
Zusammenstellung.						
Zahl	I.	182 276	199 290	16 914	—	
	II.	12 508	12 532	24	—	
	III.	49 213	49 656	443	—	
	IV.	130 602	139 140	8 538	—	
	V.	31 896	34 706	2 810	—	
	VI.	4 838	4 464	—	374	
	VII.	3 785	3 774	—	11	
	VIII.	—	8 000	8 000	—	
	IX.	2 593 313	2 669 860	76 547	—	
	X.	680 028	690 096	10 068	—	
	XI.	192 333	309 044	115 709	—	
	XII.	470 401	448 704	—	21 697	
	XIII.	673 778	673 855	77	—	
	XIV.	53 628	248 045	194 417	—	
	XV.	125 049	129 617	—	4 568	
	XVI.	36 448	43 444	6 996	—	
	XVII.	149 169	181 841	32 672	—	
	XVIII.	299 899	310 278	10 379	—	
	XIX.	4 256 902	4 068 960	—	187 942	
	XX.	7 550	7 270	—	280	
	XXI.	75 000	82 000	7 000	—	
	XXII.	33 276	26 179	—	7 097	
				483 584	218 729	
				218 729		
	Summe der Ausgabe	10 070 892	10 335 747	264 855		

des Innern.
gabe.

7.	8.	9.	10. Erläuterungen.	
			11. Ordentlicher Etat.	12. Hauptsumme.
398 589	—	398 589		
25 064	—	25 064		
99 312	—	99 312		
278 280	—	278 280		
69 412	1 800	71 212		
8 928	—	8 928		
7 552	—	7 552		
16 000	—	16 000		
5 339 729	318 000	5 657 729		
1 380 172	—	1 380 172		
610 088	—	610 088		
897 408	—	897 408		
1 351 710	34 170	1 385 880		
496 090	876 999	1 373 089		
247 234	—	247 234		
86 888	30 000	116 888		
363 082	37 800	400 882		
629 556	16 000	645 556		
8 137 923	973 350	9 111 273		
14 540	—	14 540		
164 000	—	164 000		
52 358	—	52 358		
20 071 494	2 288 080	22 359 574		



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Wicht. gegen vorher.	Wicht. gegen vorher.
§.		Seitheriger Budgetbet.	Ber- antrag für 1888/89 jährlich.	Änderung nachdem.	mehr.	weniger.
Titel V. Polizeiliches Arbeitsbans.						
Ordentlicher Etat.						
		für 180 Mann u. 60 Weib- gesamm. 240 Weib.	für 200 Mann u. 50 Weib- gesamm. 250 Weib.			
29.	Vertrag aus Verträgen	880	910		30	—
30.	Vertrag aus Verträgen	1200	2400		1200	—
31.	Vertrag aus Inventarlisten und Materialien	1100	1100		—	—
32.	Einnahme aus der Beschäftigung der Berufsweihen	57725	54922		—	2803
33.	Unterhaltungskostenbeiträge	29100	28507		—	593
34.	Berücksichtigung und zulässige Einnahmen	13	19		6	—
					1236	3296
						1236
	Summe Titel V.	90023	87863			2160
	„ für beide Jahre	—	175726			
Titel VI. Landesstatistik.						
Ordentlicher Etat.						
35.	Berücksichtigung und zulässige Einnahmen	210	210			
	Summe Titel VI für beide Jahre	—	420			
Titel VII. Gewerbe.						
Ordentlicher Etat.						
36.	Wirtschaft	366	370		4	—
37.	Schulgelder:					
	1. der Kunstgewerbeschule	2100	3600		1500	—
	2. der Schnitzerschule	170	170		—	—
	3. der Wappenschule	250	291		41	—
38.	Bergütung für Arbeiten:					
	1. der Filiale der Landesgewercholle	2000	1740		—	260
	2. der Kunstgewercholle	200	1400		1200	—
	Uebersicht	5086	7577		3751	260

7.	
Erläuterungen.	
§ 29.	1. Wirtschaft eines Staatsbeamten für eine Dienstwohnung in der Stadt 100 M. 2. Wirtschaft für anderen Beamten in der Stadt 750
§ 30.	Das in voriger Dienstbeschreibung genannte Gehalt des Schriftführers kann vom Jahr 1888 ab etwas mehr Betrag betragen, und es bezieht auf eine Erhöhung von durchschnittlich jährlich 200 M. zu rechnen.
§ 31.	Der Rechnungsbetrag beträgt 1231 M. Mehrere hierunter aufgeführte regelmäßig wiederkehrende Einnahmen haben sich jedoch im Laufe der Zeit gesammelt und es deren Berücksichtigung nicht zu erlauben.
§ 32.	Rechnungsbetrag für 200 Mann besetzt.
§ 33.	Ergebnisse.
§ 34.	Rechnungsbetrag.
§ 35.	Berücksichtigung und zulässige Einnahmen
§ 36.	Für 2 Aufsehergehälter 362 M., für einen Helfer 34 M.
§ 37.	1. Länger Rechnungsbetrag 3420 M., in Folge einer neuen Erhöhung des Gehalts und Beschäftigung eines Staatsbeamten von 20 M. nach § 6. Ursumme besetzt. 2. Rechnungsbetrag. 3. Rechnungsbetrag.
§ 38.	1. Rechnungsbetrag. 2. Nach Beschäftigung eines Weibens (vergleiche Maßgabe §. 100 a.) ist eine Erhöhung von etwa 1400 M. zu rechnen.



1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Stützpunkt	Verfahren	
§		Seitiger Budgetpost.	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich	Verfahren jährlich	mehr	weniger
Titel VII. Gewerbe.						
Ordentlicher Etat.						
		Arbeitslohn	5 080	7 577	2 751	280
38.	Bergütungen für Arbeiten:					
	1. der Schlichterschule	500	415	—	—	85
	4. der Urmacherschule	400	300	—	—	100
	5. der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt	2 500	3 000	—	500	—
	6. der Probiranstalt Pforzheim	7 000	2 700	—	—	4 300
39.	Beiträge zu dem Aufwand für die gewerblichen Anstalten	2 100	4 500	—	2 400	—
40.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	1 020	1 270	—	250	—
					5 007	4 745
	Summe Titel VII.	18 000	19 768	—	1 102	—
	„ „ für beide Jahre	—	39 536	—	—	—
Titel VIII. Landwirtschaft.						
Ordentlicher Etat.						
41.	Ertrag aus Feldwäldern und Grundstücken	6 430	7 990	—	1 559	—
42.	Bergütungen für Arbeiten:					
	1. der agrarisch-chemischen Versuchsanstalt	1 000	1 000	—	—	—
	2. der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt	2 100	1 000	—	—	1 100
43.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	53	380	—	307	—
					1 866	1 100
	Summe Titel VIII.	9 683	10 355	—	706	—
	„ „ für beide Jahre	—	20 710	—	—	—

7.		8.	
9.	10.	11.	12.
Veränderungen.			
§ 5. 26. 1.	Nachtragserhöhung	—	—
§ 5. 26. 4.	Nachtragserhöhung Lit. A; Erhöhung um 1/3 des bei der Aufhebung des Lehrerbüchsenbesatzes erhaltene Posten im anderen Posten.	—	—
§ 5. 26. 5.	Nachtragserhöhung 2 517 A.; nach dem neuen Haushaltsplan sollen sich 3 000 A. erweisen.	—	—
§ 5. 26. 6.	Die Beschäftigung § 100 des Gesetzes über die Errichtung und Unterhaltung einer besond. hiesigen Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	—
§ 5. 29.	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	2 100 A.	—
	Die Errichtung und Unterhaltung 1 000 A., Gewerbe-Veranstaltung 600 A.	—	2 100 A.
	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	2 100 A.
§ 5. 30.	Nachtragserhöhung von 1890, in welchem Jahr die Errichtung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen, sowie die Errichtung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	—
§ 5. 31.	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	200 A.	—
	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	200 A.
	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	200 A.
	Die bei der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt für die Erziehung der Kinder der Arbeiter der Ob- und Mittelklassen.	—	200 A.
§ 5. 32.	Nachtragserhöhung von 1890 unter § 100 A., unter § 100 A. unter § 100 A. unter § 100 A.; nach dem heutigen Stand der Verhältnisse sollen sich 1 000 A. erweisen.	—	—
§ 5. 33.	Nachtragserhöhung und Beschäftigung für in den Jahren 1884 und 1885 nach hiesiger Berechnung, mit 1890 unter dem vorliegenden Paragraphen § 100 A. erweisen.	—	—

§.	Beschreibung	Seitheriger Budgetpost.	Ver- anschlag. für 1888/89 jährlich.	Ver- änderung mehr/	Wärten gegen früher	
					mehr.	weniger.
Titel IX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.						
A. Obedentlicher Etat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
44.	Beiträge zur Straßenerhaltung	366 529	366 645	116	—	
45.	Beiträge von Elbst-Vertheilungen zur Unterhaltung der Rheinischhessischen und für das Brückenpersonal in Rheinl.	37 723	28 688	—	9 035	
46.	Kass. dem Betrieb des Bormberger Steinbruchs	86 991	89 830	2 839	—	
47.	Flußbaubeiträge	230 500	172 100	—	58 400	
48.	Dammbeiträge	92 111	86 711	—	5 400	
49.	Vertrag aus Grundstücken und Gebäuden	85 288	83 181	—	2 087	
50.	Vogelgebühren	137	549	413	—	
51.	Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	2 387	2 062	—	325	
52.	Erlös aus Materialfirmen und Gesellschaften	6 317	6 090	—	227	
53.	Erlös	1 907	1 987	80	—	
54.	Sonstige Einnahmen	2 702	4 956	2 254	—	
Summe I. Wasser- und Straßenbau		912 172	842 792	6 294	75 674	
II. Katastervermessung.						
55.	Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer:					
a.	Zur Vermessung	79 323	65 285	—	14 038	
b.	Zur Fortführung der Vermessung, Aufstellung und Fortführung der Lagerbücher	148 800	156 400	9 600	—	
56.	Sonstige Einnahmen	7 183	6 715	—	468	
Summe II. Katastervermessung		235 306	228 400	9 600	14 506	
Summe A. Obedentlicher Etat		1 147 478	1 071 192	15 894	90 180	
" " " " für beide Jahre		—	2 148 384	—	15 894	74 286

Erläuterungen.		
30 §. 44.	Es dem Kolonnat für Straßenerhaltung mit großen Grundstücken und nicht zur Verwendung geeigneter Kolonnat	1 325 280 Mk.
	Es dem Kolonnat für Straßenerhaltung mit kleinen Grundstücken und nicht zur Verwendung geeigneter Kolonnat	72 000
	Es dem Kolonnat für Straßenerhaltung mit kleinen Grundstücken und nicht zur Verwendung geeigneter Kolonnat	1 397 280 Mk.
30 §. 45.	Erschließung der bei neuen Bauarbeiten entstehenden Straßenerhaltung	366 545
30 §. 46.	Einnahme aus dem Betrieb des Steinbruchs II der Königl. geologischen Anstalt	—
30 §. 47.	Die Beiträge sind nach dem in der Folge genannten Kolonnat und mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse und Verhältnisse in der Folge	129 000 Mk.
	Es dem Kolonnat für die Straßenerhaltung	42 100
	Es dem Kolonnat für die Straßenerhaltung	172 100 Mk.
30 §. 48.	Rechnungsüberschüsse und Mängel außerordentlicher Beiträge.	
30 §. 49.	Quintessenz Rückzahlungen von Staatsrenten für Diebstahlstrafen: in amtlichen Gebäuden	840 Mk.
	in öffentlichen Gebäuden	700
	in Privatgebäuden	1 420
	Sonstige Rückzahlungen	4 306
	Vertrag aus Grundstücken, Katastervermessung	77 255
	Summe	85 191 Mk.
30 §. 50.	Rechnungsüberschüsse.	
30 §. 51.	Rechnungsüberschüsse und Verrechnung eines außerordentlichen Erlöses.	
30 §. 52 bis 54.	Rechnungsüberschüsse.	
30 §. 53 a.	Rechnungsüberschüsse.	
30 §. 53 b.	Nach der Erläuterung zu §. 53 b der Anlage sind einzuführen für den Rechnungsjahr 50 Beiträge à 1 500 Mk.	150 000 Mk.
30 §. 54.	Rechnungsüberschüsse.	

§.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Seitiger Subjekt	Mögen gegenleider
						mehr.	weniger.
Titel IX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Strophenbaues.							
B. Außerordentlicher Etat.							
1.	Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Strophenbauten nach §. 5 Ziffer 2 des Gesetzes vom 14. Januar 1888. bezw. §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884		—	57 623			
2.	Geld aus der topographischen Karte		—	11 000			
3.	Beiträge der Rheinverhältnisse zu den Kosten der Unterbindung der Rheinstromverhältnisse		—	18 440			
4.	Geld aus dem Seidenmagazin nebst Gelände in Mannheim		—	16 000			
5.	Sonstige Einnahmen		—	12 800			
Summe B. Außerordentlicher Etat			—	115 968			
Hinz. A. Ordentlicher Etat			—	2 146 384			
Summe Titel IX.			—	2 262 342			

7.	
Erläuterungen.	
Zu §. 1.	Erläuterung.
Zu §. 2.	Im Jahre 1888 konnten die Kosten aus dem Verfall von 1887 in Höhe von 10 222 M. für die Unterbindung der Rheinstromverhältnisse in Mannheim und für die Kosten der Unterbindung der Rheinstromverhältnisse in Mannheim für das Jahr 1888 einbezogen werden. 11 000 M.
Zu §. 3.	Beiträge Titel XIX. B. §. 12 der Ausgabe.
Zu §. 4.	Beiträge Titel XIX. B. §. 10 der Ausgabe.
Zu §. 5.	Rechnungsüberschuss für beide Jahre zusammen 1 905 M. davon etwa 10 000 M. auf den 26.200 M. Geld aus dem Verfall des ehemaligen Kriegsjahrs bei überbr.

Ministerium des
B. Ein.

§.	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Erläuterung	Erläuterung	Erläuterung	Erläuterung	
				mehr.	weniger.
Zusammenstellung.					
Ziel I.	321 961	337 325	15 364	—	
„ II.	412 607	389 476	—	23 131	
„ III.	569 032	573 055	4 023	—	
„ IV.	19 692	185 008	165 316	—	
„ V.	90 023	87 863	—	2 160	
„ VI.	216	216	—	—	
„ VII.	18 606	19 768	1 162	—	
„ VIII.	9 589	10 353	764	—	
„ IX.	1 147 478	1 073 192	—	74 286	
			186 631	99 577	
			99 577	—	
Summe der Einnahme . . .	2 589 204	2 676 258	87 054	—	

Zu-
nahme.

Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.
Ordentlicher Etat.	Wahrscheinlicher Etat.	Gesamtsumme.	
674 650	—	674 650	
778 952	—	778 952	
1 146 110	—	1 146 110	
370 018	—	370 018	
175 720	—	175 720	
432	—	432	
39 536	—	39 536	
20 710	—	20 710	
2 146 384	115 958	2 262 342	
5 952 516	115 958	6 068 474	

Ministerium des Innern.

Anhang.

Titel VIII. Für Durchführung der sozialen Gesetze.

Ausgabe.

Ordentlicher Etat.

Zu §. 22. Landesversicherungsamt.

Es ist beabsichtigt, für das Großherzogthum auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, eine sich auf das Staatsgebiet beschränkende land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu errichten und von der in §. 110 des Reichsgesetzes eröffneten Befugniß landesgesetzlicher Regelung im Sinne einer Vereinfachung der Organisation und der Verwaltung der berufsgenossenschaftlichen Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Es empfiehlt sich alsdann, daß zum Zwecke der Beaufsichtigung dieser Landesberufsgenossenschaft ein Landesversicherungsamt errichtet werde, an welches gemäß §. 101 des Reichsgesetzes die hauptsächlichsten, sonst dem Reichsversicherungsamt zustehenden Befugnisse übergehen werden. Die Funktionen der drei ständigen Mitglieder des Landesversicherungsamtes werden im Nebenamte versehen werden; es sind daher nur Mittel für Funktionsgehälter derselben (im Ganzen 2000 M.), ferner für Vergütungen an die vier zur Hälfte vom Genossenschaftsvorstande, zur Hälfte aus den Arbeitern zu berufenden nicht ständigen Mitglieder und an die in den Fällen des §. 98 lit. b. und c. heranzuziehenden zwei richterlichen Beamten (zusammen 1000 M.) und endlich für den Aufwand an Hilfspersonal und Bureaukosten (zusammen 2500 M.) vorzusehen.

Zu §. 23. Schiedsgerichte.

Dem gemäß §. 47 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 durch die Landeszentralbehörde aus der Zahl der öffentlichen Beamten zu ernennenden Vorsitzenden der für die Berufsgenossenschaften errichteten Schiedsgerichte ist mit Rücksicht auf die dadurch bedingte, mit dem Hauptgeschäft nicht in Zusammenhang stehende erhebliche Arbeitslast schon seither, wie dies auch in andern Staaten geschehen ist, aus der Staatskasse, und zwar aus den Mitteln des Extraordinariums, eine entsprechende Belohnung bewilligt worden, welche für die drei beteiligten Beamten zusammen 1200 M. im Jahre betrug. Nachdem nunmehr über den Umfang dieser Geschäfte nähere Erfahrungen vorliegen, erscheint es angemessen, im ordentlichen Budget Mittel für

diese Belohnungen vorzusehen; im Hinblick auf die zunehmende Zahl der schiedsgerichtlichen Fälle und auf die bevorstehende Ausdehnung der Unfallversicherung, welche eine Vermehrung der Schiedsgerichte zur Folge haben wird (insbesondere durch die Gesetze vom 5. Mai 1886 über die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und vom 11. Juli 1887 über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen), erscheint eine Bewilligung von 2500 *M.* jährlich angemessen.

Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 56. Unterbringung verwahrloster jugendlicher Personen zur Zwangserziehung.

Nach dem die Tragung der Zwangserziehungskosten regelnden §. 9 des auf 1. Januar 1887 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, hat im Falle des Zahlungsunvermögens der zunächst Verpflichteten die Staatskasse beim Vorhandensein eines endgiltig unterstützungspflichtigen badischen Armenverbandes für zwei Drittel der Kosten der Erziehung und Verpflegung aufzukommen und in Ermangelung eines solchen Armenverbandes den ganzen Kostenaufwand zu bestreiten.

Hinreichend sichere Anhaltspunkte für die Bemessung der Zahl der Fälle, in welchen das Gesetz alljährlich zur Anwendung kommen und wie sich durchschnittlich die Kostenlast für die Staatskasse stellen wird, ließen sich bei der Kürze des Bestehens des Gesetzes noch nicht gewinnen. Dem Budgetsaß liegt die Annahme zu Grunde, daß die Gesamtzahl der zur Zwangserziehung gelangenden jugendlichen Verwahrlosten in den nächsten beiden Jahren nicht höher als 70 und hievon etwa 40 in Familien und 30 in Anstalten unterzubringen sein werden. Bei einem durchschnittlichen Staatsbeitrag von 120 *M.* für den Zögling — für die in eine Anstalt unterzubringenden jugendlichen Verwahrlosten im Alter von über 14 Jahren wird der Beitrag ein erheblich höherer als für Zöglinge anderer Art, und für einige Fälle wird die Möglichkeit vorzusehen sein, daß die Staatskasse den ganzen Aufwand zu übernehmen hat — ergibt sich hiernach die Gesamtsumme von 8400 *M.*

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 2. Beitrag an den Landesverein für Arbeiterkolonien im Großherzogthum.

Der Landesverein für Arbeiterkolonien in Baden hat seit seinem Bestehen seinem Ziele, arbeitsfähige, aber arbeitslose und dadurch der Gefahr des Verkommens ausgesetzte Personen männlichen Geschlechts durch Gewährung eines mit strenger Hausordnung und vorzugsweise landwirthschaftlicher Arbeit verbundenen Asyls zu einer geordneten Thätigkeit zurückzuführen, mit anerkanntem Erfolge nachgestrebt. In der Kolonie Ankenbusch, deren Aufnahmefähigkeit mit Hilfe des dem Verein im Budget für 1886/87 bewilligten Beitrags von 5000 *M.* — auf 60 Personen erhöht worden ist, sind im Jahre 1886 — 263 Kolonisten mit 17870 Aufenthaltstagen beherbergt worden, darunter 149 Badener. Es darf angenommen werden, daß andernfalls von diesen Kolonisten eine große Zahl die Bevölkerung und die Behörden des Großherzogthums in Anspruch genommen, auch die Gefängnisse desselben bevölkert haben würde und daß ein namhafter Theil derselben durch die Thätigkeit des Vereins den Gefahren des unordentlichen Wanderlebens entzogen worden ist.

Die Mittel des Vereins, vorzugsweise aus freiwilligen Gaben der Vereinsmitglieder, Beiträge der Kreise und der Schutzvereine für entlassene Strafgefangene bestehend, reichen jedoch zur Deckung der nothwendigen Ausgaben nicht aus. In seinem Voranschlag für 1887 berechnet der Vereinsauschuß die Unzulänglichkeit der Einnahmen auf mindestens 2000 *M.* Eine weitere Unzulänglichkeit wird aus dem Umstande befürchtet, daß die Größe der freiwilligen Gaben an den Verein sehr unsicher sei, und daß für die Tilgung der Schuld des

Bereins, sowie für eine weitere Vergrößerung der Anstalt und des Geländes derselben, welche im Laufe der nächsten Jahre sich voraussichtlich als nothwendig zeigen werde, Mittel nicht vorhanden seien. Der Ausschuss des Vereins hat deßhalb, unter Hinweisung auf die anderen Kolonien zu Theil gewordenen erheblichen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, bei der Großherzoglichen Regierung um Bewilligung eines ständigen Staatsbeitrags von 5000 *M.* jährlich gebeten.

Die Großherzogliche Regierung glaubt auch ihrerseits die Thätigkeit des Vereins als eine solche betrachten zu müssen, die im staatlichen Interesse Anerkennung und Förderung verdient, und es scheint auch ihr, daß wenigstens zur Zeit noch das Unternehmen zu seiner finanziellen Sicherung eine erhebliche Staatshilfe nicht entbehren kann. Daher wird die abermalige Bewilligung eines Beitrags und zwar von 10000 *M.*, welche auf die Jahre 1888 und 1889 je hälftig zu vertheilen wären, empfohlen.

Titel XI. Milde Fonds und Armenanstalten.

§. 78. Zuschuß zur Generalwittwenkasse.

b. Zu Benefizien.

2. Zusätzlicher Staatszuschuß.

Die Regierung hatte in dem Gesetzentwurf, die Statuten des Zivildienerrittwenfiskus betreffend, welchen sie 1875 dem Landtage vorlegte, einen jährlichen Staatszuschuß von 60000 *M.* an die Anstalt vorgeschlagen. Auf Anregung der II. Kammer wurde derselbe im Gesetz auf 80000 *M.* erhöht. Es hat sich aber inzwischen gezeigt, daß auch diese letztere Summe nicht ausreichend gewesen ist, um — wie beabsichtigt — die Folgen der gegenüber der Regierungsvorlage schon damals eingetretenen Erhöhung des immatriculirten Dienst-einkommens, und noch weniger die Folgen der in den letzten zehn Jahren eingetretenen Vermehrung der Beamtenszahl und des durchschnittlichen Einkommens vollständig auszugleichen.

Die angestellten Berechnungen ergeben nämlich Folgendes:

Bei Fortdauer der bisherigen finanziellen Gestaltung werden die Einnahmeüberschüsse schon mit dem Jahr 1889 aufhören, von da an aber die Defizite so rasch anwachsen, daß bereits im Jahr 1903 die Ueberschüsse (Reservefond) sammt Zinsen vollständig aufgezehrt sein werden. Im Jahr 1904 würde das Defizit jährlich 247586 *M.* betragen und durch Staatszuschuß in dieser Höhe zu decken sein. In den folgenden Jahren würde sich — vorausgesetzt, daß die wirklichen Bedürfnisse nicht abermals steigen, was aber nicht wahrscheinlich ist — das Defizit (und damit auch der Staatszuschuß) um jährlich 4100 *M.* mindern, um sohin erst nach etwa 60 Jahren zu verschwinden.

Die Gründe dieser ungünstigeren Gestaltung der Verhältnisse sind:

- a. Vermehrter Aufwand an Benefizien in Folge von Erhöhung der Matrikularanschläge. Das Dienst-einkommen der Beamten ist in seinem Durchschnittsbetrag seit 1876 bei den Mitgliedern des alten Verbands von 2983 *M.* auf 3615 *M.* oder um 21,2 Prozent, bei jenen des neuen Verbands von 3355 *M.* auf 3657 *M.* oder um 9 Prozent, der Durchschnittsbetrag der Benefizien von 402 *M.* auf 645 *M.* oder um 60 Prozent gestiegen;
- b. Abnahme des Zinsertragnisses — als Folge des Sinkens des Zinsfußes — um jährlich 22300 *M.*;
- c. Erhöhung der Lasten und Verwaltungskosten um jährlich 4000 *M.* (von 11000 *M.* auf 15000 *M.*).

Bei dieser Sachlage erscheint es als unabweislich, daß zur Fernhaltung späterer ganz unverhältnißmäßig drückender Belastung der Staatskasse ohne Verzug die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Der nächstliegende Weg ist der: schon jetzt den Staatszuschuß, behufs Ansammlung eines ausgiebigeren Reservefonds, namhaft zu erhöhen. Wie die angestellten Berechnungen weiter zeigen, würde eine Erhöhung um 100000 *M.* dem Bedürfniß ungefähr entsprechen und daneben denjenigen finanziellen Rückhalt gewähren, der sonst bei dem wahrscheinlichen Anwachsen der immatriculirten Bezüge späterhin sehr schwer vermißt würde. Durch die genannte Erhöhung des Staatszuschusses wird bewirkt, daß die Einnahmeüberschüsse, statt schon mit dem

Jahr 1889 aufzuhören, bis 1896 fließen und aus ihnen bis zu diesem Jahr ein Reservefond von 2384611 *M.* sich ansammelt. Im Jahr 1897 beginnen die Defizite; sie erreichen aber schon nach vier Jahren ihren höchsten Stand mit jährlich 63722 *M.*, um allmählich zurückzugehen und im Jahr 1922 vollständig zu verschwinden. Im Ganzen betragen die Defizite 977808 *M.*, welche den angesammelten Einnahmeüberschüssen entnommen werden. Letztere betragen auf 1923 restlich noch 1406803 *M.* Im Jahre 1923 beginnen wieder die Einnahmeüberschüsse, womit dann möglicherweise der Zeitpunkt gekommen sein wird, den Staatszuschuß in gleichem Maße, wie jene anwachsen, zu vermindern.

Gegenüber der im §. 15 des Gesetzes genannten Summe von 80000 *M.*, welche mindestens zu leisten ist, erscheint die hier weiter angeforderte Summe als zusätzliche Erhöhung, deren Bemessung von der jeweiligen Budgetbewilligung abhängt.

Zu §. 79. Gratiafond.

Der Gratiafond wurde im Budget für 1878/79 von 32571 *M.* auf 37000 *M.* jährlich erhöht. Die Zahl der für begründet erkannten Unterstützungsgefuche, welche sich im Jahre 1878 auf 603 belief, ist seither stetig gestiegen, so daß im Jahre 1887 699 Gefuche zur Berücksichtigung standen. In Folge dieser fortwährenden Steigerung der Anforderungen an den Gratiafond mußten die einzelnen Gaben in ihrer größeren Mehrzahl allmählich auf geringfügige Beträge herabgemindert werden. Um weitere Reduktionen zu vermeiden und die kleinsten Beträge wieder um einen mäßigen Zuschlag aufbessern zu können, ist eine Erhöhung des Gratiafonds um mindestens 8000 *M.* jährlich erforderlich.

Beiträge zu den Anstalten.

Zu §. 81. Für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen.

Von der Gesamtsumme von 7000 *M.* sollen dem Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder 4000 *M.* (statt bisheriger 5143 *M.*) jährlich und der weitere Betrag von 3000 *M.* der Anstalt, welche zum Vollzug der Zwangserziehung jugendlicher Verwahrloster männlichen Geschlechts im Alter von mehr als 14 Jahren von der Zentralleitung des Landesverbands der Schutzvereine für entlassene Strafgefangene im Benehmen mit den beteiligten Ministerien gegründet wird, als Beitrag zu den Betriebskosten zugewiesen werden.

Die finanziellen Verhältnisse des Rettungs-Vereins sind z. B. derart gestaltet, daß eine Ermäßigung des bisherigen Staatsbeitrags — wenigstens bis zu der in Aussicht genommenen Errichtung einer weiteren Vereinsanstalt — zulässig erscheint.

Das Vermögen des Vereins bestand am 1. Januar 1887 in

Aktivkapitalien	388 837 <i>M.</i> 66 <i>S.</i>
Aktivresten	764 " 29 "
Kassenvorrath	7 768 " 13 "
Fahrnißwerth	18 080 " 77 "
	Zusammen 415 450 <i>M.</i> 85 <i>S.</i>
ab Passivreste	395 " 63 "
	Reines Vermögen 415 055 <i>M.</i> 22 <i>S.</i>
Die Ausgaben des Vereins betragen nach dem Voranschlag für 1887	50 600 <i>M.</i>
Die eigenen Einnahmen dagegen	46 657 "
Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um	3 943 <i>M.</i>

Zu §. 82. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder.

A. Summarische Darstellung des Vereinsvermögens nach dem Stand vom 1. Januar 1887:

Liegenschaften:

Das Anstaltsgebäude im Brandversicherungsaufschlag von	23 580	ℳ.	—	ℒ
Wiesen und Hausgarten im Werthanschlag von	1 160	„	—	„
Aktiekapitalien	177 646	„	1	„
Aktiodreste	273	„	87	„
Kassenvorrath	3 302	„	87	„
Fahrnißwerth	4 150	„	36	„
zusammen	210 113	ℳ.	11	ℒ

B. Die Ausgaben des Vereins sind nach dem Voranschlag für 1888 berechnet auf	11 402	ℳ.	93	ℒ
die eigenen Einnahmen dagegen auf	12 283	„	—	„
Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um	880	ℳ.	7	ℒ

Zu §. 83. Betrieb des Armenbades in Baden.

Beitrag zum Betrieb des Armenbades jährlich	5 143	ℳ.
Desgleichen zur Verzinsung des Bankkapitals des vom Badfond zu erstellenden Neubaus eines Armenbades jährlich	15 200	„
20 343	ℳ.	

Zu dem Nachtrag zum Budget der Badaanstalten in Baden für 1886/87 und zum Budget der allgemeinen Staatsverwaltung für 1886/87 III. Ministerium des Innern Titel X. „Wilde Fonds und Armenanstalten“ war als Erforderniß für die Verzinsung des genannten Bankkapitals bei einem Anschlag des Bauaufwandes für das neue Armenbad von 175 000 ℳ. der Betrag von jährlich 7 000 ℳ. in Aussicht genommen, wovon ein Jahresbetrag (mit 3 500 ℳ. für jedes Jahr der Budgetperiode) in das Budget eingestellt wurde. Dasselbe wird sich aber nach den Erläuterungen zu §. 1 des außerordentlichen Etats des Voranschlags der Badaanstaltenverwaltung für 1888/89, da der fragliche Bauaufwand nunmehr zu 380 000 ℳ. veranschlagt ist, auf jährlich 15 200 ℳ. belaufen.

Zu §. 84. Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwach sinnige Kinder in Mosbach.

A. Summarische Darstellung des Vermögens der Anstalt nach dem Stand auf 1. Mai 1887:

Liegenschaften	43 202	ℳ.	2	ℒ
Forderungen	25 200	„	—	„
Kassenvorrath	49	„	43	„
Fahrnißwerth	7 800	„	—	„
zusammen	76 251	ℳ.	45	ℒ
ab Schuldkapitalien	7 000	„	—	„

Reines Vermögen 69 251 ℳ. 45 ℒ

B. Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich nach dem Voranschlag für 1. Mai 1887/88 auf	68 965	ℳ.	—	ℒ
Die eigenen Einnahmen auf	49 226	„	29	„
Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um	19 738	ℳ.	71	ℒ

Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Für Umbau der Aborte in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

In den Erläuterungen zu den Budgets der Heil- und Pflegeanstalt Illenau für 1880/81 (§. 1 des außer-

ordentlichen Etats) und 1882/83 (§. 2 des außerordentlichen Etats) wurde die Nothwendigkeit begründet, alle noch mit Gruben versehenen Abtritte der Krankenabtheilungen in der Art umzubauen, daß sie in besondere Anbauten zu verlegen und nach dem Tonnen-system einzurichten seien. Nach Bewilligung der erforderlichen Mittel wurden durch Ausführung dieses Umbaues die herrschenden Mißstände in den betreffenden Krankenabtheilungen beseitigt und es haben sich die neuen Einrichtungen während der letzten Jahre vollkommen bewährt.

Inzwischen hat sich in einigen anderen Theilen der Anstalt das Bedürfniß nach ähnlichen Verbesserungen herausgestellt:

1. Die Abtritte der Frauenabtheilungen F₁, F₂, F₃, D₁ und D₂ sind zwar bereits nach dem Abfuhrsystem eingerichtet; sie befinden sich aber innerhalb der Umfassungsmauern, und zur Abfuhr dient nicht die Tonne, sondern ein für drei Abfallrohre offen zu haltender hölzerner Kasten; als unvermeidliche Folgen dieser mangelhaften Einrichtungen ergeben sich schädliche Ausdünstungen nach dem Innern und Unreinlichkeit im Tonnenraum, wie auf dem Transport. So bilden diese Abtritte nach ärztlichem Ausspruch in ihrem jetzigen Zustand für Pflöge und Bedienstete eine beständige Belästigung und hygienische Gefahr.

2. Die beiden Abtritte im rechtsseitigen Thorgebäude münden in eine gemeinschaftliche Grube. Die Umfassungsmauer des Gebäudes bildet zugleich die Umfassungsmauer der Grube, während diese letztere nach §. 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 27. Juni 1874 von der Grundmauer des ersteren getrennt sein sollte. In Folge davon sind die anstoßenden Gebäudetheile von Fauche durchdrungen und die Wohnräume mit schädlichen Dünsten erfüllt.

3. Der Abtritt im Werkstättengebäude ist ebenfalls mit Grube eingerichtet, welche zwar ordnungsmäßig hergestellt ist, aber auf der Nordseite des Gebäudes liegt, weshalb Feuchtigkeit und Ausdünstung in das Innere dringen.

4. Zur Erhaltung der Reinlichkeit sind in den Höfen der Krankenabtheilungen F₄ und D₄, F₅ und D₅ Abtrittanlagen mit tragbaren Tonnen erforderlich. Die in den beiden ersteren Höfen errichteten Anlagen bedürfen der Verbesserung, in den beiden letzteren fehlen sie ganz.

Gründliche Abhilfe ist nach dem Gutachten der Anstaltsärzte und des Medizinalreferenten bei allen diesen Abtritten nur durch Einrichtung nach dem Tonnen-system, wozu bei 1. und 3. die Verlegung in besondere Anbauten kommen muß, zu erreichen.

Die hiermit zu erzielende vollständige Durchführung eines einheitlichen Entleerungs-systems bildet zugleich die beste Gewähr für die unerläßliche Sorgfalt und Pünktlichkeit beim Entleerungsverfahren selbst.

Der Kostenaufwand ist nach den vorliegenden Ueberschlägen veranschlagt:

zu 1. auf	25 700 M.
„ 2. „	1 470 „
„ 3. „	2 800 „
„ 4. „	4 200 „
zusammen	34 170 M.

Ausgabe.

Titel XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

A. Ordentlicher Etat.

Darstellung

der Voranschlagsätze für jedes der Jahre 1888 und 1889.

Vorbemerkung: Die im Budgetentwurf bei einzelnen Positionen gemachten Zuschläge für die erstmalige Anschaffung der erforderlichen Vorräthe sind dem Satz für 1888 beige-schlagen.

§.		Voranschlag für	
		1888.	1889.
		<i>M.</i> (für 1600 Köpfe).	<i>M.</i> (für 400 Köpfe).
133.	Steuern und Umlagen	—	600
134.	Zum Betrieb der Oekonomie:		
	a. Sachlicher Aufwand	46 892	92 232
	b. Persönlicher Aufwand:		
	1. Gehalte und Löhne	5 850	11 700
	2. Wohnungsgeldzuschüsse	78	156
135.	Wegen Beschäftigung der Pflöglinge:		
	a. Sachlicher Aufwand	1 536	3 840
	b. Persönlicher Aufwand:		
	1. Gehalte und Löhne	1 800	3 600
	2. Wohnungsgeldzuschüsse	90	180
136.	Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	1 470	3 530
137.	Aufwand gegen Feuerzgefahr	235	565
138.	Verpflegungskosten	36 192	90 480
139.	Heilkosten:		
	a. Sachlicher Aufwand	2 749	4 395
	b. Persönlicher Aufwand	1 125	2 250
140.	Aufwand für Kleidungsstücke	3 707	9 268
141.	Aufwand für Bettwerk	1 966	4 916
142.	Für Zimmer- u. Geräthe	592	1 480
143.	Heizungskosten	18 000	18 000
144.	Beleuchtungskosten	3 750	9 000
145.	Reinigungskosten:		
	a. Sachlicher Aufwand	1 790	3 476
	b. Persönlicher Aufwand	2 400	4 800
146.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	59	141
147.	Belohnungen und Geschenke an Pflöglinge	412	988
148.	Transport- und Beerdigungskosten	29	71
	Uebertrag	130 722	265 668

§.		Voranschlag für	
		1888.	1889.
		<i>M.</i>	<i>M.</i>
	Uebertrag	130 722	265 668
149.	a. Besoldungen	6 900	13 800
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	312	624
150.	a. Gehalte	25 000	50 000
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	528	1 056
151.	Mankoentschädigung	50	100
152.	Bureauaufwand	200	400
153.	Visitations- und Sturzkosten	33	67
154.	a. Postporto	67	133
	b. Eisenbahnfracht u.	3	7
	c. Telegraphengebühren	7	13
155.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	133	267
	Summe Titel XIV.	163 955	332 135

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §§. 1 und 1 a. Errichtung einer Irren-, Heil- und Pflegeanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen.

I. Auf dem Landtag 1883/84 wurde die Errichtung einer Irren-, Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen zunächst für 400 Kranke, jedoch mit der Absicht allmählicher Erweiterung der Anstalt für einen Krankenstand bis zu 1000 Köpfen genehmigt. Der Kostenaufwand für die zunächst auszuführende Anlage für 400 Kranke war zu 2468 198 *M.* veranschlagt, Seitens der hohen Ständeversammlung wurde diese Summe aber auf 2400 000 *M.* ermäßigt, mit der Bestimmung, daß an dem zur Erwerbung vorgesehenen Gelände 20 Morgen im Anschlag von beiläufig 30 000 *M.* abzusetzen seien. Für den Rest des Abstrichs von beiläufig 38 198 *M.* wurde durch Aenderungen am Bauprogramm für die Zentralanstalt ohne Beeinträchtigung der programmäßig bestimmten Zahl und Größe der Krankenräume Deckung gesucht.

Die Voranschlagspreise waren auf die Ergebnisse anderer größerer Bauausführungen aus jüngster Zeit gestützt. Im Laufe des Bauvollzugs sind jedoch die Preise verschiedener wichtiger Baumaterialien — und zwar zum Theil beträchtlich — gestiegen; gleiches war bei den Fuhr- und Arbeitslöhnen der Fall, deren Höhe von der regen Bauhätigkeit in der nahe gelegenen Stadt Freiburg und dem gleichzeitig ausgeführten Höllenthalbahnbau wesentlich beeinflusst wurde. Dazu kamen die manchen Unternehmer bedenklich machenden reichsgerichtlichen Bestimmungen über Kranken- und Unfallversicherung. Diese ungünstigere Gestaltung der Verhältnisse hatte zur Folge, daß für die Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Blechner- und Schlosserarbeiten, soweit solche in den Jahren 1885/87 zur Vergebung gelangten, leistungsfähige Unternehmer nur bei Gewährung entsprechender Aufgebote auf die Voranschlagspreise gewonnen werden konnten. Nach der auf Grund der bisherigen Ergebnisse des Bauvollzugs aufgestellten Berechnung ist nunmehr gegenüber den im Bericht der Budgetkommission der hohen zweiten Kammer — Beilage zum Protokoll der 50. öffentlichen Sitzung derselben vom 14. März 1884 Seite 8 — aufgeführten Voranschlagssummen erforderlich für

A. Zentralanstalt	495 984 M.
B. Gebäude der Männerkolonie	145 180 "
C. Gebäude der Frauenkolonie	129 442 "
D. Verwaltungs- und Betriebsgebäude	401 984 "
E. Wärterwohnhäuser	5 500 "
F. Meierei	66 412 "
G. Freibäder	—
H. Delgasanstalt	22 000 "
I. Beiwärke, Bauleitung und Inventar	631 450 "
K. Ankauf und Herrichtung des Platzes	563 648 "
Dazu kommen für Brandversicherungsbeiträge und Gemeindeumlagen, Berechnungskosten und Beiträge zur Baufrankenasse, für welche Ausgaben überhaupt keine Mittel vorgeesehen waren	11 875 "
Zusammen	2 473 475 M.
Bewilligt wurden im Budget für	
1884/85 I. Rate	1 250 000 M.
1886/87 II. "	1 150 000 "
	2 400 000 "
Der Mehrbedarf berechnet sich hiernach auf	73 475 M.
Es erscheint aber geboten, für „Unvorhergesehenes“ einen dem Umfang des Bauwesens entsprechenden Betrag von mindestens	14 525 "
weiter vorzusehen, so daß das Mehrerforderniß im Ganzen sich auf	88 000 M.
bezieht.	

II. Die im Bau begriffene Theilanstalt für 400 Kranke wird voraussichtlich am 1. August 1888 eröffnet werden können. Wie in den Erläuterungen zu der Anforderung für dieselbe im Entwurf des außerordentlichen Budgets für 1884/85 nachgewiesen ist, erscheint es mit Rücksicht auf die Lage der Irrenfürsorge des Landes geboten, die Anstalt sobald als möglich zu einem Asyl für 1000 Kranke auszubauen.

Da die Anhäufung der Kranken in den Heil- und Pflegeanstalten zu Pforzheim und Illenau inzwischen noch zugenommen hat, die Entlastung dieser letzteren mithin noch dringlicher geworden ist, so soll nach Fertigstellung der für 400 Kranke bestimmten Anlage das Bauwesen sofort um einen beträchtlichen Schritt weiter geführt werden und zwar derart, daß von den für die Gesamtanlage programmäßig noch zu erstellenden Gebäuden zunächst zur Aufnahme von weiteren 180—200 Kranken:

1. die zweite Hälfte des Werkstättengebäudes,
2. die beiden Bauten für Epileptiker,
3. die beiden Baracken für körperlich Kranke und
4. der obere Pavillon für weibliche Halbbruhige, sodann aber für wirthschaftliche Zwecke
5. die Schweinställe und
6. ein Trockenraum zum Trocknen von Matratzen und Strohfäden

zur Ausführung gebracht werden. Zu 1. Der unverzügliche Ausbau des Werkstättengebäudes ist nothwendig, um die für den Gewerbebetrieb sich eignenden Pfleglinge angemessen beschäftigen, auch einen Theil derselben nebst den erforderlichen Werkmeistern daselbst in Wohnung unterbringen zu können.

Zu 2. Die Epileptikerhäuser sind ein dringendes Bedürfniß, weil die zur Unterbringung von epileptischen Irren dienenden Räume der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim für diesen Zweck als durchaus ungeeignet und unbrauchbar zu erachten sind. Es ist hohe Zeit, daß der Pflege dieser Art von Kranken auch in Baden erweiterte Fürsorge zugewendet werde, nachdem anderwärts den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und den Geboten der Humanität entsprechende Einrichtungen bereits vielfach bestehen.

Zu 3. Bei der Möglichkeit des Ausbruchs infektiöser Krankheiten unter den Bewohnern der Anstalt muß auf baldige Herstellung von Absonderungsräumen (Baracken) Bedacht genommen werden.

Zu 4. Die Ausführung eines der beiden vorgesehenen Pavillons für halbruhige Frauen kann nicht weiter zurückgestellt werden, weil sonst zur geeigneten anderweiten Unterbringung der im Zentralbau besser gewordenen weiblichen Kranken kein Raum vorhanden wäre.

Zu 5. Um die Abfälle aus der Anstalt ausbringend zu verwerten zu können, muß stets eine größere Anzahl Schweine gehalten werden. In den alten Oekonomiegebäuden sind aber nur wenige meist unbrauchbare Schweineställe vorhanden.

Zu 6. Im Bauprogramm war angenommen, daß auf dem Speicherraum der einstöckigen Querbauten der Zentralanstalt die zum Trocknen von Matragen und Strohhäden erforderliche Einrichtung getroffen werden könne. Da indessen zu diesem Behuf die Dampfleitung auf der ganzen Strecke vom Kesselhause bis zur Zentralanstalt ununterbrochen auch während der warmen Jahreszeit, also mit unverhältnismäßigen Kosten im Betrieb bleiben müßte, die Anlage von Feuerstellen (Caloriferen) im Zentralbau selbst aber als unzulässig zu verwerfen ist, so mußte der weniger kostspielige Ausweg ergriffen werden, statt der oben bezeichneten Einrichtung einen freistehenden Trockenraum unmittelbar hinter dem mit Dampf geheizten Werkstättengebäude zu erbauen.

Der Berechnung des Erfordernisses für die neuen Bauten wurden die bei dem bisherigen Bauvortrag gewonnenen Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen zu Grunde gelegt, da wie aus vorstehender Erläuterung unter I. hervorgeht, die im Jahr 1883 aufgestellten Vorausschläge wegen der inzwischen beträchtlich gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne nicht mehr als maßgebend betrachtet werden können. Hiernach ist der Kostenaufwand, gestützt auf die aus den bisherigen Bauausführungen sich ergebenden Grundpreise, veranschlagt:

1. für die zweite Hälfte des Werkstättengebäudes auf	66 523 M.
2. für die beiden Epileptikerhäuser	258 672 "
3. für die beiden Krankenbaracken	67 260 "
4. für den Pavillon für halbruhige Frauen	118 585 "
5. für die Schweineställe	20 998 "
6. für den Trockenraum	11 422 "
hiez u	
7. für die Beiwerke und zwar:	
Einrichtung der Epileptikerbauten und der Werkstättenbau-Hälfte für Dampf- heizung, Einrichtung der Bäder, Kalt- und Warmwasserleitungen in den unter Ziffer 1—4 genannten Gebäuden, Erweiterung der Küchen- und Waschkücheneinrichtungen ent- sprechend den vermehrten Krankenräumen, Einfriedigung der Höfe bei den Epileptiker- häusern, besondere Aborteinrichtungen in diesen Gebäuden sowie in den Krankenbaracken, Ausdehnung der bereits ausgeführten Kanalisation auf die neuen Gebäude, Herstellung von Gas- und Signalleitungen in diesen Gebäuden, sowie Gartenanlagen, Terrainregulierung und Wegherstellung um dieselben, zusammen	177 500 "
8. für Bauleitung und Bureaukosten	20 000 "
und	
9. für innere Einrichtung der Gebäude (Inventar)	48 000 "
Zusammen	788 960 M.

Was insbesondere den verhältnismäßig höheren Aufwand für Beiwerke betrifft, so wird derselbe vorzugsweise durch die nunmehr vorgesehene durchgängige Einrichtung der Epileptikerhäuser für Dampfheizung und die nachträglich projektierte Einfriedigung dieser Bauten veranlaßt. Ursprünglich war nämlich die genannte Heizungsart nur für die Tobzellen dieser Gebäude und keinerlei Einfriedigung für dieselben in Aussicht genommen. Bei der Gefährlichkeit der Epileptischen und der diesen Kranken eigenen Neigung zu Gewalt-

thätigkeiten ist aber die Anlage von Feuerstellen in den Epileptikerhäusern durchaus zu vermeiden und eine angemessene Einfriedigung der letzteren nicht entbehrlich.

Es sind hiernach erforderlich:

I. Mehraufwand für die im Budget für 1884/85 genehmigten Gebäude und Anlagen	88 000 <i>M.</i>
II. Aufwand für Weiterführung des Bauwesens (zweite Gebäude-Serie)	788 960 "
Im Ganzen	876 960 <i>M.</i>

Die Ausarbeitung der Pläne über die (unter II.) neu beantragten Bauten, soweit solche nicht bereits vorliegen, sowie die Aufstellung der hierzu gehörigen detaillirten Kostenberechnungen wird, da die zur Verfügung gestandene Zeit hierzu nicht ausreichte, nachträglich erfolgen.

Von dem unter II. Ziffer 8 für Bauleitung veranschlagten Kostenaufwand ist zu besonderen Belohnungen und Remunerationen für die bauleitenden Techniker und das übrige Personal der Betrag von 2000 *M.* auszuscheiden.

Titel XVI. Bearbeitung der Landesstatistik.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Für die geologische Landesaufnahme.

Das Großherzogthum entbehrt bis jetzt einer planmäßigen geologischen Erforschung des Landes. Zwar sind in den Fünfziger und Sechziger Jahren eine Anzahl geologischer Untersuchungen vorgenommen worden, und die Ergebnisse derselben in den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung“ zur Veröffentlichung gelangt; ferner liegen eine Anzahl werthvoller Privatarbeiten über die geologischen Verhältnisse einzelner Gegenden des Landes aus neuerer Zeit vor. Aber diese Arbeiten erstrecken sich nur auf den kleineren Theil des Landes und es sind zudem die älteren Arbeiten in einem Maaßstab ausgeführt und kartographisch dargestellt worden, welcher weder den heutigen Anforderungen der Wissenschaft noch jenen des praktischen Bedürfnisses genügt. Eine Wiederaufnahme der geologischen Arbeiten, für welche in der nunmehr nahezu vollendeten neuen topographischen Karte eine vorzüglich geeignete Unterlage gegeben ist, erscheint daher als ein Bedürfnis, und es sollte mit dem Beginn dieser Arbeiten nicht länger gezögert werden, zumal solche in den meisten übrigen deutschen und außerdeutschen Staaten seit kürzerer oder längerer Zeit und zwar in einer sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Auffassung als der technischen Art der Ausführung thunlich übereinstimmenden Weise im Gange sich befinden.

Aus der unter Benützung des jetzigen Standes der Wissenschaft und in Anlehnung an die bewährten Methoden anderer Länder vorzunehmenden geologischen Untersuchung des Großherzogthums darf nicht bloß eine Förderung allgemein wissenschaftlicher Ziele erwartet werden; die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden auch wichtigen Interessen des praktischen Lebens sich dienstbar erweisen. Abgesehen von der Frage, inwieweit eine genauere Erforschung der geologischen Verhältnisse zur Auffindung nutzbarer Fossilien beizutragen geeignet ist, wird die bessere Kenntniß der einzelnen geologischen Formationen, ihre Zusammensetzung, die Art ihrer Schichtung u. c. für die Zwecke und Aufgaben der Eisenbahn- und Straßenbauverwaltung in hohem Grade nützlich sein. Nicht am wenigsten wird die Land- und Forstwirtschaft aus solchen Arbeiten Nutzen ziehen, weil die genaue Kenntniß der chemischen und physikalischen Beschaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes nicht nur die erste Voraussetzung für eine zuverlässige Bonitirung der Böden ist, sondern auch für die Art der Bewirthschaftung der letzteren werthvolle Fingerzeige gibt; die Düngungs- und Kulturversuche zum Beispiel, die seither wegen mangelnder Kenntniß dieser Verhältnisse vielfach fruchtlos verlaufen sind oder doch erst nach mannigfachen Experimenten zum Ziele führten, können beim Vorhandensein dieser Kenntniß von vornherein auf eine wesentlich sicherere Grundlage gestellt werden.

Für die Durchführung der geologischen Landesaufnahme wird nach dem Maaß der geologischen Kräfte, auf deren Mitwirkung zu rechnen ist, ein Zeitraum von fünfundsanzig Jahren in Aussicht zu nehmen sein.

Ueber die muthmaßliche Höhe des Aufwands, welchen dieses Werk veranlassen wird, sind unter Benützung der Erfahrungen anderer Länder Berechnungen angestellt worden, inhaltlich derer die Gesamtkosten — für die Aufnahmearbeiten, für die kartographische und wissenschaftliche Verarbeitung und Darstellung und den laufenden allgemeinen Verwaltungsaufwand — auf 600—700 000 *M.* — sich stellen werden. Die Erörterungen über die der geologischen Landesanstalt zu gebende Organisation sind noch nicht zum völligen Abschluß gediehen. Jedenfalls wird die Anstellung eines Geologen als ständigen Beamten und eines demselben beizugebenden Assistenten nöthig werden; für die weiterhin bei dem Unternehmen thätigen Kräfte wird nach dem Vorgang in anderen Staaten die Honorirung in Form von Tagelohnern beziehungsweise einmaligen Remunerationen in's Auge zu fassen sein. Ein in's Einzelne gehender Voranschlag kann hiernach für die Budgetperiode 1888/89 noch nicht aufgestellt werden, und wird im Hinblick darauf, daß in das Jahr 1888 zu einem großen Theil vorbereitende Arbeiten entfallen werden, die für die beiden nächsten Jahre anzufordernde Summe auf 30 000 *M.* beschränkt. Aus dieser Summe sollen die Mittel für den Landesgeologen — Besoldung und Wohnungsgeldzuschuß — und den Assistenten, ferner die Kosten für die erstmalige Einrichtung der geologischen Landesanstalt, endlich die für die im Lauf der Periode noch zur Ausführung gelangenden Aufnahmearbeiten bestritten werden.

Ueber die Höhe des persönlichen Aufwandes, insbesondere über die dem Landesgeologen zu bewilligende Besoldung nebst Wohnungsgeldzuschuß, läßt sich bei dem dermaligen Stand der Vorbereitung des Unternehmens ein genauer Voranschlag nicht aufstellen und müssen in dieser Beziehung entsprechende Vorschläge vorbehalten bleiben.

Titel XVIII. Für Förderung der Landwirthschaft.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten.

Das Budget 1886/87 bewilligte für den Zweck der Bekämpfung gewisser Thierseuchen durch die Schutzimpfung 6 000 *M.* Mittelfst dieser Summe wurde die im Jahr 1885 erstmals veranstaltete Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine fortgesetzt und diejenigen gegen den Rauschbrand und den Milzbrand in Angriff genommen.

In den beiden Jahren 1886/87 gelangten zur Schutzimpfung:

a. gegen den Rothlauf:

1886 in 9 Amtsbezirken (Tauberbischofsheim, Buchen, Mosbach, Heidelberg, Sinsheim, Eppingen, Pforzheim, Bruchsal, Mespfrich) und 22 Gemeinden	471 Schweine
1887 in einem Amtsbezirk (Mespfrich) und 3 Gemeinden	102 „
	in Summe
	573 Schweine;

b. gegen den Rauschbrand:

1886 in 5 Amtsbezirken (Adelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim, Mosbach, Sinsheim) und 12 Gemeinden	980 Rinder
1887 in 3 Amtsbezirken (Adelsheim, Mosbach, Tauberbischofsheim) und 9 Gemeinden	358 „
	in Summe
	1 338 Rinder;

c. gegen den Milzbrand:

1887 in einem Stalle der Gemeinde Adelshausen, Amtsbezirk Schoppsheim	5 Rinder.
---	-----------

Die Zahl der geimpften Thiere ist im Jahre 1887 erheblich hinter derjenigen des Jahres 1886 zurückgeblieben. Diese Erscheinung läßt sich aber nicht etwa darauf zurückführen, daß das Schutzimpfverfahren an Vertrauen bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung eingebüßt habe, sondern beruht lediglich auf dem Umstande, daß für etwaig eintretende Verluste durch die Impfung eine Entschädigung im Jahre 1887 wegen

Mangels an Geldmitteln, die größtentheils durch die Ausführung der Impfungen, die Beschaffung der Impfstoffe und der Instrumente erschöpft waren, nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Der Erfolg der Schutzimpfungen war theilweise ein recht erfreulicher. So hatte die Impfung gegen den Rauschbrand weder einen Verlust an Impfungen zur Folge, noch erkrankten späterhin geimpfte Thiere an natürlichem Rauschbrand, was besonders in solchen Gemeinden auffiel, in welchen die Seuche heimisch ist und andere nicht geimpfte Rinder am Rauschbrand zu Grunde gingen. Ähnliche Erfahrungen liegen aus anderen Ländern (Schweiz, Oesterreich, Preußen), in denen das Schutzimpfverfahren gegen den Rauschbrand in Anwendung kam, vor. Es darf daher erwartet werden, daß zur Bekämpfung der gedachten Kinderkrankheit in dem Impfverfahren ein zuverlässiges und praktisches Mittel gefunden ist, durch welches die Verluste an Rindern durch die Seuche erheblich verringert und somit die Beiträge der Rindviehbesitzer für die Seuchenentschädigung erheblich gemindert werden können.

Nicht ebenso durchschlagend war der Erfolg der Schutzimpfung gegen den Rothlauf der Schweine. Gleichwohl hat es sich gezeigt, daß die geimpften Thiere in der großen Mehrzahl gegen die Erkrankung an Rothlauf geschützt blieben.

Da gegen diese, der Bestand an Schweinen alljährlich sehr schädigende Seuche ein einfacheres und sicheres Bekämpfungsmittel bisher nicht gefunden ist, als die Schutzimpfung, so erscheint die Weiterführung der Impfversuche in ausgedehnterem Maße im öffentlichen Interesse begründet. Zudem ist aber erforderlich, eine Vergütung der in Folge der Impfung eintretenden Verluste zuzusichern, um die Bedenken der Viehbesitzer gegen die Impfung zu überwinden. Bezüglich der in Folge der Impfung durch Rauschbrand eintretenden Verluste wird übrigens künftighin eine Entschädigung schon auf Grund des Gesetzes vom 6. März 1880 zu gewähren sein, da nach den mit dieser Impfung gemachten günstigen Erfahrungen nicht mehr der Einwand erhoben werden kann, der Besitzer habe leichtfertiger Weise durch die Impfung selbst den Rauschbrand herbeigeführt.

Es sind deßhalb 12 000 M. angefordert worden.

Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 234. Unterhaltung der Landstraßen.

Die Länge der zu unterhaltenden Landstraßen einschließlich der Schiffbrücken wird am Schlusse der Budgetperiode 1886/87 unter Berücksichtigung der in den Beilagen 1 und 2 verzeichneten Zu- und Abgänge sowie einiger kleineren Längenveränderungen in Folge von Verlegungen bei Bahnbauten und dergleichen 3079,549 km betragen. Ausscheidungen oder Renaufnahmen von Landstraßenstrecken werden im Laufe der Budgetperiode 1888/89 nicht vorkommen, da die bereits begonnenen, beziehungsweise in Aussicht genommenen Korrekturen und Neubauten in dieser Periode noch nicht zum Abschluß gelangen. Der Berechnung des Geldaufwandes für Unterhaltung der Landstraßen sind daher, abzüglich der Unterhaltungslängen der Schiffbrücken mit zusammen 1,330 km, in den beiden Jahren 1888 und 1889 je 3079,549 km — 1,330 km = 3078,219 km zu Grunde zu legen.

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz für die Jahre 1888 und 1889, bei Annahme des gleichen Einheitsatzes wie pro 1886/87, auf je 3078,219 km à 460 M. = 1 415 980 M.
für beide Jahre zusammen auf 2 831 960 M.

Für die Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein bei Neuenburg, Breisach, Nechl, Freistett, Greffern und Plittersdorf sowie über den Neckar bei Diedesheim kommen jährlich in Rechnung 85 440 M.
für beide Jahre 170 880 „

Uebertrag 3 002 840 M.

Uebertrag . . . 3 002 840 M.
 und als Ersatz an Elfaß-Lothringen für Unterhaltung der Brücken bei Hünningen, Sasbach,
 Weisweil, Kappel und Ottenheim wie bisher jährlich 20 000 M.
 für beide Jahre 40 000 "

Der Unterhaltungsaufwand für 1888/89 beträgt also 3 042 840 M.
 oder durchschnittlich für ein Jahr 1 521 420 "
 bei einer Gesamtlänge von 3079,549 km, einschließlich der Schiffbrücken, durchschnittlich pro Kilometer Straße
 und Brücke rund 494 M.

Als Unterstützungsfonds für Straßen- und Brückenwarte werden, wie für 1886/87, bean-
 tragt jährlich 4 200 M.
 Der Remunerationsfond ist bei gleichem Personalstand wie für 1886/87 anzunehmen zu jährlich 12 960 "

Unterstützungen und Remunerationen betragen demnach zusammen jährlich 17 160 M.
 die Gesamtforderung jährlich 1 538 580 M.

1 538 580	Summe	
17 160	Unterstützungen und Remunerationen	
1 521 420	Unterhaltungsaufwand	
40 000	Ersatz für Unterhaltung der Brücken	
3 002 840	Uebertrag	

Verzeichniß
der in der Budgetperiode 1886|87 aus dem Landstraßenverbaude ausscheidenden
Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Ausscheidung erfolgt	
		1886.	1887.
		km	km
	Kreis Konstanz.		
57.	Donaufchingen—Ludwigshafen, Strecke Renzingen-Zollbruck—Krot- tenbühl—Ristorf	—	1,990
	Kreis Waldshut.		
52.	Rothhaus—Thiengen, Korrektio n im Orte Grafenhausen	—	0,560
	Kreis Baden.		
132.	Rastatt—Plittersdorf—Selz, Verlegung innerhalb der Stadt Rastatt, Strecke zwischen der Hauptstraße und dem Rheinthor	—	0,500
	Summe	—	3,050

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1886|87 in den Landstraßenverband aufzunehmenden Landstraßen.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgt	
		1886.	1887.
		km	km
	Kreis Konstanz.		
57.	Donaueshingen—Ludwigshafen, Neubau Renzigen—Ristorf zur Umgehung der Strecke Bollbrud—Krottenbühl—Ristorf	—	1,822
	Kreis Waldshut.		
52.	Rothhaus—Thiengen, Korrektion im Orte Grafenhausen	—	0,880
	Kreis Baden.		
132.	Kastatt—Plittersdorf—Selz	—	0,447
	Summe	—	3,149

Titel IX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Einnahme.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Beiträge der Gemeinden zu den Baukosten der nach §. 5 Ziffer 2 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868 beziehungsweise §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884 auszuführenden Straßenbauten.

Kreis Waldshut.	
1. Verbreiterung der Brücke beim oberen Thor in Waldshut	2 900 M.
Kreis Lörrach.	
2. Neubau der Wiesebrücke bei Ufenfeld	4 400 "
3. Umbau der hölzernen Fochbrücke oberhalb Brombach	9 000 "
Kreis Freiburg.	
4. Verbesserung der Elzthalstraße	5 400 "
Kreis Baden.	
5. Verlegung der Murgthalstraße zwischen Hilpertsau und Gernsbach auf das rechte Murgufer	30 000 "
Kreis Heidelberg.	
6. Herstellung der Schwege auf der alten Neckarbrücke bei Heidelberg	1 767 "
Aus früheren Budgetperioden übertragene Reste.	
7. Straße Rohrdorf—Hartheim	2 970 "
8. Brücke über die Winterpürer Aach	389 "
9. Verbesserung der Straße von Neustadt nach Waldshut im Ort Waldkirch	667 "
10. Brücke über die kleine Wiese in Holl—Langensee	130 "
Summe §. 1	57 623 M.

Einnahme.

Titel IV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Ordentlicher Etat.

Darstellung

der Voranschlagsätze für jedes der beiden Jahre 1888 und 1889.

§.		Voranschlag für	
		1888.	1889.
		(für 160 Köpfe.)	(für 400 Köpfe.)
		<i>M.</i>	<i>M.</i>
23.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	3 725	7 450
24.	Erlös aus Inventariestücken und Materialien	1 943	4 860
25.	Einnahme von der Oekonomie	52 820	104 088
26.	Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	2 190	5 476
27.	Unterhaltungskostenbeiträge.	53 440	133 600
28.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	120	304
	Summe Titel IV.	114 238	255 778

Ministerium des Innern.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1887.

Titel I. Ministerium.		Betrag der Besoldungen.
1	Präsident	12 000 <i>M.</i>
1	Ministerialdirektor	7 000 "
10	Kollegialmitglieder: 6 zu 6 200 <i>M.</i> , 2 zu 5 900 <i>M.</i> , 1 zu 5 300 <i>M.</i> , 1 zu 5 200 <i>M.</i> . (Außer- dem für 4 Landeskommissäre je 900 <i>M.</i> Funktionsgehalt, welche unter Titel II. verrechnet werden)	59 500 "
3	Medizinalreferenten: 1 zu 4 700 <i>M.</i> , 1 zu 2 700 <i>M.</i> und 1 zu 2 400 <i>M.</i>	9 800 "
1	Fabrikinspektor	4 200 "
12	Kanzleibeamte und zwar 2 Sekretäre, 1 Revisionsvorstand, 5 Revisoren, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 4 000 <i>M.</i> , 2 zu 3 500 <i>M.</i> , 1 zu 3 000 <i>M.</i> , 1 zu 2 900 <i>M.</i> , 3 zu 2 800 <i>M.</i> , 1 zu 2 700 <i>M.</i> , 1 zu 2 600 <i>M.</i> (einschließlich 800 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 1 zu 2 200 <i>M.</i> , 1 zu 1 800 <i>M.</i>	34 600 "
28	zusammen	127 100 <i>M.</i>
Titel III. Verwaltungsgerichtshof.		
1	Präsident	8 400 <i>M.</i>
4	Kollegialmitglieder zu 6 200 <i>M.</i>	24 800 "
1	Registrator (zugleich Expeditor)	3 500 "
6	zusammen	36 700 <i>M.</i>
Titel IV. Verwaltungshof.		
1	Direktor	7 000 <i>M.</i>
5	Kollegialmitglieder: 3 zu 5 200 <i>M.</i> , 1 zu 4 600 <i>M.</i> , 1 zu 3 200 <i>M.</i>	23 400 "
17	Kanzleibeamte und zwar 1 Sekretär, 1 Revisionsvorstand, 12 Revisoren (1 Stelle zur Zeit erledigt), 3 Registratoren: 1 zu 3 700 <i>M.</i> , 5 zu 3 500 <i>M.</i> , 1 zu 3 300 <i>M.</i> , 1 zu 3 100 <i>M.</i> , 3 zu 3 000 <i>M.</i> , 1 zu 2 900 <i>M.</i> , 2 zu 2 800 <i>M.</i> , 1 zu 2 600 <i>M.</i> , 1 zu 2 200 <i>M.</i> , 1 zu 2 200 <i>M.</i> , (einschließlich 400 <i>M.</i> Funktionsgehalt)	52 100 "
23	zusammen	82 500 <i>M.</i>

Betrag der
Besoldungen.

Titel V. Generallandesarchiv.

1	Direktor	5 600 M.
2	Räthe: 1 zu 4 700 M., 1 zu 3 000 M.	7 700 "
2	Registratoren: 1 zu 3 300 M., 1 zu 3 000 M.	6 300 "
5		
	zusammen	19 600 M.

Titel VI. Oberrechnungsamt.

1	Mitglied der Stelle — Münzbeamter — Funktionsgehalt	400 M.
---	---	--------

Titel VII. Rheinschiffahrtsbehörden.

1	Rheinschiffahrtsinspektor (zur Zeit nicht definitiv besetzt), Besoldungsantheil	2 400 M.
---	---	----------

Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.

a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

52	Amtsvorstände: 17 zu 5 200 M., 4 zu 4 700 M., 8 zu 4 400 M., 1 zu 4 200 M., 5 zu 4 000 M., 5 zu 3 800 M., 4 zu 3 600 M., 4 zu 3 400 M., 1 zu 3 200 M., 1 zu 2 900 M., 2 zu 2 600 M.	224 900 M.
	Funktionszulagen für 7 Amtsvorstände zu 500 M.	3 500 "
		228 400 M.
18	zweite Beamte: 1 zu 4 000 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 1 zu 3 600 M., 2 zu 2 600 M., 4 zu 2 400 M., 4 zu 2 200 M., 5 zu 2 000 M., 1 zu 1 800 M.	43 000 "
4	Polizeikommissäre: 1 zu 2 800 M., 1 zu 2 800 M. (einschließlich 200 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2 700 M. (einschließlich 600 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2 500 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt)	10 800 "
74		
	zusammen	282 200 M.

b. Gemeinderrechnungsrevisoren.

20	Revisoren: 1 zu 3 200 M., 1 zu 3 100 M., 2 zu 2 800 M., 3 zu 2 600 M., 3 zu 2 500 M., 8 zu 2 300 M., 1 zu 2 200 M. (einschließlich 200 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2 200 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt)	50 000 M.
----	---	-----------

c. Bezirks- und Assistenzärzte.

54	Bezirksärzte: 1 zu 2 360 M., 1 zu 2 290 M., 1 zu 2 160 M., 1 zu 2 120 M., 1 zu 2 030 M., 1 zu 1 990 M., 1 zu 1 960 M., 2 zu 1 890 M., 4 zu 1 860 M., 15 zu 1 660 M., 14 zu 1 430 M., 12 zu 1 200 M.	85 450 M.
7	Assistenzärzte: 1 zu 800 M., 6 zu 600 M.	4 400 "
3	Badeärzte: 2 zu 900 M., 1 zu 800 M.	2 600 "
64		
	zusammen	92 450 M.

Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1	Kommandeur	6 800 M.
4	Distriktskommandanten: 3 zu 5 200 M., 1 zu 4 700 M.	20 300 "
	Funktionsgehalt des mit der Besorgung eines Theils der früheren Adjutanturgeschäfte und des mit Führung der Disziplinaruntersuchungen betrauten Offiziers	508 "
5		
	zusammen	27 608 M.

	Betrag der Befoldungen.
Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.	
1 Direktor	6 200 <i>M.</i>
1 Assistenzarzt (zur Zeit nicht definitiv besetzt)	2 800 "
1 Verwalter	3 000 "
<u>3</u>	zusammen . . . 12 000 <i>M.</i>
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.	
1 Direktor	6 200 <i>M.</i>
3 Assistenzärzte: 1 zu 5 800 <i>M.</i> , 1 zu 3 300 <i>M.</i> , 1 (zur Zeit nicht definitiv besetzt) zu 2 360 <i>M.</i>	11 460 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 3 600 <i>M.</i> , 1 zu 2 800 <i>M.</i>	6 400 "
1 Verwalter	3 200 "
<u>7</u>	zusammen . . . 27 260 <i>M.</i>
Titel XV. Polizeiliches Arbeitshaus.	
1 Verwalter	3 200 <i>M.</i>
Titel XVI. Bearbeitung der Landesstatistik.	
1 Vorstand — Funktionsgehalt	1 100 <i>M.</i>
1 Revisor	3 200 "
<u>2</u>	zusammen . . . 4 300 <i>M.</i>
Titel XVII. Für Förderung der Gewerbe.	
1 Vorstand der Landesgewerbehalle (Professor)	3 500 <i>M.</i>
1 Direktor und 4 Professoren der Kunstgewerbeschule: 1 zu 5 400 <i>M.</i> , 1 zu 4 500 <i>M.</i> , 1 zu 3 900 <i>M.</i> , 1 zu 3 300 <i>M.</i> , 1 zu 3 100 <i>M.</i>	20 200 "
1 Vorstand der Uhrmacherschule Furtwangen	3 200 "
<u>7</u>	zusammen . . . 26 900 <i>M.</i>
Titel XVIII. Für Förderung der Landwirthschaft.	
1 Professor (agrikultur-chemische Versuchsstation)	4 700 <i>M.</i>
1 Rektor (Lehranstalt Hochburg)	3 500 "
<u>2</u>	zusammen . . . 8 200 <i>M.</i>
Titel XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.	
a. Zentralverwaltung.	
1 Direktor	7 000 <i>M.</i>
1 Vorsitzender Rath mit Titel und Rang eines Baudirektors	6 200 "
5 Kollegialräthe: 4 zu 5 200 <i>M.</i> , 1 zu 3 600 <i>M.</i>	24 400 "
2 Zentralinspektoren und 2 Ingenieure I. Klasse: 1 zu 4 200 <i>M.</i> (einschließlich 1 000 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 1 zu 3 100 <i>M.</i> , 1 zu 2 600 <i>M.</i> (einschließlich 800 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 1 zu 2 500 <i>M.</i> (einschließlich 700 <i>M.</i> Funktionsgehalt)	12 400 "
<u>11</u>	Uebertrag 50 000 <i>M.</i>

Betrag der
Beisoldungen.

11	Uebertrag	50 000 M.
14	Kanzleibeamte: 1 Rechnungsrath, 1 Sekretär, 3 Rechnungsrevisoren, 1 Vermessungsinspektor, 2 Obergemeter, 2 Vermessungsrevisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Zeichner: 1 zu 4000 M., 6 zu 3500 M., 1 zu 3300 M., 1 zu 3000 M., 4 zu 2800 M. (einschließlich 1000 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2300 M. (einschließlich 500 M. Funktionsgehalt)	44 800 "
25	Summe a.	94 800 M.

b. Bezirksverwaltung.

26	Vorstände der Wasser- und Straßenbau-, Rheinbau- und Kultur-Inspektionen: 1 zu 4630 M., 6 zu 4500 M., 2 zu 4400 M., 1 zu 4300 M., 1 zu 4200 M., 5 zu 4000 M., 5 zu 3800 M., 1 zu 3600 M., 1 zu 2800 M., 1 zu 2600 M., 1 zu 2400 M. (einschließlich 400 M. Funk- tionsgehalt), 1 zu 2200 M. (einschließlich 200 M. Funktionsgehalt)	101 530 M.
18	Ingenieure I. Klasse: 1 zu 4000 M., 1 zu 3700 M., 2 zu 3600 M., 1 zu 3200 M., 1 zu 3100 M., 2 zu 2300 M., 6 zu 2000 M., 4 zu 1800 M.	45 000 "
44	Summe b.	146 530 M.
	Summe a. und b.	241 330 M.

Werte Abtheilung
Finanzministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1887. 38 Beilagenheft.

1888		1889		1888 und 1889	
1888	1889	1888	1889	1888	1889
Special-Budget					
für					
1888 und 1889.					
Vierte Abtheilung.					
Finanzministerium.					
Summe Teil I.					
für beide Jahre					
Summe Teil II.					
für beide Jahre					

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel III. Baubehörden.					
A. Ordentlicher Etat.					
7. a.	Befehlungen	61 490	62 900	1 500	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	6 660	6 660	—	—
8. a.	Erhalte und Ausbisse	31 850	31 850	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 118	1 560	444	—
9. a.	Curatverrechn.	8 682	7 610	—	—
	b. Sonstiger Curatverrechnung	—	2 690	400	1 618
10.	Dienen und Reisetosten	17 384	18 461	1 077	—
Summe A. Ordentlicher Etat		127 092	131 731	4 639	—
			263 482		
			1889/90 geplant.		
B. Außerordentlicher Etat.			3 300		
1.	Für Instandhaltung und Ergänzung der Bibliothek der Baubehörden	—	3 300		
Summe B. Außerordentlicher Etat		—	3 300		
A. Ordentlicher Etat		—	263 482		
Summe Titel III. für beide Jahre		—	266 762		
11.	Titel IV. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude.		1889/90 geplant.		
	Ordentlicher Etat	38 700	38 700	—	—
Summe Titel IV. für beide Jahre		—	77 400		

Erläuterungen.

1. Die Baubehörden sind im Budget für 1888/89 mit 127 092 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 131 731 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 4 639 M. darstellt.

2. Die Befehlungen sind im Budget für 1888/89 mit 61 490 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 62 900 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 1 500 M. darstellt.

3. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind im Budget für 1888/89 mit 6 660 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 6 660 M. veranschlagt, was keine Veränderung darstellt.

4. Die Erhalte und Ausbisse sind im Budget für 1888/89 mit 31 850 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 31 850 M. veranschlagt, was keine Veränderung darstellt.

5. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind im Budget für 1888/89 mit 1 118 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 1 560 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 444 M. darstellt.

6. Die Curatverrechnungen sind im Budget für 1888/89 mit 8 682 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 7 610 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 1 072 M. darstellt.

7. Die sonstigen Curatverrechnungen sind im Budget für 1888/89 mit 0 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 2 690 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 2 690 M. darstellt.

8. Die Diensten und Reisetosten sind im Budget für 1888/89 mit 17 384 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 18 461 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 1 077 M. darstellt.

9. Die Ausgaben für die Instandhaltung und Ergänzung der Bibliothek der Baubehörden sind im Budget für 1888/89 mit 0 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 3 300 M. veranschlagt, was eine Erhöhung von 3 300 M. darstellt.

10. Die Ausgaben für den Aufwand auf Zentralstaatsgebäude sind im Budget für 1888/89 mit 38 700 M. veranschlagt, im Budget für 1889/90 mit 38 700 M. veranschlagt, was keine Veränderung darstellt.

I.	2.	3.	4.	5.	6.	Mithin gegen früher	
						mehr.	weniger.
Titel V. Domänenverwaltung.							
A. Ordentlicher Etat.							
I. Abgaben.							
12.	Steuern und Umlagen	220 744	220 248	—	496		
13.	Rechtsversicherungsbeträge	13 216	13 956	740	—		
	Summe I.	233 960	234 204	740	496		
II. Für Kirchen, Pfarren und Schulen.							
14.	Konzeptionen	620 210	616 483	—	3 727		
15.	a. Bauauswand	170 700	239 700	69 000	—		
	b. Remunerationen für das Personal	800	800	—	—		
16.	Sonstige Bedürfnisse	38 017	36 377	—	1 640		
	Summe II.	829 727	893 362	69 000	5 367		
III. Für den Grundbes.							
17.	Grundbesitzsteuer	910	817	—	93		
18.	Für Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe	17 500	20 000	2 500	—		
	Summe III.	18 410	20 817	2 500	93		
IV. Verschiedene Voten.							
19.	Bewerbung auf Kolonien	10 271	4 959	—	5 312		
20.	a. Für Gemeindegrenzen, Kreis- und Landstrafen	80 000	80 000	—	—		
	b. Gehalte und Befehlungen der Regimenter	12 000	12 000	—	—		
21.	Polstergabe an Bedienstete	7 315	6 818	—	497		
22.	Polstergabe aus Bergabgabe	4 615	4 751	136	—		
23.	Fürstenerwerbungen an Bedienstete	39 433	42 810	3 377	—		
24.	Fürstenerwerbungen aus Bergabgabe	14 262	14 607	345	—		
25.	Abgang und Nachfall	19 535	17 922	—	1 613		
26.	Sonstige Voten	12 814	12 415	—	399		
	Summe IV.	200 245	196 292	3 858	7 814		

Erläuterungen.

Titel V. Domänenverwaltung.

A. Ordentlicher Etat.

I. Abgaben.

12. Steuern und Umlagen. 220 744 M. 1888/89 220 248 M. Mehr 496 M. Die Steuern und Umlagen sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 496 M. vermehrt. Die Vermehrung ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Grundsteuer in Folge der Neubewertung der Grundstücke im Jahre 1888/89 zu erklären.

13. Rechtsversicherungsbeträge. 13 216 M. 1888/89 13 956 M. Mehr 740 M. Die Rechtsversicherungsbeträge sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 740 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Rechtsversicherung zu erklären.

II. Für Kirchen, Pfarren und Schulen.

14. Konzeptionen. 620 210 M. 1888/89 616 483 M. Mehr 3 727 M. Die Konzeptionen sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 3 727 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Konzeptionen zu erklären.

15. a. Bauauswand. 170 700 M. 1888/89 239 700 M. Mehr 69 000 M. Die Bauauswand ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 69 000 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Bauauswand zu erklären.

b. Remunerationen für das Personal. 800 M. 1888/89 800 M. Die Remunerationen für das Personal sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 800 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Remunerationen zu erklären.

16. Sonstige Bedürfnisse. 38 017 M. 1888/89 36 377 M. Mehr 1 640 M. Die Sonstigen Bedürfnisse sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 1 640 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Sonstigen Bedürfnisse zu erklären.

III. Für den Grundbes.

17. Grundbesitzsteuer. 910 M. 1888/89 817 M. Mehr 93 M. Die Grundbesitzsteuer ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 93 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Grundbesitzsteuer zu erklären.

18. Für Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe. 17 500 M. 1888/89 20 000 M. Mehr 2 500 M. Die Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 2 500 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Anschaffung von Kunstgegenständen zu erklären.

IV. Verschiedene Voten.

19. Bewerbung auf Kolonien. 10 271 M. 1888/89 4 959 M. Mehr 5 312 M. Die Bewerbung auf Kolonien ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 5 312 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Bewerbung auf Kolonien zu erklären.

20. a. Für Gemeindegrenzen, Kreis- und Landstrafen. 80 000 M. 1888/89 80 000 M. Die Gemeindegrenzen, Kreis- und Landstrafen sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 80 000 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Gemeindegrenzen, Kreis- und Landstrafen zu erklären.

b. Gehalte und Befehlungen der Regimenter. 12 000 M. 1888/89 12 000 M. Die Gehalte und Befehlungen der Regimenter sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 12 000 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Gehalte und Befehlungen der Regimenter zu erklären.

21. Polstergabe an Bedienstete. 7 315 M. 1888/89 6 818 M. Mehr 497 M. Die Polstergabe an Bedienstete ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 497 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Polstergabe an Bedienstete zu erklären.

22. Polstergabe aus Bergabgabe. 4 615 M. 1888/89 4 751 M. Mehr 136 M. Die Polstergabe aus Bergabgabe ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 136 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Polstergabe aus Bergabgabe zu erklären.

23. Fürstenerwerbungen an Bedienstete. 39 433 M. 1888/89 42 810 M. Mehr 3 377 M. Die Fürstenerwerbungen an Bedienstete sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 3 377 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Fürstenerwerbungen an Bedienstete zu erklären.

24. Fürstenerwerbungen aus Bergabgabe. 14 262 M. 1888/89 14 607 M. Mehr 345 M. Die Fürstenerwerbungen aus Bergabgabe sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 345 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Fürstenerwerbungen aus Bergabgabe zu erklären.

25. Abgang und Nachfall. 19 535 M. 1888/89 17 922 M. Mehr 1 613 M. Der Abgang und Nachfall ist im Vergleich mit dem Vorjahre um 1 613 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für den Abgang und Nachfall zu erklären.

26. Sonstige Voten. 12 814 M. 1888/89 12 415 M. Mehr 399 M. Die Sonstigen Voten sind im Vergleich mit dem Vorjahre um 399 M. vermehrt. Die Vermehrung ist durch die Erhöhung der Beiträge für die Sonstigen Voten zu erklären.

E.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Wahrgenommen	Wahrgenommen
		Seitiger Budgetpost.	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich.	Umschlag mehrfach.		mehr.	weniger.
Titel V. Domänenverwaltung.							
A. Oberständler Etat.							
VI. Königlicher Verwaltungsaufwand für die Domänen- verwaltungen.							
		145 810	147 486		1 670		
33.	Konfessionsschädigungen (Kassenscheu) an Kasien- führer	2 900	2 950		50		
34.	Parcenaufwand:		6 295				
a.	Parcenaufwand	13 449					4 520
b.	Weniger Parcenaufwand		2 625				
35.	Besondere Ausgaben	8 003	3 244				4 759
	Summe VI.	170 162	162 603		1 720		0 253
VII. Gemeinlicher Verwaltungsaufwand für die Forst- polizei- und Forstämterverwaltung.							
36.	a. Begehungen der Oberförster	321 000	326 400		3 400		
	Hebertrag	321 000	326 400		3 400		

7.	
Erläuterungen.	
33. 1. 23.	Die 51 Personen (Führer der Kasien) einschließlich der leitenden Beamten bei dem Kassenschatzamt Leitung und der Oberinspektoren zusammen mit einem Durchschnittslohn von 130 M. 6 630 M. für 51 Verwaltungsjahre bezw. Führer von Kasien mit einem Durchschnittslohn von 50 M. 2 550 M. zusammen 9 180 M.
	Quoten stellen:
	Mit der Domänenverwaltung 14 zu 100 M. + 11 zu 50 M. 2 850 M.
	„ „ „ „ „ 12 „ „ „ 12 „ „ „ 1 200 „
	„ „ „ „ „ 8 „ „ „ 13 „ „ „ 1 500 „
	zusammen 51 „ „ „ 41 „ „ „ 5 550 M.
	gegenüber dem vorigen Verwaltungsjahre 51 „ „ „ 49 „ „ „ 1 650 „
	mehr für 1 zu 50 M. 50 M.
	für einen neuen leitenden Beamten bei der Domänenverwaltung übertrag.
34. 1. 34.	Nach den voranstehenden Beschreibungen betragen die Ausgaben für die 14 reinen Domänenverwaltungen ohne den Zuschuss für deniger der Oberinspektoren und Besetzung 6 295 M. Die Ausgaben für die leitenden Verwaltungsbeamten sollen in besserer Weise und bei einer bescheidenen Stelle bezogen werden und damit höher sein als die bisherigen Kosten in Preußen, und die Ausgaben für die in domänenverwaltungen leitenden Beamten sollen nicht mehr erhöhen werden (vergleiche Quoten 1. 1); hiernach beträgt die Wiederbesetzung von 150 M.
35. 1. 34.	Aufwand für deniger der Oberinspektoren und für Besetzung, sofern für Besetzung von Oberinspektoren- stellen und Kasienführern, auch zur Zahlung von Gehältern für von anderen Verwaltungen geworbene Beamten.
36. 1. 36.	Der Besondere Besondere von 1884/85, einschließlich der bei 1886 eingetretener Verminderung der Beiträge an die Domänenverwaltung für Besetzung von Verwaltungsjahren von 1 500 M. beträgt 7 214 M.
	Quoten geben an:
	1. auf Grund der unter obigen Besetzung dieser Stelle Betrag von 3 100 M.
	2. bei auf 1. 20 M. übertragene Ausgaben für Ausgaben mit 1 514 „
	3. bei auf 1. 10 M. übertragene Kosten für Besetzung von Verwaltungsjahren 407 „
	4. bei auf den Verwaltungsstellen zu bestimmter Höhe von 50 „
	zusammen 4 671 M.
	Mehr vorziehen 2 344 M.
	Die höhere ständige Besetzung von Verwaltungsstellen gegenüber den Ausgaben der eigentlichen Domänenverwaltung als Vergütung für die von dem Staat bezahlten im Jahre 1886, sind andere abnormer Besetzungen an pro- vinzialen Forstämtern, Forstämtern und beglichen soll nicht unbedeutend, da bei letzteren Besetzungen unmöglich genau in Uebereinstimmung werden können und durch deren Mangel eine Gleichberechtigung nicht mehr.
36. 1. 36.	Die Zahl der Oberförster hat sich durch Errichtung einer leitenden Beamten Stelle (Forst II) um einen vermehrt. Tritt die Besetzung und Besetzung der circa 5 000 ha umschließenden Forstämter Baltmann, von welchen nur 200 ha Forstämter bei Mittelstellen circa 2 200 M. im Budget der Domänen- verwaltung sich belaufen (vergleiche 1. 5. bei Besondere, übertragene. Es beträgt demnach die Zahl der Oberförster 9; hierzu kommen 50 bei Subjekt und bei Durchschnittslohn von 3 000 M. auf 150 000 M., von welchen Ausgabe die Hauptstellen betragen, für Hälfte der Besetzung der Forstämter der Forstämter der Forst II. betragen mit 2 200 M. 1 100 M. zu erhöhen hat. Tritt Betrag III unter 1. 15 in Uebereinstimmung.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
g.	Beizerrige Fudgerlog.	Vor- anfang für 1888/89 jährlich.	g. g. g.	Rücklagen freier	
				mehr.	weniger.
Titel V. Domänenverwaltung.					
A. Ordentlicher Etat.					
VII. Gemeinlicher Verwaltungsaufwand für die Forst- preise- und Forstdomänenverwaltung.					
	Uebersrag	407 380	416 672	9 292	—
39.	Kosten der Oberförster und Bezirksforstschützen für Zelten und Reisekosten	144 550	146 725	2 175	—
40.	Für Vermessung und Einrichtung der Forste	30 000	30 000	—	—
41.	Verschiedene und sonstige Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen	12 200	6 625	—	5 575
	Summe VII.	594 199	600 022	11 467	5 575
VIII. Besondere Verwaltungsaufwand.					
42.	a. Gesamtaufwand für Grundbesitzschulden	98 040	107 618	9 578	—
	b. Gehalte	1 900	1 900	—	—
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	204	204	—	—
43.	a. Für Grundstücke	161 331	157 727	—	3 604
	b. Gehalte	48 004	48 073	69	—
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	1 344	1 401	60	—
44.	Für Eigenschaften mit besonderer Gewerbeerichtung, Wegen der Brauerei Rothhaus: a. Gehalte	—	4 000	4 000	—
	b. Wohnungsgeldzuschuß	—	96	96	—
	c. Remunerationen	—	1 000	1 000	—
	d. Sonstiger Aufwand	—	329 946	329 946	—
45.	Für Waldhut: a. Gehalte	171 700	177 700	6 000	—
	Uebersrag	482 589	529 728	350 749	3 604

Erläuterungen.

Die 3. 20. Der Wälderstand steht in Hinsicht auf Flächeninhalt und Holzbestand 2 000 A
und in dem Betreff der 1. Abtheilung der im vorerwähnten Besondere Titel II. mit dem Zweck-
zweckmäßigkeit der 175
Die 3. 21. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 22. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 23. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 24. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 25. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 26. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 27. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 28. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 29. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 30. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 31. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 32. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 33. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 34. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 35. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 36. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 37. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 38. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 39. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 40. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 41. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 42. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 43. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 44. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 45. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 46. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 47. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 48. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 49. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 50. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 51. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 52. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 53. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 54. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 55. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 56. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 57. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 58. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 59. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 60. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 61. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 62. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 63. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 64. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 65. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 66. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 67. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 68. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 69. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 70. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 71. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 72. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 73. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 74. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 75. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 76. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 77. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 78. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 79. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 80. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 81. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 82. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 83. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 84. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 85. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 86. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 87. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 88. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 89. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 90. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 91. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 92. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 93. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 94. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 95. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 96. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 97. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 98. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 99. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut
Die 3. 100. Die Wälder sind im Vergleich mit den Wäldern der Provinz Preußen im Allgemeinen
weniger gut



1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel V. Domänenverwaltung.					
A. Ordentlicher Etat.					
VIII. Beförderer Verwaltungsaufwand.					
	Uebertrog . . .	482 583	829 728	350 749	3 604
45.	b. Wohnungsgeldzuschüsse	12 348	12 828	480	—
	c. Sonstige Reben	7 900	6 200	—	1 034
46.	Für Einrichtung und Unterhaltung der Waldgrenzen	4 170	5 164	994	—
47.	a. Für Holzschußwege	290 750	292 750	2 000	—
	b. Gehalte und Belegungen der Wegwarte	17 000	15 000	—	2 000
48.	Für Waldkulturkosten	154 000	154 000	—	—
49.	Für Einrichtung der Holzerganznisse	734 970	777 407	42 437	—
50.	Für Verwertung der Holzerganznisse	14 685	15 499	814	—
51.	Für Reben und Berechtigungen	593	740	207	—
52.	a. Kellerkosten	1 887	1 571	—	316
	b. Gehalte	2 523	2 443	—	80
	c. Wohnungsgeldzuschuß	60	60	—	—
53.	a. Für das Heidelberger Schloß	12 567	13 487	920	—
	Uebertrog . . .	1 735 370	2 128 943	398 601	7 034

7.																																				
Erläuterungen.																																				
<p>Die §. 45 a. Von der 210 per Jct mit Reben angefallen, in der VI. Rangfolge gebührenhaftes Maßhalten gebühren § in der VIII. 2 in der VIII. 200 in der III. Contingent; Zuschüsse in den bestimmtem Gebieten haben 1 Reben in der II. 40 in der III. Contingent, außerdem 3 Maßhalten, welche bei Wohnungsgeld für Jct nach nicht folgen.</p> <p>Die §. 45 a. Wohnungsberechnung (Kassette, Jagdstein, Meublen u.).</p> <p>Die §. 46. Wohnungsberechnung.</p> <p>Die §. 47 a. und b. Holzschuß mit insgesamt unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Durchschnittes der Reben unter a. und b. nach dem Wohnungsberechnung von 1880. Im Durchschnitt der Jahre 1884/85 wurden 105 A. 50 J. Holzschuß an verschiedene Holzwerke bestellt, und haben sich folgende Holzschuß hier für verwendet werden sollen.</p> <p>Die §. 48. Wohnungsberechnung 1884/85: 157 091 A. Nach der im Budget für 1886/87 angegebenen Gebühre wurde der für die letzte Quartierperiode benötigte Betrag wieder eingeleitet.</p> <p>Die §. 49. Die Wohnungsberechnung werden im Jahre 1886 durchschnittlich 1 A. 61 J. von Reben der äußersten Gebühre bezahlt, gegen 1 A. 82 J. im Durchschnitt der Jahre 1884/85. Da die Reben nicht vermehrt werden, so ist der höhere Betrag der Wohnungsberechnung im Grunde gering. Nach §. 4 der Einkommen für die Verwaltung in der Wohnungsberechnung bezüglich:</p> <table border="1"> <tr> <td>Erwerbliche Gebühre</td> <td>434 013 Reben</td> </tr> <tr> <td>Sonst. und Erwerbliche</td> <td>560,97</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>434 573,97 Reben</td> </tr> <tr> <td>von welcher Stelle nach dem Durchschnitt der 1884/85 zusammen 41 Prozent =</td> <td>180,25</td> </tr> <tr> <td>zu den durchschnittlichen Reben von 1880 einen Aufwand von 43200 x 1,81 = 777 407 A. 96 J. erfordert. <p>Die Gebühre der durchschnittlichen Wohnungsberechnung auf 1 A. 61 J. von Reben gegen 1 A. 73 J. im Jahre Budget ist eine Minderer, indem bei Minderer der Gebühre zusammen Gebühre ist höher, höherer Stelle berechnet wurde. Nach weiterer Berechnung werden 50 1 A. 77 J. durchschnittliche Wohnungsberechnung für das Jahr 1886 ergeben.</p> <p>Im Durchschnitt der Jahre 1884/85 hat 2 301 A. 90 J. Reben und Unterhaltungen an die bei der Reben angefallenen Holzwerke im Rebenzeitung. Aufwand hier für die und häufig hier verwendet werden.</p> </td> </tr> <tr> <td>Die §. 50. Wohnungsberechnung.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die §. 51. Wohnungsberechnung.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die §. 52 a. Holzschuß.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die §. 52 b. Gebühre für 1 angefallene Rebenreiter 500 A. und 2 Rebenreiter, zusammen</td> <td>2 205 A.</td> </tr> <tr> <td> Für Holzschuß</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td> Erwerbliche</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Die §. 52 c. Der letztendlich angefallene Rebenreiter in III. Contingent bei Zuschüsse in einem bestimmten Gebiete.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Die §. 53 a. Wohnungsberechnung 1884/85: 60 unter Bezug bei für Reben der Wohnungsberechnung enthaltenen angefallenen Holzschuß</td> <td>14 679 A.</td> </tr> <tr> <td> Vom Reben, bei letzter unter §. 51 b. erfordert</td> <td>97</td> </tr> <tr> <td> zu den Wohnungsberechnung der Rebenreiter zusammen mit für Reben in höherer, welche Reben häufig</td> <td>14 776 A.</td> </tr> <tr> <td> unter §. 51 b. erfordert, 1 000 A. = 104 A.</td> <td>1 349</td> </tr> <tr> <td> Reben</td> <td>18 427 A.</td> </tr> <tr> <td> zusammen = die Reben des Wohnungsberechnung für Wohnungsberechnung auf dem Schloß im Betrag von 200 A. erfordert.</td> <td></td> </tr> </table>		Erwerbliche Gebühre	434 013 Reben	Sonst. und Erwerbliche	560,97	zusammen	434 573,97 Reben	von welcher Stelle nach dem Durchschnitt der 1884/85 zusammen 41 Prozent =	180,25	zu den durchschnittlichen Reben von 1880 einen Aufwand von 43200 x 1,81 = 777 407 A. 96 J. erfordert. <p>Die Gebühre der durchschnittlichen Wohnungsberechnung auf 1 A. 61 J. von Reben gegen 1 A. 73 J. im Jahre Budget ist eine Minderer, indem bei Minderer der Gebühre zusammen Gebühre ist höher, höherer Stelle berechnet wurde. Nach weiterer Berechnung werden 50 1 A. 77 J. durchschnittliche Wohnungsberechnung für das Jahr 1886 ergeben.</p> <p>Im Durchschnitt der Jahre 1884/85 hat 2 301 A. 90 J. Reben und Unterhaltungen an die bei der Reben angefallenen Holzwerke im Rebenzeitung. Aufwand hier für die und häufig hier verwendet werden.</p>	Die §. 50. Wohnungsberechnung.		Die §. 51. Wohnungsberechnung.		Die §. 52 a. Holzschuß.		Die §. 52 b. Gebühre für 1 angefallene Rebenreiter 500 A. und 2 Rebenreiter, zusammen	2 205 A.	Für Holzschuß	100	Erwerbliche	90	Die §. 52 c. Der letztendlich angefallene Rebenreiter in III. Contingent bei Zuschüsse in einem bestimmten Gebiete.		Die §. 53 a. Wohnungsberechnung 1884/85: 60 unter Bezug bei für Reben der Wohnungsberechnung enthaltenen angefallenen Holzschuß	14 679 A.	Vom Reben, bei letzter unter §. 51 b. erfordert	97	zu den Wohnungsberechnung der Rebenreiter zusammen mit für Reben in höherer, welche Reben häufig	14 776 A.	unter §. 51 b. erfordert, 1 000 A. = 104 A.	1 349	Reben	18 427 A.	zusammen = die Reben des Wohnungsberechnung für Wohnungsberechnung auf dem Schloß im Betrag von 200 A. erfordert.	
Erwerbliche Gebühre	434 013 Reben																																			
Sonst. und Erwerbliche	560,97																																			
zusammen	434 573,97 Reben																																			
von welcher Stelle nach dem Durchschnitt der 1884/85 zusammen 41 Prozent =	180,25																																			
zu den durchschnittlichen Reben von 1880 einen Aufwand von 43200 x 1,81 = 777 407 A. 96 J. erfordert. <p>Die Gebühre der durchschnittlichen Wohnungsberechnung auf 1 A. 61 J. von Reben gegen 1 A. 73 J. im Jahre Budget ist eine Minderer, indem bei Minderer der Gebühre zusammen Gebühre ist höher, höherer Stelle berechnet wurde. Nach weiterer Berechnung werden 50 1 A. 77 J. durchschnittliche Wohnungsberechnung für das Jahr 1886 ergeben.</p> <p>Im Durchschnitt der Jahre 1884/85 hat 2 301 A. 90 J. Reben und Unterhaltungen an die bei der Reben angefallenen Holzwerke im Rebenzeitung. Aufwand hier für die und häufig hier verwendet werden.</p>																																				
Die §. 50. Wohnungsberechnung.																																				
Die §. 51. Wohnungsberechnung.																																				
Die §. 52 a. Holzschuß.																																				
Die §. 52 b. Gebühre für 1 angefallene Rebenreiter 500 A. und 2 Rebenreiter, zusammen	2 205 A.																																			
Für Holzschuß	100																																			
Erwerbliche	90																																			
Die §. 52 c. Der letztendlich angefallene Rebenreiter in III. Contingent bei Zuschüsse in einem bestimmten Gebiete.																																				
Die §. 53 a. Wohnungsberechnung 1884/85: 60 unter Bezug bei für Reben der Wohnungsberechnung enthaltenen angefallenen Holzschuß	14 679 A.																																			
Vom Reben, bei letzter unter §. 51 b. erfordert	97																																			
zu den Wohnungsberechnung der Rebenreiter zusammen mit für Reben in höherer, welche Reben häufig	14 776 A.																																			
unter §. 51 b. erfordert, 1 000 A. = 104 A.	1 349																																			
Reben	18 427 A.																																			
zusammen = die Reben des Wohnungsberechnung für Wohnungsberechnung auf dem Schloß im Betrag von 200 A. erfordert.																																				

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
						8.	9.
g.		Seitiger Budgetjahr	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich	Ver- änderung nachwärts	Abhängig geblieben	mehr.	weniger.
Titel V. Domänenverwaltung.							
A. Ordentlicher Etat.							
VIII. Besondere Verwaltungsaufwand.							
	Uebersicht	1 735 376	2 126 943		395 601	7 034	
53.	b. Gehalte	7 633	9 124		1 491	—	
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	480	480		—	—	
54.	Berichteten und zufällige Ausgaben:						
	a. Postporto		11 589				
	b. Sonst. zufällige Ausgaben	22 407	9 405			1 413	
	Summe VIII.	1 765 896	2 157 541		400 092	8 447	
Zusammenstellung:							
	Summe I	233 960	234 204		740	496	
	„ II.	829 727	893 362		69 000	7 505	
	„ III.	18 410	20 817		2 500	98	
	„ IV.	200 243	196 292		3 858	7 811	
	„ V.	155 627	159 574		3 971	24	
	„ VI.	170 162	162 003		1 720	9 285	
	„ VII.	594 199	600 022		11 467	5 044	
	„ VIII.	1 765 896	2 157 541		400 092	8 447	
					493 354	37 165	
	Summe A. Ordentlicher Etat	3 968 226	4 424 415		456 189		
	„ „ für beide Jahre	—	8 848 830				
B. Außerordentlicher Etat.							
III. Für den Oranienhof.							
			für 1888/89 zusammen.				
1.	Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses	—	20 000				
	Uebersicht	—	20 000				

7.	
Geldleistungen.	
Zu §. 50 b. Uffschub der rückständigen Budgets für die Fremdenleistungen 6 721 A.	
Zu §. 50 c. 4. Uffschub der rückständigen Budgets für die Fremdenleistungen 200 A.	
Zu §. 50 c. 4. Uffschub der VI. Haupt- und I. Creditlinie kalter Dienstleistungen in landwirthschaftlichen Betrieben 200 A.	
Zu §. 50 c. 4. Uffschub der VI. Haupt- und I. Creditlinie kalter Dienstleistungen in landwirthschaftlichen Betrieben 200 A.	
Zu §. 50 a. Uffschub der VI. Haupt- und I. Creditlinie kalter Dienstleistungen in landwirthschaftlichen Betrieben 6 536 A 9 S.	
Zu §. 1. Die Uffschub der rückständigen Budgets für die Fremdenleistungen 1888/89 für beide Jahre 13 457 A.	
Die Uffschub der rückständigen Budgets für die Fremdenleistungen 1888/89 für beide Jahre 13 457 A.	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
						Erhöhter Budgetpost.	Ver- änderung gegen Vorjahr
Titel V. Domänenverwaltung.							
II. Außerordentlicher Etat.							
III. Für den Straßbau.							
	Reibetrag	—	300 000				
7.	Für die Vergrößerung des Kunsthallengebäudes hier	—	120 500				
	Summe II. Außerordentlicher Etat	—	427 100				
	A. Ordentlicher Etat	—	5 122 400				
	Summe Titel V. für beide Jahre	—	9 275 930				
Titel VI. Salinenverwaltung.							
Ordentlicher Etat.							
				Veränderung für 1888/89 überh.			
55.	Grenzbeamten und Brandversicherungsbeträge	1 508	1 618		50	—	
56.	Abgang und Rückersatz	6	64		58	—	
57.	a. Besoldungen der Beamten	18 000	18 000		—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	792	792		—	—	
	c. Remunerationen	1 700	1 700		—	—	
58.	a. Gehalte der Angestellten	19 000	19 200		200	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	792	792		—	—	
59.	Randverschädigungen an Kohlenföhren	—	300		300	—	
60.	Bureauaufwand:						
	a. Bureauaufwand	2 301	2 150		—	101	
	b. Sonstiger Bureauaufwand	—	100		—	—	
61.	Bureauaufwand	77 188	50 620		—	17 568	
62.	Sonstige allgemeine Ausgaben:						
	a. Postporto	6 450	977		372	—	
	b. Sonstige Ausgaben	—	5 851		—	—	
63.	Für den Betrieb und Abzug	445 000	412 540		—	32 660	
	Reibetrag	507 829	518 480		980	50 329	

Erläuterungen.

- Die 2. T. Teil je Weisung des Königs (siehe erläuternde Notizen) betrifft den Betrag eines Ver-
gütungs. Teil dieses Betrag ist unter anderem Einbezug der Steuern und Abgaben,
im ersten Entwurf der Gehälter und Anstaltsausgaben. Einmal von einem Jahre anlässlich eines Vor-
jahr Bericht der Einrichtungs-Verwaltung durch die Behörden der Provinzen in dem Berichte
der Verwaltung, muss nicht mehr gemacht werden. In dem Teil des Jahres des Gehältes in dem
angegebenen Teil — wie über die Gehälter angegeben sind — mehrere Anstalten in dem
Gehälter der Provinzen sind nicht mehr gemacht werden. Es ist jedoch das Gehälter an diesen Stellen
nicht durch Nachlass der Jahre bei dem Gehälter der Provinzen angegeben werden. Selbstverständlich hat
die Verwaltung auch im Jahr der Gehälter der Provinzen angegeben zu werden. Durch den Vergleich der Jahre im
unteren und oberen Teil in dem Jahre Teil, sind die Gehälter über 10 Jahre hinweg angegeben und jährlich auf
den unteren Teil des Jahres für diesen angegeben werden.
Der Betrag und die Höhe der Gehälter sind im Jahre von 1879 mit 117 000 A. berechnet. Diese Summe kann nach der
Höhe für die Gehälter angegeben und im Jahre Teil in dem Jahre von 1 900 A. Es werden daher zu-
nehmen angegeben 120 000 A.
- Die 3. 56. Wohnungsbaukosten von 1881 86.
Die 3. 56. Traktanten.
Die 3. 57 a. Zwei Jahre und zwei Jahre Gehälter: Gehälter 12 500 A.
für Gehälter 000
- Die 3. 57 b. In dem Jahre der III. und IV. Rangstufe haben Einkommensgruppen in ähnlicher Weise und zwei in
dem III. Rang.
Die 3. 57 c. 800 Jahre.
Die 3. 58 a. In 2. Rangstufe, Verwaltungsstellen, Oberste, Oberste, Oberste und Oberste 18 700 A.
für Gehälter 000
- Die 3. 58 b. 12 Rangstufe der III. Stufe, vom 2. bis V. und VI. Rangstufe angegeben; dieselben haben Einkom-
mensgruppen in ähnlicher Weise.
Die 3. 59. Die zwei Personen nach den für die Gehälter der Provinzen der Verwaltung angegeben; dieselben haben Einkom-
mensgruppen: 2 x 150 = 300 A., davon waren 200 A. höher in dem Jahre von 1 600 A. angegeben.
- Die 3. 60 a. Die jährliche Bureaukosten betragen 2 300 A., es können die Beamten befristet, monatlich unter 1. 50 an-
nehmen 200 A. Bureaukosten angegeben an die Behörden.
Die 3. 60 b. Die Aufstellung der Bureaukosten angegeben und verglichen, wenn nicht ein Teil der Bureaukosten
entfällt.
Die 3. 61. Wohnungsbaukosten.
Die 3. 62. Traktanten.
Die 3. 62 a. (vermutlich Teil der Verwaltungskosten 545 A. 24 A.)
Die 3. 62. Wohnungsbaukosten, abzüglich der für 1881 unter 1. 61 a. veranschlagt 600 A.

§	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
Titel VI. Salinerverwaltung. Ordentlicher Etat.						
	Uebertrog . . .	567 829	518 480		986	30 029
64.	Für angekauften Salz:					
a.	Personliche Kosten	400	400			
b.	Sachlicher Aufwand	27 611	29 100		1 489	
					2 469	50 329
	Summe Titel VI	595 840	547 980			2 469
	„ „ „ für beide Jahre		1 095 960			47 860
Titel VII. Steuerverwaltung. Ordentlicher Etat. I. Direkte Steuern.						
65.	Wegzug und Niederzug:					
a.	bei der Grund- und Häusersteuer		10 382			
b.	bei der Gewerbesteuer		49 913			
c.	bei der Kapitalrentensteuer	278 400	13 412			29 805
d.	bei der Einkommensteuer		174 912			
66.	a. Katasterkosten	272 446	244 870			27 576
	b. Remunerationen und Unterhaltungen der Straß- kommisäre und ihrer Gehüfen	8 000	8 000			
	Summe I	558 846	501 471			57 378

7.	
Erläuterungen.	
§ 64 a.	Die Personliche Kosten für die Verwaltung des Salinens für die Direktion des Salzwerks bei Salzgitter betragen 400 M.
§ 64 b.	Die Sachlichen Kosten für die Verwaltung des Salinens für die Direktion des Salzwerks bei Salzgitter betragen 27 611 M.
§ 65.	Die Wegzüge und Niederzüge betragen 10 382 M. bei der Grund- und Häusersteuer, 49 913 M. bei der Gewerbesteuer, 174 912 M. bei der Einkommensteuer und 278 400 M. bei der Kapitalrentensteuer.
§ 66 a.	Die Katasterkosten betragen 272 446 M. und die Unterhaltungen der Straßkommisäre und ihrer Gehüfen 8 000 M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel VII. Steuerverwaltung.					
Ordentlicher Etat.					
II. Jährliche Einnahmen.					
67.	Abgang und Wiedererlös	345 851	311 208	—	34 643
68.	Für die Kontrolle	50 909	48 296	—	2 613
69.	Sonstige Kosten	3 381	3 398	—	517
	Summe II.	400 141	363 372		36 769
III. Justiz- und Polizeigefälle.					
70.	Abgang und Wiedererlös	152 521	151 611	—	910
71.	Aufwand für Stempelmarken und gestempelte Im-				
	pressen:				
	a. Für Papier und andere Erfordernisse	7 044	5 467	—	1 577
	b. Besoldung des Personals der Stempelverwaltung	1 900	1 900	—	—
	c. Wohnungsgeldzuschuß	129	129	—	—
	d. Gehälter der Bezirksverwalter für den Abgang	61	62	—	1
72.	Für Konstatierung der Gerichtskosten, Sporets und				
	Rechtspflegegebühren der Gerichte und der Not-				
	ariatsgebühren	36 886	36 501	—	385
73.	Für Konstatierung der Sporets, Lagen und Strafen				
	der Verwaltungsbehörden, sowie der Abhörgebühren				
	der Hundsteuern:				
	a. Kosten der Hundsmaherung	38	1 085	1 047	—
	b. Anteil der Gemeinden	124 468	140 054	15 586	—
75.	Strafantheile	5 596	3 500	—	2 096
76.	Abstrichgebühren der Kantonskanzlei	1 054	950	—	104
77.	Kosten der Kontrolle des Sporetsanlasses	2 335	2 506	—	171
	Summe III.	349 509	361 773		12 264

7.	
Erläuterungen.	
	<p>Zu §. 67. Rechnungsbuchhaltung von 1884/86 nach Abgang der Abgang und Wiedererlös bei der Steuerverwaltung mit durchschnittlich 34 977 A.</p> <p>Zu §. 68. Rechnungsbuchhaltung von 1884/86 nach Abgang der Kosten für die Kontrolle der Steuerverwaltung mit durchschnittlich 2 613 A.</p> <p>Zu §. 69. Rechnungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 70. Rechnungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 71 a. Besoldungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 71 b. Für einen Strafsachenrichter Gehalt 1 200 A. Für 2 Strafsachenrichter Gehalt 500 - Für Gehaltszuschuß 150 -</p> <p>Zu §. 71 d. 1. Besoldung der Verwalter unter §. 21.</p> <p>Zu §. 72. Rechnungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 73. Freigebühren.</p> <p>Zu §. 74 a. Die Rechnungsbuchhaltung beträgt 33 A. Für nach Besoldung der Verwaltergehälter bei dem in einzelnen Orten unter die Besoldungsbuchhaltung zu den Landesverwaltungen bezogen werden sollen, sind für die Bereich unterstehenden Verwalter, welche 2 000 A. betragen, weniger und den weiteren die entsprechenden Besoldungen bis 1000 A. übersteigen sollen, für bezogen 1 000 A. Zusammen 1 105 A.</p> <p>Zu §. 74 b. Rechnungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 75. Rechnungsbuchhaltung.</p> <p>Zu §. 76. Freigebühren.</p> <p>Zu §. 77. Freigebühren.</p>

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
		Stehender Budgetjah.	Ver- aufschlag für 1888/89 jährlich.	Ständige Verpflichtun- gen.	Erlöse gegen früher	
	
Titel VII. Steuerverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
IV. Justizgerichtshöfe.						
78.	Abgang und Rückgang	4.561	4.239	—	—	322
79.	Strohantheile der Haldeigentümer	25.020	22.503	—	—	2.517
80.	Sonstige Kosten	217	157	—	—	60
	Summe IV.	29.798	26.899	—	—	3.009
V. Kosten der vertriebenen Einwohn.						
81.	Abgang und Rückgang	609	1.006	—	—	397
82.	Kosten der Steuerstrafgefälle:					
a.	Ständige Aufbesserungen der Dienstbezüge der Steuerinspizoren	12.672	15.048	—	—	2.376
b.	Verlohnungen des Steuerinspizoren- und Erhebungspersonals	17.829	17.406	—	—	414
c.	Kosten des Steuerstrafverfahrens	1.299	1.063	—	—	236
	Summe V.	32.409	34.463	—	—	1.973
VI. Gemeinsame Kosten.						
83.	Kosten der Abrechnung mit den Steuererhebern	94.136	94.111	—	—	25
84.	Gebühren der Steuererheber	684.916	681.725	—	—	2.591
85.	Besondere Kosten der Steuererheberräte:					
a.	Schalte der Angestellten der Hauptsteuerämter und der befähigten Steuerinspizorengehilfen	65.800	63.000	—	—	2.800
b.	Wohnungsgeldzuschüsse	4.728	4.536	—	—	192
	Uebersicht	848.980	843.372	—	—	5.605

7.	
Erläuterungen.	
	<p>§ 24 § 75. Wohnungsbaukosten.</p> <p>§ 24 § 79. Holzgebäude.</p> <p>§ 24 § 80. Holzgebäude.</p> <p>§ 24 § 81. Wohnungsbaukosten.</p> <p>§ 24 § 82 a. Wegen Erhöhung des Steuerpflichtigenvermögens in Folge des Eintritts Baden in die Gesamtvereinsvereins- schaft (siehe Erläuterung zu § 90) tritt hier eine Erhöhung des Budgetpostens um 72 > 38 = 2.576 A ein; von dem Betrag von 15.668 A mindert sich der Budgetposten um § 82 b.</p> <p>§ 24 § 82 b. Günstiger Betrag der unter § 24 b. bei Einwohnern einkommensteuerpflichtigen von 64.909 A mit 10.084 A nach Wegfall der bisherigen Befreiungen (§ 90 a.) 15.048 A</p> <p>§ 24 § 82 c. Wohnungsbaukosten 17.406 A</p> <p>§ 24 § 83. Wohnungsbaukosten.</p> <p>§ 24 § 84. 3 Prozent der Einnahme unter Titel III, Abteilung I, 50 IV, und Abteilung V, § 24 mit Jahressumme 22.202 1/2 A</p> <p>Neue Erlöse:</p> <p>a. bei ein bei Steuerinspizoren unmittelbar zu zahlenden Erwerb der Einwohn- und Grundbesitzer, Einnahme x mit 22.000 A 22.000 A</p> <p>b. bei mehr weislich erhöhtem, jedoch durch Abgangsberechnung vermindertem Betrag, welche zusammen betragen 30.000 479.000 A</p> <p>Ergebnis 3 Prozent 22.202 1/2 A Reif 691.725 A</p> <p>§ 24 § 85 a. und b. § 24 b. beabsichtigt, bei den Hauptsteuerämtern die Dienst- und Gehaltsaufschlagung auf den erwerblich gehobenen Gehaltsbestand zu erhöhen und die Gehaltsaufschlagung der Befähigten (Einwohner) weiter zu erhöhen und unter Hauptsteuerämtern in Uebereinstimmung mit dem Gehaltsaufschlagung auf den Gehaltsbestand zu erhöhen. Zu je einzelnen Hauptsteuerämtern sind die Gehaltsaufschlagung auf den Gehaltsbestand der Befähigten einzeln zu erhöhen, indem sich unter § 24 b. bei Erhöhung der Gehaltsaufschlagung von Hauptsteuerämtern um betraglich 2 > 2.400 A = 4.800 A mindern wird. (Erläuterung siehe Seite.)</p>
	<p>Verhandlungen der 2. Kammer 1887. 10. Sitzungsprotokoll. 5 IV.</p>

§.	Titel VII. Steuerverwaltung, Ordnunglicher Etat, VI. Gemeindefürsorge.	3.	4.	5.	6.	Wichtig gegen früher	
						Seitheriger Budgetjahr	Ber- aufschlag für 1888/89 jährlich
	Uebertrag . . .	1 335 484	1 401 108		71 232	5 008	
88.	c. Wohnungsgeldzuschüsse	9 336	9 414		78	—	
	d. Warentschädigungen (Koffeneinbußen) an Kassen- führer	5 250	5 250		—	—	
	e. Barausgaben		12 547				
	f. Sonstiger Barauswand		6 705				
	g. Mietzinse für Dienstgebäude	5 688	2 838			850	
	h. Stellvertretungs- und sonstige Kosten	6 847	7 413		566	—	
	Ursatz an die Zollverwaltung für Beforgung von Steuergeschäften	15 400	—		—	15 400	
80.	Kosten der Steuerdirektion: a. Befolgungen	94 605	94 200		—	405	
	Uebertrag . . .	1 490 860	1 539 605		71 870	23 131	

Erläuterungen.	
§ 8. 86 a.	Befolgungsgeldzuschüsse der Gemeinden Befolgungsgeld Zusammen
24	Beitrag der III. Kammer (Art. 20, 21, 22) für die Hälfte der Kosten der Ver- waltung und sonst
	Zusammen
	1. in öffentlichen Gebäuden
	2. in öffentlichen Gebäuden
	Zusammen
§ 8. 86 d.	Besondere Unterstützung für Kassenführer V. 4. 33 bei Dienstverhältnissen.
§ 8. 86 e.	Nach der Erläuterung zu §. 74 a. der Finanzverwaltung können nicht nur die Barausgaben der städtischen Ober- verwaltungen, sondern auch jene für die bei den Landesverwaltungen bestehenden Stellen im selben Betrag bei der Berechnung der Kosten in Betracht zu kommen. Die Kosten für die städtischen Barausgaben, welche sich betragen
	a. in öffentlichen Gebäuden, sowie in öffentlichen Gebäuden der städtischen Verwaltungen und die nicht mehr in Betracht zu kommen, sondern nur in öffentlichen Gebäuden der städtischen Verwaltungen (Art. 1 und 2) mit 1 000 A. b. in öffentlichen Gebäuden, die unter §. 86 f. übertragen werden, mit
	Ursatz der städtischen Verwaltungen der Landesverwaltung für Dienstverhältnisse und Befolgungen mit
	in Beträgen von
§ 8. 86 f.	Über die Befolgungen der unter §. 86 e. abgeführten
	1. Befolgungen in öffentlichen Gebäuden mit
	2. Kosten für Befolgungen mit
	3. Befolgungen in öffentlichen Gebäuden, welche bereits früher unter den Befolgungen enthalten waren, mit
	4. Befolgungen in öffentlichen Gebäuden, welche bereits früher unter den Befolgungen enthalten waren, mit
	Zusammen
§ 8. 86 g.	Beim städtischen Etat.
§ 8. 86 h.	Befolgungsgeldzuschüsse.
	Nach §. 70. Befolgungsgeldzuschüsse, welche gleich dem entsprechenden Gemeindefürsorge im Budget der Landesverwaltung, findet in Betracht kommen soll. (Vergleiche §. 55 bei Befolgung der Landesverwaltung.)
§ 8. 86 i.	Besondere Unterstützung für Kassenführer V. 4. 33 bei Dienstverhältnissen. Im Finanzgesetz für 1886/87 ist bei den Befolgungsgeldzuschüssen mit 94 600 A. vorgesehen. Die Befolgung für 1. Kammer
	2. Kammer
	3. Kammer
	4. Kammer
	5. Kammer
	Zusammen
	Nach dem bei der Befolgung der Landesverwaltung der Befolgung eines Befolgungsgeld- zuschusses mit 1 450 A. = 3 000 A.)
	Ursatz der städtischen Verwaltungen der Landesverwaltung für Dienstverhältnisse und Befolgungen mit
	abgegeben, es ergibt sich nach der angegebenen Betrag von

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Beiziger Budgetpost.	Veränderung für 1888/89 jährlich.
Titel VIII. Zollverwaltung.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Kosten der Zollverwaltung, sowie der Verwaltung der Reichsfinanzen.						
	Uebersicht	805 810	807 205	2 095	1 300	
92.	a. Wohnungsgelddufschüsse	57 312	57 252	—	60	
	d. Sonstige verorbnete Ausgaben	22 129	22 192	63	—	
93.	Zölten und Heifesten bei der Zollverwaltung	29 760	29 760	—	—	
94.	Stellvertretungskosten und Dienstaufhülfe	9 800	1 080	800	—	
95.	Sonstiger besonderer Aufwand bei der Zollverwaltung	9 520	9 520	—	—	
Kosten der Verwaltung der Reichsfinanzen:						
96.	I. Der Tabaksteuer:					
	a. Gehalte	43 400	43 700	300	—	
	b. Wohnungsgelddufschüsse	3 264	3 248	—	—	
	c. Sonstige Kosten	80 600	87 950	—	31 650	
	d. Besondere Remunerationenfond	3 200	3 200	—	—	
	II. Der Rübenzuckersteuer:					
	a. Gehalte	1 200	7 300	6 100	—	
	Uebersicht	1 065 470	1 042 567	10 042	33 010	

Erläuterungen.

Staatsbudget 1887/88

III. Ausgabe

B. Ordentlicher Etat

I. Kosten der Zollverwaltung, sowie der Verwaltung der Reichsfinanzen

92. a. Wohnungsgelddufschüsse

92. d. Sonstige verorbnete Ausgaben

93. Zölten und Heifesten bei der Zollverwaltung

94. Stellvertretungskosten und Dienstaufhülfe

95. Sonstiger besonderer Aufwand bei der Zollverwaltung

96. I. Der Tabaksteuer:

a. Gehalte

b. Wohnungsgelddufschüsse

c. Sonstige Kosten

d. Besondere Remunerationenfond

II. Der Rübenzuckersteuer:

a. Gehalte

Uebersicht

92. a. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Die Differenzen in einzelnen Jahren haben sich in der: I. Ausgabe, II. Ausgabe, III. Ausgabe, IV. Ausgabe

92. d. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 22 192 A.

93. Stütz § 29 h. der Finanzgesetze.

94. Stütz unter § 10 nachher, Besondere Bestimmungen; vgl. Finanzgesetze § 29 c.

95. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 43 700 A.

96. I. Der Tabaksteuer: a. Gehalte

96. I. a. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet.

96. I. b. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 43 700 A.

96. I. c. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 43 700 A.

96. I. d. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 43 700 A.

96. II. Der Rübenzuckersteuer: a. Gehalte

96. II. a. Nach dem mittelmässigen Bedarf berechnet. Daraus ersehen auf die Zweckbestimmung der Ausgaben: I. Ausgabe 2 200 A. II. Ausgabe 7 800 A. III. Ausgabe 3 800 A. IV. Ausgabe 5 370 A. V. Ausgabe 3 900 A. Zusammen 43 700 A.

6. IV.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Wichtig	weniger	
5.		Zeitraum Budgetjahr	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich	Ver- anschlag für 1887/88 jährlich	Ver- anschlag für 1886/87 jährlich	Ver- anschlag für 1885/86 jährlich
Titel VIII. Selbstverwaltung.						
A. Ortsämter.						
II. Zweijähriger Aufwand.						
1. Aufwand für die Selbstverwaltung im Summa.						
	Uebersicht		323 852	346 814	22 962	—
90.	b. Besondere Remunerationen		3 700	3 700	—	—
100.	Materieller Aufwand (für die Post- und Riedelungs- aufsätze, sowie für die Bekleidungs- gegenstände)		27 000	25 000	—	2 000
101.	Wege der Einnahmen an Strafen:		3 648	3 648	—	—
	a. Befugnisse		170	250	80	—
	b. Sonstige Strafen		3 478	3 398	—	—
	Summa I.		358 370	379 412	23 042	2 000
2. Kosten der Selbstverwaltung.						
102.	a. Befugnisse		65 400	69 900	4 500	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse		7 680	8 220	540	—
103.	a. Gehälter		19 035	29 390	10 355	—
	Uebersicht		92 115	107 510	15 395	—

7.	
Erläuterungen.	
3a § 99 b.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 100.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 101 a.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 101 b.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 102 a.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 102 b.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 103 a.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.
3a § 103 b.	Der Besondere der Selbstverwaltung hat im wesentlichen in sich selbst die Mittel zur Deckung der Ausgaben der Selbstverwaltung, welche durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt sind. Die Kosten der Selbstverwaltung sind durch die Einnahmen der Steuern und durch die Einnahmen der Gebühren und Beiträge an die Selbstverwaltung gedeckt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
§	Zeitlicher Haberjah.	Bor- anschlag für 1888/89 jährlich.	Ver- änderung nachdem 1. 1. 1888.	Wahrs. nach dem 31. 12. 1888.	Wahrs. gegen letztes Jahr.
Titel XI. Schuldentilgung.					
Ordentlicher Etat.					
131.		—	—	—	—
132.		1 750 000	2 750 000	1 000 000	—
			5 500 000		
Summe Titel XI. für beide Jahre . . .					
Titel XII. Pensionen.					
Ordentlicher Etat.					
1. Bezüge der in Ruhestand versetzten Staatsbediensteten.					
133.			612 500		
134.			178 900		
135.			569 648		
136.			73 221		
2. Bezüge der Hinterbliebenen von Staatsbediensteten.					
137.		2 039 702	252 268	7 048	—
138.			250 000		
139.			61 183		
140.			19 717		
141.			29 242		
		2 039 702	2 046 756	7 048	—
			4 093 500		
Summe Titel XII.					
Summe für beide Jahre . . .					

Erläuterungen.

§ 1. 131. Teil Betrag der Konsumausgabe ist als Betrag 1 bezogen.

§ 1. 132. Betrag 3 enthält die Begründung der Zinsen.

§ 1. 133. Die der nachfolgenden Veranschlagung ist durch folgende Bezüge der in Ruhestand versetzten Staatsbediensteten für den Jahr 1888 nach dem 31. 12. 1888. Durch die Veränderungen bedingt werden, weil der Bestand zum 31. 12. 1888 im Vergleich mit dem 31. 12. 1887 um 1 000 000 Mann zu- oder abgenommen hat. Der nachfolgende Veranschlagung ist in demselben Maße der Veränderung der Zahl der Dienstjahre, wie auch die Zahl der Dienstjahre abgeleitet.

§	1.	2.	3. Das Jahr 1887		4. Das Jahr 1888		5. Das Jahr 1889		6. Summe	7. Durch- schnitt.
			1. 1. 1887	31. 12. 1887	1. 1. 1888	31. 12. 1888	1. 1. 1889	31. 12. 1889		
§ 1. 133.	0	612 500	—	—	612 500	—	—	612 500	1 225 133	612 500
§ 1. 134.	+ 1	178 900	+ 1 925	178 900	+ 1 946	177 900	+ 1 968	179 800	357 800	179 900
§ 1. 135.	+ 6,5	569 736	+ 52 613	569 648	+ 54 783	561 719	+ 56 904	567 579	1 139 297	569 648
§ 1. 136.	+ 3,5	65 736	+ 3 616	69 354	+ 3 614	71 261	+ 4 024	75 189	146 441	73 221
§ 1. 137.	+ 2	2 039 702	+ 4 819	247 297	+ 4 940	249 770	+ 5 045	254 765	504 336	252 268
§ 1. 138.	—	—	—	—	250 000	—	—	250 000	500 000	250 000
§ 1. 139.	+ 9,8	60 218	+ 462	60 697	+ 480	60 940	+ 499	61 427	122 367	61 183
§ 1. 140.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 1. 141.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2 039 702	2 046 756	7 048	—	—	—	2 049 645	4 093 500	2 046 756

1.	2.	3. Jahresbetrag des				4. erbrachten Etats.	
		5. Scitiger Verbetrag	6. Ber- ausicht für 1888/89 jährlich.	7. Schluß- nachtrag	8. Mehr gegen früher		
					9. mehr.	10. weniger.	
Zusammenstellung.							
Kind	I.	110 788	115 812	2740	3 040	—	
"	II.	31 454	31 989	—	535	—	
"	III.	127 692	131 731	400	4 039	—	
"	IV.	38 700	38 700	—	—	—	
"	V.	3 968 226	4 424 415	—	456 189	—	
"	VI. (bisher VII.)	585 840	547 980	—	—	47 860	
"	VII. (bisher VI.)	2 975 210	2 944 670	—	—	30 540	
"	VIII.	1 844 548	1 987 069	500	143 121	—	
"	IX.	20 586	28 039	—	1 443	—	
"	X.	166 742	181 095	—	14 354	—	
"	XI.	1 750 000	2 750 000	—	1 000 000	—	
"	XII.	2 039 702	2 046 750	—	7 048	—	
"	XIII.	66 780	78 000	—	11 220	—	
"	XIV.	12 000	14 850	—	2 850	—	
					1 640 460	78 400	
	Summe der Ausgabe	19 753 638	15 321 704	3640	1 568 000	—	

7. Gesamtbetrag für die			8. Budgetperiode.		9. Gesamt- summe	10. Erläuterungen.
11. Credi- tlicher Etat.	12. Außer- ordentlicher Etat.	13. Sonst- ige	14. Credi- tlicher Etat.	15. Außer- ordentlicher Etat.		
231 036	—	—	231 020	—	231 020	
63 978	—	—	63 978	—	63 978	
263 462	3 300	—	266 762	—	266 762	
77 400	—	—	77 400	—	77 400	
8 848 830	427 100	—	9 275 930	—	9 275 930	
1 095 960	—	—	1 095 960	—	1 095 960	
5 889 340	—	—	5 889 340	—	5 889 340	
3 975 398	5 000	—	3 980 398	—	3 980 398	
56 078	—	—	56 078	—	56 078	
362 196	—	—	362 196	—	362 196	
5 500 000	—	—	5 500 000	—	5 500 000	
4 093 500	—	—	4 093 500	—	4 093 500	
156 000	—	—	156 000	—	156 000	
29 700	—	—	29 700	—	29 700	
30 643 408	435 400	—	31 078 808	—	31 078 808	

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
5.	Erläuterungen	Erhöhter Budgetbet.	Ver- mindert für 1888/89 zusammen.	Wichtig eingetragen.	Verhältnis gegen früher	
					mehr.	weniger.
Titel I. Domänenverwaltung.						
B. Außerordentlicher Etat.						
III. Vom Grundbes.						
			250 000			
5.	Für die Herstellung eines Gebäudes mit zwei Gallerien beim Großherzoglichen Hoftheater hier . . .	—	30 000			
6.	Für Ausführung einer Zentralheizung in der Großherzoglichen Kunsthalle hier	—	26 000			
7.	Für die Vergrößerung des Kunsthallegebäudes hier	—	120 500			
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	427 100			
	A. Ordentlicher Etat	—	14 623 962			
	Summe Titel I. für beide Jahre	—	15 051 062			
Titel II. Salinenverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
			für 1888/89 jährlich.			
16.	Kauf Liegenschaften und Gewerbeerleichtungen	5 043	5 048	5	—	
17.	Kauf Erzeugnisse des Salinenbetriebes	807 828	684 657	—	123 171	
18.	Verdienter Einnahmen	0 004	1 494	—	4 600	
19.	Kauf angekauften Salz	33 197	21 019	—	12 178	
				5	139 949	
	Summe Titel II.	852 162	712 218		139 944	
	" " für beide Jahre	—	1 424 436			

7.	
Erläuterungen.	
A.	B.
C.	D.
E.	F.
G.	H.
I.	J.
K.	L.
M.	N.
O.	P.
Q.	R.
S.	T.
U.	V.
W.	X.
Y.	Z.
aa.	bb.
cc.	dd.
ee.	ff.
gg.	hh.
ii.	jj.
kk.	ll.
mm.	nn.
oo.	pp.
qq.	rr.
ss.	tt.
uu.	vv.
ww.	xx.
yy.	zz.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.
III.	LLL.
MMM.	NNN.
OOO.	PPP.
QQQ.	RRR.
SSS.	TTT.
UUU.	VVV.
WWW.	XXX.
YYY.	ZZZ.
AAA.	BBB.
CCC.	DDD.
EEE.	FFF.
GGG.	HHH.

§.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Wohn gegen früher	
	§.	§.	§.	§.	§.	mehr.	weniger.
Titel III. Steuerverwaltung.							
Oberständliche Etat.							
I. Direkte Steuern.							
20.	Grund- und Haussteuer	4 206 922	4 258 618		51 696	—	
21.	Gemeindefsteuer	813 141	917 782		104 641	—	
22.	Kapitalrentensteuer	1 058 839	1 137 329		78 389	—	
23.	Einkommensteuer	4 580 362	4 922 105		341 743	—	
24.	Sonstige Steuern:						
a.	Verkehrssteuer	131 987	132 659		672	—	
b.	Figuralsteuer	559	559		—	—	150
c.	Vergsteuer	150	—		—	—	190 891
—	Steuernachtrag	190 891	—		—	—	577 341
							191 041
	Summe I.	10 982 951	11 369 051		386 100		
II. Indirekte Steuern.							
25.	Weinsteuer	1 664 721	1 566 006				98 715
	Hebertrag	1 664 721	1 566 006				98 715

Erläuterungen.	
§. 20.	Nach der Jahresrechnung der Rähler für 1887 mit 2 294 231 148 A Staatskapital (darunter 1 484 417 240 A Grund- und 809 813 908 A Staatsanleihe) zu 197 1/2 von 100 A. 4 244 513 A Dazu: Grund- und Gemeindefsteuer (nach dem Maßstabe §. 21 enthalten) nach dem Rechnungsergebnis von 1886, so für die folgenden Jahre eine Aufhebung nicht möglich ist, mit 14 100 A Zusammen 4 258 613 A
§. 21.	Nach der Jahresrechnung der Rähler für 1887 mit 424 552 600 A Staatskapital zu 197 1/2 von 100 A. 785 421 A Dazu: Gemeindefsteuer (nach dem Maßstabe §. 21 enthalten) nach dem Rechnungsergebnis von 1886, so eine Aufhebung für die folgenden Jahre nicht möglich ist, mit 61 546 A 1. Gemeindefsteuer (nach dem Maßstabe §. 21 enthalten) nach dem Rechnungsergebnis von 1886, so eine Aufhebung für die folgenden Jahre nicht möglich ist, mit 61 546 A 2. Gemeindefsteuer von Baukolonien und Gemeindeförderung, nach dem Rechnungsergebnis 1 570 A 3. Gemeindefsteuer, Verträge, 49 240 A 4. Gemeindefsteuer nach der Tabelle laut nach dem durchschnittlichen Ergebnis für die Wirtschaftsjahre 1884/86 117 752 A Zusammen 917 782 A
§. 22.	Rechnungsergebnis von 1886 (einschließlich Kapitalrentensteuer).
§. 23.	Nach der Jahresrechnung der Rähler für 1887 mit 185 215 750 A Staatskapital zu 2 A 50 1/2 von 100 A. 4 030 855 A Dazu: Einkommenssteuer (nach dem Maßstabe §. 21 enthalten). Das Rechnungsergebnis betrug im Jahre 1886 318 977 A. Zuzüglich war im Jahre der in diesem Jahre vorgekommenen vielfachen Veränderungen der im Jahre 1885 vorgelegenen einkommen Steuererträge ausgewirkt. Es ist erhebliche Minderungen in der nächsten Budgetperiode voraussichtlich nicht eintreten werden, so daß die im Jahre 1885 vorgelegenen einkommen Steuererträge angenommen mit 159 405 A 1. Einkommenssteuer nach Art. 13 des Gesetzes nach dem Rechnungsergebnis von 1886 332 145 A 2. Einkommenssteuer nach Art. 13 des Gesetzes nach dem Rechnungsergebnis von 1886 4 922 105 A Zusammen 4 922 105 A
§. 24 a.	Nach der Jahresrechnung der Rähler für 1887 mit 132 659 500 A Staatskapital zu 10 1/2 von 100 A.
b.	Die Steuer.
c.	Die in Budget genommen.
§. 24 b.	Die Minderungen an Grund- und Haus-, Gemeindef- und Einkommenssteuer, welche früher unter diesen Kategorien verzeichnet waren, sollen künftig bei den einzelnen Steuererträgen nachgewiesen werden, um eine bessere Übersicht über die gesamten Wirtschaften jeder Steuerart zu gewahren. Es wurden deshalb die entsprechenden Beträge unter den §§. 20, 21 und 23 eingestellt, während bei letzterem §. 21 (Einkommenssteuer) in Budget keine.
§. 25.	Der Budgetertrag beruht auf folgenden Grundlagen: a. Staatsanleihe: wegen der nachstehenden Ermäßigung wie früher auf Grund der Durchschnitts der in den Jahren 1877/80 erhobenen Staatsanleihen unter Bezug von 10 Prozent 1 089 073 A b. Staatsanleihe C. Kapitalrenten 806 823 A c. Staatsanleihe des Reiches: wie früher nach dem Durchschnitt der Jahre 1877/80 1 285 A d. Staatsanleihe des Reiches: im Vergleich mit der im Jahre 1883 eingetragenen Staatsanleihe und dem Rechnungsergebnis des Jahres 1882/86 24 215 A e. Weine für Weinsteuern: betragen 2 631 A Zusammen 1 566 006 A



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
		Seitheriger Budgetjahr	Ver- anschlag für 1888/89 jährlich	Stimm- verhältnis	Wirtlich gegen früher	
	
Titel III. Steuerverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
II. Jährliche Steuern.						
		Uebersicht	1 664 721	1 566 000	—	98 710
26.	Versteuer	3 722 682	3 860 481	137 799	—	—
—	—	682 983	—	—	—	682 983
27.	Fließsteuer	501 009	579 956	—	—	11 113
28.	Einkunfts-, Erbschafts- und Schenkungssteuern	2 217 766	2 215 220	—	—	2 546
				137 799	795 358	137 799
	Summe II.	8 879 223	8 221 663			657 560
III. Jährliche und Polizeigebühren.						
29.	Gerechtssteden, Sporeten und Rechtspolizeigebühren der Gerichte; Notariatsgebühren	2 605 360	2 545 443	—	—	59 917
30.	Sporeten, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden; Kbhörsgebühren	597 347	616 890	10 543	—	—
31.	Verlo aus Stempelmarken und gestempelten Impresen	6 060	6 150	90	—	—
32.	Hundsteuern	256 123	287 906	31 783	—	—
				51 425	59 920	51 425
	Summe III.	3 464 893	3 456 389			8 495
IV. Verlagsgerichtsgebühren.						
33.	Verlagssteuern und Verlag an Gerichtsstellen	61 153	56 363	—	—	4 790
	Summe IV.	61 153	56 363			4 790

7.	
Erläuterungen.	
26.	Versteuerung mit früher wegen der veränderten Verhältnisse auf Grund des Durchschnitts der in den letzten drei Jahren 1885/86 verzeichneten Einnahmen einer Abzug von 10 Prozent.
27.	Die Steuer bei Einreise haben in die Staatsverwaltungsverhältnisse kommen die Steuer auf der halben Staatsverwaltungsverhältnisse bezogenen Einnahmen für in Bezug.
28.	Die Steuer wegen der veränderten Verhältnisse nach dem Rechnungsabschluss der letzten 10 Jahre (1877/80) 1 747 614 . Veränderung nach dem Rechnungsabschluss der letzten 10 Jahre (1877/80) 713 741 . Summe 2 461 355 . Gegen die Steuer wegen der Veränderungen im Betrag ab 10 Prozent 246 123 . Summe Budgetjahr 2 215 232 .
29.	Bei der Veranschlagung, nicht aber bei der Verrechnung, haben eine gewisse Schwankung der betrieblischen Verhältnisse statt. Es betrug der Durchschnitt der in den 3 Jahren 1. November 1885 bis 1. November 1888 bezuolenen, die Veranschlagung für das Rechnungsjahr 1888/89 2 544 927 . und geteilt mit: a. Gerechtssteden, Sporeten und Gebühren, aufgenommen hierjehrig unter b. und c. 1 237 870 . b. Gebühren für Kauf, Zank, und Verlagsgerichtsgebühren 228 985 . c. Notariatsgebühren (in dem Statuten) 94 967 .
30.	Rechnungsabschluss nach dem: Sporeten und Taxen der Verwaltungsbehörden 106 197 . Strafen der Verwaltungsbehörden 125 805 . Kbhörsgebühren 94 795 . Summe 616 890 .
31.	Rechnungsabschluss.
32.	Rechnungsabschluss.
33.	Rechnungsabschluss.

1. §	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zeitweiser Budgetpost.	Vor- anschlag für 1888 jährlich.
Titel IV. Zollverwaltung.						
Oberständlicher Etat.						
I. Bezüge aus der Reichskasse.						
39.	Vergütung des Reichs für die Kosten der Grenz Zoll- verwaltung:					
a.	Für Besoldungen, Gehalte und sonstige ständige Bezüge		928 711	928 670	—	33
b.	Für die Kosten der anständigen Dienstverrich- tungen		29 708	29 760	—	—
c.	Für besonders zu liquidierende Kosten		10 800	11 600	800	—
d.	Kerfen für Umzugskosten, Bureaubedürfnisse und räumliche Unterbringung der Kreuze		39 660	39 485	—	175
e.	Kerfen für Pensionen und Unterhaltungen		142 785	138 791	—	3 994
40.	Erfolg der Kosten und Verwaltungskosten:					
a.	Der Tabaksteuer		218 500	234 900	16 400	—
b.	Der Rübenzuckersteuer		14 730	63 230	48 490	—
c.	Der Salzsteuer		9 110	9 110	—	—
	Übertrag		1 394 056	1 435 542	65 090	4 204

7.	
Erläuterungen.	
39 a.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 39 a. 49 600 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 797 066 A</p> <p>unter § 39 a. 1 425</p> <p>abzüglich der Besoldungen gemäß § 8, 190 190</p> <p>unter § 39 a. 37 282 A</p> <p>abzüglich der Besoldungen gemäß § 8, 150</p> <p>unter § 39 a. 57 084</p> <p>abzüglich der Besoldungen gemäß § 8, 22 190</p> <p>unter § 39 a. 664 056 A</p> <p>abzüglich der Besoldungen gemäß § 8, 43 620</p> <p>unter § 39 a. 320 670 A</p>
39 b.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 39 b. 29 708 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 29 760</p> <p>unter § 39 b. 10 800</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 11 600</p> <p>unter § 39 b. 800</p>
39 c.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 39 c. 10 800 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 11 600</p> <p>unter § 39 c. 800</p>
39 d.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 39 d. 39 660 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 39 485</p> <p>unter § 39 d. 175</p>
39 e.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 39 e. 142 785 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 138 791</p> <p>unter § 39 e. 3 994</p>
40 a.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 40 a. 218 500 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 234 900</p> <p>unter § 40 a. 16 400</p>
40 b.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 40 b. 14 730 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 63 230</p> <p>unter § 40 b. 48 490</p>
40 c.	<p>Zeitweiser Betrag unter § 40 c. 9 110 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 9 110</p> <p>unter § 40 c. —</p>
	<p>Übertrag 1 394 056 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 1 435 542</p> <p>unter 65 090 A</p> <p>abzüglich der Übertragungen gemäß § 8, 4 204</p>

Sachverhalte bei d. Nummer 1897. 24. Vollständig.

11 IV.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
Titel IV. Zollverwaltung. Ordnlicher Etat.						
II. Zusätzl. Einnahmen.						
	Ueberschlag	186 334	230 490	44 256	94	
	Erfolg anderer Verwaltungen für Beforgung von Geschäften	19 800	—	—	19 800	
48.	Erfolg für Ansehungsgeschäfte	100	720	620	—	
49.	Zufällige Einnahmen	2 770	5 670	2 900	—	
	Summe II.	209 004	236 880	47 176	19 894	
	Dieses I.	1 405 176	1 852 782	452 636	5 044	
				500 406	24 938	
				24 938		
	Summe Titel IV.	1 614 180	2 089 662	475 462		
	für beide Jahre		4 179 284			
Titel V. Röhrenverwaltung. Ordnlicher Etat.						
I. Aus Zahlungen.						
50.	Aus Zahlungen	5 796	2 885	—	2 895	
51.	Aus Zahlungen	5 300	5 250	—	50	
52.	Aus Zahlungen	—	900	900	—	
53.	Aus Zahlungen	3 540	—	—	3 540	
54.	Für Wechseln	8 841	11 785	2 944	—	
	Summe I.	23 476	20 830	3 844	6 480	

7.		
Erläuterungen.		
Die bisherigen 5 50 Tausend in Budget.		
Von den Ausgaben von 19 800 A. haben zu gelten:		
1. die Eisenverwaltung	15 400 A.	
2. die Eisenverwaltung	2 100 A.	
3. die Eisenverwaltung	2 300 A.	
Zusammen		19 800 A.
In die Ausgabe unter Titel I und 2 mit genommen		
in Budget kommen (vgl. S. 85 bei Budgetobergrenz der Eisenverwaltung), so verbleiben noch		2 300 A.
weil auf S. 49 Ueberschlag stehen.		
Da S. 48. Mehrausgaben	3 770 A.	
Da S. 49. Mehrausgaben	2 700 A.	
Dieses I. Von den bisherigen 5 50 Tausend übertragener Betrag der Eisenverwaltung mit		
Mehrausgaben der Eisenverwaltung zusammen zur Berechnung der Budgetobergrenz		3 470 A.
Zusammen		5 470 A.
Da S. 50. Auf Verrechnung von Mehrausgaben kann mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden. Es ist jedoch mit der		
Gehörs der bisherigen Budgetobergrenz eingerechnet.		
Da S. 51. Nach den Ausgaben der Rechnungsjahre von 1. Dezember 1885 bis mit Ende der Rechnungsjahre in der über		
Rechnungsjahre vom 9. Juli 1873 eine weitere Verlegung der Eisenverwaltung hat stattgefunden. Diese Verlegung hat		
Budgetperiode 1886/87 eine solche von einer 10 Millionen Reichsmark betragen. Diese Verlegung hat sich von dem		
Rechnungsjahre 1886/87 bis zum Ende der Rechnungsjahre 1890/91 betragen mit noch 600 000 A.,		
bisher für ein Jahr 300 000 A. für Verlegung von Eisenwerken in letzteren Betrag beträgt die Ver-		
rechnung je 150 Tausend auf 3 000 A.		
Da S. 52. Durch die Verlegung von 1. November 1885 bis zu 5 Millionen Reichsmark in Rechnungsjahre zu gewöhnlich		
Einnahme anzurechnen. Dessen Reichsmark 2 Millionen im Jahre der Budgetperiode 1886/87 zur Verlegung ge-		
langt; auf die beiden Millionen Reichsmark unter letzter Verlegung nach 1 300 000 A., aber jährlich 600 000 A.		
Die Budgetobergrenz beträgt 1 100 Tausend über 300 A.		
Da S. 53. Die Verlegung von Eisenwerken hat nicht in Rechnung.		
Da S. 54. Mehrausgaben		

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel V. Königverwaltung.					
Oberständiger Etat.					
II. Verschiedene und zufällige Einnahmen.					
55.	Kas Materialien und Geräthschaften	361	32	—	529
56.	Schmelz- und Probedegebühren	66	43	—	29
57.	Beitrag zu den Befoldungen der Königsbeamten für Verorgung der Geschäfte des Ober-Königsamtes	2 000	2 000	—	—
58.	Zusätzliche zufällige Einnahmen	516	505	—	11
	Summe II.	3 143	2 580	—	569
	Siehe I.	23 476	20 830	3 844	6 490
				3 844	7 053
					3 844
	Summe Titel V.	26 619	23 410		3 209
	„ „ für beide Jahre	—	46 820		—
Titel VI. Allgemeine Kassenverwaltung.					
A. Oberständiger Etat.					
59.	Richtigkeits von Zentralstaatgebühren	21 458	21 757	279	—
60.	Dienstpostliche Geldstrafen	150	142	—	14
61.	Erlöse aus Fahrnissen und Materialien	2 280	1 720	—	560
62.	Anfall von ledigen, bräun- und erdlosen Wärrern	7 850	5 397	—	2 453
63.	Erlös der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen	363 000	363 000	2 000	—
64.	Abgang an Postverreisen	230	63	—	165
65.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2 647	1 636	—	1 017
				2 279	4 208
					3 279
	Summe A. Oberständiger Etat	397 621	395 691		1 930
	„ „ für beide Jahre	—	791 382		—

7.		Erläuterungen.
Ze §. 55.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 56.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 57.	Währiger Erg.	
Ze §. 58.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 59.	Der Veranschlagte enthält sich hinsichtlich der letzten Wirkstoffe auf den zweiten Absatz und hinsichtlich der durch vorübergehende Besetzung von Oberstaatsämtern im Verwaltungsgebiet der Reichsbahnverwaltung zu Berlin sich ergebende ausschließliche Ereignisse, auf den Rechnungsbuchhaltung der Eisenbahnen. Summe der Veranschlagten von 21 757 A. hat begründet: Wirklich von Veranschlagten der Eisenbahnen 12 458 A. 37 S.	
Ze §. 60.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 61.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 62.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 63.	Da der Jahre 1884—1886 wurde der Veranschlagte durch den Rechnungsbuchhaltung nicht erreicht. Die Wirkstoffe hierzu werden bei Bildung des neuen Budgetjahres mit Eintragung der Regierung laut der Verfügung 10 August 1886 ein Budgetjahr von 251 000 A. 1889 ein Budgetjahr von 279 000 A. für beide Jahre zusammen von 530 000 A. ergibt	
Ze §. 64.	Rechnungsbuchhaltung.	
Ze §. 65.	Rechnungsbuchhaltung, nach Antrag statt durch außerordentlichen Umlag vertheilbaren Einnahmen im Jahre 1885 im Betrag von 16 774 A. 31 S.	

1	2	3	4	5	6
§.		Seitheriger Budgetjah.	Vor- anschlag für 1888/89 zulassen.	Änderung veranschlagt.	Wohn gegen früher mehr. weniger.
	Titel VI. Allgemeine Kassenverwaltung.
	B. Außerordentlicher Etat.				
1.	Einnahme von der vormaligen babilischen Militärverwaltung und zwar Erlöse an Kasernensanftellen	—	53 000		
	Sammle B. Außerordentlicher Etat	—	53 000		
	Diesu A. Ordentlicher	—	791 382		
	Sammle Titel VI. für beide Jahre	—	844 382		

Erläuterungen.

In §. 1. Nach den Mittheilungen zum Budget für 1890/91 (Stellung V. Seite 85) hat an vorläufigen Einnahmen im Budget zu erwarten .. 1 427 508 .
 Daraus abgezogen durch die Reichsbanknote von 1877 444 mit dem Jahre 1897 zum Erlöse .. 874 109 =
 Nach der für das Reichsbudget 1897/98 begehrenden Vergütung ist für die nächsten beiden Jahre auf einen Betrag von jährlich nur 20 000 ., somit für beide Jahre nur .. 40 000 .
 zu rechnen.

Verordnungen der 2. Kammer 1897. 34 Budgetjahr

§.	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Zeitlicher Budgetab.	Soz. ausgleich für 1888/89 jährlich.	Mittel verfügbare	Mögl. gegen letztere	
				mehr.	weniger.
Zusammenstellung.					
Titel I	6 866 532	7 331 981	—	—	—
" II	852 162	712 218	—	—	139 944
" III	23 826 849	23 485 531	—	—	341 318
" IV	1 614 180	2 080 642	—	—	475 462
" V	26 619	23 410	—	—	3 209
" VI	397 621	395 091	—	—	1 930
			941 111	—	486 401
			486 401	—	—
Summe der Einnahme . .	33 583 763	34 008 473	—	—	454 710

Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.
Ordentlicher Etat.	Kufern- ordentlicher Etat.	Gesamt- summe.	
14 663 962	427 100	15 091 062	
1 424 436	—	1 424 436	
46 971 062	—	46 971 062	
4 179 284	—	4 179 284	
46 820	—	46 820	
791 382	53 000	844 382	
88 070 946	480 100	88 557 046	

Ortsbezeichnung	Verzeichnisse für die Bibliothek			
	Verzeichnis	Blätter	Blätter	Blätter
Zusammenstellung				
I	15 001 082	17 100	17 100	17 100
II	1 124 430	—	—	—
III	40 071 082	—	—	—
IV	4 170 281	—	—	—
V	18 230	—	—	—
VI	811 382	23 000	23 000	23 000
		480 100	480 100	480 100

Budget der Amortisationskasse

1888		1889		Erklärungen.	
1	2	1	2	1	2
Einnahme.					
I. Abgang von Amortisationsgegenständen					
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
Ausgabe.					
I. Abgang von Amortisationsgegenständen					
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
II. Sonstige Einnahmen					
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
III. Sonstige Ausgaben					
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		

Anhang

zu Titel XI. §. 131 der Ausgabe.

Budget der Amortisationskasse

für die Jahre 1888 und 1889.

Finanzministerium.
Budget der Amortisationskasse

	1888.	1889.
Einnahme.		
I. Wittigiale	1 281 950	1 281 950
Ausgabe.		
I. Verwaltungskosten:		
1. a. Befolgungen	11 730	
b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 960	
2. a. Gehalte	6 100	
b. Wohnungsgeldzuschüsse	520	
3. Bureauaufwand:		
a. Bureauverfam	1 000	
b. Sonstiger Bureauaufwand	100	
Ueberschlag	20 810	

Anhang
für die Jahre 1888 und 1889.

Erläuterungen.	
I. Die ursprünglichen Wittigiale betragen nach dem Etat auf 1. October 1887 nach	
1. 24 Wittigiale	34 428 000 Mk.
2. 24 Wittigiale	32 481 000 Mk.
3. 24 Wittigiale	1 981 000 Mk.
4. 24 Wittigiale	5 300 000 Mk.
5. 24 Wittigiale	1 120 000 Mk.
6. 24 Wittigiale	6 500 000 Mk.
7. 24 Wittigiale	20 000 000 Mk.
8. 24 Wittigiale	6 428 000 Mk.
9. 24 Wittigiale	1 120 000 Mk.
10. 24 Wittigiale	162 950 Mk.
11. 24 Wittigiale	1 281 950 Mk.
II. Die ursprünglichen Wittigiale sind durch die folgenden Veränderungen im Laufe des Jahres 1888	
1. 24 Wittigiale	15 000 Mk.
2. 24 Wittigiale	6 000 Mk.
3. 24 Wittigiale	1 296 950 Mk.
4. 24 Wittigiale	1 281 950 Mk.
III. Die ursprünglichen Wittigiale sind durch die folgenden Veränderungen im Laufe des Jahres 1889	
1. 24 Wittigiale	7 000 Mk.
2. 24 Wittigiale	4 200 Mk.
3. 24 Wittigiale	14 900 Mk.
4. 24 Wittigiale	33 700 Mk.
5. 24 Wittigiale	1 900 Mk.
6. 24 Wittigiale	35 200 Mk.
7. 24 Wittigiale	11 730 Mk.
8. 24 Wittigiale	23 470 Mk.
9. 24 Wittigiale	4 950 Mk.
10. 24 Wittigiale	1 960 Mk.
11. 24 Wittigiale	3 720 Mk.
12. 24 Wittigiale	5 700 Mk.
13. 24 Wittigiale	5 000 Mk.
14. 24 Wittigiale	1 600 Mk.
15. 24 Wittigiale	4 900 Mk.
16. 24 Wittigiale	2 400 Mk.
17. 24 Wittigiale	300 Mk.
18. 24 Wittigiale	16 300 Mk.
19. 24 Wittigiale	6 100 Mk.
20. 24 Wittigiale	12 300 Mk.
21. 24 Wittigiale	1 660 Mk.
22. 24 Wittigiale	520 Mk.
23. 24 Wittigiale	1 000 Mk.
24. 24 Wittigiale	100 Mk.

Finanzministerium.
Budget der Amortisationskasse

	1888.	1889.
Ausgabe.		
I. Verwaltungskosten:		
Uebertrog	20 810	
4. Provisionen an Bankiers	190	
5. Portoanwand:		
a. Postporto	66	
b. Eisenbahnfracht und andere Verfrachtungskosten		
c. Telegraphengebühren		
6. Sonstige Ausgaben	1 180	
II. Pensions- und Strafen	701 830 72	695 206 72
III. Schulden Tilgung	372 873 28	459 747 28
IV. Zuwachs an neuen Schulden	200 000	110 500
Summe der Ausgabe	1 296 950	1 287 950

Anhang.
für die Jahre 1888 und 1889.

	1888.	1889.	Erläuterungen.
III. Schulden Tilgung			
Zu I. 4. Nach dem durchschnittlichen Bedarf der letzten 3 Jahre.			
Zu I. 5. a. Die Kassenbuchführung der letzten 3 Jahre hat ergeben 60 A., wenn der Bedarf der Jahre an der Verzinsungskosten mit 25 A. 20 S. veranschlagt.			
Zu I. 5. b. und c. tritt voraussichtlich ein Bedarf nicht ein.			
Zu I. 6. Nach dem durchschnittlichen Bedarf der letzten 3 Jahre mit 1200 A. abzüglich der unter Ziffer 3 b. eingeleiteten Beiträge von 100 A.			
Zu II. Vergleich der Verzinsung nach Verzinsung auf Seite 98 und 99.			
Zu III. Auf 1. Juli 1888 verbleibende Schulden zum Vergleichung dienen:			
200 Schuld zu 500 R. 1887	100 000	100 000	
270 „ „ 300 R. 1871	81 000	81 000	
Auf 1. Juli 1889 hat sich vermindert zu folgen:			
100 Schuld zu 500 R. 1887	100 000	100 000	
173 „ „ 300 R. 1871	51 000	51 000	
Der unter „Schulden Tilgung“ vorher aufgeführte Betrag dient zur Vergleichung der Tilgungserlöse, welcher gleichfalls eine Schuldenerlösbetrag darstellt.			
Zu IV. Die hier für die Jahre 1888 und 1889 angeführte Ausgabe von zusammen 310 500 A. bildet den gemäß Art. 5 des Gesetzes vom 20. April 1886 zur Deckung der Verbindlichkeiten von 200 i. R. nach Verlusten zu tilgenden Schuldenerlösbetrag.			



Budget der Amortisationskasse

Cto-Post.	Schuldtitel.	Baujahr.	Im		1888.	1889.
			h.	g.		
Paffingzins und Renten.						
1.	Rentenschein	3%	—	—	17 202	6 738
2.	Lebensabfuhrkapitalien	5%	32 16	—	—	—
—	—	3	33 73	—	65 89	65 89
3.	Kautionskapitalien	4	—	—	108 000	112 000
4.	Gegenseitig hinterlegte Gelder	2 u. 2 1/2	—	—	5 000	5 000
5.	Gewerkschaftsbürgung	—	—	—	—	—
6.	Wegen der Lebensabfuhrungen	—	—	—	—	—
7.	Paffingkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln:					
a.	Renten zu	5	4 942 11	—	—	—
b.	" " "	3 1/2	120	—	—	—
c.	" " "	3	1 285 71	—	—	—
d.	Rheinstromrente	—	970 1	—	7 817 88	7 817 88
8.	Zinsvorsicht auf neu erworbene Aktien	—	—	—	—	—
9.	Rente-Korrent-Schulden:					
a.	zum Domänengrundbesitz	4	461 640	—	—	—
b.	zur Babenlohtentasse	3 1/2	10 555	—	—	—
c.	zum Grundbesitz der Großherzoglichen Privatlie	4	57 480	—	—	—
d.	zur Generalbrandkasse	3	32 160	—	—	—
e.	zur Wittenkasse der Angestellten	3	2 019	—	—	—
					564 245	564 245
					701 830 72	695 366 72

für die Jahre 1888 und 1889.

Erläuterungen.	
1.	Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verpfändet; im Jahre 1827 wurde der Zinssatz auf 4 1/2 Prozent, im Jahre 1829 auf 4 Prozent und im Jahre 1833 auf 3 1/2 Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Juli 1830 (Reg.-Bl. Seite 40) statt und vertritt im Jahre 1888 die Höhe von 17 202 M. und im Jahre 1889 die Höhe von 6 738 M.
2.	Die Lebensabfuhrkapitalien betragen: im Jahre 1888: 321 M. 16 Pf. und im Jahre 1889: 337 M. 73 Pf.
3.	Die Kautionskapitalien betragen: im Jahre 1888: 108 000 M. und im Jahre 1889: 112 000 M.
4.	Die gegenseitig hinterlegten Gelder betragen: im Jahre 1888: 5 000 M. und im Jahre 1889: 5 000 M.
5.	Die Gewerkschaftsbürgung betragen: im Jahre 1888: — M. und im Jahre 1889: — M.
6.	Die wegen der Lebensabfuhrungen betragen: im Jahre 1888: — M. und im Jahre 1889: — M.
7.	Die Paffingkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln betragen: im Jahre 1888: 7 817 M. 88 Pf. und im Jahre 1889: 7 817 M. 88 Pf.
8.	Die Zinsvorsicht auf neu erworbene Aktien betragen: im Jahre 1888: — M. und im Jahre 1889: — M.
9.	Die Rente-Korrent-Schulden betragen: im Jahre 1888: 564 245 M. und im Jahre 1889: 564 245 M.



Anhang

zu Titel XI. §. 132 der Ausgabe.

Begründung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1888 und 1889.

In der dem Budget für 1880/81 beigegebenen Begründung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1880/81 (Abtheilung V. Seite 72 u. ff.) ist nachgewiesen, daß die dotationsmäßigen Einnahmen der Eisenbahnschuldentilgungskasse weitaus nicht mehr hinreichen, um den Bedarf dieser Kasse für die Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung der Eisenbahnschulden zu decken. Die Summe, welche nöthig wäre, um die desfallsige Unzulänglichkeit in dem Zeitraum von 1880 bis 1917 auszugleichen, ist auf jährlich rund 5 000 000 *M.* berechnet, welcher Betrag aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts zuzuschießen sei. Die Großherzogliche Regierung hat indessen mit Rücksicht auf die damalige Lage des Staatshaushalts sich darauf beschränkt, als Staatszuschuß zunächst nur diejenigen Mittel vorzusehen, welche erforderlich waren, um den Mehrbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Zinsen und Verwaltungskosten zu decken und etwa noch einen mäßigen Beitrag zur Schuldentilgung zu leisten. Sie hat demgemäß statt des oben erwähnten Zuschusses von jährlich 5 000 000 *M.* einen solchen von nur 2 250 000 *M.* in Anforderung gebracht und sich vorbehalten, diese Summe, je nach dem künftigen Bedürfniß, in den folgenden Jahren zu erhöhen. Von Seiten der Kammer wurde aber für die Budgetperiode 1880/81 nur ein Betrag von jährlich 1 750 000 *M.* bewilligt und dieser ist auch in den folgenden Jahren bis heute unverändert beibehalten worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnschuldentilgungskasse in den Jahren 1880 bis 1886 haben sich, unter Einrechnung des vorbezeichneten Staatszuschusses in die Dotation, wie folgt gestaltet:

Es betrug

im Jahr	der Bedarf für Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung.		die Dotation		ersterer mehr.	
	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
1880	18 795 342	2	13 979 111	38	4 816 230	64
1881	18 746 947	18	15 562 210	1	3 184 737	17
1882	19 610 239	44	17 395 503	26	2 214 736	18
1883	19 885 128	17	14 101 062	34	5 784 065	83
1884	20 195 746	33	17 381 425	69	2 814 320	64
1885	20 613 754	4	15 173 627	87	5 440 126	17
1886	18 593 070	75	16 379 083	37	2 213 987	38
Summe . .	136 440 227	93	109 972 023	92	26 468 204	1

Hiernach beläuft sich die Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen in dem siebenjährigen Zeitraum trotz des jährlichen Staatszuschusses von 1 750 000 *M.* auf 26 468 204 *M.* 1 *S.* oder durchschnittlich rund 3 780 000 *M.* für jedes Jahr, welcher Betrag durch neue Schuldaufnahme zu decken war. — Da in dem genannten Zeitabschnitt planmäßig ein Schuldenbetrag von 43 967 723 *M.* getilgt werden sollte, die zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel aber um 26 468 204 *M.* hinter jenem Betrag zurückblieben, so erreichte die wirkliche Schuldentilgung nur den Betrag von 17 499 519 *M.*, d. h. nur etwa 40 Prozent der im Tilgungsplan vorgesehenen Summe.

Dieses Ergebniß läßt sich mit der Absicht einer ausgiebigen und nachhaltigen Verminderung der Eisenbahnschuld nicht vereinbaren; eine solche Verminderung ist aber nicht nur im Hinblick auf die bei Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch im Interesse einer freieren Bewegung der Eisenbahnverwaltung auf die Dauer nicht zu entbehren. Daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse, sei es durch Ermäßigung ihres Aufwandes an Zinsen und Verwaltungskosten, sei es durch Erhöhung der ihr zufließenden Erträgnisse der Eisenbahnverwaltung, in die Lage kommen werde, ihren Verpflichtungen ohne erhebliche Beihilfe aus der Staatskasse nachzukommen, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, zumal die Eisenbahnschuld in Folge von Eisenbahneubauten, Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen zc. immer noch im Steigen begriffen ist. Ihr Stand hat sich insbesondere in der Zeit von Ende 1879 bis dahin 1886, ungeachtet der erwähnten Tilgung von etwa 17½ Millionen, von 324 138 664 *M.* auf 334 599 009 *M.* erhoben.

Unter diesen Umständen ist es dringend geboten, eine angemessene Erhöhung des bisherigen Staatszuschusses in Aussicht zu nehmen, und zwar sollte die Erhöhung mindestens auf 1 000 000 *M.* festgestellt werden. Die Großherzogliche Regierung glaubt die Genehmigung dieses Betrags um so mehr empfehlen zu sollen, als auch mit dem auf 2 750 000 *M.* jährlich erhöhten Zuschuß in den Jahren 1888/89 die Einnahmen der Eisenbahnschuldentilgungskasse voraussichtlich nicht ausreichen werden, den Bedarf für Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung vollständig zu decken. (Vergl. Erläuterungen zum Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1888 und 1889.)

Steht hiernach das Bedürfniß der Erhöhung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse außer Zweifel, so kann dasselbe andererseits bei der dormaligen Lage des Staatshaushalts in dem vorgeschlagenen Umfang befriedigt werden, ohne daß eine Erhöhung der Steuererträgnisse zu Hülfe genommen werden muß.

...

Eisenbahnschuldentilgungskasse	
Jahr	Betrag in <i>M.</i>
1879	324 138 664
1880	324 138 664
1881	324 138 664
1882	324 138 664
1883	324 138 664
1884	324 138 664
1885	324 138 664
1886	334 599 009

Begründung

des Staatszuschusses von jährlichen 250 000 Mark zur Wittwenkasse der Angestellten für die Jahre 1888 und 1889.

Bei der Angestellten-Wittwenkasse ist der Zuschuß von 180 000 M. jährlich nach Artikel 22, Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1884 zunächst nur als Mindestbetrag für die Zeit bis Ende 1893 festgestellt. Es war (vergleiche Anlage F. zur damaligen Regierungsvorlage) angenommen, daß mit diesem Zuschuß im Jahr 1893 die Ausgaben 662 220 M., die Einnahmen 688 260 M. betragen würden; bei gleichmäßiger Aenderung beider Beträge würde sich für 1894 eine Ausgabe von etwa 681 000 M. und eine Einnahme von 689 400 M., also für 1895 ein Ausgabeüberschuß ergeben haben. Die inzwischen hinsichtlich der finanziellen Lage der Angestellten-Wittwenkasse gemachten Erfahrungen bestätigen diese Borausberechnung. Nach der Anlage (unter a.) reichen die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben bis einschließlich 1895; für 1896 ergibt sich schon ein Ausgabeüberschuß von 17 200 M., der in der kurzen Zeit bis 1903 auf 189 200 M. ansteigt, so daß die Staatskasse in diesem Jahre 180 000 M. + 189 200 M. = 369 200 M. zuzuschießen hätte. Um nun die letztere in späteren Jahren nicht allzu sehr belasten zu müssen, erscheint es geboten, schon jetzt zum Zwecke der Verstärkung des Grundstockvermögens eine Erhöhung des Staatszuschusses eintreten zu lassen. In der Anlage (unter b.) ist ersichtlich gemacht, wie sich etwa die finanziellen Ergebnisse gestalten werden bei der Zuwendung eines weiteren Zuschusses von jährlichen 70 000 M. zu bisherigen 180 000 M. Es geht daraus hervor, daß auch bei dieser Zuschußleistung von zusammen 250 000 M. vom Jahr 1901 an etwa die gleichen Ausgabeüberschüsse zu Tage treten wie bei jener von 180 000 M. vom Jahr 1896 an. Eine Erhöhung des letzteren Betrages im Weg der jeweiligen Budgetfeststellung eintreten zu lassen, war am Schluß der Erläuterung zu Artikel 22 der vor erwähnten Regierungsvorlage ausdrücklich vorbehalten; von diesem Vorbehalt jetzt Gebrauch zu machen, ist nach dem Ergebnis der anliegenden Berechnung wohlbegründet und findet auch in der allgemeinen Lage des Staatshaushaltes derzeit kein Bedenken.

Jahr	Angest. d. Wittwenk.	Angest. d. Pension.	andere
1893	180 000	10 000	10 000
1894	180 000	10 000	10 000
1895	180 000	10 000	10 000
1896	180 000	10 000	10 000
1897	180 000	10 000	10 000
1898	180 000	10 000	10 000
1899	180 000	10 000	10 000
1900	180 000	10 000	10 000
1901	250 000	10 000	10 000
1902	250 000	10 000	10 000
1903	250 000	10 000	10 000
1904	250 000	10 000	10 000
1905	250 000	10 000	10 000
1906	250 000	10 000	10 000
1907	250 000	10 000	10 000
1908	250 000	10 000	10 000
1909	250 000	10 000	10 000
1910	250 000	10 000	10 000

Unterbeitage zu Beilage Nr. 3.

Jahr	Rechnungsjahr	Saldo am Anfang des Jahres	Zunahme durch Beiträge	Abnahme durch Leistungen	Saldo am Ende des Jahres
1887	1887	4 040 000	348 000	4 128 000	4 040 000
1888	1888	4 128 000	348 000	4 216 000	4 128 000
1889	1889	4 216 000	348 000	4 304 000	4 216 000
1890	1890	4 304 000	348 000	4 392 000	4 304 000
1891	1891	4 392 000	348 000	4 480 000	4 392 000
1892	1892	4 480 000	348 000	4 568 000	4 480 000
1893	1893	4 568 000	348 000	4 656 000	4 568 000
1894	1894	4 656 000	348 000	4 744 000	4 656 000
1895	1895	4 744 000	348 000	4 832 000	4 744 000
1896	1896	4 832 000	348 000	4 920 000	4 832 000
1897	1897	4 920 000	348 000	5 008 000	4 920 000
1898	1898	5 008 000	348 000	5 096 000	5 008 000
1899	1899	5 096 000	348 000	5 184 000	5 096 000
1900	1900	5 184 000	348 000	5 272 000	5 184 000
1901	1901	5 272 000	348 000	5 360 000	5 272 000
1902	1902	5 360 000	348 000	5 448 000	5 360 000
1903	1903	5 448 000	348 000	5 536 000	5 448 000

Darstellung

der

Vermögensgestaltung der Wittwenkasse der Angestellten innerhalb der Jahre 1887/1903 bei Leistung eines Staatszuschusses

a. von jährlichen 180 000 Mark,

b. von 1888 an von jährlichen 250 000 Mark.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Rechnungsjahr	Kapital am Anfang des Jahres.	Beiträge (jährlich + 3 000 M.)	Verzinsungsertrag (4 Prozent)	Einnahmepflicht	Summe der Einnahmen	Summe des Kapitals und der Einnahmen.
a. 1887	4 040 000	346 000	165 600	180 000	601 600	4 741 600
1888	4 183 400	349 000	171 500	180 000	700 500	4 883 900
1889	4 311 700	352 000	176 800	180 000	708 800	5 020 500
1890	4 424 300	355 000	181 400	180 000	716 400	5 140 700
1891	4 520 500	358 000	185 300	180 000	723 300	5 243 800
1892	4 599 000	361 000	188 600	180 000	729 600	5 329 200
1893	4 661 000	364 000	191 100	180 000	735 100	5 396 100
1894	4 703 000	367 000	192 900	180 000	739 900	5 443 800
1895	4 727 000	370 000	193 800	180 000	743 800	5 471 400
1896	4 731 200	373 000	194 000	180 000	747 000	5 478 200
1897	4 714 000	376 000	193 300	180 000	749 300	5 463 300
1898	4 675 100	379 000	191 700	180 000	750 700	5 425 800
1899	4 613 000	382 000	189 200	180 000	751 200	5 364 800
1900	4 528 000	385 000	185 700	180 000	750 700	5 279 300
1901	4 419 100	388 000	181 200	180 000	749 200	5 168 300
1902	4 284 100	391 000	175 600	180 000	746 600	5 030 700
1903	4 122 500	394 000	169 000	180 000	743 000	4 865 500
b. 1888	4 183 400	349 000	171 500	250 000	770 500	4 953 900
1889	4 381 700	352 000	179 600	250 000	781 600	5 163 300
1890	4 567 100	355 000	187 300	250 000	792 300	5 359 400
1891	4 739 200	358 000	194 300	250 000	802 300	5 541 500
1892	4 897 300	361 000	200 800	250 000	811 800	5 709 100
1893	5 040 000	364 000	206 700	250 000	820 700	5 861 600
1894	5 169 400	367 000	211 800	250 000	828 900	5 998 300
1895	5 282 100	370 000	216 600	250 000	836 600	6 118 700
1896	5 378 500	373 000	220 500	250 000	843 500	6 222 000
1897	5 457 800	376 000	223 800	250 000	849 800	6 307 600
1898	5 519 400	379 000	226 300	250 000	855 300	6 374 700
1899	5 562 500	382 000	228 100	250 000	860 100	6 422 600
1900	5 586 400	385 000	229 000	250 000	864 000	6 450 400
1901	5 590 200	388 000	229 200	250 000	867 200	6 457 400
1902	5 573 200	391 000	228 500	250 000	869 500	6 442 700
1903	5 534 500	394 000	226 900	250 000	870 900	6 405 400

8.	9.	10.	11.	12.	13.
Bilanz- und Rechnergebnisse (jährlich + 24 000 M.)	Saldo und Verwaltungskosten.	Zinsen der Ausgabe.	Kapitalertrag.	Kapitalgewinn.	Kapitalabnahme.
540 000	8 200	548 200	4 183 400	—	—
564 000	8 200	572 200	4 311 700	128 300	—
588 000	8 200	596 200	4 424 300	132 600	—
612 000	8 200	620 200	4 520 500	96 200	—
636 000	8 200	644 200	4 599 000	79 100	—
660 000	8 200	668 200	4 661 000	61 400	—
684 000	8 200	692 200	4 703 000	42 900	—
708 000	8 200	716 200	4 727 000	23 700	—
732 000	8 200	740 200	4 731 200	3 000	—
756 000	8 200	764 200	4 714 000	—	17 200
780 000	8 200	788 200	4 675 100	—	38 900
804 000	8 200	812 200	4 613 000	—	61 500
828 000	8 200	836 200	4 528 000	—	85 000
852 000	8 200	860 200	4 419 100	—	109 500
876 000	8 200	884 200	4 284 100	—	133 000
900 000	8 200	908 200	4 122 500	—	161 600
924 000	8 200	932 200	3 933 300	—	189 200
964 000	8 200	972 200	4 381 700	108 300	—
988 000	8 200	996 200	4 567 100	180 400	—
1 012 000	8 200	1 020 200	4 739 200	172 100	—
1 036 000	8 200	1 044 200	4 897 300	158 100	—
1 060 000	8 200	1 068 200	5 040 000	143 000	—
1 084 000	8 200	1 092 200	5 169 400	129 500	—
1 108 000	8 200	1 116 200	5 282 100	112 700	—
1 132 000	8 200	1 140 200	5 378 500	96 400	—
1 156 000	8 200	1 164 200	5 457 800	79 300	—
1 180 000	8 200	1 188 200	5 519 400	61 600	—
1 204 000	8 200	1 212 200	5 562 500	43 100	—
1 228 000	8 200	1 236 200	5 586 400	23 900	—
1 252 000	8 200	1 260 200	5 590 200	3 800	—
1 276 000	8 200	1 284 200	5 573 200	—	17 000
1 300 000	8 200	1 308 200	5 534 500	—	38 700
1 324 000	8 200	1 332 200	5 473 200	—	61 300

Bilanzlage für 2. Januar 1907. 50 Folgebilanz.

14 IV.

Voran-
schlag
über die Ausgaben und Einnahmen der Wittwenkasse

	1888.	1889.
	fl.	fl.
A. Ausgaben.		
1. Laßen des Vermögensbeitrags	1 420	1 420
2. Wittnen- und Waisenbezüge	564 000	588 000
3. Verwaltungskosten	8 200	8 200
4. Sonstige Ausgaben	1 070	1 070
Zusammen	574 690	598 690
B. Einnahmen.		
1. Vermögensbeitrag	172 000	180 000
2. Wittnenkassenbeiträge	349 000	352 000
3. Sonstige Einnahmen	320	320
4. Staatszuschuß	250 000	250 000
Zusammen	771 320	782 320

Voran-
schlag
der Angestellten in den Jahren 1888 und 1889.

Beilage Nr. 4.

Erläuterungen.	
<p>Je A. 1. Steuern und Beiträge für eigentümliche Vermögensgegenstände, Versicherungsbeiträge, Jubiläumsgelder wegen der Hauptentlastung, Prämien, Jubiläumsgeldern und sonst. nach dem vorläufigen Rechnungsbericht.</p>	
<p>Je A. 2. Die Besoldung, Honorar- und Zulagebeiträge nach dem Stand auf 1. November 1886 betrug 328 000 fl. Der Jahresbeitrag für 1887 nach der vorläufigen Abschätzung etwa die Summe von 21 000 fl. erreichten, mit dem Stand auf 1. November 1887 349 000 fl. Demnach war für 1888 eine gleiche Jahresleistung an und erhöht hierzu die Quote auf die jährliche Besoldung mit 12 000 fl. ergibt sich für 1888 ein Aufwand von 564 000 fl. Bei gleichzeitiger Besoldung erhöht man für 1889 die Summe von 564 000 + 24 000 + 12 000 = 598 000 fl.</p>	
<p>Je A. 3. Verwaltungskosten, als Gehälter, Jubiläumsgelder und Honorararbeiten für die Mitglieder und bei Vermeidung der Besoldung, Abschreibungskosten, sowie sonstige Ausgaben für Verwaltungskosten, Besoldung und sonst. nach dem vorläufigen Bericht.</p>	
<p>Je A. 4. Nachtragsschritt zu Besoldung und Hörsatz an Einnahmen.</p>	
<p>Je B. 1. Zinsen aus Kassenkassen und Ertrag aus eigentümlichen Vermögensgegenständen.</p>	
<p>Je B. 2. Die Jahresbeiträge der Mitglieder betragen sich Ende 1886 auf rund 349 000 fl. und werden im Laufe des Jahres 1888 erhöht.</p>	
<p>Je B. 3. Nachtragsschritt zu Besoldung und Hörsatz an Einnahmen.</p>	
<p>Je B. 4. Der Staatszuschuß betrug nach Artikel 22 des Statuts vom 22. Juni 1884 in den ersten fünf Budgetperioden durchschnittlich 250 000 fl.; derselbe soll vom Beginn der Budgetperiode 1888/89 auf 250 000 fl. erhöht werden. Der Höchstbetrag der Einnahmen über die Ausgaben mit 190 600 fl. betrug 188 600 fl. durch den Staatszuschuß.</p>	

Finanzministerium.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1887.

	Betrag der Besoldungen.
Titel I. Ministerium.	
1 Präsident	12 000 Mk.
7 Kollegialmitglieder: 1 Ministerialdirektor zu 7 000 Mk., 1 zu 8 200 Mk. (einschließlich 2 000 Mk. Funktionsgehalt), 2 zu 6 200 Mk., 1 zu 5 900 Mk., 1 zu 5 200 Mk., 1 zu 5 000 Mk.	43 700 "
1 Finanzinspektor	3 200 "
7 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Revisionsvorstand, 2 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor (Stelle zur Zeit nicht definitiv besetzt): 1 zu 4 000 Mk., 2 zu 3 500 Mk., 1 zu 2 700 Mk. (einschließlich 300 Mk. Funktionsgehalt), 1 zu 2 400 Mk., 2 zu 2 000 Mk.	20 100 "
16 zusammen	79 000 Mk.
Titel II. Generalstaatskasse.	
1 Vorstand	5 200 Mk.
1 Kassier	4 000 "
1 Oberbuchhalter	3 500 "
3 zusammen	12 700 Mk.
Titel III. Baubehörden.	
1 Baudirektor, Vorstand der Baudirektion	6 400 Mk.
2 außerordentliche Mitglieder der Baudirektion zu je 600 Mk. Funktionsgehalt	1 200 "
1 Sekretär der Baudirektion	3 300 "
14 Bezirksbauinspektoren: 2 zu 4 500 Mk., 1 zu 4 300 Mk., 1 zu 4 100 Mk., 1 zu 4 000 Mk., 1 zu 3 800 Mk., 1 zu 3 500 Mk., 2 zu 3 300 Mk., 1 zu 3 100 Mk., 2 zu 2 800 Mk., 1 zu 2 400 Mk., 1 zu 1 800 Mk.	48 200 "
18 zusammen	59 100 Mk.

Finanzmittelstellen.

Betrag der
Besoldungen.

a. Domänenverwaltung.

1	Direktor	7 000 M.
10	Kollegialmitglieder: 4 zu 5 200 M., 1 zu 4 800 M., 1 zu 4 700 M., 1 zu 4 600 M., 2 zu 4 400 M., 1 zu 4 000 M.	47 700 "
	dazu Remuneration wegen des forstlichen Versuchswesens	500 "
13	Kanzleibeamte: 1 Sekretär (erledigt), 1 Revisionsvorstand, 8 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Forstgeometer: 1 zu 3 700 M., 4 zu 3 500 M., 1 zu 3 300 M., 1 zu 3 200 M., 1 zu 2 600 M., 1 zu 2 200 M., 1 zu 2 100 M. (einschließlich 100 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2 000 M. (ein- schließlich 200 M. Funktionsgehalt), 1 zu 1 900 M. (einschließlich 100 M. Funktionsgehalt), 1 zu 1 800 M. (die erledigte Stelle)	36 800 "
24	zusammen a.	92 000 M.

b. Steuerdirektion.

1	Direktor	7 000 M.
7	Kollegialbeamte: 3 zu 5 200 M., 1 zu 4 600 M., 1 zu 4 200 M., 2 zu 3 800 M.	32 000 "
3	Katasterinspektoren: 1 zu 4 300 M., 1 zu 4 100 M., 1 zu 3 000 M.	11 400 "
15	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Revisionsvorstand, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor, 1 Steuerinspektor (dessen Besoldung zur Hälfte hier, zur andern unter Titel VIII §. 95 Ziffer 6 verrechnet wird), 1 zu 4 000 M., 5 zu 3 500 M., 4 zu 3 200 M., 1 zu 2 800 M., 1 zu 2 400 M., 1 zu 2 200 M., 1 zu 2 000 M., 1 zu $\frac{2\,900}{2}$ M.	45 150 "
26	zusammen b.	95 550 M.

c. Zolldirektion.

1	Direktor	7 000 M.
6	Kollegialbeamte: 1 zu 5 200 M., 1 zu 5 000 M., 1 zu 4 700 M., 1 zu 3 700 M., 1 zu 3 200 M., 1 zu 2 800 M.	24 600 "
12	Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Revisionsvorstand, 8 Revisoren, 2 Registratoren: 1 zu 4 000 M., 3 zu 3 500 M., 1 zu 3 200 M., 1 zu 3 100 M., 2 zu 2 400 M. (einschließlich 400 M. Funktions- gehalt für 1), 2 zu 2 300 M. (einschließlich Funktionsgehalt für 1 zu 100 M. für 1 zu 300 M.), 2 zu 2 200 M.	34 600 "
19	zusammen c.	66 200 M.
24	hierzu a.	92 000 "
26	" b.	95 550 "
69	zusammen Finanzmittelstellen	253 750 M.

Bezirksfinanzverwaltung.

Titel V. Domänenverwaltung.

14	Domänenverwalter: 4 zu 4 500 M., 1 zu 4 100 M., 1 zu 3 600 M., 3 zu 3 500 M., 2 zu 3 400 M., 1 zu 3 200 M., 2 zu 3 000 M.	52 200 M.
8	Domänenverwalter, welche zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 2 150 M., 1 zu 2 050 M., 1 zu 1 950 M., 1 zu 1 800 M., 1 zu 1 700 M., 2 zu 1 600 M., 1 zu 1 500 M.	14 350 "
22		66 550 M.

95 Oberförster: 23 zu 4500 Mk., 3 zu 4300 Mk., 3 zu 4200 Mk., 6 zu 4100 Mk., 5 zu 4000 Mk., 2 zu 3900 Mk., 1 zu 3800 Mk., 2 zu 3600 Mk., 2 zu 3400 Mk., 9 zu 3200 Mk., 4 zu 3000 Mk., 10 zu 2800 Mk., 4 zu 2600 Mk., 5 zu 2400 Mk., 5 zu 2200 Mk., 9 zu 2000 Mk., 2 (erledigte Stellen)	
95 zu 1800 Mk.	323 000 Mk.

Titel VI. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

9 Obersteuerkommissäre: 3 zu 3400 Mk., 2 zu 3000 Mk., 2 zu 2600 Mk., 1 zu 2300 Mk., 1 zu 2100 Mk.	25 800 Mk.
---	------------

b. Uebereinnehmer.

16 Uebereinnehmer: 6 zu 4500 Mk., 1 zu 4400 Mk., 2 zu 4300 Mk., 2 zu 3900 Mk., 1 zu 3700 Mk., 1 zu 3600 Mk., 1 zu 3400 Mk., 1 zu 3200 Mk., 1 zu 2400 Mk.	64 100 Mk.
8 Uebereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 2150 Mk., 1 zu 2050 Mk., 1 zu 1950 Mk., 1 zu 1800 Mk., 1 zu 1700 Mk., 2 zu 1600 Mk., 1 zu 1500	14 350 "
24 zusammen b.	78 450 Mk.

Titel VII. Salinenverwaltung.

4 technische und wirtschaftliche Beamte: 2 Salinenverwalter, 1 Salinenkassier, 1 Salineningenieur: 1 zu 4400 Mk., 1 zu 3200 Mk., 1 zu 3000 Mk., 1 zu 1800 Mk.	12 400 Mk.
Hierzu der für Remunerationen ausgeschiedene Betrag	1 700 "
4 zusammen	14 100 Mk.

Titel VIII. Zollverwaltung.

a. Grenzzollverwaltung.

5 Oberzollinspektoren: 2 zu 4100 Mk., 1 zu 3600 Mk., 2 zu 3400 Mk.	18 600 Mk.
5 Hauptamtsverwalter: 1 zu 4000 Mk., 1 zu 3100 Mk., 2 zu 3000 Mk., 1 zu 2800 Mk.	15 900 "
1 Revisionsoberkontrolleur	2 600 "
5 Hauptamtskontrolleure: 1 zu 3000 Mk., 1 zu 2600 Mk., 2 zu 2200 Mk., 1 zu 2000 Mk.	12 000 "
3 Eisenbahnzollexpeditionsvorsteher: 1 zu 4000 Mk., 1 zu 3400 Mk., 1 (erledigte Stelle) zu 1800 Mk.	9 200 "
3 Uebergrenzkontrolleure: 1 zu 3000 Mk., 1 zu 2800 Mk., 1 zu 2700 Mk.	8 500 "
22 zusammen a.	66 800 Mk.

b. Zollverwaltung im Innern.

6 Oberzollinspektoren: 4 zu 4500 Mk., 1 zu 4200 Mk., 1 zu 4100 Mk.	26 300 Mk.
6 Hauptamtsverwalter: 1 zu 4000 Mk., 1 zu 3900 Mk., 1 zu 3800 Mk., 1 zu 3100 Mk., 1 zu 3000 Mk., 1 zu 2600 Mk.	20 400 "
6 Hauptamtskontrolleure: 1 zu 3000 Mk., 2 zu 2400 Mk., 1 zu 2200 Mk., 2 zu 1800 Mk.	13 600 "
18 zusammen b.	60 300 Mk.

c. Verwaltung der Reichssteuern.

1 Steuerinspektor (dessen Besoldung zur Hälfte unter Titel VI. §. 80 a. verrechnet wird) zu $\frac{2900 \text{ Mk.}}{2}$	1 450 Mk.
--	-----------

Betrag der
Beisoldungen.

Titel IX. Münzverwaltung.

2 Beamte: 1 Vorstand, 1 Kontroleur (Stelle zur Zeit nicht definitiv besetzt), 1 zu 4 000 <i>M.</i> ,	
1 zu 2 000 <i>M.</i>	6 000 <i>M.</i>
Außerdem bezieht der Vorstand als Mitglied des Oberrechnungsamtes einen Funktionsgehalt von 400 <i>M.</i> (vergl. Titel VI. §. 19 des Budgets des Ministeriums des Innern.)	

Titel XI. Schuldentilgung.

1 Direktor	7 000 <i>M.</i>
1 Generalkassier	4 700 "
1 Kassier	3 800 "
1 Kontroleur	3 600 "
1 Sekretär (Stelle unbefetzt)	2 300 "
3 Oberbuchhalter: 2 zu 3 200 <i>M.</i> , 1 zu 2 200 <i>M.</i> (einschließlich 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt) . .	8 600 "
1 Expeditor (einschließlich 300 <i>M.</i> Funktionsgehalt)	3 100 "
9 zusammen	33 100 <i>M.</i>

Hiervon haben zu tragen:

die Amortisationskasse $\frac{1}{3}$	11 040 <i>M.</i>
die Eisenbahnschuldentilgungskasse $\frac{2}{3}$	22 060 <i>M.</i>

Zweite Abteilung.

Oberrechnungskammer.

Oberrechnungs-
A. Ausgabe und

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Ertrüger Budgets	Sozialzuschlag für 1888/89 jährlich.	
A. Ausgabe.						
Ordentlicher Etat						
1. Befehdungen:						
1. a.	Der Stellvertreter	30 064	30 540	2000	470	—
b.	Wohnungsgeldzuschüsse	2 880	2 880	—	—	—
2. a.	Teil Ranglistenpersonals	40 300	40 000	1000	—	300
b.	Wohnungsgeldzuschüsse	4 320	4 320	—	—	—
Summe § 1.		77 564	77 740	3000	470	300
2. a.	Gehalte und für Diensthilfe	4 000	4 000	—	—	—
b.	Wohnungsgeldzuschüsse	336	336	—	—	—
3.	Pensionsverleih	2 800	2 800	—	—	—
4.	Aufwand für das Dienstgebäude	1 022	894	—	—	124
5.	Für das Rechnungsbuch	2 480	2 480	—	—	—
6.	Allgemeiner Remunerationssfond	2 100	2 100	—	—	—
7.	Postporto	200	10	—	—	—
8.	Verchiedene und zufällige Ausgaben	—	190	—	—	—
Summe Ordentlicher Etat		90 592	90 554	3000	470	424
" " " für beide Jahre		—	181 108	—	—	—
B. Einnahme.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Witzhins aus dem Dienstgebäude	125	140	—	15	—
Summe Ordentlicher Etat		125	140	—	15	—
" " " für beide Jahre		—	280	—	—	—

ammer.
B. Einnahme.

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 1. a.	Für den Stellvertreter B bei letzter Wahlperiode, welche herkömmlich an 2000 A übersteigt, für die der Stellvertreter bei der Wahlperiode unter Zahlung der nach der Wahlperiodegesetz von 20. Februar 1879 gegebenen Wahlkosten zugewiesen.
§ 1. 1. 2. a.	Wieder für zwei Dienstverhältnisse mit dem Maximum der Dienstverhältnisse je 4000 A 8000 A für zwei weitere Dienstverhältnisse mit einem jährlich als Maximum festgesetzten Gehalts mit herkömmlich je 3150 A 6300 A für Dienstverhältnisse verbleibend 1200 A
	Wegen Verleihung der Stelle eines Dienstverhältnisses kann eine Ermäßigung von 4000 A eintreten, daher neuer Gehalt 4000 A
§ 1. 2. a.	Wie höher 1 Witzhins, 1 Ranglisten, wobei für Witzhins in dem Gebäude der Witzhins, der Ranglisten und bei Zinsen.
§ 1. 3.	Wie höher.
§ 1. 4.	Der allgemeine Remunerationssfond für 1888 und 1889 je auf 1700 A erhöht, nämlich 180 A für Beschäftigung und Witzhins und 1416 A für Pensionssond nach der Pensionen (normale 775 A für Unbeden bei letzterem Dienstverhältnis).
§ 1. 5.	Wie höher.
§ 1. 6.	Wie höher.
§ 1. 7.	Wohnungsgeldzuschüsse. Die Oberrechnungsammer ist in die Wohnung nicht einbezogen.
§ 1. 8.	Wie höher unter Verleihung bei § 7. Zur Verleihung mit anderen, wohl gleichzeitigen Ranglistenverhältnissen reduziert es sich, dem Zweck der Oberrechnungsammer bei Dienst bei ihrer Dienstverleihung ebenfalls zu Teil werden zu können. Der herkömmliche Aufwand soll aus höher Gehalts, jährlich werden; es kann jedoch bei der Beschäftigung der ganzen Person von einem anderen Gehalt bei der abgelesen werden.
§ 1. 1.	Wegen Verleihung bei letztmöglicher Einkommen bei Ranglistenverhältnis kommt ein erhöhter Witzhins aus der Dienstverleihung zur Verleihung.

Oberrechnungskammer.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1887.

	Betrag der Beisetzungen.
1 Präsident	12 000 M.
3 Kollegialräthe: 2 zu 6 200 M., 1 zu 6 100 M.	18 500 "
11 Revisionsbeamte: 3 Oberrechnungsräthe, 5 Rechnungsräthe, 3 Revisoren: 2 zu 4 000 M., 3 zu 3 600 M., 2 zu 3 300 M., 1 zu 3 200 M., 1 zu 2 900 M., 1 zu 2 700 M., 1 zu 2 200 M.	36 400 "
1 Kanzleirath (Sekretär und zugleich Registrator) zu	3 600 "
16 zusammen	70 500 M.

A. 1887

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Jahresbetrag des ordentlichen Budgets		Einnahmen		Ausgaben	
1888	1889	1888	1889	1888	1889
Hauptübersicht					
der					
veranschlagten Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung					
für					
1888 und 1889.					
Summe I.		11 032 000	11 032 000	11 032 000	11 032 000
Summe II.		9 050 000	9 050 000	9 050 000	9 050 000
I. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		104 400	104 400	104 400	104 400
II. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		187 750	187 750	187 750	187 750
III. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		670 288	670 288	670 288	670 288
IV. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		170 018	170 018	170 018	170 018
V. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		1 737 007	1 737 007	1 737 007	1 737 007
VI. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		1 371 010	1 371 010	1 371 010	1 371 010
VII. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		1 423 218	1 423 218	1 423 218	1 423 218
VIII. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		201 008	201 008	201 008	201 008
IX. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		8 040 721	8 040 721	8 040 721	8 040 721
X. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		152 186	152 186	152 186	152 186
XI. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		40 000	40 000	40 000	40 000
XII. Provinzialer Etat für die Jahre 1888 und 1889		71 080	71 080	71 080	71 080



A. Aus-

1.	2. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	3. Erhöhter Budgetloß	4. Verminderung für 1888/89 jährlich	5. Mehr oder weniger		
			6. mehr	7. weniger	8. Differenz
I. Staatsministerium.					
I. Großherzogliches Haus	1 828 269	1 928 000	109 821	—	—
II. Landhöfde	92 402	93 491 900	1 089	—	—
III. Großherzogliches Geheimen Cabinet	29 943	31 493 900	1 550	—	—
IV. Großherzogliches Staatsministerium	66 516	68 796 560	2 280	—	—
V. Gefandtschaft beim Reich	31 700	31 800	100	—	—
VI. Matrifalarbeitrag zur Reichsfaffe	6 828 800	8 300 000	1 471 170	—	—
VII. Anteil der Eisenbahnsubventionseffasse an den Ueberfchüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung	390 000	500 000	110 000	—	—
VIII. Arbeiten für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile	28 270	28 270	—	—	—
IX. Wägenheimer Remunerationseffond	2 200	2 200	—	—	—
X. Verschlebens und zufällige Ausgaben	12 000	10 750	—	—	1 250
			1 696 010	—	1 300
			1 900	—	—
Summe I.	9 310 180	11 004 890 2280	1 694 710	—	—
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.					
I. Ministerium	104 460	110 220 5200	5 760	—	—
II. Oberlandesgericht	167 785	169 267	1 482	—	—
III. Landgerichte	676 888	688 401	11 513	—	—
IV. Staatsanwaltschaft	170 010	173 171	3 155	—	—
V. Amtsgerichte	1 737 697	1 758 823 8000	21 126	—	—
VI. Wägenheimer Ausgaben für die Rechtspflege	1 371 040	1 288 660	—	—	82 380
VII. Strafanhalten	1 147 210	1 146 244	—	—	972
VIII. Kultus	261 000	257 874	—	—	3 129
IX. Unterrichtsweifen	3 045 721	3 190 698 1150	144 917	—	—
X. Wägenheimer Ausgaben und Rünfte	155 166	158 116 2100	2 950	—	—
XI. Wägenheimer Remunerationseffond	40 800	41 200	400	—	—
XII. Verschlebens und zufällige Ausgaben	71 680	70 700 8800	980	—	—
			196 529	—	86 481
			86 481	—	—
Summe II.	8 948 272	9 059 314 8000	110 042	—	—

gabe.

6.	7.	8.	9. Erläuterungen.		
			Gesamtbeitrag für die Budgetperiode		
			Ordnungsmäßig	Wägenheimer	Spezial
3 876 180	6 857	3 883 037			
190 992	—	190 992			
92 986	—	92 986			
137 592	—	137 592			
63 600	—	63 600			
16 600 000	—	16 600 000			
1 000 000	—	1 000 000			
56 540	—	56 540			
4 400	—	4 400			
21 500	—	21 500			
22 009 780	6 857	22 016 637			
220 440	—	220 440			
338 534	—	338 534			
1 376 802	—	1 376 802			
346 342	—	346 342			
3 517 646	—	3 517 646			
3 077 320	465 528	3 042 848			
2 292 488	118 756	2 411 244			
515 748	812 000	1 327 748			
6 381 276	724 834	7 106 110			
316 232	119 150	435 382			
82 400	—	82 400			
153 400	—	153 400			
18 118 628	2 240 268	20 358 896			

1.	2. Jahrbetrag des ordentlichen Etats.				
	3. Seitheriger Budgetpost.	4. Beeinträchtigung für 1888/89 jährlich.	5. Mehrumsveränderung.	6. Within gegen früher.	
				7. mehr.	8. weniger.
III. Ministerium des Innern.					
I. Ministerium	182 376	199 290	16 914	—	—
II. Landesammittäre	12 508	12 532	24	—	—
III. Verwaltungsgerechtigkeiten	49 213	49 656	443	—	—
IV. Verwaltungshof	130 602	139 140	8 538	—	—
V. Generalanbeterämter	31 896	34 706	2 810	—	—
VI. Oberrechnungskammer	4 820	4 464	400	—	372
VII. Kreisverwaltungsbehörden	3 780	3 776	—	—	4
VIII. Für Durchführung der sozialen Gesetze	—	8 000	8 000	—	—
IX. Bezirksverwaltung und Polizei	2 503 313	2 068 869	434 444	—	—
X. Allgemeine Sicherheitspolizei	689 628	690 086	458	—	—
XI. Milde Hospitäler und Krankenanstalten	192 335	308 044	115 709	—	—
XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	470 401	448 704	—	—	21 697
XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jhenau	673 778	673 850	—	—	72
XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen	53 628	248 045	194 417	—	—
XV. Volkshilfs Arbeitshaus	125 049	125 817	—	—	768
XVI. Für Bearbeitung der Landeslotterien	36 448	43 444	6 996	—	—
XVII. Für Förderung der Gewerbe	149 149	181 841	32 692	—	—
XVIII. Für Förderung der Landwirtschaft	299 899	310 278	10 379	—	—
XIX. Verwaltungsmittel der Oberdirektion des Wasser- und Strafenbaus	4 256 892	4 068 960	187 932	—	—
XX. Wasser, Bruch und Telegraphenposten	7 550	7 370	—	—	180
XXI. Allgemeine Kommunalverbände	75 000	82 000	7 000	—	—
XXII. Verschiedene und sonstige Ausgaben	33 276	26 179	—	—	7 097
			483 584	—	218 729
			218 729	—	—
Summe III.	10 070 892	10 335 747	264 855	—	—

6. Gesamtbetrag für die Budgetperiode			7. Hauptsumme.	8. Erläuterungen.
9. Ordentlicher Etat.	10. Außerordentlicher Etat.	11. Gesamtsumme.		
308 580	—	308 580		
25 064	—	25 064		
99 312	—	99 312		
278 286	—	278 286		
69 412	1 800	71 212		
8 928	—	8 928		
7 552	—	7 552		
16 000	—	16 000		
5 339 720	318 000	5 657 720		
1 389 172	—	1 389 172		
616 088	—	616 088		
897 408	—	897 408		
1 051 710	34 170	1 085 880		
496 090	876 960	1 373 050		
247 234	—	247 234		
86 888	30 000	116 888		
363 682	37 800	401 482		
620 556	16 000	636 556		
8 137 920	973 350	9 111 270		
14 540	—	14 540		
164 000	—	164 000		
52 358	—	52 358		
		483 584		
		218 729		
20 671 494	2 288 080	22 959 574		

1. 2. 3. 4. 5.

1.	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	2. Seitheriger Budgetjahr	3. Ver- einlich für 1888/89 jährlich.	4. Budget- ausgaben veranschlagt.	5. Wahrs gegenleiber	
				mehr.	weniger.
IV. Finanzministerium.					
I. Ministerium	110 768	115 813	2746	5 045	—
II. Generalstaatskasse	31 454	31 959	—	535	—
III. Kassenstellen	127 092	131 731	400	4 639	—
IV. Aufwand auf Zentralanstaltsgebäude	38 700	38 700	—	—	—
V. Devisenverwaltung	3 968 325	4 424 415	—	456 159	—
VI. Salinenverwaltung	595 840	547 980	—	—	47 860
VII. Steuerverwaltung:					
Erlöse und Verwaltungskosten:					
1. der direkten Steuern	558 849	501 471	—	—	57 378
2. der indirekten Steuern	460 141	563 372	—	—	36 769
3. der Zolls- und Polizeigebühren	349 569	361 778	—	12 264	—
4. der Forstgerichtsgebühren	29 798	26 699	—	—	3 099
5. der verschiedenen Einnahmen	32 450	34 463	—	1 973	—
6. Gemeinsame Kosten	1 604 423	1 656 892	—	52 469	—
	2 975 210	2 944 670	—	—	30 540
VIII. Zollverwaltung:					
1. Kosten der Grenzollverwaltung, sowie der Verwaltung der Reichsstraßen	1 083 731	1 180 874	—	97 143	—
2. Sonstiger Aufwand	760 817	806 795	500	45 978	—
	1 844 548	1 987 669	500	143 121	—
IX. Wäpferverwaltung	26 596	28 039	—	1 443	—
X. Allgemeine Kassenverwaltung	166 742	181 098	—	14 356	—
XI. Schulbewilligung	1 750 000	2 750 000	—	1 000 000	—
XII. Pensionen	2 039 702	2 049 756	—	7 048	—
XIII. Allgemeiner Remunerationsschuld	66 760	78 000	—	11 240	—
XIV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	12 000	14 850	—	2 850	—
				14 465 466	—
				78 400	—
Summe IV.	13 753 638	15 321 704	3640	1 568 000	—
V. Überschusskammer	90 562	90 554	3000	52	—

6. 7. 8. 9.

Gesamtbetrag für die Budgetperiode.			9. Erläuterungen.
6. Ordentlicher Etat.	7. Außer- ordentlicher Etat.	8. Gesamt- summe.	
231 629	—	231 629	
63 978	—	63 978	
263 462	3 500	266 962	
77 400	—	77 400	
8 848 830	427 100	9 275 930	
1 095 960	—	1 095 960	
1 002 942	—	1 002 942	
726 744	—	726 744	
723 546	—	723 546	
53 398	—	53 398	
68 929	—	68 929	
3 313 784	—	3 313 784	
5 889 340	—	5 889 340	
2 361 748	—	2 361 748	
1 613 560	5 000	1 618 560	
3 975 338	5 000	3 980 338	
56 078	—	56 078	
362 196	—	362 196	
5 500 000	—	5 500 000	
4 093 506	—	4 093 506	
156 009	—	156 009	
29 700	—	29 700	
30 643 408	435 400	31 078 808	
181 108	—	181 108	

A. Ausg.

1.	2. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				5.
	3. Eiliger Bedarf	4. Veranschlagung für 1888/89 jährlich	5. Mehr oder weniger		
			6. mehr.	7. weniger.	
Bücherbelang.					
I. Staatsministerium	9 310 180	11 004 800	2280	1 694 710	—
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	8 949 272	9 059 314	—	110 042	—
III. Ministerium des Innern	10 070 892	10 335 747	1739	264 855	—
IV. Finanzministerium	13 753 638	15 321 794	3649	1 568 096	—
V. Oberrechnungskammer	90 562	90 554	3000	52	—
Summe der Ausgabe	42 174 484	45 812 209	38 000	3 637 725	—

gabe.

6. Gesamtbetrag für die Budgetperiode				9.
7. Ordentlicher Etat	8. Außerordentlicher Etat	9. Gesamtsumme	10. Mehr oder weniger	
22 009 780	6 857	22 016 637		
18 118 628	2 240 268	20 358 896		
20 471 494	2 288 086	22 759 574		
30 643 408	435 400	31 078 808		
181 108	—	181 108		
91 624 418	4 970 600	96 595 023		

Berichtsbogen der 2. Kammer 1887, 38. Beilageheft.

B. Ein-

1.	2. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				3.	4.	5.
	Seitheriger Budgetjahr.	Be- ansichtig- für 1888/89 jährlich.	Veränderung, bezugslos.	Wahm gegen früher mehr.			
I. Staatsministerium.							
I. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer	4 464 220	4 465 000		780	—		
II. Anteil an der Reichsteuernabgabe	776 720	678 000		—	100 720		
III. Anteil an der Branntweinverbrauchsteuer	—	3 600 000		3 600 000	—		
				3 600 780	100 720		
				100 720	—		
Summe I.	5 240 940	8 741 000		3 500 000	100 720		
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.							
I. Justizverwaltung	729 979	754 710		24 740	—		
II. Strafanstalten	802 727	803 976		1 249	—		
III. Unterrichtswesen	5 100	6 100		1 000	—		
Summe II.	1 537 797	1 564 786		26 989	—		
III. Ministerium des Innern.							
I. Bezirksverwaltung und Polizei	321 961	337 325		15 364	—		
II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	412 007	359 476		—	23 131		
III. Heil- und Pflegeanstalt Alsenz	569 032	573 055		4 023	—		
IV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen	19 692	185 008		165 316	—		
V. Polizeiliches Arbeitshaus	90 023	87 863		—	2 160		
VI. Statistik	216	216		—	—		
VII. Gewerbe	18 006	19 708		1 702	—		
VIII. Landwirtschaft	9 589	10 355		766	—		
IX. Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Staßenbaus	1 147 478	1 073 192		—	74 286		
				186 631	90 577		
				90 577	—		
Summe III.	2 589 204	2 676 258		87 054	—		

nahme.

6. Gesamtsumme			7. Gesamtsumme			8. Gesamtsumme			9. Erläuterungen.
Erben- licher Etat.	Kafer- ordentlicher Etat.	Quasi- lamm.	Erben- licher Etat.	Kafer- ordentlicher Etat.	Quasi- lamm.	Erben- licher Etat.	Kafer- ordentlicher Etat.	Quasi- lamm.	
8 930 000	—	8 930 000	8 930 000	—	8 930 000	8 930 000	—	8 930 000	
1 352 000	—	1 352 000	1 352 000	—	1 352 000	1 352 000	—	1 352 000	
7 200 000	—	7 200 000	7 200 000	—	7 200 000	7 200 000	—	7 200 000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17 482 000	—	17 482 000	17 482 000	—	17 482 000	17 482 000	—	17 482 000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 500 420	55 000	1 554 420	1 500 420	55 000	1 554 420	1 500 420	55 000	1 554 420	
1 607 932	—	1 607 932	1 607 932	—	1 607 932	1 607 932	—	1 607 932	
12 200	—	12 200	12 200	—	12 200	12 200	—	12 200	
3 129 572	55 000	3 184 572	3 129 572	55 000	3 184 572	3 129 572	55 000	3 184 572	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
674 650	—	674 650	674 650	—	674 650	674 650	—	674 650	
778 952	—	778 952	778 952	—	778 952	778 952	—	778 952	
1 146 110	—	1 146 110	1 146 110	—	1 146 110	1 146 110	—	1 146 110	
370 016	—	370 016	370 016	—	370 016	370 016	—	370 016	
175 726	—	175 726	175 726	—	175 726	175 726	—	175 726	
432	—	432	432	—	432	432	—	432	
39 536	—	39 536	39 536	—	39 536	39 536	—	39 536	
20 710	—	20 710	20 710	—	20 710	20 710	—	20 710	
2 146 384	115 958	2 262 342	2 146 384	115 958	2 262 342	2 146 384	115 958	2 262 342	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 352 516	115 958	5 468 474	5 352 516	115 958	5 468 474	5 352 516	115 958	5 468 474	

B. Ein-

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Seitheriger Haushalt	Vor- anschlag für 1888/89 jährlich	Änderung nachdem	Mittel gegen früher	
	mehr.	weniger.
IV. Finanzministerium.					
I. Devisenverwaltung	6 860 332	7 331 981	—	465 649	—
II. Soliksenverwaltung	852 162	712 218	—	—	139 944
III. Steuerverwaltung:					
1. Direkte Steuern	10 982 051	11 369 051	—	386 100	—
2. Indirekte Steuern	8 879 229	8 221 663	—	—	657 566
3. Zugs- und Polzeigefälle	3 464 893	3 456 398	—	—	8 495
4. Fortsgerichtsfälle	61 153	56 363	—	—	4 790
5. Verschiedene Einnahmen	438 629	382 056	—	—	56 573
	23 826 848	23 485 031	—	—	341 818
IV. Zollverwaltung:					
1. Beiträge aus der Reichsliste	1 405 176	1 852 762	—	447 586	—
2. Sonstige Einnahmen	269 004	236 880	—	27 879	—
	1 614 180	2 089 642	—	475 465	—
V. Münzverwaltung	26 619	23 410	—	—	3 209
VI. Allgemeine Aufsichtverwaltung	397 621	395 691	—	—	1 930
			—	941 111	486 401
			—	486 401	—
Summe IV.	33 583 763	34 038 473	—	454 710	—
V. Oberrechnungskammer	125	140	—	15	—

nahme.

6. 7. 8.			9.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.	
Ordentlicher Etat.	Haushalts- bedeutsamer Etat.	Sonstige Einnahmen.		
..		
14 663 062	427 100	15 091 062		
1 424 439	—	1 424 439		
22 738 102	—	22 738 102		
16 443 326	—	16 443 326		
6 912 796	—	6 912 796		
112 726	—	112 726		
764 112	—	764 112		
46 971 062	—	46 971 062		
3 705 524	—	3 705 524		
473 760	—	473 760		
4 179 284	—	4 179 284		
46 828	—	46 828		
761 282	53 000	814 282		
68 070 946	480 100	68 557 046		
286	—	286		

B. Ein-

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Seitheriger Fahrgeld	Ber- ausfall für 1888/89 jährlich	Wäh- lungs- begünstig- ung	Mittel gegenüber:	
			mehr.	weniger.	
Wiederholung.					
I. Staatsministerium	5 240 946	8 741 000		3 500 054	—
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	1 537 797	1 364 786		26 989	—
III. Ministerium des Innern	2 589 204	2 076 258		87 054	—
IV. Finanzministerium	33 983 763	34 038 473		454 710	—
V. Oberrechnungskammer	125	140		15	—
Summe der Einnahme	42 951 829	47 020 657		4 068 828	—
Widrig.					
Ausgabe	42 174 484	45 812 209		3 637 725	—
Einnahme	42 951 829	47 020 657		4 068 828	—
Einnahme-Heberischuß	777 345	1 208 448		431 103	—
Ausgabe-Heberischuß	—	—		—	—

nahme.

6.	7.	8.	9.			
				Gesamtbetrag für die Budgetperiode		
				Orden- licher Etat.	Wah- ren- derlicher Etat.	Saupt- summe.
			Erläuterungen.			
17 482 000	—	17 482 000				
3 129 572	55 000	3 184 572				
5 352 516	145 968	5 498 484				
68 076 940	480 100	68 557 040				
280	—	280				
94 041 314	651 068	94 692 372				
91 024 418	4 970 603	96 995 023				
94 041 314	651 068	94 692 372				
2 416 800	—	2 416 800				
—	4 319 547	4 319 547				

Güter	1890		1891	
	Fläche	Wert	Fläche	Wert
I. Ackerbau	17 152 000	17 152 000	17 152 000	17 152 000
II. Gärten und Obstbau	3 129 272	3 129 272	3 129 272	3 129 272
III. Weinbau	2 252 510	2 252 510	2 252 510	2 252 510
IV. Forstwirtschaft	68 678 916	68 678 916	68 678 916	68 678 916
V. Fischerei	—	—	—	—
Gesamt	91 212 700	91 212 700	91 212 700	91 212 700
Wald	68 678 916	68 678 916	68 678 916	68 678 916
Wasser	—	—	—	—
Wüstland	2 178 800	2 178 800	2 178 800	2 178 800
Unbewirtschaftetes Land	—	—	—	—